



LANDKREIS ZWICKAU
JUGEND, SOZIALES UND BILDUNG



JUGENDHILFEPLANUNG DES LANDKREISES ZWICKAU

FORTSCHRIBUNG TEILFACHPLAN
LEISTUNGSBEREICHE §§ 11 bis 14 UND
§ 16 SGB VIII und FRÜHE HILFEN



Impressum

Herausgeber:

Landkreis Zwickau
Dezernat II – Jugend, Soziales und Bildung
Königswalder Straße 18, 08412 Werdau

Telefon 0375 4402 23000
Fax 0375 4402 23009
Internet www.landkreis-zwickau.de
E-Mail dezernat2@landkreis-zwickau.de

Stand:

05.09.2017

Druck:

Landratsamt Zwickau



Inhaltsverzeichnis – Kurzfassung

Inhaltsverzeichnis – Kurzfassung	I
Inhaltsverzeichnis	III
Abkürzungsverzeichnis	12
1 Einleitung	13
2 Entwicklung jugendhilfeplanerischer Kennzahlen im Landkreis Zwickau	14
2.1 Demographische Entwicklung im Landkreis Zwickau	14
2.2 Entwicklung sozialer Indikatoren im Landkreis Zwickau	16
3 Planungsverständnis und Methoden	18
3.1 Gesetzlicher Planungsauftrag	18
3.2 Planungsziele des Teilfachplans	18
3.3 Methodologische Hinweise	19
3.4 Datenquellen	22
3.5 Karten	22
4 Darstellung der Leistungsbereiche im Überblick	24
4.1 Sachgebiet Prävention	24
4.2 Gesetzliche Grundlagen und Struktur der Leistungsbereiche	27
4.3 Finanzierung der Leistungsbereiche	34
5 Gesamtanalyse der Leistungsangebote	37
5.1 Sozialräumlich verortete Angebote der §§ 11 und 16 SGB VIII sowie Frühe Hilfen	37
5.2 Kreisweit bzw. sozialraumübergreifend wirkende Angebote gemäß der §§ 12 bis 14 SGB VIII	39
6 Sozialräumliche Analyse der Leistungsangebote	48
6.1 Sozialraum 1	48
6.2 Sozialraum 2	124
6.3 Sozialraum 3	134
6.4 Sozialraum 4	145
6.5 Sozialraum 5	155
6.6 Sozialraum 6	167
6.7 Sozialraum 7	176
6.8 Sozialraum 8	187
6.9 Sozialraum 9	197
6.10 Sozialraum 10	207
6.11 Sozialraum 11	217
6.12 Sozialraum 12	227
6.13 Sozialraum 13	236
7 Fazit	247
7.1 Zusammenfassende Betrachtungen	247



7.2	Ausblick	249
	Abbildungsverzeichnis	250
	Anlagenverzeichnis	252



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis – Kurzfassung	I
Inhaltsverzeichnis	III
Abkürzungsverzeichnis	12
1 Einleitung	13
2 Entwicklung jugendhilfeplanerischer Kennzahlen im Landkreis Zwickau	14
2.1 Demographische Entwicklung im Landkreis Zwickau	14
2.2 Entwicklung sozialer Indikatoren im Landkreis Zwickau	16
3 Planungsverständnis und Methoden	18
3.1 Gesetzlicher Planungsauftrag	18
3.2 Planungsziele des Teilfachplans	18
3.3 Methodologische Hinweise	19
3.4 Datenquellen	22
3.5 Karten	22
3.5.1 Verwendete Symbole in der Kartendarstellung	23
4 Darstellung der Leistungsbereiche im Überblick	24
4.1 Sachgebiet Prävention	24
4.1.1 Aufgaben und Zielstellung	24
4.1.2 Arbeitsweise	25
4.1.3 Struktur/Organigramm	26
4.2 Gesetzliche Grundlagen und Struktur der Leistungsbereiche	27
4.2.1 Jugendarbeit gemäß § 11 SGB VIII	27
4.2.1.1 Gesetzliche Grundlagen	27
4.2.1.2 Umsetzung im Landkreis Zwickau	27
4.2.2 Förderung der Jugendverbände gemäß § 12 SGB VIII	28
4.2.2.1 Gesetzliche Grundlagen	28
4.2.2.2 Umsetzung im Landkreis Zwickau	28
4.2.3 Jugendsozialarbeit gemäß § 13 SGB VIII	28
4.2.3.1 Gesetzliche Grundlagen	28
4.2.3.2 Umsetzung im Landkreis Zwickau	29
4.2.3.2.1 Mobile Jugendsozialarbeit/Streetwork	29
4.2.3.2.2 Schulsozialarbeit	29
4.2.3.2.3 Jugendberatung	30
4.2.3.2.4 Jugendberufshilfe	30
4.2.3.2.5 Sozialpädagogisch begleitetes Jugendwohnen	30
4.2.4 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz gemäß § 14 SGB VIII	30
4.2.4.1 Gesetzliche Grundlagen	30
4.2.4.2 Umsetzung im Landkreis Zwickau	31
4.2.5 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie gemäß § 16 SGB VIII	31
4.2.5.1 Gesetzliche Grundlagen	31
4.2.5.2 Umsetzung im Landkreis Zwickau	31
4.2.6 Frühe Hilfen	32



4.2.6.1	Rechtlicher Hintergrund	32
4.2.6.2	Aufgaben und Zielstellung	32
4.2.6.3	Umsetzung im Landkreis Zwickau	33
4.3	Finanzierung der Leistungsbereiche	34
5	Gesamtanalyse der Leistungsangebote	37
5.1	Sozialräumlich verortete Angebote der §§ 11 und 16 SGB VIII sowie Frühe Hilfen	37
5.1.1	Bestandserfassung	37
5.1.1.1	Angebote nach § 11 SGB VIII – Jugendarbeit	37
5.1.1.2	Angebote nach § 16 SGB VIII – Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie	38
5.1.1.3	Angebote Frühe Hilfen	38
5.1.2	Bedarfserfassung	38
5.1.3	Bestandsbewertung	38
5.1.4	Handlungsempfehlungen	38
5.2	Kreisweit bzw. sozialraumübergreifend wirkende Angebote gemäß der §§ 12 bis 14 SGB VIII	39
5.2.1	Bestandserfassung	39
5.2.1.1	Angebote nach § 12 SGB VIII – Förderung der Jugendverbände	39
5.2.1.2	Angebote nach § 13 SGB VIII – Jugendsozialarbeit	40
5.2.1.2.1	Mobile Jugendsozialarbeit/Streetwork	40
5.2.1.2.2	Schulsozialarbeit	41
5.2.1.2.3	Jugendberatung	42
5.2.1.2.4	Jugendberufshilfe	42
5.2.1.2.5	Sozialpädagogisch begleitetes Jugendwohnen nach § 13 Abs. 3 SGB VIII	43
5.2.1.3	Angebote nach § 14 SGB VIII – Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	44
5.2.2	Bedarfserfassung	46
5.2.3	Bestandsbewertung	46
5.2.4	Handlungsempfehlungen	47
6	Sozialräumliche Analyse der Leistungsangebote	48
6.1	Sozialraum 1	48
6.1.1	Stadtgebiet Eckersbach	50
6.1.1.1	Bestandserfassung von Angeboten für Kinder, Jugendliche und Familien	51
6.1.1.1.1	Verortete sozialpädagogische Angebote nach §§ 11 bis 14 und § 16 SGB VIII mit Fachkräftförderung durch den Landkreis Zwickau	51
6.1.1.1.2	Wirkende sozialpädagogische Angebote nach §§ 12 bis 14 SGB VIII mit Fachkräftförderung durch den Landkreis Zwickau	51
6.1.1.1.3	Verortete hauptamtliche Angebote mit Finanzierung durch Kommune bzw. andere Fördermittelgeber nach §§ 11 bis 14 und 16 SGB VIII	52
6.1.1.1.4	Verortete ehrenamtliche Angebote der Kinder- und Jugendarbeit gem. § 11 SGB VIII	53
6.1.1.2	Bedarfserfassung	55
6.1.1.2.1	Bevölkerungsstatistik	55
6.1.1.3	Gegenüberstellung Bedarf – Bestand	56
6.1.1.4	Bestandsbewertung	57
6.1.1.5	Handlungsempfehlung	58
6.1.2	Stadtgebiet Marienthal/Bahnhofsvorstadt	59
6.1.2.1	Bestandserfassung von Angeboten für Kinder, Jugendliche und Familien	60
6.1.2.1.1	Verortete sozialpädagogische Angebote nach §§ 11 bis 14 und § 16 SGB VIII mit Fachkräftförderung durch den Landkreis Zwickau	60
6.1.2.1.2	Wirkende sozialpädagogische Angebote nach §§ 12 bis 14 SGB VIII mit Fachkräftförderung durch den Landkreis Zwickau	60
6.1.2.1.3	Verortete hauptamtliche Angebote mit Finanzierung durch Kommune bzw. andere Fördermittelgeber	61
6.1.2.1.4	Verortete ehrenamtliche Angebote der Kinder- und Jugendarbeit gem. § 11 SGB VIII	61



6.1.2.2	Bedarfserfassung	63
6.1.2.2.1	Bevölkerungsstatistik	63
6.1.2.3	Gegenüberstellung Bedarf – Bestand	64
6.1.2.4	Bestandsbewertung	65
6.1.2.5	Handlungsempfehlung	66
6.1.3	Stadtgebiet Neuplanitz	67
6.1.3.1	Bestandserfassung von Angeboten für Kinder, Jugendliche und Familien	68
6.1.3.1.1	Verortete sozialpädagogische Angebote nach §§ 11 bis 14 und § 16 SGB VIII mit Fachkräftförderung durch den Landkreis Zwickau	68
6.1.3.1.2	Wirkende sozialpädagogische Angebote nach §§ 12 - 14 SGB VIII mit Fachkräftförderung durch den Landkreis Zwickau	68
6.1.3.1.3	Verortete hauptamtliche Angebote mit Finanzierung durch Kommune bzw. andere Fördermittelgeber	69
6.1.3.1.4	Verortete ehrenamtliche Angebote der Kinder- und Jugendarbeit gem. § 11 SGB VIII	70
6.1.3.2	Bedarfserfassung	72
6.1.3.2.1	Bevölkerungsstatistik	72
6.1.3.3	Gegenüberstellung Bedarf – Bestand	73
6.1.3.4	Bestandsbewertung	74
6.1.3.5	Handlungsempfehlung	74
6.1.4	Stadtgebiet Nordvorstadt	75
6.1.4.1	Bestandserfassung von Angeboten für Kinder, Jugendliche und Familien	76
6.1.4.1.1	Verortete sozialpädagogische Angebote nach §§ 11 bis 14 und § 16 SGB VIII mit Fachkräftförderung durch den Landkreis Zwickau	76
6.1.4.1.2	Wirkende sozialpädagogische Angebote nach §§ 12 bis 14 SGB VIII mit Fachkräftförderung durch den Landkreis Zwickau	76
6.1.4.1.3	Verortete hauptamtliche Angebote mit Finanzierung durch Kommune bzw. andere Fördermittelgeber	77
6.1.4.1.4	Verortete ehrenamtliche Angebote der Kinder- und Jugendarbeit gem. § 11 SGB VIII	78
6.1.4.2	Bedarfserfassung	80
6.1.4.2.1	Bevölkerungsstatistik	80
6.1.4.3	Gegenüberstellung Bedarf – Bestand	81
6.1.4.4	Bestandsbewertung	82
6.1.4.5	Handlungsempfehlung	83
6.1.5	Stadtgebiet Randgebiete Nord	84
6.1.5.1	Bestandserfassung der Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien	85
6.1.5.1.1	Verortete sozialpädagogische Angebote nach §§ 11 bis 14 und § 16 SGB VIII mit Fachkräftförderung durch den Landkreis Zwickau	85
6.1.5.1.2	Wirkende sozialpädagogische Angebote nach §§ 12 bis 14 SGB VIII mit Fachkräftförderung durch den Landkreis Zwickau	85
6.1.5.1.3	Verortete hauptamtliche Angebote mit Finanzierung durch Kommune bzw. andere Fördermittelgeber	86
6.1.5.1.4	Verortete ehrenamtliche Angebote der Kinder- und Jugendarbeit gem. § 11 SGB VIII	86
6.1.5.2	Bedarfserfassung	88
6.1.5.2.1	Bevölkerungsstatistik	88
6.1.5.3	Gegenüberstellung Bedarf – Bestand	89
6.1.5.4	Bestandsbewertung	90
6.1.5.5	Handlungsempfehlungen	91
6.1.6	Stadtgebiet Schedewitz	92
6.1.6.1	Bestandserfassung von Angeboten für Kinder, Jugendliche und Familien	93
6.1.6.1.1	Verortete sozialpädagogische Angebote nach §§ 11 bis 14 und § 16 SGB VIII mit Fachkräftförderung durch den Landkreis Zwickau	93
6.1.6.1.2	Wirkende sozialpädagogische Angebote nach §§ 12 bis 14 SGB VIII mit Fachkräftförderung durch den Landkreis Zwickau	93
6.1.6.1.3	Verortete hauptamtliche Angebote mit Finanzierung durch Kommune bzw. andere Fördermittelgeber	94
6.1.6.1.4	Verortete ehrenamtliche Angebote der Kinder- und Jugendarbeit gem. § 11 SGB VIII	94
6.1.6.2	Bedarfserfassung	96
6.1.6.2.1	Bevölkerungsstatistik	96
6.1.6.3	Gegenüberstellung Bedarf – Bestand	97



6.1.6.4	Bestandsbewertung	98
6.1.6.5	Handlungsempfehlung	98
6.1.7	Stadtgebiet Stadtmitte	99
6.1.7.1	Bestandserfassung von Angeboten für Kinder, Jugendliche und Familien	100
6.1.7.1.1	Verortete sozialpädagogische Angebote nach §§ 11 bis 14 und § 16 SGB VIII mit Fachkräftförderung durch den Landkreis Zwickau	100
6.1.7.1.2	Wirkende sozialpädagogische Angebote nach §§ 12 bis 14 SGB VIII mit Fachkräftförderung durch den Landkreis Zwickau	101
6.1.7.1.3	Verortete hauptamtliche Angebote mit Finanzierung durch Kommune bzw. andere Fördermittelgeber	101
6.1.7.1.4	Verortete ehrenamtliche Angebote der Kinder- und Jugendarbeit gem. § 11 SGB VIII	103
6.1.7.2	Bedarfserfassung	105
6.1.7.2.1	Bevölkerungsstatistik	105
6.1.7.3	Gegenüberstellung Bedarf – Bestand	106
6.1.7.4	Bestandsbewertung	107
6.1.7.5	Handlungsempfehlung	108
6.1.8	Stadtgebiet Süd	109
6.1.8.1	Bestandserfassung von Angeboten für Kinder, Jugendliche und Familien	110
6.1.8.1.1	Verortete sozialpädagogische Angebote nach §§ 11 bis 14 und § 16 SGB VIII mit Fachkräftförderung durch den Landkreis Zwickau	110
6.1.8.1.2	Wirkende sozialpädagogische Angebote nach §§ 12 bis 14 SGB VIII mit Fachkräftförderung durch den Landkreis Zwickau	110
6.1.8.1.3	Verortete hauptamtliche Angebote mit Finanzierung durch Kommune bzw. andere Fördermittelgeber	111
6.1.8.1.4	Verortete ehrenamtliche Angebote der Kinder- und Jugendarbeit gem. § 11 SGB VIII	111
6.1.8.2	Bedarfserfassung	113
6.1.8.2.1	Bevölkerungsstatistik	113
6.1.8.3	Gegenüberstellung Bedarf – Bestand	114
6.1.8.4	Bestandsbewertung	115
6.1.8.5	Handlungsempfehlung	115
6.1.9	Bestandserfassung der Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien im Sozialraum 1	116
6.1.9.1	Verortete sozialpädagogische Angebote nach §§ 11 bis 14 und § 16 SGB VIII mit Fachkräftförderung durch LK Zwickau	116
6.1.9.2	Wirkende sozialpädagogische Angebote nach §§ 12 bis 14 SGB VIII mit Fachkräftförderung durch LK Zwickau	116
6.1.9.3	Verortete hauptamtliche Angebote mit Finanzierung durch Kommune bzw. andere Fördermittelgeber	117
6.1.9.4	Verortete ehrenamtliche Angebote der Kinder- und Jugendarbeit gem. § 11 SGB VIII	117
6.1.9.5	Angebote nach § 12 SGB VIII	118
6.1.9.6	Infrastrukturelle Ausstattung	118
6.1.10	Bedarfserfassung	119
6.1.10.1	Bevölkerungsstatistik	119
6.1.10.2	Sozialindikatoren	120
6.1.11	Gegenüberstellung Bestand – Bedarf	121
6.1.12	Bestandsbewertung	122
6.1.13	Handlungsempfehlungen	123
6.2	Sozialraum 2	124
6.2.1	Bestandserfassung von Angeboten für Kinder, Jugendliche und Familien	124
6.2.1.1	Verortete sozialpädagogische Angebote nach §§ 11 bis 14 und § 16 SGB VIII mit Fachkräftförderung durch den Landkreis Zwickau	125
6.2.1.2	Wirkende sozialpädagogische Angebote nach §§ 12 bis 14 SGB VIII mit Fachkräftförderung durch den Landkreis Zwickau	126



6.2.1.3	Verortete hauptamtliche Angebote mit Finanzierung durch Kommune bzw. andere Fördermittelgeber	126
6.2.1.4	Verortete ehrenamtliche Angebote der Kinder- und Jugendarbeit gem. § 11 SGB VIII	126
6.2.1.5	Angebote nach § 12 SGB VIII	127
6.2.1.6	Infrastrukturelle Ausstattung	127
6.2.2	Bedarfserfassung	129
6.2.2.1	Bevölkerungsstatistik	129
6.2.2.2	Sozialindikatoren	130
6.2.3	Gegenüberstellung Bedarf – Bestand	131
6.2.4	Bestandsbewertung	132
6.2.5	Handlungsempfehlungen	133
6.3	Sozialraum 3	134
6.3.1	Bestandserfassung von Angeboten für Kinder, Jugendliche und Familien	134
6.3.1.1	Verortete sozialpädagogische Angebote nach §§ 11 bis 14 und § 16 SGB VIII mit Fachkrafftförderung durch den Landkreis Zwickau	135
6.3.1.2	Wirkende sozialpädagogische Angebote nach §§ 12 bis 14 SGB VIII mit Fachkrafftförderung durch den Landkreis Zwickau	136
6.3.1.3	Verortete hauptamtliche Angebote mit Finanzierung durch Kommune bzw. andere Fördermittelgeber	136
6.3.1.4	Verortete ehrenamtliche Angebote der Kinder- und Jugendarbeit gem. § 11 SGB VIII	137
6.3.1.5	Angebote nach § 12 SGB VIII	138
6.3.1.6	Infrastrukturelle Ausstattung	138
6.3.2	Bedarfserfassung	140
6.3.2.1	Bevölkerungsstatistik	140
6.3.2.2	Sozialindikatoren	141
6.3.3	Gegenüberstellung Bedarf – Bestand	142
6.3.4	Bestandsbewertung	143
6.3.5	Handlungsempfehlungen	144
6.4	Sozialraum 4	145
6.4.1	Bestandserfassung von Angeboten für Kinder, Jugendliche und Familien	145
6.4.1.1	Verortete sozialpädagogische Angebote nach §§ 11 bis 14 und § 16 SGB VIII mit Fachkrafftförderung durch den Landkreis Zwickau	146
6.4.1.2	Wirkende sozialpädagogische Angebote nach §§ 12 bis 14 SGB VIII mit Fachkrafftförderung durch den Landkreis Zwickau	147
6.4.1.3	Verortete hauptamtliche Angebote mit Finanzierung durch Kommune bzw. andere Fördermittelgeber	147
6.4.1.4	Verortete ehrenamtliche Angebote der Kinder- und Jugendarbeit gem. § 11 SGB VIII	147
6.4.1.5	Angebote nach § 12 SGB VIII	148
6.4.1.6	Infrastrukturelle Ausstattung	148
6.4.2	Bedarfserfassung	150
6.4.2.1	Bevölkerungsstatistik	150
6.4.2.2	Sozialindikatoren	151
6.4.3	Gegenüberstellung Bedarf – Bestand	152
6.4.4	Bestandsbewertung	153
6.4.5	Handlungsempfehlungen	154
6.5	Sozialraum 5	155



6.5.1	Bestandserfassung von Angeboten für Kinder, Jugendliche und Familien	155
6.5.1.1	Verortete sozialpädagogische Angebote nach §§ 11 bis 14 und § 16 SGB VIII mit Fachkräftförderung durch den Landkreis Zwickau	156
6.5.1.2	Wirkende sozialpädagogische Angebote nach §§ 12 bis 14 SGB VIII mit Fachkräftförderung durch den Landkreis Zwickau	157
6.5.1.3	Verortete hauptamtliche Angebote mit Finanzierung durch Kommune bzw. andere Fördermittelgeber	158
6.5.1.4	Verortete ehrenamtliche Angebote der Kinder- und Jugendarbeit gem. § 11 SGB VIII	159
6.5.1.5	Angebote nach § 12 SGB VIII	160
6.5.1.6	Infrastrukturelle Ausstattung	160
6.5.2	Bedarfserfassung	162
6.5.2.1	Bevölkerungsstatistik	162
6.5.2.2	Sozialindikatoren	163
6.5.3	Gegenüberstellung Bedarf – Bestand	164
6.5.4	Bestandsbewertung	165
6.5.5	Handlungsempfehlungen	166
6.6	Sozialraum 6	167
6.6.1	Bestandserfassung von Angeboten für Kinder, Jugendliche und Familien	167
6.6.1.1	Verortete sozialpädagogische Angebote nach §§ 11 bis 14 und § 16 SGB VIII mit Fachkräftförderung durch den Landkreis Zwickau	168
6.6.1.2	Wirkende sozialpädagogische Angebote nach §§ 12 bis 14 SGB VIII mit Fachkräftförderung durch den Landkreis Zwickau	168
6.6.1.3	Verortete hauptamtliche Angebote mit Finanzierung durch Kommune bzw. andere Fördermittelgeber	168
6.6.1.4	Verortete ehrenamtliche Angebote der Kinder- und Jugendarbeit gem. § 11 SGB VIII	168
6.6.1.5	Angebote nach § 12 SGB VIII	169
6.6.1.6	Infrastrukturelle Ausstattung	169
6.6.2	Bedarfserfassung	171
6.6.2.1	Bevölkerungsstatistik	171
6.6.2.2	Sozialindikatoren	172
6.6.3	Gegenüberstellung Bedarf – Bestand	173
6.6.4	Bestandsbewertung	174
6.6.5	Handlungsempfehlungen	175
6.7	Sozialraum 7	176
6.7.1	Bestandserfassung von Angeboten für Kinder, Jugendliche und Familien	176
6.7.1.1	Verortete sozialpädagogische Angebote nach §§ 11 bis 14 und § 16 SGB VIII mit Fachkräftförderung durch den Landkreis Zwickau	177
6.7.1.2	Wirkende sozialpädagogische Angebote nach §§ 12 bis 14 SGB VIII mit Fachkräftförderung durch den Landkreis Zwickau	178
6.7.1.3	Verortete hauptamtliche Angebote mit Finanzierung durch Kommune bzw. andere Fördermittelgeber	178
6.7.1.4	Verortete ehrenamtliche Angebote der Kinder- und Jugendarbeit gem. § 11 SGB VIII	179
6.7.1.5	Angebote nach § 12 SGB VIII	180
6.7.1.6	Infrastrukturelle Ausstattung	180
6.7.2	Bedarfserfassung	182
6.7.2.1	Bevölkerungsstatistik	182



6.7.2.2	Sozialindikatoren	183
6.7.3	Gegenüberstellung Bedarf – Bestand	184
6.7.4	Bestandsbewertung	185
6.7.5	Handlungsempfehlungen	186
6.8	Sozialraum 8	187
6.8.1	Bestandserfassung von Angeboten für Kinder, Jugendliche und Familien	187
6.8.1.1	Verortete sozialpädagogische Angebote nach §§ 11 bis 14 und § 16 SGB VIII mit Fachkräftförderung durch den Landkreis Zwickau	188
6.8.1.2	Wirkende sozialpädagogische Angebote nach §§ 12 bis 14 SGB VIII mit Fachkräftförderung durch den Landkreis Zwickau	189
6.8.1.3	Verortete hauptamtliche Angebote mit Finanzierung durch Kommune bzw. andere Fördermittelgeber	189
6.8.1.4	Verortete ehrenamtliche Angebote der Kinder- und Jugendarbeit gem. § 11 SGB VIII	189
6.8.1.5	Angebote nach § 12 SGB VIII	190
6.8.1.6	Infrastrukturelle Ausstattung	190
6.8.2	Bedarfserfassung	192
6.8.2.1	Bevölkerungsstatistik	192
6.8.2.2	Sozialindikatoren	193
6.8.3	Gegenüberstellung Bedarf – Bestand	194
6.8.4	Bestandsbewertung	195
6.8.5	Handlungsempfehlungen	196
6.9	Sozialraum 9	197
6.9.1	Bestandserfassung von Angeboten für Kinder, Jugendliche und Familien	197
6.9.1.1	Verortete sozialpädagogische Angebote nach §§ 11 bis 14 und § 16 SGB VIII mit Fachkräftförderung durch den Landkreis Zwickau	198
6.9.1.2	Wirkende sozialpädagogische Angebote nach §§ 12 bis 14 SGB VIII mit Fachkräftförderung durch den Landkreis Zwickau	198
6.9.1.3	Verortete hauptamtliche Angebote mit Finanzierung durch Kommune bzw. andere Fördermittelgeber	198
6.9.1.4	Verortete ehrenamtliche Angebote der Kinder- und Jugendarbeit gem. § 11 SGB VIII	199
6.9.1.5	Angebote nach § 12 SGB VIII	200
6.9.1.6	Infrastrukturelle Ausstattung	200
6.9.2	Bedarfserfassung	202
6.9.2.1	Bevölkerungsstatistik	202
6.9.2.2	Sozialindikatoren	203
6.9.3	Gegenüberstellung Bedarf – Bestand	204
6.9.4	Bestandsbewertung	205
6.9.5	Handlungsempfehlungen	206
6.10	Sozialraum 10	207
6.10.1	Bestandserfassung von Angeboten für Kinder, Jugendliche und Familien	207
6.10.1.1	Verortete sozialpädagogische Angebote nach §§ 11 bis 14 und § 16 SGB VIII mit Fachkräftförderung durch den Landkreis Zwickau	208
6.10.1.2	Wirkende sozialpädagogische Angebote nach §§ 12 bis 14 SGB VIII mit Fachkräftförderung durch den Landkreis Zwickau	208
6.10.1.3	Verortete hauptamtliche Angebote mit Finanzierung durch Kommune bzw. andere Fördermittelgeber	208



6.10.1.4	Verortete ehrenamtliche Angebote der Kinder- und Jugendarbeit gem. § 11 SGB VIII	209
6.10.1.5	Angebote nach § 12 SGB VIII	210
6.10.1.6	Infrastrukturelle Ausstattung	210
6.10.2	Bedarfserfassung	212
6.10.2.1	Bevölkerungsstatistik	212
6.10.2.2	Sozialindikatoren	213
6.10.3	Gegenüberstellung Bedarf – Bestand	214
6.10.4	Bestandsbewertung	215
6.10.5	Handlungsempfehlungen	216
6.11	Sozialraum 11	217
6.11.1	Bestandserfassung von Angeboten für Kinder, Jugendliche und Familien	217
6.11.1.1	Verortete sozialpädagogische Angebote nach §§ 11 bis 14 und § 16 SGB VIII mit Fachkräftförderung durch den Landkreis Zwickau	218
6.11.1.2	Wirkende sozialpädagogische Angebote nach §§ 12 bis 14 SGB VIII mit Fachkräftförderung durch den Landkreis Zwickau	218
6.11.1.3	Verortete hauptamtliche Angebote mit Finanzierung durch Kommune bzw. andere Fördermittelgeber	219
6.11.1.4	Verortete ehrenamtliche Angebote der Kinder- und Jugendarbeit gem. § 11 SGB VIII	219
6.11.1.5	Angebote nach § 12 SGB VIII	220
6.11.1.6	Infrastrukturelle Ausstattung	220
6.11.2	Bedarfserfassung	222
6.11.2.1	Bevölkerungsstatistik	222
6.11.2.2	Sozialindikatoren	223
6.11.3	Gegenüberstellung Bedarf – Bestand	224
6.11.4	Bestandsbewertung	225
6.11.5	Handlungsempfehlungen	226
6.12	Sozialraum 12	227
6.12.1	Bestandserfassung von Angeboten für Kinder, Jugendliche und Familien	227
6.12.1.1	Verortete sozialpädagogische Angebote nach §§ 11 bis 14 und § 16 SGB VIII mit Fachkräftförderung durch den Landkreis Zwickau	228
6.12.1.2	Wirkende sozialpädagogische Angebote nach §§ 12 bis 14 SGB VIII mit Fachkräftförderung durch den Landkreis Zwickau	228
6.12.1.3	Verortete hauptamtliche Angebote mit Finanzierung durch Kommune bzw. andere Fördermittelgeber	228
6.12.1.4	Verortete ehrenamtliche Angebote der Kinder- und Jugendarbeit gem. § 11 SGB VIII	228
6.12.1.5	Angebote nach § 12 SGB VIII	229
6.12.1.6	Infrastrukturelle Ausstattung	229
6.12.2	Bedarfserfassung	231
6.12.2.1	Bevölkerungsstatistik	231
6.12.2.2	Sozialindikatoren	232
6.12.3	Gegenüberstellung Bedarf – Bestand	233
6.12.4	Bestandsbewertung	234
6.12.5	Handlungsempfehlungen	235
6.13	Sozialraum 13	236
6.13.1	Bestandserfassung von Angeboten für Kinder, Jugendliche und Familien	236



6.13.1.1	Verortete sozialpädagogische Angebote nach §§ 11 bis 14 und § 16 SGB VIII mit Fachkraftförderung durch den Landkreis Zwickau	237
6.13.1.2	Wirkende sozialpädagogische Angebote nach §§ 12 bis 14 SGB VIII mit Fachkraftförderung durch den Landkreis Zwickau	238
6.13.1.3	Verortete hauptamtliche Angebote mit Finanzierung durch Kommune bzw. andere Fördermittelgeber	238
6.13.1.4	Verortete ehrenamtliche Angebote der Kinder- und Jugendarbeit gem. § 11 SGB VIII	239
6.13.1.5	Angebote nach § 12 SGB VIII	240
6.13.1.6	Infrastrukturelle Ausstattung	240
6.13.2	Bedarfserfassung	242
6.13.2.1	Bevölkerungsstatistik	242
6.13.2.2	Sozialindikatoren	243
6.13.3	Gegenüberstellung Bedarf – Bestand	244
6.13.4	Bestandsbewertung	245
6.13.5	Handlungsempfehlungen	246
7	Fazit	247
7.1	Zusammenfassende Betrachtungen	247
7.2	Ausblick	249
	Abbildungsverzeichnis	250
	Anlagenverzeichnis	252



Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
ARGE	
ASt.	Außenstelle
BA	Bundesagentur für Arbeit
BSZ	Berufliches Schulzentrum
BVJ	Berufsvorbereitungsjahr
CVJM	Christlicher Verein Junger Menschen
e. V.	eingetragener Verein
Ebd.	Ebenda
ESF	Europäischer Sozialfonds
ff.	fortfolgend
FGH	Familiengerichtshilfe
FÖS-E	Förderschule für Erziehungshilfe
FÖS-G	Förderschule für geistig Behinderte
FÖS-L	Förderschule zur Lernförderung
FRL	Förderrichtlinie
GBVJ	gestrecktes Berufsvorbereitungsjahr
gem.	gemäß
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GTA	Ganztagesangebote
HzE	Hilfen zur Erziehung
JGH	Jugendgerichtshilfe
KJC	Kinder- und Jugendclub
KJT	Kinder- und Jugendtreff
KJZ	Kinder- und Jugendzentrum
KV	Kreisverband
LJHG	Landesjugendhilfegesetz
o. g.	oben genannt
RL	Richtlinie
SB	Sachbearbeiter
SGB VIII	Sozialgesetzbuch, Aachtes Buch, Kinder- und Jugendhilfe
sog.	sogenannt
SMS	Sächsisches Staatsministerium für Soziales
SR	Sozialraum
u. a.	unter anderem
VZÄ	Vollzeitäquivalent
z. B.	zum Beispiel
z. T.	zum Teil

1 Einleitung

Am 22.06.2011 wurde durch den Kreistag des Landkreises Zwickau der Teilfachplan „Leistungen nach den §§ 11 bis 14 sowie § 16 SGB VIII“ beschlossen. Er stellte den in diesem Leistungsbereich ersten Plan des nach dem Vollzug des Sächsischen Kreisgebietsneugliederungsgesetzes (SächsKrGebNG) am 01.08.2008 neu entstandenen Landkreises Zwickau dar und bildete zwischen 2011 und 2015 die Grundlage der Arbeit. Die vorliegende Fortschreibung des Teilfachplans der Leistungsbereiche §§ 11 bis 14 und § 16 Sozialgesetzbuch, Achtes Buch, Kinder- und Jugendhilfe sowie Frühe Hilfen knüpft an diesen Plan unter Beibehaltung bewährter Vorgehensweisen an und erhält mit Beschluss des Kreistages am 27.09.2017 Gültigkeit.

Die Jugendhilfeplanung des Landkreises Zwickau soll der Information zu Entwicklungen, Bestands- und Bedarfslagen und daraus abzuleitenden Aufgaben für Fachkräfte und andere Beteiligte dienen und damit eine einheitliche planerische Grundlage für die Weiterentwicklung der Arbeit in den Leistungsbereichen liefern. Dieser Auftrag ergibt sich aus § 1 i. V. m. §§ 79, 80 SGB VIII: Das Ziel besteht darin, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen und ein qualitativ und quantitativ bedarfsgerechtes Jugendhilfeangebot im Rahmen eines mittelfristigen Planungszeitraums rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung zu stellen.

Zur Erfüllung dieser Verpflichtung werden die aktuell bestehende Jugendhilfelandchaft des Landkreises Zwickau zum Stichtag 31.12.2015 beschrieben, sozialräumliche Bedarfslagen erfasst sowie erforderliche Handlungsstrategien entwickelt. Dies stellt die Grundlage für eine an die sozialräumlichen Bedarfslagen angepasste Maßnahmeplanung dar. Die Beschreibung, Erfassung und Bewertung erfolgt sowohl für die sozialräumlich verorteten Leistungsangebote gemäß §§ 11 und 16 SGB VIII und Frühe Hilfen als auch für die kreisweit bzw. sozialraumübergreifend wirkenden Angebote gemäß der §§ 12 bis 14 SGB VIII. Besonderes Augenmerk liegt auf einer möglichst kleinräumigen Analyse der Bestände und Bedarfe. Daher bietet der vorliegende Plan neben einer Gesamtanalyse der Leistungsangebote für den Landkreis vertiefte Analysen auf Basis von 13 Sozialräumen, wobei die Stadt Zwickau – als einer dieser Sozialräume – darüber hinaus in seinen acht Stadtgebieten betrachtet wird.

Im Rahmen der Wahrnehmung der Gesamtverantwortung nach § 79 SGB VIII obliegt es dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe, die Planungsverantwortung wahrzunehmen. Der Beteiligung der unterschiedlichen Akteure und Betroffenen kam im Prozess der Erarbeitung des vorliegenden Plans daneben eine hohe Bedeutung zu.

2 Entwicklung jugendhilfeplanerischer Kennzahlen im Landkreis Zwickau

Die Höhe des Bedarfs an Leistungen der Jugendhilfe nach den §§ 11 bis 14 und § 16 SGB VIII sowie Frühe Hilfen ist insbesondere an zwei Faktoren geknüpft: der Entwicklung der Zahl der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis unter 27 Jahren, sowie der Entwicklung sozialer Indikatoren bzw. der Sozialraumbelastung. Einführend wird daher die Entwicklung entsprechender Kennzahlen zwischen 2011/2013 und 2015 bzw. (prognostisch) bis 2021 im Landkreis Zwickau dargestellt.

2.1 Demographische Entwicklung im Landkreis Zwickau

Der mit einer Fläche von knapp 950 km² kleinste der zehn Landkreise im Freistaat Sachsen weist gleichzeitig die größte Bevölkerungsdichte aller Landkreise der neuen Bundesländer auf (342 Einwohner/km²).¹

Anders als die Zahl der Älteren ab 65 Jahren sanken im Landkreis Zwickau sowohl die Einwohnerzahl insgesamt in den vergangenen 30 Jahren mehr oder weniger kontinuierlich, als auch insbesondere die der Kinder/Jugendlichen und jungen Erwachsenen (vgl. Abb. 1).

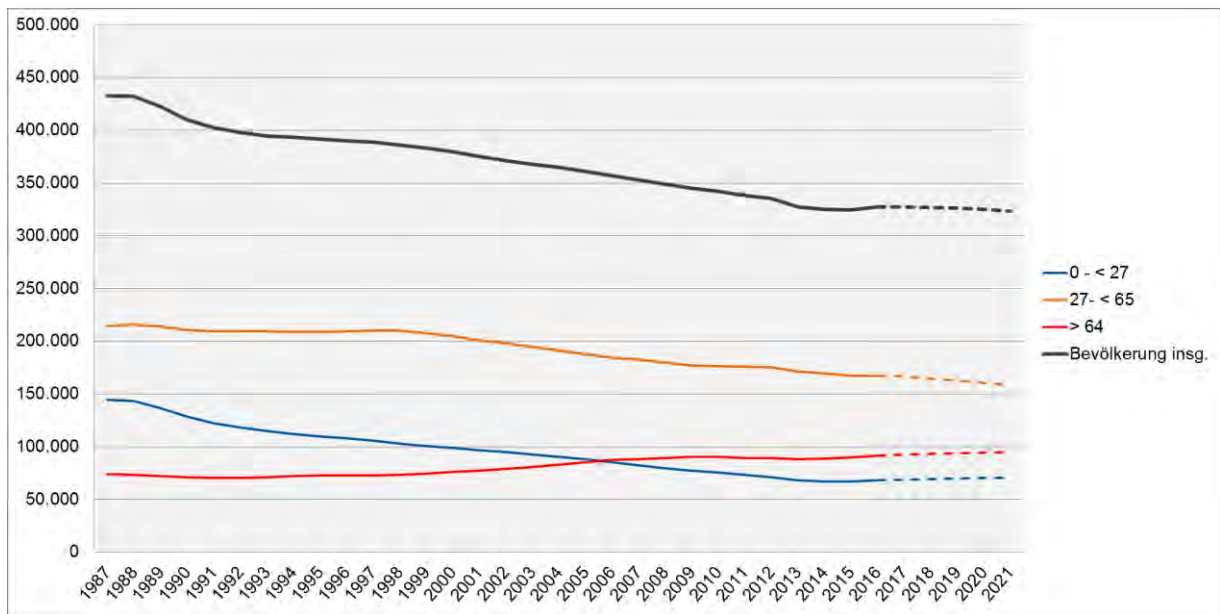


Abb. 1: Entwicklung der Bevölkerung nach Altersgruppen im Landkreis Zwickau zwischen 1987 und 2021

Die Geburtenzahlen brachen, von einem hohen Niveau in den 1980er Jahren kommend (1987: 5.084 Geburten), ab 1989/1990 massiv ein. Die Talsohle der Geburtenzahlen wurde im Landkreis Zwickau im Jahr 1994 mit 2.006 Geburten erreicht. Dem folgte ein moderater Anstieg bis zur Jahrtausendwende (2000: 2.749 Geburten); seitdem ist die jährliche Geburtenzahl unter geringfügigen Schwankungen weitgehend stabil (2015: 2.519 Geburten; vgl. Abb. 2).

¹ Stand: 31.12.2015 Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen

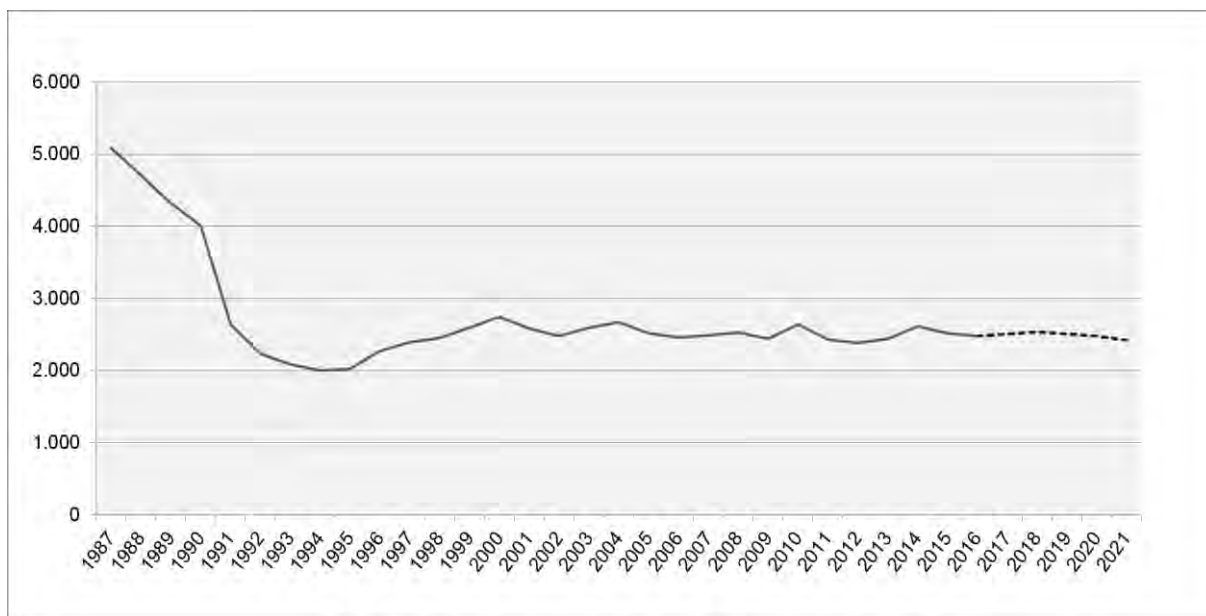


Abb. 2: Entwicklung der Geburten im Landkreis Zwickau zwischen 1987 und 2021

Diese Entwicklung der Geburten korrespondiert mit den Trends in den einzelnen Altersgruppen der unter 27-Jährigen. Die Talsohlen der Anzahl der Zugehörigen zu den Altersgruppen werden jeweils zeitversetzt erreicht: Nach dem niedrigsten Bevölkerungsbestand in der Altersgruppe der 0- bis unter 7-Jährigen im Jahr 1996 folgen die 7- bis unter 14-Jährigen 2004, die 14- bis unter 18-Jährigen 2008 und die 18- bis unter 21-Jährigen 2013. Der Rückgang der Anzahl der 21- bis unter 27-Jährigen hielt bis 2014 an; der Tiefststand wird lt. Bevölkerungsprognose im Jahr 2017 erreicht (vgl. Abb. 3).

Aufgrund der seit etwa 15 Jahren weitgehend konstanten Geburtenzahlen verläuft die Entwicklung der einzelnen Altersgruppen nach der Überschreitung der jeweiligen Talsohlen wiederum stabil bis leicht steigend. Auch das seit 2014 positive Wanderungssaldo trägt hierzu bei.

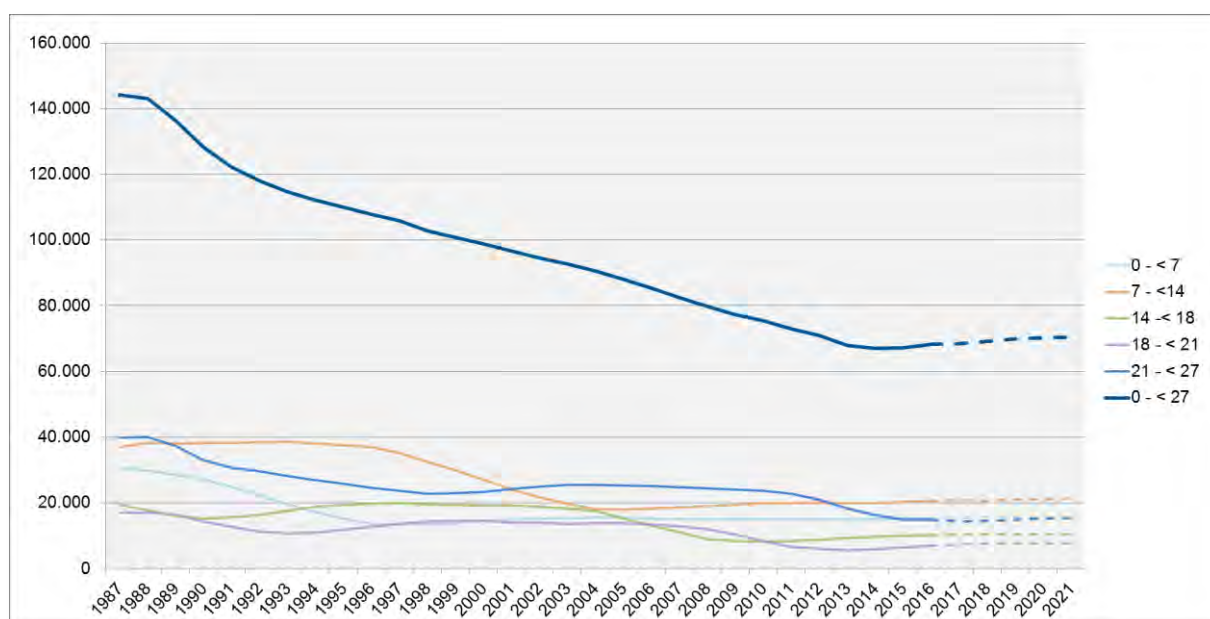


Abb. 3: Entwicklung der unter 27-jährigen Bevölkerung im Landkreis Zwickau zwischen 1987 und 2021

Insgesamt erholt sich damit die seit den 1980er Jahren stark sinkende Anzahl der 0- bis unter 27-Jährigen (1987: 144.232; 2015: 67.227) seit 2015 und steigt der Bevölkerungsprognose zufolge in den nächsten Jahren moderat an (2021: 70.410), wobei die Entwicklung zwischen den Altersgruppen ausgeglichen ist.

Es ist daher im vorliegenden Plan von einer sich stabilisierenden bzw. sich leicht erhöhenden Anzahl an Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Planungszeitraum auszugehen.

2.2 Entwicklung sozialer Indikatoren im Landkreis Zwickau

Weiteren Einfluss auf die Entwicklung des Bedarfs an Leistungen der Jugendhilfe nach den §§ 11 bis 14 und § 16 SGB VIII sowie Frühe Hilfen haben daneben vor allem auch sozioökonomische Trends der Gesellschaft.

Werden die in einem späteren Schritt auch für die Analyse der einzelnen Sozialräume genutzten Sozialindikatoren betrachtet, ergibt sich ein differenziertes Bild (vgl. Abb. 4): Während die Arbeitslosigkeit sowohl bei den unter 25-Jährigen als auch den 25- bis 65-Jährigen im Landkreis Zwickau zwischen 2013 und 2015 weiter gesunken ist, zeigen sich in Bezug auf die Fallzahlen verschiedener Leistungsbereiche (je 100 unter 21-Jährige) Schwankungen innerhalb dieser drei Jahre: Von 2013 bis 2014 stiegen die Hilfeleistungen auf je 100 junge Menschen leicht bzw. stagnierten; zwischen 2014 und 2015 waren hingegen Rückgänge zu verzeichnen. Relativiert wird dies durch einen Blick auf die absoluten Fallzahlen vor allem im Bereich der Hilfen zur Erziehung (HzE): Insbesondere die Anzahl eingriffsintensiverer Hilfen steigen hier kontinuierlich an. So vermehrte sich die Zahl der Fälle in der Heimerziehung von 406 im Jahr 2013 auf 481 im Jahr 2015. Dass dies die Zahl der Fälle auf 100 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene nicht widerspiegelt, ist zurückzuführen auf den in Abschnitt 2.1 beschriebenen Anstieg der bis 20-jährigen Bevölkerung zwischen 2014 und 2015.

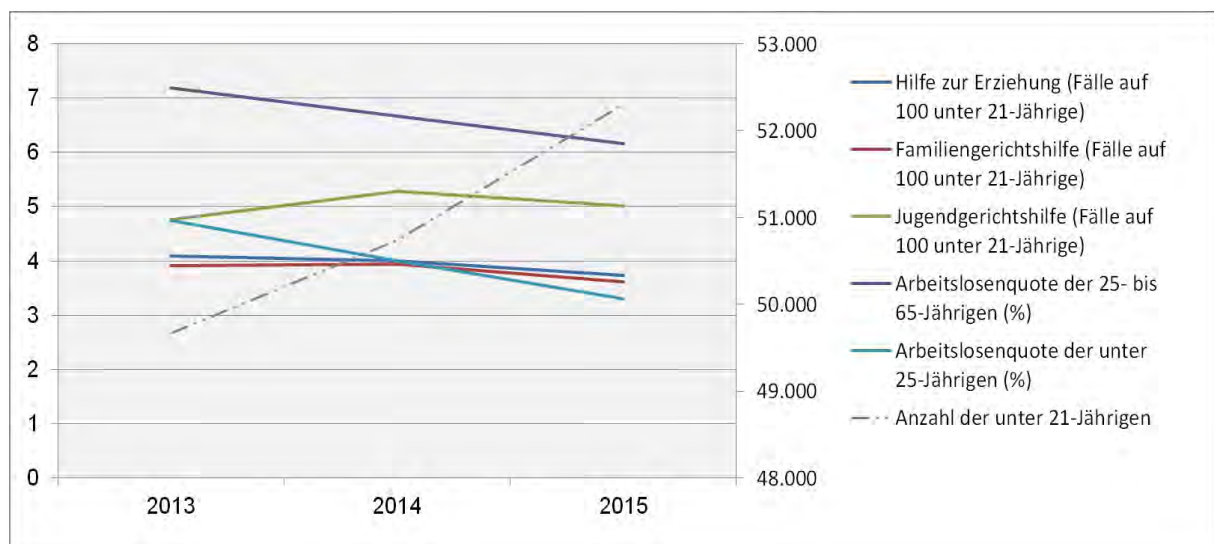


Abb. 4: Entwicklung ausgewählter Sozialindikatoren sowie der unter 21-Jährigen im Landkreis Zwickau zwischen 2013 und 2015

Zudem verdecken die Fallzahlen einen deutlichen Trend zu komplexeren Fällen mit Multiproblemlagen. So bedarf es, um zum Kernproblem des jeweiligen Leistungsbereichs durchzudringen, zunehmend einer Vielzahl von Maßnahmen bzw. hohen Klärungsanstrengungen. Besonders alar-



mierend ist in diesem Zusammenhang die Zunahme von Suchtmittelproblematiken sowie psychischer Erkrankungen sowohl der jungen Menschen selbst als auch ihrer Eltern.

Diese Entwicklungen sind nicht zuletzt im Kontext gesamtgesellschaftlicher Entwicklungen zu sehen. So wird insbesondere seit den 1990er Jahren ein sozioökonomischer Wandel beobachtet, der sich vor dem Hintergrund des technologischen Fortschritts, des Strukturwandels hin zu einer Dienstleistungs- und Wissensgesellschaft, der zunehmenden Flexibilisierung der Arbeitswelt sowie der in diesem Zuge gestiegenen Anforderungen an die Mitglieder der Gesellschaft zur Bewältigung dieser Komplexität, in wachsenden sozioökonomischen Ungleichheiten zeigt. Das hat nicht zuletzt auch Auswirkungen auf die Sozialisierungsbedingungen von Kindern und Jugendlichen: Zunehmende Brüche in der Verlässlichkeit und Belastbarkeit familialer Strukturen führen zu vermehrten Risiken für das Gelingen von Erziehungs- und Entwicklungsprozessen. Ein weiter zunehmender Unterstützungs- und Hilfebedarf für junge Menschen und deren Familien wird zwingend die Folge sein, wenn Anliegen und Auftrag des SGB VIII sachgerecht umgesetzt und der soziale Frieden im Landkreis Zwickau gewahrt werden soll.

3 Planungsverständnis und Methoden

3.1 Gesetzlicher Planungsauftrag

Die Jugendhilfeplanung wird im Sozialgesetzbuch, Achtes Buch, Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) als Pflichtaufgabe der öffentlichen Träger der Jugendhilfe festgeschrieben. Mit § 79 SGB VIII überträgt der Gesetzgeber den Jugendämtern die Gesamtverantwortung für die Erfüllung der Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe einschließlich der Planungsverantwortung. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind damit per Gesetz angehalten, sich den Anforderungen der Jugendhilfeplanung zu stellen und die erforderlichen und geeigneten Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung zu stellen und für einen mittelfristigen Zeitraum zu planen (§ 20 Landesjugendhilfegesetz - LJHG). Der Landkreis Zwickau als örtlicher Träger der Jugendhilfe nimmt danach die Gesamtverantwortung für die Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe innerhalb seiner Gebietskörperschaft wahr.

Ziel der Planung ist gemäß § 1 Abs. 3 SGB VIII die Förderung der individuellen und sozialen Entwicklung junger Menschen sowie die Vermeidung bzw. der Abbau von Benachteiligungen. Jugendhilfe soll dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu schaffen bzw. zu erhalten.

§ 80 SGB VIII legt fachliche Mindeststandards für die Jugendhilfeplanung fest – einerseits die einzelnen Planungsschritte von der Bestandserhebung über Bedarfsermittlung bis hin zur Maßnahmenplanung, andererseits wird bestimmt, nach welchen Kriterien mit welchen Zielvorgaben Dienste und Einrichtungen zu planen sind. Zudem wird der Beteiligung eine hohe Bedeutung beigemessen. So sind gemäß der §§ 79 und 80 SGB VIII i. V. m. § 21 LJHG die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe sowie die kreisangehörigen Städte und Gemeinden in allen Phasen der Planung frühzeitig zu beteiligen; darüber hinaus fordert § 81 SGB VIII die Zusammenarbeit mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen. Jugendhilfeplanung ist damit ein Prozess des gemeinsamen Aushandelns, um zwischen den Anforderungen, die sich aus der Bedarfsentwicklung, der Orientierung an fachlichen und qualitativen Standards sowie den verfügbaren finanziellen und personellen Ressourcen ergeben, einen optimalen Ausgleich zu erreichen.

3.2 Planungsziele des Teilfachplans

Der erwähnte gesetzliche Auftrag zur Schaffung positiver Lebensbedingungen für junge Menschen und ihrer Familien bzw. einer kinder- und familienfreundlichen Umwelt wurde im Leitpapier zur Implementierung Integrierter Sozialplanung formuliert und abgebildet. Dieses Papier stellt eine Arbeitsgrundlage und das verbindende Ordnungselement für die Fachbereiche der Sozialplanung dar: „Das Leitpapier wird den Fachplanungen vorangestellt und versucht, ressortübergreifend Synergien aufzuzeigen, Bezüge zu relevanten Datenquellen herzustellen, vereinheitlichte Arbeitsabläufe abzubilden und auf jeweils fachplanbezogene Grundsätze hinzuweisen“. ²

Aus dem übergeordneten Leitbild der Integrierten Sozialplanung des Landkreises Zwickau wird im Leitpapier für die Jugendhilfeplanung, die sich neben dem vorliegenden Plan zusammensetzt aus dem „Teilfachplan Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfe und angrenzende Aufgaben“ sowie dem „Bedarfsplan für Kindertageseinrichtungen“, eine konkretisierte Zielsetzung abgeleitet: „*Wohnortnahe Prävention vermindert administrative Intervention*“. ³ Erreicht werden soll dies durch

² Landkreis Zwickau (2017): Leitpapier zur Implementierung Integrierter Sozialplanung, S. 4 (vorgesehen zur Beschlussfassung im Kreistag am 27.09.2017))

³ Ebd., S. 8

die Entwicklung eines leistungsstarken und nachhaltigen Unterstützungs-, Hilfe- und Betreuungssystems im Landkreis Zwickau.

Der vorliegende Teilfachplan der Leistungsbereiche der §§ 11 bis 14 und § 16 SGB VIII sowie Frühe Hilfen verfolgt darauf aufbauend im Einzelnen die folgenden Ziele:

- die Erarbeitung einer soliden Ist-Zustands-Analyse,
- die Beschreibung von Mindestanforderungen für ein bedarfsgerechtes Angebot im Landkreis Zwickau,
- die Erarbeitung von Handlungsstrategien für die Weiterarbeit/-entwicklung in den o. g. Leistungsbereichen,
- die Nutzung von Synergien der auf verschiedenen Ebenen wirkenden Kooperations- und Vernetzungsstrukturen zur Schaffung eines regional angepassten und wirksamen Zukunftskonzepts der Jugendhilfe für den Landkreis Zwickau sowie
- die Vorbereitung von Entscheidungsprozessen verantwortlicher Gremien zur künftigen Ausgestaltung der Jugendhilfestrukturen.

3.3 Methodologische Hinweise

Die Jugendhilfeplanung gliedert sich nach den klassischen Elementen des Planungskreislaufs in die Bestandserfassung, Bedarfserfassung und deren Gegenüberstellung, Bestandsbewertung sowie die Ableitung von Handlungsempfehlungen. Diese Planungsschritte werden einerseits für die kreisweit bzw. sozialraumübergreifend wirkenden Angebote vorgenommen. Daneben wird jedoch insbesondere ein kleinräumigerer Ansatz verfolgt: Wie im Leitpapier zur Implementierung der Integrierten Sozialplanung dargestellt, orientieren sich die Fachplanungen an der Untergliederung des Landkreises in 13 Sozialräume (wobei die Stadt Zwickau als einer dieser Sozialräume nochmals untergliedert wird in acht Stadtgebiete). Im Vergleich zum ersten, 2011 beschlossenen Teilfachplan der Leistungen nach den §§ 11 bis 14 sowie § 16 SGB VIII werden identische territoriale Zuschnitte der Sozialräume genutzt, es ergab sich jedoch im Zuge der Synchronisierung der Fachplanungen eine Änderung der Termini: Während der vorangegangene Teilfachplan den Begriff „Planungsräume“ für die 13 Teilräume verwendete, werden sie im vorliegenden Band „Sozialräume“ genannt.⁴ Zudem differiert die den Sozialräumen zugeordnete Nummerierung zwischen den beiden Plänen (vgl. Abb. 6).

Stichtag aller Angaben ist dabei jeweils der 31.12.2015 (siehe auch Abschnitt 3.4). Änderungen, die nach dem 31.12.2015 eingetreten und bekannt sind, werden jeweils aufgeführt.

Die Bedarfserfassung, die der Ermittlung des SOLL an VZÄ in den *Leistungsbereichen nach §§ 11 und 16 SGB VIII* in den *einzelnen Sozialräumen/Stadtgebieten* dient, basiert auf einer personell notwendigen Ausstattung von 0,85 VZÄ auf je 1.000 Kinder und Jugendliche. Diese Ausstattung der Leistungsangebote der §§ 11 und 16 SGB VIII wurde im Rahmen des Jugendhilfe-Teilfachplans der Leistungsbereiche §§ 11 bis 14 und § 16 SGB VIII für die Periode 2011 – 2015 festgelegt, indem der Durchschnittswert des Verhältnisses der Anzahl der geförderten Fachkräfte zur Anzahl der Kinder und Jugendlichen im Alter von 0 bis unter 27 Jahren berechnet und für die kommenden Jahre fixiert wurde. Sie wurde vom Jugendamt, dem Unterausschuss Jugendhilfeplanung, dem Jugendhilfeausschuss sowie dem Kreistag fachlich vertreten und beschlossen und dient auch in der vorliegenden Fortschreibung des Jugendhilfe-Teilfachplans als Referenzgröße,

⁴ Der Terminus „Planungsraum“ wird hingegen für eine weitere, übergeordnete Ebene genutzt, für welche die 13 Sozialräume zu 5 Planungsräumen zusammenfasst werden.

die den Bedarf an VZÄ für die Leistungsbereiche der §§ 11 und 16 SGB VIII repräsentiert. Berechnet werden die SOLL-VZÄ für die einzelnen Kommunen und Sozialräume/Stadtgebiete für das jeweils aktuelle Jahr; für die Kommunen und Sozialräume auch als Prognose für den mittelfristigen Zeitraum bis 2021.

In die Bewertung der Sozialräume fließen neben der an der Anzahl der Kinder und Jugendlichen orientierten Bestimmung des Bedarfs an VZÄ Sozialindikatoren der einzelnen Kommunen und Sozialräume ein: Deren Analyse dient der Einschätzung der Sozialraumbelastung und damit der Dringlichkeit des ermittelten Bedarfs. Verwendet wird hierfür ein Index, dessen positiver Ausschlag geringere soziale Belastungen repräsentiert, während negative Ausprägungen auf stärkere Sozialraumbelastungen hindeuten.

Die Berücksichtigung der Zahlen von Asylbewerbern im Rahmen der Sozialindikatoren wurde in Betracht gezogen, schied jedoch aus. So leben hier im Vergleich zu den Kindern und Jugendlichen des Landkreises aktuell insgesamt wenige Asylbewerber im jugendhilferelevanten Alter: Die Anteile der Personen mit Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz an der 0- bis unter 27-jährigen Bevölkerung variieren zwischen 0 % im Sozialraum 12 und 3,98 % im Sozialraum 5 (Stand: 31.12.2015).

Im Rahmen der Bewertung der Sozialräume erfolgt die Maßnahmepriorisierung. Diejenigen Sozialräume mit einem Defizit im Ausstattungsgrad der Leistungsangebote der §§ 11 und 16 SGB VIII werden dabei einem Rangverfahren unterzogen, in dessen Ergebnis eine mit Ampelfarben verdeutlichte Kategorisierung der Sozialräume (vgl. Abb. 5) steht.

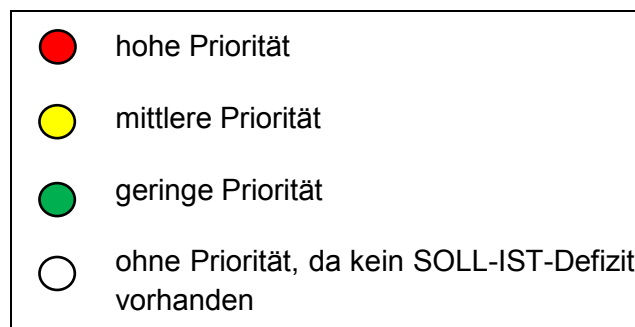


Abb. 5: Darstellungsform der Priorisierung des jugendhilfeplanerischen Handlungsbedarfs in den Sozialräumen

Die Planung der kreisweit bzw. sozialraumübergreifend wirkenden Angebote der Leistungsbereiche §§ 12 bis 14 SGB VIII verfolgt in erster Linie das Ziel der flächendeckenden Wirkung sowie der Bestandserhaltung.

Die aus der Bestandsbewertung sämtlicher Leistungsbereiche gewonnenen Erkenntnisse sowie abgeleiteten Zielstellungen werden schließlich in Handlungsempfehlungen überführt. Die konkrete fachliche Ausgestaltung entsprechend der aktuell vorzufindenden Bedarfslagen in diesen Leistungsbereichen obliegt dabei dem Jugendamt unter Beteiligung der Jugendhilfeplanung.



Abb. 6: Sozialräume im Landkreis Zwickau

3.4 Datenquellen

Die Quellen für die verwendeten Daten gehen aus folgender Tabelle hervor:

Datum	Stichtag	Datenquellen
Bevölkerungszahlen - Landkreis - Kommunen	31.12.2015	Statistisches Landesamt Sachsen
Bevölkerungszahlen für die Stadt Zwickau - Stadtgebiete	31.12.2015	Einwohnerregister der Stadt Zwickau
Asylbewerber	31.12.2015	Landkreis Zwickau – Sozialamt
Fallzahlen - Hilfen zur Erziehung - Jugendgerichtshilfe - Familiengerichtshilfe	31.12.2015	Landkreis Zwickau – Amt für Planung, Schule, Bildung
Daten zur Arbeitsmarktsituation - Arbeitslose gesamt im Jahresdurchschnitt - arbeitslose Jugendliche unter 25 Jahren im Jahresdurchschnitt	31.12.2015	Statistisches Landesamt Sachsen
Daten zur Bestandserfassung	31.12.2015	Kommunen/Träger der freien Jugendhilfe (Erfassungsbogen)

3.5 Karten

Kartengrundlage: Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen 2016

Datengrundlage: klassifiziertes Straßennetz der Straßeninformationsbank des Freistaates Sachsen, bereitgestellt durch die LIST GmbH Rochlitz im Auftrag der Sächsischen Straßenbauverwaltung















Fachdaten: Amt für Planung, Schule, Bildung

Kartenerstellung: GIS

Herausgeber: Landratsamt Zwickau

Die Karten sind gesetzlich geschützt. Vervielfältigung nur mit Erlaubnis des Herausgebers. Als Vervielfältigung gelten zum Beispiel Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung, Digitalisieren, Scannen sowie Speicherung auf Datenträger.

3.5.1 Verwendete Symbole in der Kartendarstellung

Leistungsbereich	Bezeichnung	Symbol
§ 11 SGB VIII Kinder- und Jugendarbeit	Jugendraum	
	Kinder- und Jugendtreff	
	Kinder- und Jugendclub	
	Kinder- und Jugendzentrum	
	sonstige Einrichtung mit Angeboten gem. § 11 SGB VIII	
§ 12 SGB VIII Förderung der Jugendverbände	Jugendverbandsarbeit	
§ 13 Jugendsozialarbeit	Mobile Jugendsozialarbeit/ Streetwork	
	Schulsozialarbeit	
	Jugendberatung	
	Jugendberufshilfe	
	Sozialpädagogisch begleitetes Jugendwohnen	
§ 14 SGB VIII Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	
§ 16 SGB VIII Förderung der Erziehung in der Familie	Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie	
	Frühe Hilfen	

4 Darstellung der Leistungsbereiche im Überblick

4.1 Sachgebiet Prävention

4.1.1 Aufgaben und Zielstellung

Die Verwaltung des Jugendamtes, insbesondere das Sachgebiet Prävention, erbringt – neben der Tätigkeit der freien Träger der Jugendhilfe – zur Erfüllung des im SGB VIII vorgegebenen Auftrags eigenständig die nachfolgend benannten Leistungen.

Das „Sachgebiet Prävention“ ersetzte im April 2013 das „Sachgebiet Jugend“, in welchem die Sachbearbeitung der §§ 11 bis 14 und § 16 SGB VIII sowie die KITA-Fachberatung und Kindertagespflege verankert waren. Seit der Neustrukturierung gehören zum Sachgebiet Prävention mit seinen 21 Mitarbeitern folgende Leistungsbereiche:

- §§ 11 bis 14 und § 16 SGB VIII,
- Frühe Hilfen,
- Aufsuchende Familienbegleitung,
- Gesundheitsförderung,
- Jugendgerichtshilfe,
- Trägerförderung.

In den zurückliegenden Jahren wurde deutlich, dass die Begriffe Primär-, Sekundär- und Tertiärprävention, die sich auf den Zeitpunkt beziehen, an dem die Präventionsmaßnahme ansetzt (vor Krankheitsbeginn, bei Krankheitsbeginn, nach Manifestation einer Erkrankung) nicht weitreichend genug bzw. zu unspezifisch waren und aus diesem Grund eine Präzisierung der Begrifflichkeiten und damit der fachlichen Ausrichtung erfolgte.

Aktuell wird von universeller, selektiver und indizierter Prävention gesprochen.

Diese Einteilung definiert nicht mehr den Zeitpunkt, an dem die Maßnahmen ansetzen, sondern die Zielgruppen, die mit den Maßnahmen erreicht werden sollen.

Es wird dabei nicht die „Erkrankung“ in den Mittelpunkt gestellt, sondern die Person(en), an die sich die Maßnahmen richten und deren Lebenswelt.

Universelle Prävention richtet sich an die gesamte Bevölkerung eines Landes, eines Landkreises, einer Stadt oder auch an Mitarbeiter eines Betriebes oder an Schüler einer Schule oder Schulklasse.

Selektive Prävention richtet sich an Gruppen oder Personen, die auf Grund bestimmter bekannter Bedingungen einem erhöhten Risiko ausgesetzt sind, später Probleme zu entwickeln (z. B. Kinder suchtkranker Eltern, Jugendliche mit verminderten Zukunftschancen wie Schulabbrecher oder ohne Ausbildungsplatz oder Menschen in Stadtteilen mit hoher Kriminalität).

Indizierte Prävention richtet sich an gefährdete Einzelpersonen, die auf Grund ihrer bereits vorhandenen problematischen Verhaltensweisen (z. B. multiples Risikoverhalten oder riskanter Konsum) gefährdet sind, eine spätere Manifestation einer Erkrankung zu entwickeln.

Vordergründiges Ziel des Sachgebietes besteht darin, o. g. präventive Maßnahmen für Kinder, Jugendliche und deren Eltern umzusetzen, Multiplikatoren zu schulen und sich dabei an den aktuellen Bedarfen und Problemstellungen auszurichten.

4.1.2 Arbeitsweise

Das Sachgebiet Prävention ist im Landkreis Zwickau nach dem sozialräumlichen Prinzip organisiert, das heißt jeder Sachbearbeiter ist für ein bestimmtes Gebiet zuständig. Lediglich die Sachbearbeiter der Leistungsbereiche §§ 11 bis 14 SGB VIII sowie Gesundheitsförderung sind in der Gesamtverantwortung kreisweit tätig.

Für alle o. g. Leistungsbereiche des SGB VIII wurden in den zurückliegenden Jahren grundlegende fachliche Verfahrensabläufe prozesshaft angeglichen und standardisiert, die nunmehr Anwendung finden.

Diese umfassen:

- Konzeptionsüberarbeitung durch die Leistungserbringer aller zwei Jahre,
- die vereinheitlichte Form der Sachberichterstattung,
- die jährlich stattfindenden Zielvereinbarungsgespräche zwischen Landkreis Zwickau, Kommune, Träger und Projekt zur Reflexion der zurückliegenden Arbeit, zu aktuellen Schwerpunkten sowie zur Zielsetzung für das Folgejahr,
- mehrmals jährlich Facharbeitsgruppen mit Trägern und pädagogischen Fachkräften der Einrichtungen, bedarfsorientierter fachlicher Austausch zu aktuellen Themen und Inhalten,
- regelmäßig, jedoch mindestens einmal jährlich, Aufsuchen der Einrichtung/Projekt mit dem Ziel des fachlichen Austauschs,
- Wirksamkeitsprüfung/bedarfsgerechte Weiterentwicklung bestehender Projekte.

Weitere zentrale Arbeitsinhalte des Sachgebietes Prävention bestehen in der laufenden Projektarbeit sowie der Durchführung eigener Projekte, welche in Abhängigkeit des Leistungsbereiches mit jährlichen Themenschwerpunkten untersetzt sind.

Des Weiteren werden Fortbildungsangebote für pädagogische Fachkräfte organisiert und durchgeführt.

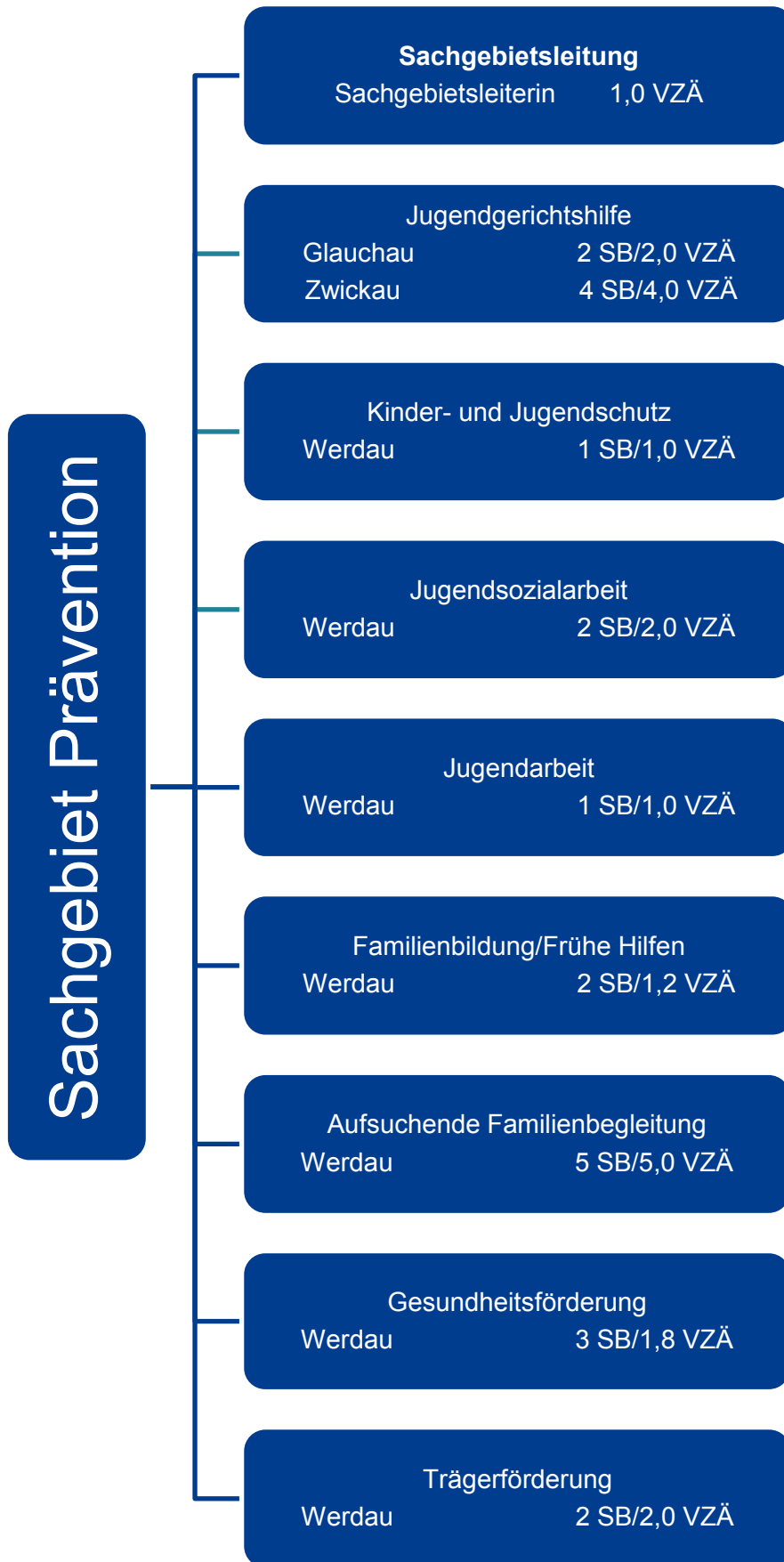
Der regelmäßig stattfindende und fest etablierte Jugendhilfetag, welcher in Kooperation von Verwaltung und Trägern der freien Jugendhilfe organisiert wird, zeigt die Vielfalt der Jugendhilfe auf und dient dem Fachaustausch der in den Leistungsbereichen tätigen Fachkräfte. In diesem Kontext gelingt es zunehmend Vernetzungsstrukturen aufzubauen zu aktivieren bzw. zu intensivieren.

Die Netzwerkarbeit stellt eine elementare Grundlage zur Umsetzung fachlicher Anforderungen dar und nimmt einen hohen Stellenwert in der Gestaltung einer den Anforderungen entsprechenden Jugendhilfelandchaft ein. Basis hierfür ist die enge Kooperation zwischen Trägern der freien Jugendhilfe, Kommunen, Ämtern, Behörden, Institutionen und internen Partnern.

Im Rahmen der Gesetzgebung des SGB VIII haben die Leistungserbringer aller Bereiche dafür Sorge zu tragen, dass die Vorgaben der §§ 8a, 72 und 72a SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung) umgesetzt werden. Dazu wurden zwischen dem Jugendamt und den Trägern der Maßnahmen/Projekte entsprechende Vereinbarungen abgeschlossen, in denen spezifische Verfahrensweisen festgeschrieben wurden.

§ 8b Abs. 2 Pkt. 2 SGB VIII enthält eine weitere Forderung des Gesetzgebers: Einführung und Umsetzung des Beteiligungs- und Beschwerdemanagements von Kindern und Jugendlichen in den Einrichtungen. Die Leistungserbringer der regelfinanzierten Projekte sind dazu verpflichtet, dies konzeptionell festzuschreiben.

4.1.3 Struktur/Organigramm





4.2 Gesetzliche Grundlagen und Struktur der Leistungsbereiche

4.2.1 Jugendarbeit gemäß § 11 SGB VIII

4.2.1.1 Gesetzliche Grundlagen

Jugendarbeit hat gem. § 11 SGB VIII die Aufgabe, Kinder und Jugendliche durch die Vielfalt von interessenbezogenen Angebotsformen und (außerschulischen) Bildungsthemen in ihrer Entwicklung zu fördern und dabei zur Selbstbestimmung, zur Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung sowie sozialem Engagement zu befähigen.

Gem. § 11 Abs. 2 wird Jugendarbeit von Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend, von anderen Trägern der Jugendarbeit und dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe realisiert. Sie beinhaltet neben Angeboten für Mitglieder auch Maßnahmen der offenen Jugendarbeit sowie gemeinwesenorientierte Projekte.

Die Schwerpunkte der Jugendarbeit beschreibt § 11 Abs. 3 SGB VIII wie folgt:

1. außerschulische Jugendbildung,
2. Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,
3. arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,
4. internationale Jugendarbeit,
5. Kinder- und Jugenderholung,
6. Jugendberatung.

Die Angebote der Jugendarbeit sind niedrigschwellig auszurichten und zielen grundsätzlich auf alle jungen Menschen, unabhängig von deren sozialer oder regionaler Herkunft. Die Angebote sind freiwillig organisiert, orientieren sich an den Interessen der jungen Menschen, verlangen aber auch eine aktive Mitgestaltung durch die Nutzer.

Das Angebotsspektrum ist durch eine Vielfalt von Trägern und Organisationsformen gekennzeichnet.

4.2.1.2 Umsetzung im Landkreis Zwickau

Im Rahmen der Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe gem. § 79a SGB VIII wurden durch die Verwaltung des Jugendamtes in Verbindung mit der Facharbeitsgruppe Jugendarbeit „Kriterien zur jugendplanerischen Einordnung von Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Zwickau“ erarbeitet und in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 06.11.2013 beschlossen (siehe Anlage 1, Seite 253).

So wird bei der Einordnung der im Landkreis bestehenden Einrichtungen zwischen folgenden Kategorien unterschieden:

- Jugendraum,
- Kinder- und Jugendtreff (KJT),
- Kinder- und Jugendclub (KJC),
- Kinder- und Jugendzentrum (KJZ).

Die Definition der Einrichtungstypen dient dem einheitlichen Grundverständnis und daraus ableitend einer konformen Vorgehensweise in der Zuordnung und Bewertung sowie der jugendhilfeplanerischen Einordnung der unterschiedlichen Kinder- und Jugendeinrichtungen.

Auf der Homepage des Landkreises Zwickau stehen Informationen zu Angebotsstrukturen im § 11 SGB VIII, wie z. B. Jugendatlas sowie Ferienangebote der Träger, zur Verfügung.

4.2.2 Förderung der Jugendverbände gemäß § 12 SGB VIII

4.2.2.1 Gesetzliche Grundlagen

§ 12 Abs. 1 SGB VIII beinhaltet die Verpflichtung zur Förderung der Jugendverbände und Jugendgruppen durch den Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Fördern umfasst dabei nicht ausschließlich die finanzielle Unterstützung, inbegriffen sind hier auch die sächliche sowie die personelle Unterstützung, z. B. in Form von Beratung durch erfahrene Mitarbeiter oder durch Bereitstellung von Materialien.

Im § 12 Abs. 2 SGB VIII werden die Strukturen der Jugendverbandsarbeit definiert. Es handelt sich um eine von jungen Menschen selbst organisierte, gemeinschaftlich gestaltete und mitverantwortete Jugendarbeit. Die Arbeit soll auf Dauer angelegt sein und ist in der Regel auf die eigenen Mitglieder ausgerichtet. Einen wesentlichen Bestandteil der Jugendverbandsarbeit bildet die Interessenvertretung der jungen Menschen in der Öffentlichkeit.

Die eigenverantwortliche Tätigkeit der Jugendverbände, vereinzelt auch Jugendgruppen, erfolgt unter Wahrung ihres satzungsgemäßen Eigenlebens. Im Regelfall ist die Jugendarbeit in diesem Bereich im Ehrenamt organisiert.

4.2.2.2 Umsetzung im Landkreis Zwickau

Unter dem Dach des Jugendring Westsachsen e. V. ist eine Vielzahl der im Landkreis Zwickau tätigen Vereine im Wirkungsbereich der Jugendhilfe organisiert. Für die organisierten Mitglieder übernimmt der Jugendring die Beratung zu verschiedenen Thematiken sowie die Interessensvertretung gegenüber der Öffentlichkeit.

Um den gestellten fachlichen Anforderungen der in der Jugendarbeit tätigen Fachkräfte unterstützend gerecht zu werden, organisiert der Jugendring Westsachsen e. V. Weiterbildungen, die sich am aktuellen Bedarf orientieren.

Zur Unterstützung und Fortführung des ehrenamtlichen Engagements in den Strukturen der Jugendverbandsarbeit sowie auch in der Jugendarbeit erfolgt die regelmäßige Ausbildung zur Erlangung der Jugendleiter-Card (Juleica).

4.2.3 Jugendsozialarbeit gemäß § 13 SGB VIII

4.2.3.1 Gesetzliche Grundlagen

Jugendsozialarbeit hat die Aufgabe, für die berufliche und gesellschaftliche Integration junger Menschen und deren Teilhabe am Leben in der Gesellschaft tätig zu werden.

Der sozialpädagogische Handlungsansatz ist ausgerichtet auf den Ausgleich sozialer und auch regionaler Benachteiligungen und individueller Beeinträchtigungen junger Menschen.

Leistungen der Jugendsozialarbeit sind auf Personengruppen oder Personen gerichtet, die „in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind“ (§ 13 Abs. 1 SGB VIII).

Es handelt sich um eine Jugendhilfeleistung mit objektiv-rechtlicher Verpflichtung zum bedarfsgerechten Angebot, das für den einzelnen Jugendlichen zur Überwindung der Krisensituation zur Verfügung stehen soll.

In § 13 Abs. 4 SGB VIII wird die Abstimmung und Vernetzung der Jugendsozialarbeit mit anderen Kooperationspartnern akzentuiert.



Jugendsozialarbeit stellt ein Arbeitsfeld dar, welches an vielen Schnittstellen zu anderen Leistungsbereichen innerhalb sowie auch außerhalb der Jugendhilfe tätig und wirksam sein muss.

Arbeitsfelder der Jugendsozialarbeit können sein:

- Mobile Jugendsozialarbeit/Streetwork,
- Schulsozialarbeit,
- Jugendberatung
- Jugendberufshilfe,
- Sozialpädagogisch begleitetes Jugendwohnen.

4.2.3.2 *Umsetzung im Landkreis Zwickau*

4.2.3.2.1 Mobile Jugendsozialarbeit/Streetwork

Mit Beschluss des Kreistages vom 22.06.2011 zur Jugendhilfeplanung Teilfachplan für die Leistungsbereiche gem. §§ 11 bis 14 sowie § 16 SGB VIII, sollte ein Vorschlag zur Neuausrichtung des Leistungsangebotes der Mobilen Jugendsozialarbeit erarbeitet werden.

Im Rahmen des Arbeitsauftrages erfolgte 2012 unter Einbeziehung interner und externer Fachkräfte und ausgehend von den existierenden Rahmenbedingungen eine Analyse und Neubewertung des Arbeitsfeldes. Im Ergebnis des Prozesses wurden seitens der Beteiligten Vorschläge und Empfehlungen für eine mittelfristig ausgerichtete, zielgenaue Arbeitsstruktur vorgelegt.

2013 wurde die Forderung des Kreistages umgesetzt und es erfolgte die finanzielle, strukturelle und fachliche Neuausrichtung in Form einer Vereinbarung zwischen der Verwaltung des Jugendamtes und den Leistungserbringern.

Eine bedarfsgerechte inhaltliche Weiterentwicklung zur Ausgestaltung des Angebotes wurde in der „Rahmenkonzeption Mobile Jugendsozialarbeit/Streetwork im Landkreis Zwickau“ festgeschrieben; diese wurde am 11.05.2016 im Jugendhilfeausschuss beschlossen. Diese Konzeption bildet die Arbeitsgrundlage zu abgestimmten Verfahrensweisen in Umsetzung und Gestaltung der Arbeit im benannten Arbeitsfeld.

4.2.3.2.2 Schulsozialarbeit

Die festgelegten Arbeits- und Vorgehensweisen des Leistungsbereiches finden sich in der „Rahmenkonzeption zur Schulsozialarbeit und sozialpädagogischen Betreuung im Berufsvorbereitungsjahr im Landkreis Zwickau“ wieder, welche am 17.08.2011 durch den Jugendhilfeausschuss beschlossen wurde.

Im Zeitraum 2011 – 2013 erfolgte in Zusammenarbeit mit einem externen Unternehmen eine Evaluation, unter Einbeziehung aller Adressaten im Rahmen eines breit angelegten Beteiligungsverfahrens, zu Wirkungen und Nutzen von Schulsozialarbeit an den Schulen im Landkreis Zwickau.

Aufgrund von veränderten Rahmenbedingungen mussten im Landkreis Leistungsangebote umstrukturiert bzw. eingestellt werden.

Mit Beschlussfassung der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Förderung von Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen (FRL Schulsozialarbeit) am 10.02.2017 ist der Landkreis aufgefordert, ein regional abgestimmtes Gesamtkonzept vorzulegen.

Der Landkreis Zwickau positioniert sich damit zur Implementierung von Schulsozialarbeit im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und erarbeitet eine Strategie zur Umsetzung im



Sinne des o. g. Konzeptes in Abstimmung mit der Sächsischen Bildungsagentur, Regionalstelle Zwickau. Zur aktuellen Thematik hat sich der Kreistag in seiner Sitzung am 07.12.2016 befasst und einen entsprechenden Beschluss zur finanziellen Umsetzung herbeigeführt.⁵

4.2.3.2.3 Jugendberatung

Die gesetzliche Grundlage für dieses Leistungsangebot bildet § 13 Abs. 1 SGB VIII.

Die Umsetzung erfolgt durch die Kompetenzagentur, deren Arbeitsweise erfolgt entsprechend der in Abschnitt 4.1.2 beschriebenen und abgestimmten Verfahrensweise.

Auf Grundlage der Konzeption besteht die Zielstellung darin, der Zielgruppe in schwierigen Berufs- und Alltagssituationen sozialpädagogische Hilfs- und Unterstützungsangebote anzubieten, um neue Perspektiven zu nutzen.

4.2.3.2.4 Jugendberufshilfe

Das Leistungsangebot der Jugendberufshilfe, welches im § 13 Abs. 2 SGB VIII geregelt ist, arbeitet im Landkreis mit unterschiedlichen Maßnahmen, u. a. in Form des Besuchs von Jugendwerkstätten. Die Konzeptionen bzw. Leistungsbeschreibungen sind fachlich bedarfsgerecht abgestimmt. Darin ist festgeschrieben, den sozial benachteiligten bzw. individuell beeinträchtigten Jugendlichen mit erhöhtem Unterstützungsbedarf die Möglichkeit einzuräumen, sich entsprechend ihrer Fähigkeiten mit Hilfe sozialpädagogischer Begleitung sozial und beruflich zu integrieren.

4.2.3.2.5 Sozialpädagogisch begleitetes Jugendwohnen

Die Umsetzung der Aufgaben dieses Arbeitsfeldes erfolgt entsprechend des § 13 Abs. 3 i. V. m. § 36 SGB VIII. Mit dem Hilfeplan erfolgt die Festlegung der Ziele zur Erreichung des Ausbildungsabschlusses. Dabei erhalten die Jugendlichen in speziellen Wohnprojekten sozialpädagogische Unterstützung und Begleitung.

4.2.4 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz gemäß § 14 SGB VIII

4.2.4.1 *Gesetzliche Grundlagen*

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz ist Bestandteil einer auf Prävention und Integration ausgerichteten Stärkung und Förderung von Kindern und Jugendlichen.

Gem. § 14 Abs. 1 SGB VIII sollen jungen Menschen und Erziehungsberechtigten Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes unterbreitet werden.

Mit den in Absatz 1 genannten Maßnahmen werden folgende Ziele verfolgt:

- Förderung sozialer Kompetenzen junger Menschen, um diese zu befähigen, sich vor Gefährdungen und Entwicklungsrisiken zu schützen.
- Förderung von Kompetenzen von Eltern sowie Fachkräften in sozialpädagogischen und pädagogischen Arbeitsfeldern, um diese zu befähigen, Kinder und Jugendliche vor Gefährdungen und Entwicklungsrisiken zu schützen.

⁵ Beschluss Nr. KT 159.5/16/KT



Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz ist als Querschnittsaufgabe zu begreifen und umzusetzen; d. h., er wird innerhalb der verschiedensten sozialpädagogischen Handlungs- und Leistungsfelder sowie Sozialisationsbereiche realisiert und wirksam. Von daher gewinnt die Kooperation und Vernetzung mit gesellschaftlichen Akteuren, die Aufgaben des Kinder- und Jugendschutzes wahrnehmen, eine zunehmende und grundständige Bedeutung.

Der Begriff des Kinder- und Jugendschutzes umfasst Maßnahmen, welche der Polizei, den Ordnungsbehörden und Strafrechtsorganen obliegen, um mit repressiven Mitteln Gefahren für Kinder und Jugendliche abzuwehren. Die gesetzlichen Grundlagen hierbei bilden das Jugendschutzgesetz (JuSchG), der Jugendmedienschutz-Staatsvertrag, das Sächsische Nichtraucherschutzgesetz (SächsNSG), das Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend (JArbSchG) sowie das Strafgesetzbuch (StGB).

4.2.4.2 Umsetzung im Landkreis Zwickau

Die Umsetzung im Landkreis Zwickau erfolgt durch eine präventive Angebotsstruktur zu verschiedenen Themenbereichen, die sich an Kinder, Jugendliche und Erziehungsberechtigte richtet sowie auch an sozialpädagogische Fachkräfte der Jugendhilfe und weitere Professionen.

Eigenständige Projekte des Sachgebietes Prävention (z. B. Hilfpunkte, Präventionswochen an Grundschulen) mit unterschiedlicher thematischer Ausrichtung und an verschiedene Zielgruppen bzw. Adressaten gerichtet, ergänzen die vorhandenen Strukturen des Leistungsbereiches.

4.2.5 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie gemäß § 16 SGB VIII

4.2.5.1 Gesetzliche Grundlagen

Gemäß § 16 Abs. 1 SGB VIII sollen schwangeren Frauen, Müttern, (werdenden) Vätern und anderen Erziehungsberechtigten Leistungen der allgemeinen Förderung in der Familie angeboten werden. Diese sollen dazu beitragen, dass Mütter, Väter und andere Erziehungsberechtigte ihre Erziehungsverantwortung besser wahrnehmen können. Sie sollen Wege aufzeigen, wie u. a. Konfliktsituationen in der Familie gewaltfrei gelöst werden können.

Konkrete Leistungen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie nach § 16 Abs. 2 SGB VIII sind insbesondere:

- Angebote der Familienbildung,
- Angebote der Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen und
- Angebote der Familienerholung und Familienfreizeit.

4.2.5.2 Umsetzung im Landkreis Zwickau

Das Aufgabenspektrum umfasst eine Vielzahl sehr unterschiedlich strukturierter Angebote und ist in der Gesamtheit mit den Inhalten und Aufgaben des Sachgebietes Prävention sowie des „Netzwerkes Kinderschutz und Frühe Hilfen im Landkreis Zwickau“ zu betrachten.

Die drei im Landkreis Zwickau befindlichen Familienzentren übernehmen Aufgaben der Beratung und unterbreiten zielgerichtete Angebote zur Stabilisierung und Stärkung der Lebenssituation in den Familien.

Familienfreizeit und -erholungsmaßnahmen werden durch den Landkreis unterstützt und auch von Vereinen außerhalb des § 16 SGB VIII organisiert und durchgeführt.

Der Landkreis Zwickau ist „Partner der Familieninitiative“. In Verbindung mit dem Familienpass des Freistaates Sachsen werden Familien und Alleinerziehende mit mehreren Kindern unterstützt. Diese können Angebote von kommunalen und privaten Freizeiteinrichtungen in verschiedenen Städten und Gemeinden des Landkreises kostenfrei bzw. ermäßigt nutzen.

4.2.6 Frühe Hilfen

Die konkrete Ausgestaltung der Frühen Hilfen ist gesetzlich nicht differenziert festgeschrieben und kann daher nur im Überblick dargestellt werden. Im Gegensatz zu den klassischen Leistungsbereichen des SGB VIII erfolgt eine abgewandelte Betrachtung.

4.2.6.1 Rechtlicher Hintergrund

Vor dem Hintergrund der Zunahme Kindeswohlgefährdender Geschehnisse wurde im Jahr 2007 das Modellprojekt „Netzwerk zur Förderung des Kindeswohls“ im Landkreis Zwickau initiiert, mit dem Ziel, Kindeswohlgefährdende Entwicklungen rechtzeitig zu erkennen und durch sicheres Handeln abzuwenden sowie frühpräventive Angebotsstrukturen aufzubauen, weiterzuentwickeln und miteinander zu vernetzen. Mit dem Sächsischen Handlungskonzept zum präventiven Kinderschutz wurden zur Unterstützung der lokalen Aktivitäten weitere Maßnahmen zur frühzeitigen Unterstützung von schwangeren Frauen und werdenden Vätern/jungen Familien in Form von Modellprojekten „Aufsuchenden Familienbegleitung“ und „Familienpaten“ etabliert.

Mit Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes am 01.01.2012 wurden die bisherigen Maßnahmen des Freistaates Sachsen sowie die gesetzlichen Anforderungen des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) am 12.10.2012 im Rahmenkonzept Frühe Hilfen des Freistaates Sachsen gebündelt und zum 06.02.2014 fortgeschrieben.

Im Rahmen der Bundesinitiative wurden im Landkreis Zwickau mit dem Jahr 2013 zusätzliche Maßnahmen im Bereich der Frühen Hilfen eingeführt, diese umfassen u. a. die förderfähigen Bereiche der Ehrenamtsstrukturen, der Einsatz von Familienhebammen sowie weitere Maßnahmen zur Förderung Früher Hilfen in Form von Projekten.

4.2.6.2 Aufgaben und Zielstellung

Ziel ist es, Kindern von Anfang an ein gesundes Umfeld und eine individuelle Förderung zukommen zu lassen die sie befähigen, zu lebenskompetenten Menschen heranzuwachsen. Dazu werden Angebote vorgehalten, die weitere Voraussetzungen für ein optimales Aufwachsen von Kindern schaffen sollen. Insbesondere geht es dabei um:

- die Stärkung der Erziehungsfähigkeit sowie der Ressourcen der Eltern,
- die Förderung der Eltern-Kind-Bindung,
- die Verbesserung von Entwicklungschancen für Kinder,
- die Vernetzung und Zusammenarbeit anderer Hilfsangebote.



Die Vorhaben der Ehrenamtsstrukturen haben folgende Zielstellung:

- niedrigschwellige Unterstützung und Entlastung der Eltern, damit diese ihre Erziehungsverantwortung besser wahrnehmen können,
- Bestärkung der Familiensituation als Hilfe zur Selbsthilfe,
- Bestärkung und Unterstützung beim Auf- und Ausbau familienunterstützender Netzwerke; z. B. zur Nachbarschaft sowie zu sozialräumlichen Angeboten der Familienförderung und -bildung, Gesundheitsangebote, weiterführende Angebote der Kinder- und Jugendhilfe,
- Förderung des bürgerschaftlichen Engagements durch gemeinsames Erleben in und mit der Familie, die für ehrenamtlich Tätige und die Familie als Bereicherung erfahren werden soll.

Das Aufgabengebiet der Familienhebammen und Familien-, Gesundheits- und KinderkrankenpflegerInnen (FGKiKP) umfasst aufsuchende und begleitende Arbeit, um Familien mit besonderem Hilfebedarf während der Schwangerschaft und dem ersten Lebensjahr des Kindes zu unterstützen und Situationen wie z. B. Überlastung im Alltag, soziale Isolation, psychische Belastungen, Suchtprobleme, Erkrankungen, jugendliches Alter oder materielle Armut frühzeitig zu erkennen und entgegenzuwirken. Dazu arbeiten sie mit Sozialpädagogen und anderen Hilfseinrichtungen eng zusammen und ergänzen damit das bestehende Hilfesystem.

4.2.6.3 Umsetzung im Landkreis Zwickau

In der geschlossenen Kooperationsvereinbarung zwischen dem Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz/Landesjugendamt und dem örtlichen Träger der Jugendhilfe werden Aufgaben und Maßnahmen festgeschrieben.

Zur Umsetzung dieser Aufgabenstellung hat sich im Landkreis Zwickau ein komplexes Netzwerk entwickelt, welches in vielfältigster Weise in die Arbeitsstrukturen verschiedener Leistungsbereiche und Professionen hineinreicht.

Die in diesem verzweigten Aufgabengebiet wirkenden Hilfen sind detailliert im Regionalen Rahmenkonzept „Netzwerk Kinderschutz und Frühe Hilfen im Landkreis Zwickau“ in der jeweils aktuell gültigen Fassung dargestellt.

4.3 Finanzierung der Leistungsbereiche

Ausgehend von § 82 Abs. 1 SGB VIII hat die oberste Landesjugendbehörde die Tätigkeit der Träger der öffentlichen Jugendhilfe anzuregen und zu fördern. Dies geschieht im Freistaat Sachsen über die Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Unterstützung örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe (FRL Jugendpauschale). Dem Landkreis Zwickau werden dabei unter Berücksichtigung des demographischen Faktors⁶ Mittel in Form einer „pro-Kopf-Pauschale“ zur Verfügung gestellt, die dieser in mindestens gleicher Höhe verpflichtend gegenfinanziert.⁷

Der Landkreis Zwickau als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe nutzt die Jugendpauschale vorrangig, um auf Grundlage verschiedener Richtlinien Zuwendungen für den Bereich der freien Jugendhilfe, insbesondere der Leistungsbereiche der §§ 11 bis 14 SGB VIII, zu gewähren.

Die Ausgestaltung der Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII ist grundsätzlich eine weisungsfreie kommunale Pflichtaufgabe. Leistungen der §§ 11 bis 14 und § 16 SGB VIII sind demzufolge Pflichtleistungen, welche auf Grundlage der Jugendhilfeplanung sowie politischer Gremien im Rahmen von Ermessensspielräumen ausgestaltet und finanziell untersetzt werden müssen.

Mit der Förderung von Trägern, Maßnahmen und Projekten ist die Zielsetzung verbunden, ein vielfältiges, bedarfsgerechtes und qualifiziertes Angebot in den Bereichen der Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit, Jugendsozialarbeit, des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes sowie der Förderung der Erziehung in der Familie vorzuhalten und weiterzuentwickeln.

Der konkrete Ablauf des Förderverfahrens ist in den jeweiligen Richtlinien verankert. Auf Grundlage der durch die Träger jährlich einzureichenden Anträge erfolgt seitens der Verwaltung die Erarbeitung von Fördervorschlägen zu den einzelnen Leistungsbereichen. Diese Vorschläge werden dem Jugendhilfeausschuss zur Information bzw. Beschlussfassung vorgelegt.

Die Förderung erfolgt auf Grundlage der nachfolgend aufgeführten Richtlinien (Regelfinanzierung):

- Richtlinie des Landkreises Zwickau zur Gewährung von Zuwendungen im Bereich der freien Jugendhilfe §§ 11 bis 14 SGB VIII, gültig ab 01.01.2013
- Richtlinie des Landkreises Zwickau zur Gewährung von Zuwendungen im Bereich der freien Jugendhilfe gemäß § 16 SGB VIII, gültig ab 01.01.2013.

Neben der Förderung durch den Landkreis Zwickau bestehen für die Träger der Maßnahmen und Projekte weitere Fördermöglichkeiten über Bundes- oder Landesmitteln. Beispielgebend hierfür wären u. a. zu benennen:

- Förderung von Kompetenzagenturen über das Programm „Weiterentwicklung der Initiative JUGEND STÄRKEN des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend auf der Grundlage der Umsetzungsergebnisse aus den Programmen Schulverweigerung – Die 2. Chance, Kompetenzagenturen und Jugendmigrationsdienste (§ 13 SGB VIII),
- Förderung Früher Hilfen über die Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Förderung der Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe im Freistaat Sachsen (FRL Weiterentwicklung) – Ausreichung von Bundesmitteln der „Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“ sowie Landesmitteln des „Sächsi-

⁶ Grundlage ist die Anzahl der im Landkreis wohnhaften Kinder und Jugendlichen im Alter von 0 bis unter 27 Jahren

⁷ Die Höhe der Pauschale beträgt 12,40 EUR (Stand 31.12.2015) und ist als veränderliche Größe zu betrachten (in Abhängigkeit der Haushaltsplanung des Freistaates Sachsen).



schen Handlungskonzeptes für den präventiven Kinderschutz – Unterstützung bei der aufsuchenden Arbeit“ (§ 16 SGB VIII),

- Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Gewährung von Zuwendungen für die Sozialpädagogische Betreuung im Berufsvorbereitungsjahr (Förderrichtlinie BVJ) vom 04.11.2005 (§ 13 SGB VIII),
- Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Förderung von aus dem Europäischen Sozialfonds mitfinanzierten Vorhaben der Förderperiode 2014 – 2020 (ESF-Richtlinie SMS);
 - Teil B - Soziale Schule - sozialpädagogische Begleitung zur Kompetenzentwicklung für SchülerInnen⁸ (§ 13 SGB VIII),
 - Teil C - Beschäftigungschancen für benachteiligte junge Menschen (§ 13 SGB VIII),
- Förderung von Schulsozialarbeit an allgemeinbildenden Schulen über Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Förderung der Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe im Freistaat Sachsen (FRL Weiterentwicklung) Konzept „Chancengerechte Bildung“⁹ (§ 13 SGB VIII).

Ergänzend zu den oben beschriebenen Möglichkeiten der Förderung über Richtlinien (Regelfinanzierung) bzw. Bundes- oder Landesprogramme wurde durch den Landkreis Zwickau mit Kreistagsbeschluss vom 08.12.2010 ein Programm zur Förderung innovativer Projekte für die Leistungsbereiche der §§ 11 bis 14 und § 16 SGB VIII aufgelegt.

Ähnlich wie bei den o. g. Richtlinien des Landkreises werden auch hier auf Grundlage von Anträgen durch die Verwaltung Vergabevorschläge anhand festgelegter Kriterien erarbeitet. Die Vorschläge werden im Unterausschuss Jugendhilfeplanung vorgestellt und beraten und im Anschluss zur Beschlussfassung in den Jugendhilfeausschuss eingebracht.¹⁰

⁸ entfällt ab 2017

⁹ Ab 2017 ist die Förderung der allgemein bildenden Schulen über die Förderrichtlinie Schulsozialarbeit des Freistaates Sachsen vom 14.02.2017 geregelt.

¹⁰ Mit Kreistagsbeschluss vom 07.12.2016 wurde festgelegt, die Förderung der innovativen Projekte ab 2017 in die Regelfinanzierung zu überführen.

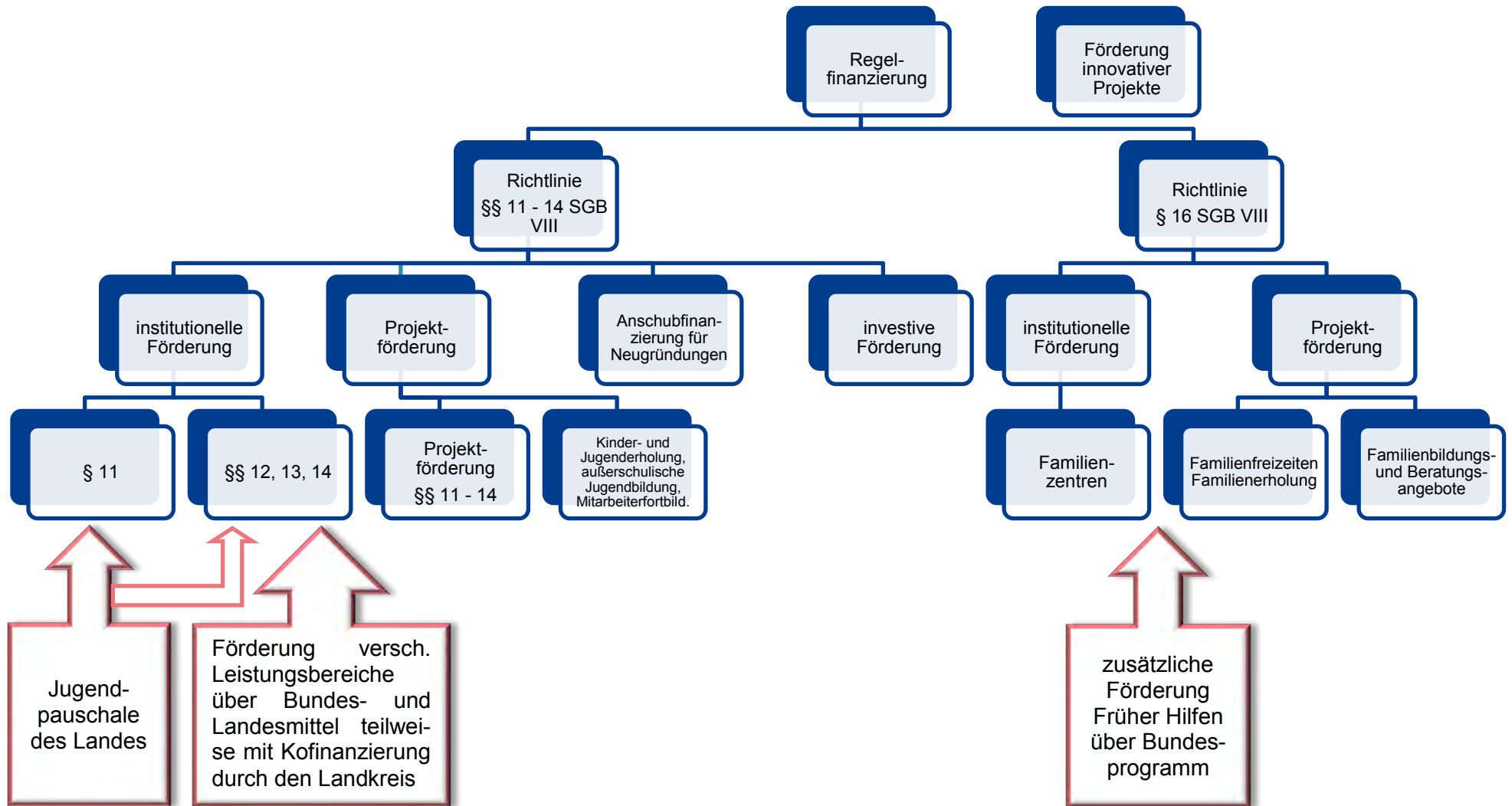


Abb. 7: Finanzierung der Leistungsbereiche der §§ 11 bis 14 und § 16 SGB VIII im Landkreis Zwickau

5 Gesamtanalyse der Leistungsangebote

Im Landkreis Zwickau stehen neben den Angeboten der Verwaltung (siehe 4.1) insgesamt 143 Angebote zur Verfügung, darunter:

- 57 Angebote mit Finanzierung durch den Landkreis,
- 36 Angebote mit kommunaler bzw. sonstiger Finanzierung sowie
- 50 ehrenamtliche Angebote.¹¹

Diese werden in den nachfolgenden Abschnitten entsprechend der dargestellten Planungsschritte analysiert.

5.1 Sozialräumlich verortete Angebote der §§ 11 und 16 SGB VIII sowie Frühe Hilfen

5.1.1 Bestandserfassung

Dieser Abschnitt beinhaltet die numerische Erfassung der vorhandenen Angebote. Detaillierte Angaben zu den Maßnahmen und Projekten (Bezeichnung, Träger, inhaltliche Schwerpunkte, Wirkungskreis) finden sich in den Bestandserfassungen der einzelnen Sozialräume.

5.1.1.1 Angebote nach § 11 SGB VIII – Jugendarbeit

Sozialraum	Seite	Anzahl Angebote § 11		
		Finanzierung Landkreis	Finanzierung Kommune/Sonstige	ehrenamtlich
Sozialraum 1	48 ff.	6	16	4
Sozialraum 2	124 ff.	2	-	5
Sozialraum 3	134 ff.	1	-	5
Sozialraum 4	145 ff.	3	-	-
Sozialraum 5	155 ff.	3	2	5
Sozialraum 6	167 ff.	-	-	2
Sozialraum 7	176 ff.	2	-	3
Sozialraum 8	187 ff.	3	-	5
Sozialraum 9	197 ff.	1	-	7
Sozialraum 10	207 ff.	-	-	4
Sozialraum 11	217 ff.	2	-	1
Sozialraum 12	227 ff.	-	-	2
Sozialraum 13	236 ff.	4	-	4

Wie bereits in Abschnitt 4.2.1 beschrieben wird bei der Einordnung von Einrichtungen nach § 11 SGB VIII zwischen vier verschiedenen Kategorien unterschieden.

Kategorie	Symbol
Jugendraum	
Kinder- und Jugendtreff (KJT)	
Kinder- und Jugendclub (KJC)	
Kinder- und Jugendzentrum (KJZ)	
sonstige Einrichtung mit Angeboten gem. § 11 SGB VIII ¹²	

¹¹ Basis: Meldungen der Kommunen



5.1.1.2 Angebote nach § 16 SGB VIII – Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie

Sozialraum	Seite	Anzahl Angebote § 16		
		Finanzierung Landkreis	Finanzierung Kommune/Sonstige	ehrenamtlich
Sozialraum 1	48 ff.	2 ¹³	-	1
Sozialraum 2	124 ff.	-	-	-
Sozialraum 3	134 ff.	-	-	-
Sozialraum 4	145 ff.	-	-	-
Sozialraum 5	155 ff.	-	-	-
Sozialraum 6	167 ff.	-	-	-
Sozialraum 7	176 ff.	-	-	-
Sozialraum 8	187 ff.	-	-	1
Sozialraum 9	197 ff.	-	-	-
Sozialraum 10	207 ff.	-	-	-
Sozialraum 11	217 ff.	-	-	-
Sozialraum 12	227 ff.	1	-	-
Sozialraum 13	236 ff.	1	-	-

5.1.1.3 Angebote Frühe Hilfen

Im Leistungsbereich der Frühen Hilfen greifen im Landkreis Zwickau folgende Maßnahmen:

- Koordinierungsstelle „Netzwerk zur Förderung des Kindeswohls“ (3 Fachkräfte mit 2,5 VZÄ),
- Aufsuchende Familienbegleitung (5 Fachkräfte mit 5,0 VZÄ),¹⁴
- Familienhebammen (6 Fachkräfte),
- Ehrenamtsprojekt „Familienpaten“,
- 5 Einzelprojekte verschiedener Träger mit unterschiedlicher inhaltlicher Ausrichtung.

Die inhaltliche Ausgestaltung/Arbeitsweise richtet sich dabei an dem Regionalen Rahmenkonzept „Netzwerk für Kinderschutz und Frühe Hilfen im Landkreis Zwickau“ vom 30.11.2015 aus.

5.1.2 Bedarfserfassung

Detaillierte Angaben zu den Angeboten (Bezeichnung, Träger, inhaltliche Schwerpunkte, Wirkungskreis) finden sich in den Bestandserfassungen der einzelnen Sozialräume.

5.1.3 Bestandsbewertung

Die Bestandsbewertung der Leistungsbereiche der §§ 11 und 16 SGB VIII ist in den Bewertungen der einzelnen Sozialräume enthalten.

5.1.4 Handlungsempfehlungen

Wie die Bestandsbewertung sind auch die Handlungsempfehlungen für die Leistungsbereiche der §§ 11 und 16 SGB VIII in den Bewertungen der einzelnen Sozialräume enthalten.

¹² Zusätzlich zu den durch den Kreistag beschlossenen Kategorien wird für die Darstellung der Einrichtung in den Karten ein weiteres Symbol angewendet. Dieses kennzeichnet Einrichtungen, welche nicht in die o. g. Kategorien eingeordnet werden können, die jedoch weitere Angebote im Leistungsbereich des § 11 SGB VIII vorhalten.

¹³ Zum Stichtag 31.12.2015 ein Angebot mit Fachkräftförderung und ein Angebot mit Förderung als innovatives Projekt, welches ab 2017 in die Regelförderung überführt wird.

¹⁴ siehe Struktur SG Prävention 4.1.3 Seite 25

5.2 Kreisweit bzw. sozialraumübergreifend wirkende Angebote gemäß der §§ 12 bis 14 SGB VIII

Bei den im Nachfolgenden aufgeführten Angeboten und Projekten handelt es sich um Leistungsangebote gemäß der §§ 12 bis 14 SGB VIII, die überregional arbeiten und somit ihre Wirksamkeit über mehrere Planungsräume bzw. den gesamten Landkreis Zwickau entfalten.

Aufgrund ihrer überregionalen, innovativen und zukunftsorientierten Ausrichtung sind diese Projekte/Leistungsangebote für den Landkreis Zwickau von hoher Bedeutung.

5.2.1 Bestandserfassung

Im Landkreis Zwickau sind in den Leistungsbereichen der §§ 12 bis 14 SGB VIII insgesamt 16 Träger mit 32 Angeboten im Umfang von 26,4 VZÄ tätig. Darüber hinaus arbeiten weitere Maßnahmen und Projekte, die aus kommunalen und sonstigen Mitteln gefördert werden. Die nachfolgende Tabelle veranschaulicht die Aufteilung innerhalb der Leistungsbereiche.

Leistungsbereich SGB VIII	geförderte IST-VZÄ			
	Landkreis Zwickau	Kommune	Sonstige	GESAMT
§ 12 – Verbandsarbeit	1,700	0,225 ¹⁵	-	1,925
§ 13 – Mobile Jugendsozialarbeit	6,000	3,300	-	9,300
§ 13 – Schulsozialarbeit	2,875 ¹⁶	13,000 ¹⁷	8,000 ¹⁸	23,875¹⁹
§ 13 – Jugendberatung	3,200			3,200
§ 13 – Jugendberufshilfe	4,730+3,895 ²⁰	-	-	8,625
§ 14 – Kinder- und Jugendschutz	4,000	-	-	4,000
GESAMT	26,400	16,525	8,000	50,925

5.2.1.1 Angebote nach § 12 SGB VIII – Förderung der Jugendverbände

Jugendring Westsachsen e. V.

Träger	Ort	inhaltlicher Schwerpunkt	Zielgruppe	Wirkungsbereich
Jugendring Westsachsen e. V.	Werdau (SR 2) und Außenstelle Hohenstein-Ernstthal (SR 8)	<ul style="list-style-type: none"> - Weiterbildungen sowie Jugendleiter-Card - politisches Sprachrohr der Vereine, Lobbyarbeit - Bildung, Beratung, Unterstützung der Vereine vor Ort - Kooperation, Vernetzung, Multiplikatorenfunktion 	Träger, Vereine, Initiativen	Landkreis Zwickau

Der Landkreis Zwickau fördert dieses Projekt mit zwei Fachkräften mit 1,7 VZÄ im Rahmen der Regelfinanzierung.

¹⁵ Ab 2016 Finanzierung durch Landkreis Zwickau

¹⁶ Ab Oktober 2016 Verringerung auf 2,800 VZÄ.

¹⁷ Ab August 2016 Erhöhung auf 16,4 VZÄ.

¹⁸ Ab August 2016 Erhöhung auf 11,0 VZÄ.

¹⁹ Ab August 2016 Erhöhung auf 30,2 VZÄ.

²⁰ Die 3,895 VZÄ sind dem Jugendwohnen gem. § 13/3 SGB VIII zuzuordnen, jedoch erfolgt die Förderung nicht über die Regelfinanzierung sondern im Rahmen von Entgeltverhandlungen.



5.2.1.2 Angebote nach § 13 SGB VIII – Jugendsozialarbeit

5.2.1.2.1 Mobile Jugendsozialarbeit/Streetwork

Träger	Wirkungsbereich	SR	VZÄ
Gemeinsam Ziele Erreichen e. V.	Crimmitschau	3	1,5
	Mülsen	10	
	Wilkau-Haßlau	12	
	Kirchberg	13	
Stadtmission Zwickau e. V.	Zwickau – Nordvorstadt	1	1,5 ²¹
	Zwickau – Bockwa, Oberhohndorf, Schedewitz	1	
	Zwickau – Bahnhofsvorstadt	1	
	Zwickau – Cainsdorf	1	
	Zwickau – Innenstadt	1	
	Werdau	2	
Blaues Kreuz in Deutschland e. V.	Zwickau – Neuplanitz	1	1,5
	Zwickau – Niederplanitz, Oberplanitz, Rottmannsdorf	1	
	Zwickau – Marienthal, Bahnhof	1	
	Lichtenstein	9	
Förderverein für offene Jugendarbeit im Limbacher Land e. V.	Limbach-Oberfrohna	7	1,5
	Callenberg	8	
	Hohenstein-Ernstthal	8	

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Streetwork/aufsuchende Jugendsozialarbeit
- Einzelarbeit
- Gruppenarbeit/Projekte
- aktivierende Gemeinwesenarbeit

Der Landkreis Zwickau fördert diese Projekte mit 6,0 VZÄ im Rahmen der Regelfinanzierung.

Zusätzlich zu den o. g. Angeboten des Landkreises finanzieren folgende Städte Mobile Jugendsozialarbeit/Streetwork aus kommunalen Mitteln:

Kommune	SR	VZÄ
Zwickau	1	2,30 ²²
Meerane	4	1,00

²¹ Erhöhung ab 2016 um 0,3 VZÄ auf 1,8 VZÄ

²² Verminderung ab 2016 um 0,3 VZÄ auf 2,00 VZÄ; Finanzierung i. H. v. 0,3 VZÄ (siehe Fußnote 20) wird vom Landkreis Zwickau übernommen

5.2.1.2.2 Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit an Förderschulen

Träger	Ort	inhaltlicher Schwerpunkt	Zielgruppe	Wirkungsbereich
Gemeinsam Ziele Erreichen e. V.	FÖS-L Crimmit-schau (SR 3)	<ul style="list-style-type: none"> - sozialpädagogische Gruppenarbeit - einzelfallorientierte Arbeit - Elternarbeit - Gemeinwesen- und Öffentlichkeitsarbeit - offene sowie freizeitpädagogische Angebote (als Zugang) 	6 – 9 Jahre (FÖS-E) bzw. 6 – 16 Jahre (FÖS-L)	Landkreis Zwickau
	FÖS-L Kirchberg (SR 13)			
	FÖS-E Mülsen (SR 10)			

Der Landkreis Zwickau fördert dieses Projekt mit drei Fachkräften mit 2,875 VZÄ im Rahmen der Regelfinanzierung.

Darüber hinaus ist Schulsozialarbeit im Rahmen verschiedener Förderprogramme in folgenden Kommunen im Einsatz:

Kommune	SR	VZÄ	Förderprogramm
Glauchau	5	2,0	RL „Sozialpädagogische Betreuung im Berufsvorbereitungsjahr“ ²³
		(2,0) ²⁴	„Soziale Schule - sozialpädagogische Begleitung zur Kompetenzentwicklung für SchülerInnen“ im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF)
Limbach-Oberfrohna	7	3,0 ²⁵	Projekt „KITO“ bzw. Chancengerechte Bildung
		1,0	RL „Sozialpädagogische Betreuung im Berufsvorbereitungsjahr“
Gersdorf	9	1,0	Projekt „KITO“ bzw. Chancengerechte Bildung
Wilkau-Haßlau	12	1,0	RL „Sozialpädagogische Betreuung im Berufsvorbereitungsjahr“

Zusätzlich zu den o. g. Angeboten des Landkreises finanzieren folgende Städte Schulsozialarbeit aus kommunalen Mitteln:

Kommune	SR	VZÄ
Zwickau	1	10,0 ²⁶
Meerane	4	1,0
Limbach-Oberfrohna	7	1,0
Wilkau-Haßlau	12	1,0

Eine detaillierte Aufstellung über Träger, VZÄ und betroffene Schulen enthält Anlage 2 auf Seite 257.

²³ „Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Gewährung von Zuwendungen für die sozialpädagogische Betreuung im Berufsvorbereitungsjahr“ vom 04.11.2005.

²⁴ ab August 2016 2,0 VZÄ

²⁵ ab August 2016 4,0 VZÄ da Erweiterung des Angebots

²⁶ ab August 2016 13,4 VZÄ



5.2.1.2.3 Jugendberatung

Kompetenzagentur Verbund Landkreis Zwickau

Träger	Ort	inhaltlicher Schwerpunkt	Zielgruppe	Wirkungsbereich
Glauchauer Berufsförderung e. V.	Glauchau (SR 5)	<ul style="list-style-type: none"> - soziale und berufliche Integration benachteiligter junger Menschen - individuelle Unterstützungsangebote, Hilfe zur Selbsthilfe - Beratungs-, Vermittlungs- und Lotsenfunktion - Case-Management/ aufsuchende Beratung 	14 – 27 Jahre	Landkreis Zwickau

Der Landkreis Zwickau fördert dieses Projekt mit fünf Fachkräften mit 3,20 VZÄ im Rahmen der Regelfinanzierung.

5.2.1.2.4 Jugendberufshilfe

Jugendwerkstatt

Träger	Ort	inhaltlicher Schwerpunkt	Zielgruppe	Wirkungsbereich
Verein zur Förderung von Ausbildung, Beschäftigung, Beratung und Betreuung Jugendlicher und Erwachsener e. V.	Crimmitschau (SR 3), Zwickau (SR 1)	<ul style="list-style-type: none"> - Entwicklungsanalyse/ Entwicklungsplan - Kompetenzentwicklung - Krisenintervention - Ausbildungsvorbereitung - schulische/berufliche Integration 	15 – 27 Jahre	Landkreis Zwickau

Der Landkreis Zwickau fördert dieses Projekt mit fünf Fachkräften mit 4,0 VZÄ (je 2,0 VZÄ an den beiden Standorten Crimmitschau bzw. Zwickau) im Rahmen der Regelfinanzierung.

Arbeits- und Qualifizierungsprojekt „FAKT“

Träger	Ort	inhaltlicher Schwerpunkt	Zielgruppe	Wirkungsbereich
Stadtmission Chemnitz e. V.	Limbach-Oberfrohna (SR 8)	<ul style="list-style-type: none"> - praktisches Arbeiten in drei Arbeitsbereichen - handlungsorientiertes Lernen - Erlernen sozialer Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen - individuelle Hilfeplanung - individuelle Praktikums- und Arbeitsvermittlung 	18 – 25 Jahre	Landkreis Zwickau

Der Landkreis Zwickau fördert dieses Projekt 2015 mit 0,73 VZÄ im Rahmen der Regelfinanzierung. Es handelt sich um eine anteilige Finanzierung; die fünf im Projekt tätigen Fachkräfte (insgesamt 4,50 VZÄ) werden zusätzlich über die Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Förderung von aus dem Europäischen Sozialfonds mitfinanzierten Vorhaben der Förderperiode 2014 – 2020 (ESF-Richtlinie SMS) finanziert. Das Projekt wurde seitens des Trägers zum 01.01.2016 eingestellt.

5.2.1.2.5 Sozialpädagogisch begleitetes Jugendwohnen nach § 13 Abs. 3 SGB VIII

Sozialpädagogisch Begleitetes Jugendwohnen

Träger	Ort	inhaltlicher Schwerpunkt	Zielgruppe	Wirkungsbereich
Zwickauer Kinderhausverein e. V.	Zwickau (SR 1)	<ul style="list-style-type: none"> - Festigung sozialer Kompetenzen - Beratung, Begleitung, Hilfe zur Selbsthilfe - jugendgemäße Unterbringung bei familiären Problemen ohne erzieherischen Ansatz 	16 – 27 Jahre	Landkreis Zwickau
Glauchauer Berufsförderung e. V. ²⁷	Glauchau (SR 5)	<ul style="list-style-type: none"> - Hilfe und Unterstützung für einen erfolgreichen schulischen/beruflichen Wechsel/ Abschluss oder Integration in den Arbeitsmarkt - Unterstützung beim Übergang in eigenen Wohnraum, Behördengängen, Antragsstellungen usw. 		

Der Landkreis Zwickau fördert diese Projekte mit 1,005 VZÄ (Zwickau) bzw. 2,890 VZÄ (Glauchau). Die Förderung erfolgt nicht im Rahmen der Regelfinanzierung sondern über Entgeltverhandlungen im Bereich der stationären Hilfen zur Erziehung.²⁸

²⁷ Angebot des Trägers wird zum 31.08.2017 eingestellt, ggf. Übergangslösung bis 31.12.2017

²⁸ Das begleitete Jugendwohnen ist fachlich dem Leistungsbereich zugeordnet, finanziell jedoch dem Bereich Hilfen zur Erziehung.



5.2.1.3 Angebote nach § 14 SGB VIII – Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Kinder- und Jugendtelefon

Träger	Ort	inhaltlicher Schwerpunkt	Zielgruppe	Wirkungsbereich
Deutscher Kinderschutzbund (DKSB) Kreisverband Zwickau e. V.	Zwickau (SR 1)	<ul style="list-style-type: none"> - niedrigschwelliges Beratungsangebot - Krisenintervention - Hilfe zur Selbsthilfe 	3 – 27 Jahre	Landkreis Zwickau

Der Landkreis Zwickau fördert dieses Projekt mit einer Fachkraft mit 0,5 VZÄ im Rahmen der Regelfinanzierung.

KIB Zwickau – Kontakt- und Informationsbüro für präventive Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Zwickau

Träger	Ort	inhaltlicher Schwerpunkt	Zielgruppe	Wirkungsbereich
Evangelisch-Lutherische Christophoruskirchgemeinde Zwickau-Eckersbach	Zwickau (SR 1)	<ul style="list-style-type: none"> - Beratungsangebote (Drogen, Gewalt, konflikträchtige religiöse Gruppierungen) - Vorbereitung und Durchführung von Infoveranstaltungen - Fort- und Weiterbildungsangebote für Multiplikatoren - Erstprävention - Öffentlichkeitsarbeit 	3 – 27 Jahre, Eltern und Betroffene, Fachkräfte	Landkreis Zwickau

Der Landkreis Zwickau fördert dieses Projekt mit zwei Fachkräften im Umfang von 1,5 VZÄ im Rahmen der Regelfinanzierung.

Präventionszentrum des Landkreises Zwickau/Haus der Suchtprävention

Träger	Ort	inhaltlicher Schwerpunkt	Zielgruppe	Wirkungsbereich
Verein zur Förderung von Ausbildung, Beschäftigung, Beratung und Betreuung Jugendlicher und Erwachsener e. V.	Crimmitschau (SR 3)	<ul style="list-style-type: none"> - Informations- und Beratungsangebot (illegale und legale Drogen) - Gestaltung von Projekttagen - Fort- und Weiterbildungsangebote - Öffentlichkeitsarbeit 	10 – 27 Jahre	Landkreis Zwickau

Der Landkreis Zwickau fördert dieses Projekt, welches 2014 initiiert wurde, mit drei Fachkräften im Umfang von 0,75 VZÄ. Die Finanzierung besteht dabei anteilig aus Mitteln der Regelfinanzierung (0,25 VZÄ) sowie Mitteln für innovative Projekte (0,50 VZÄ). Das Projekt wird darüber hinaus durch weitere Fördermittel im Rahmen der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales zur Förderung sozialpsychiatrischer Hilfen, der Suchtprävention und Suchtkrankenhilfe (Richtlinie Psychiatrie und Suchthilfe – RL-PsySu) unterstützt.

Mobile Drogenberatung und -prävention

Träger	Ort	inhaltlicher Schwerpunkt	Zielgruppe	Wirkungsbereich
Verein zur Förderung von Ausbildung, Beschäftigung, Beratung und Betreuung Jugendlicher und Erwachsener e. V.	Crimmitschau (SR 3)	<ul style="list-style-type: none"> - Prävention im Bereich Drogen - Fachvorträge, Informations- und Diskussionsrunden - Projektarbeit - Einzel- und Gruppenberatung 	6 – 27 Jahre	Landkreis Zwickau

Der Landkreis Zwickau fördert dieses Projekt mit einer Fachkraft mit 1,0 VZÄ im Rahmen der Regelfinanzierung.

Fachstelle für Suchtprävention

Träger	Ort	inhaltlicher Schwerpunkt	Zielgruppe	Wirkungsbereich
Stadtmission Chemnitz e. V.	Chemnitz	<ul style="list-style-type: none"> - Informations- und Beratungsangebot (stoffgebundene und stoffungebundene Süchte) - Bereitstellung und Entwicklung von Informations- und Projektmaterial für eine universelle, selektive und indizierte Prävention - Fort- und Weiterbildungsangebote - Öffentlichkeitsarbeit - Vernetzungsarbeit in Sachsen 	10 – 27 Jahre; Betroffene, Eltern, Fachkräfte	Landkreis Zwickau

Der Landkreis Zwickau fördert dieses Projekt mit 0,25 VZÄ im Rahmen der Regelfinanzierung. Es handelt sich um eine anteilige Finanzierung; die fünf im Projekt tätigen Fachkräfte werden zusätzlich über weitere Fördermittelgeber (Freistaat Sachsen als Hauptfördermittelgeber sowie anteilig weitere Landkreise und die Stadt Chemnitz) finanziert.

5.2.2 Bedarfserfassung

Ausgehend von der in Abschnitt 3.3 beschriebenen Verfahrensweise wird eine Bestandssicherung der Angebotsstrukturen festgeschrieben. Entsprechend ihrem fachlichen Auftrag nach SGB VIII sind die einzelnen Projekte differenziert ausgestattet. In der Gesamtheit stehen dafür 26,40 VZÄ zur Verfügung.

Mit der Umsetzung der FRL Schulsozialarbeit (vgl. 4.2.3.2.2) erfolgt eine Erhöhung der personellen Ausstattung, deren Umfang sich jedoch derzeit nicht konkret beziffern lässt.

5.2.3 Bestandsbewertung

Die kreisweit bzw. sozialraumübergreifend wirkenden Angebote gliedern sich in verschiedene Leistungsbereiche, denen ein unterschiedliches Profil sowie fachlicher Auftrag gesetzlich zugeschrieben wird.

Zum überwiegenden Teil wird den Leistungsangeboten kreisweite Wirkung anerkannt. Das wird erreicht entweder durch ausgewogene räumliche Verteilung bzw. gute Erreichbarkeit, oder durch Verfolgung eines mobilen Ansatzes.

Unabhängig von der definierten Ausrichtung wird auf individuelle Problemlagen der Zielgruppe bzw. anderweitige aktuelle Herausforderungen mit bedarfsgerechten Lösungsansätzen flexibel reagiert.

Der Landkreis Zwickau sichert für die Leistungsbereiche den Bestand der Angebotsstrukturen, die sich im Verlauf des zurückliegenden Planungszeitraumes, angepasst an die vorgegebenen Rahmenbedingungen, neu strukturiert und ausgerichtet haben.

Es ist zu konstatieren, dass es mit der derzeit vorhandenen personellen Ausstattung für einzelne Leistungsbereiche nicht bzw. nur sehr schwer möglich ist, die kreisweite Wirksamkeit herzustellen. Dies trifft insbesondere auf die Angebote der Mobilen Jugendsozialarbeit/Streetwork sowie der Kompetenzagentur Verbund Landkreis Zwickau zu. Die Umsetzung der kreisweiten Wirkungsweise erfordert zudem beim Leistungserbringer ein hohes Maß an Flexibilität in der Gestaltung der Angebotsstrukturen.

Ein weiteres grundlegendes und unverzichtbares Arbeitselement stellen die vorhandenen Netzwerkstrukturen dar. Diese Strukturen sowie die intensive individuelle Gruppen- bzw. Einzelarbeit ermöglichen ein frühzeitiges Erkennen von spezifischen Problemlagen oder zeigen Entwicklungstendenzen auf, die fachliche Rückschlüsse ermöglichen und in andere Arbeitsbereiche eingebracht werden können. So entstehen Wechselwirkungen zu thematischen Ausrichtungen z. B. im Bereich des präventiven Jugendschutzes. Des Weiteren werden diese fachspezifischen Entwicklungstendenzen mit den in den Sozialräumen verorteten Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit kommuniziert, um sich mit den aktuellen Situationen auseinanderzusetzen und reagieren zu können.



5.2.4 Handlungsempfehlungen

- Im Rahmen der festgelegten Arbeitsweise, welche Abschnitt 4.1.2 beschreibt, ist der Fokus verstärkt auf die gesetzte Zielstellung der sozialraumübergreifenden bzw. kreisweiten Wirkung der Angebote zu richten. Im erforderlichen Falle ist einerseits eine inhaltliche Umsteuerung zu veranlassen bzw. die Anpassung vorhandener Konzeptionen und Zielstellungen und andererseits die Möglichkeiten zur Erhöhung der personellen Ausstattung zu prüfen. Von erheblicher Bedeutung ist dabei die stärkere Vernetzung mit inhaltlich ähnlich ausgerichteten Projekten zur Erschließung von Synergieeffekten sowie Nutzung und Ausbau vorhandener Netzwerkstrukturen. Der Bekanntheitsgrad der Leistungsangebote bei der Zielgruppe ist durch fachlich fundierte Verfahren zu evaluieren und bei Bedarf mit geeigneten Methoden zu forcieren.
- Aus Sicht der Jugendhilfeplanung sollten die bestehenden Projekte in ihrer Struktur innerhalb der Leistungsbereiche auch zukünftig gesichert sowie ggf. bedarfsgerecht ausgebaut werden.
- Auf Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen bzw. veränderte Prioritätensetzungen in den Leistungsbereichen ist mit geeigneten Vorgehensweisen zu reagieren. Dies betrifft aktuell beispielsweise das Arbeitsfeld der Schulsozialarbeit. Mit Beschluss der unter 4.2.3.2.2 genannten Richtlinie des SMS besteht die Aufforderung zur Erarbeitung eines regionalen Gesamtkonzeptes; die sich daraus ableitenden Ergebnisse werden in die Jugendhilfeplanung einfließen.

6 Sozialräumliche Analyse der Leistungsangebote

6.1 Sozialraum 1

Der Sozialraum umfasst die Große Kreisstadt Zwickau mit den 35 Stadtteilen, welche planerisch zu 8 sog. „Stadtgebieten“ zusammengefasst werden.

Stadtgebiet	Stadtteile	Seite
Eckersbach	Auerbach, Äußere Dresdner Straße/Pöhlauer Straße, Eckersbach-Siedlung, Eckersbach E1-E4, Eckersbach E5-I, Eckersbach E5-II, Pöhlau, Talstraße/Trillerberg (8)	50 ff.
Marienthal/Bahnhofsvorstadt	Brand, Marienthal-Ost, Marienthal-West, Reichenbacher Straße/ Freiheitssiedlung (4)	59 ff.
Neuplanitz	Neuplanitz (1)	67 ff.
Nordvorstadt	Hartmannsdorf, Niederhohndorf, Nordvorstadt, Pölbitz, Weißenborn (5)	75 ff.
Randgebiete Nord	Crossen, Mosel, Oberrothenbach, Schlunzig, Schneppendorf (5)	84 ff.
Schedewitz	Bockwa, Oberhohndorf, Schedewitz/Geinitzsiedlung (3)	92 ff.
Stadtmitte	Innenstadt, Mitte-Nord, Mitte-Süd, Mitte-West (4)	99 ff.
Süd	Cainsdorf, Hüttelsgrün, Niederplanitz, Oberplanitz, Rottmannsdorf (5)	109 ff.

Für die nachfolgenden Stadtgebiete gelten folgende Hinweise:

- Eine Prognose der planungsrelevanten Altersgruppe für die einzelnen Stadtgebiete ist nicht möglich, da das Statistische Landesamt die Daten nur für das gesamte Gebiet der Stadt Zwickau zur Verfügung stellt.
- Ähnlich wie bei den o. g. Einwohnerprognosen erfolgt auch bei den Sozialindikatoren durch das Fachcontrolling lediglich die Erfassung für das gesamte Gebiet der Stadt Zwickau, eine weitere Aufteilung auf die kleingliedrigeren Stadtgebiete ist nicht möglich, so dass an dieser Stelle keine Indikatoren dargestellt werden können.

Übersicht Stadtgebiete im Sozialraum 1 - Zwickau



Abb. 8: Sozialraum 1

6.1.1 Stadtgebiet Eckersbach

Das Stadtgebiet umfasst die acht Stadtteile Äußere Dresdner Straße/Pöhlauer Straße, Auerbach, Eckersbacher Siedlung, E1 – E4, E5 – I, E5 – II, Pöhlau und Talstraße/Trillerberg.

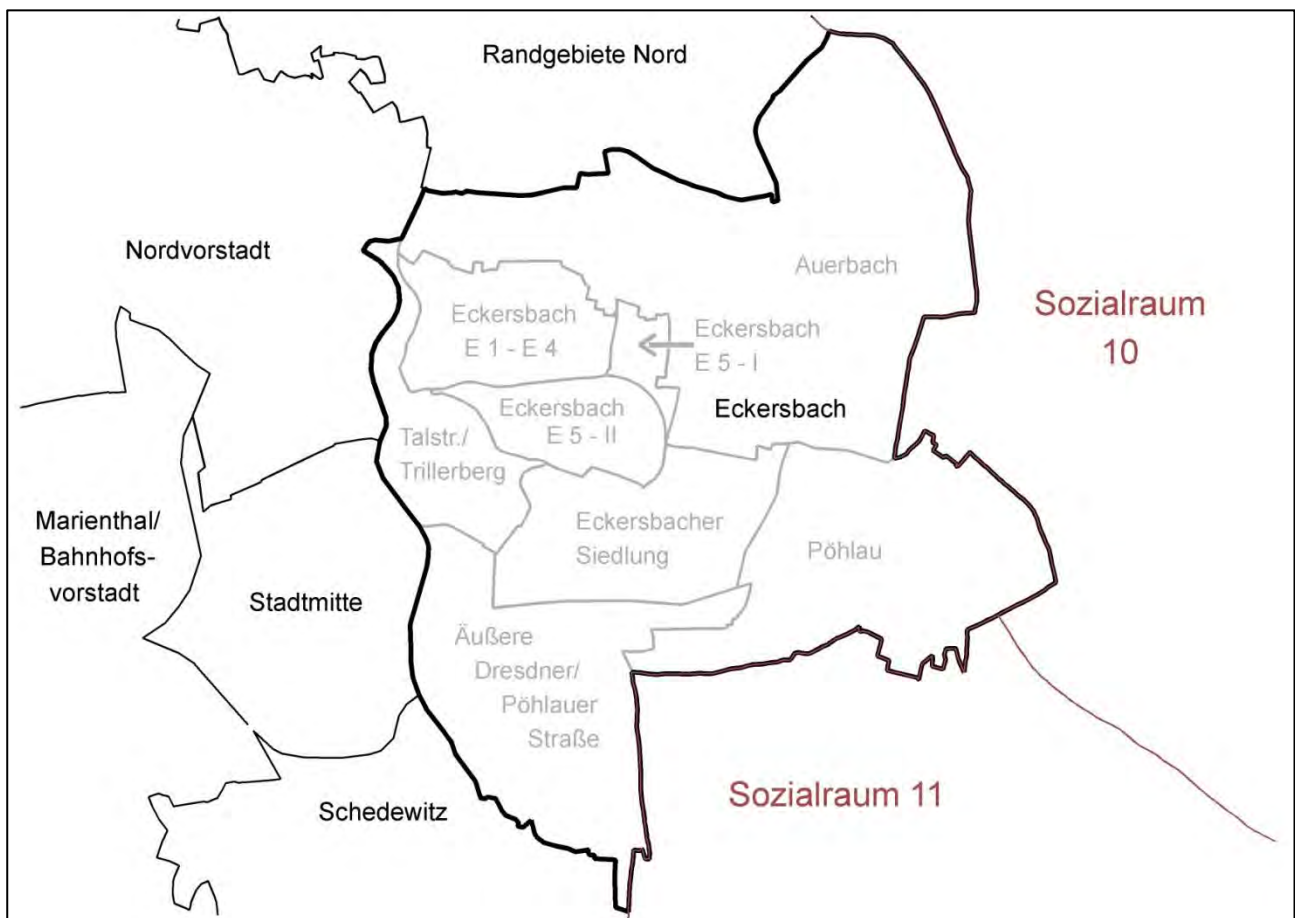


Abb. 9: Stadtgebiet Eckersbach



6.1.1.1 Bestandserfassung von Angeboten für Kinder, Jugendliche und Familien

6.1.1.1.1 Verortete sozialpädagogische Angebote nach §§ 11 bis 14 und § 16 SGB VIII mit Fachkrafftörderung durch den Landkreis Zwickau

Träger	Projekt/Ort (jugendhilfeplanerische Einordnung)	§ SGB VIII	inhaltlicher Schwerpunkt	Zielgruppe	Wirkungsbereich
kein Angebot (siehe Kommune)		11			
kein Angebot		12			
Evangelisch-Lutherische Christophoruskirchgemeinde Zwickau/ Eckersbach	KIB Kontakt- und Informationsbüro für präventive Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Zwickau/ Zwickau	14	<ul style="list-style-type: none"> - Beratungsangebote (Drogen, Gewalt, konfliktrtrchtige religiöse Gruppierungen) - Vorbereitung und Durchführung von Infoveranstaltungen - Fort- und Weiterbildungsangebote für Multiplikatoren - Erstprävention - Öffentlichkeitsarbeit 	3 – 27 Jahre Eltern und Betroffene, Fachkräfte	Landkreis Zwickau
kein Angebot ²⁹		16			

6.1.1.1.2 Wirkende sozialpädagogische Angebote nach §§ 12 bis 14 SGB VIII mit Fachkrafftörderung durch den Landkreis Zwickau

siehe 5.2, Seite 39 ff.

²⁹ Ab 01.01.2016 Elternprojekt Lernwerkstatt aus innovativer Förderung in Regelfinanzierung übergegangen



6.1.1.1.3 Verortete hauptamtliche Angebote mit Finanzierung durch Kommune bzw. andere Fördermittelgeber nach §§ 11 bis 14 und 16 SGB VIII

Träger	Projekt/Ort	§ SGB VIII	inhaltlicher Schwerpunkt	Zielgruppe	Wirkungsbereich
Stadt Zwickau	Spielmobil Ferdi	11	<ul style="list-style-type: none">- mobiles Sport-, Spiel- und Bewegungsangebot- mobile Programmangebote	3 – 13 Jahre	Stadt Zwickau
Stadt Zwickau	Kinder- und Jugendcafé „Atlantis“	11	<ul style="list-style-type: none">- offene Kinder- und Jugendarbeit- Projekte und Kursangebote- Sportangebote- Beratung und Unterstützung- Stadtteilarbeit	7 – 20 Jahre	Stadtteil und Umgebung
Lernwerkstatt Zwickau e. V.	„Freizeitinsel“ im Kinder- und Jugendhaus	11	<ul style="list-style-type: none">- offene Kinder- und Jugendarbeit- thematische Projekte und Angebote- Sport- und Bewegungsangebote- Musikwerkstatt- Kreatives Gestalten- Hausaufgabenbetreuung	6 – 16 Jahre	Stadtteil und Umgebung
Gemeinsam Ziele Erreichen e. V.	Mobile Jugendsozialarbeit/ Streetwork	13	<ul style="list-style-type: none">- Streetwork/aufsuchende Jugendsozialarbeit- Einzelarbeit- Gruppenarbeit/Projekte- aktivierende Gemeinwesenarbeit	12 – 27 Jahre	Stadtgebiet
Stadt Zwickau	Schulsozialarbeit Grundschule Am Scheffelberg	13	<ul style="list-style-type: none">- Sozialpädagogische Gruppenarbeit- einzelfallorientierte Arbeit- Elternarbeit- Gemeinwesen- und Öffentlichkeitsarbeit- offene sowie freizeitpädagogische Angebote (als Zugang)	6 – 11 Jahre	Stadt Zwickau



6.1.1.1.4 Verortete ehrenamtliche Angebote der Kinder- und Jugendarbeit gem. § 11 SGB VIII

Träger	Projekt/Ort	§ SGB VIII	inhaltlicher Schwerpunkt	Zielgruppe	Wirkungsbereich
Fan-Projekt Zwickau e. V.	Fan-Projekt Zwickau	11	<ul style="list-style-type: none">- Jugendtreff- Veranstaltungen- generationsübergreifende Fanarbeit- Bildungsarbeit- einzelfallbezogene Hilfen	Jugendliche und junge Erwachsene der Fußballfanszene	Zwickau

Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien im Sozialraum 1 - Stadtgebiet Eckersbach



Sozialraum 10








Sozialraum 11

Im Sozialraum 1 wirkende Angebote:

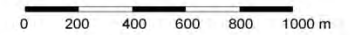
1. Verortete Angebote

-  Fan-Projekt Zwickau (§ 11)
-  Kinder- und Jugendcafé "Atlantis" (§ 11)
-  Freizeitinsel (§ 11)
-  Mobile Jugendsozialarbeit/Streetwork (§ 13)
-  Schulsozialarbeit Grundschule Am Scheffelberg (§ 13)
-  Kontakt- und Informationsbüro für präventive Kinder- und Jugendarbeit (KIB) (§ 14)

2. Wirkende Angebote

-  Jugendring Westsachsen, Werdau (§ 12)
-  Kompetenzagentur, Glauchau (§ 13)
-  Jugendwerkstatt, Crimmitschau (§ 13)
-  Begleitetes Jugendwohnen, Glauchau (§ 13/3)
-  Mobile Drogenberatung, Crimmitschau (§ 14)
-  Präventionszentrum - Haus der Suchtprävention, Crimmitschau (§ 14)
-  Fachstelle für Suchtprävention, Chemnitz (§ 14)

 Grenze Sozialraum	Auerbach	Name des Stadtteiles	 Bundesautobahn	 Bebauung	 Grünland	 stehendes Gewässer
 Stadtgebietsgrenze	Nordvorstadt	benachbartes Stadtgebiet	 Bundesstraße	 Gebäude	 Wald/Gehölz	 Fließgewässer
 Stadtteilgrenze			 Staatsstraße			
			 Kreisstraße			
			 Eisenbahn/ Straßenbahn			



6.1.1.2 Bedarfserfassung

6.1.1.2.1 Bevölkerungsstatistik

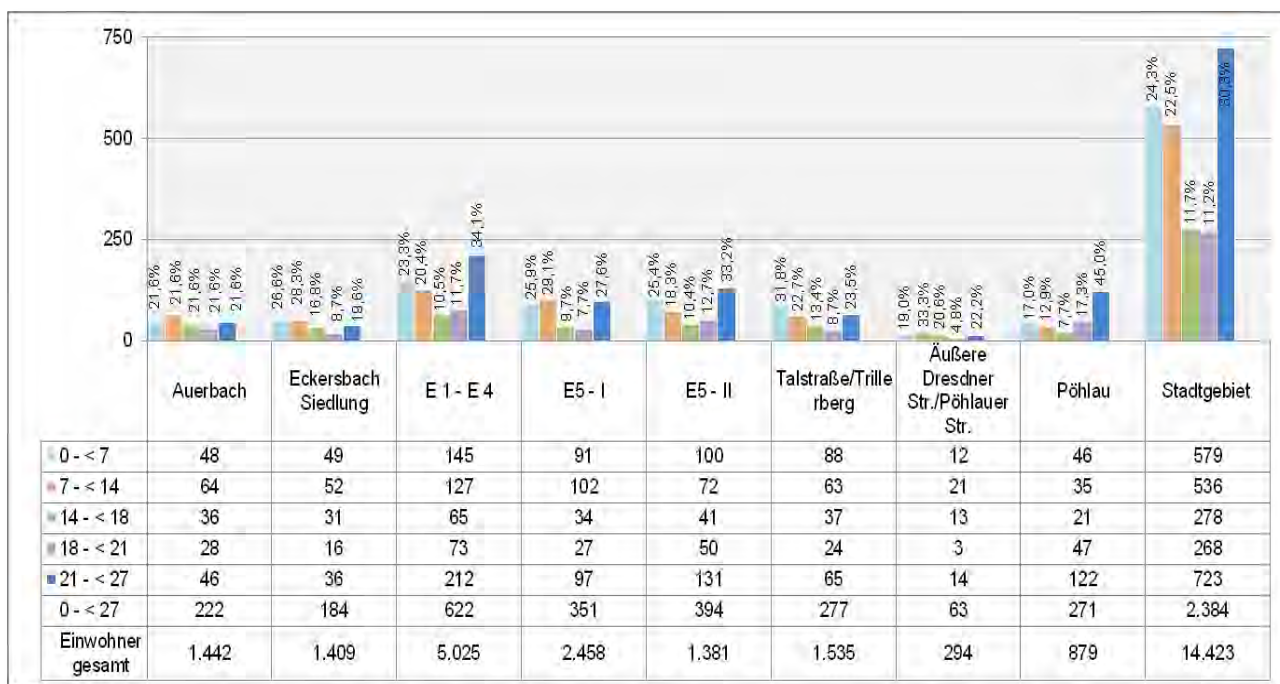


Abb. 10: IST-Stand: Anzahl 0- bis unter 27-Jähriger im Stadtgebiet Eckersbach (2015)

Der Anteil der Kinder und Jugendlichen an der Gesamtbevölkerung in dieser Planungsregion liegt bei 15,5 % und damit deutlich unter dem Durchschnitt der Stadt (21,3 %) bzw. des Landkreises (20,7 %).

Für die einzelnen Stadtteile stellen sich große Unterschiede dar; die Anteile bewegen sich zwischen 12,4 % (E5-I) und 28,5 % (E1 - E4). E5 ist hierbei innerhalb des Sozialraums 1 der Stadtteil mit dem geringsten Anteil an Kindern und Jugendlichen in der relevanten Altersgruppe.



6.1.1.3 Gegenüberstellung Bedarf – Bestand

Bedarfserfassung (SOLL)									Bestandserfassung (IST)									
Sozialraum/ Kommunen	2009		2015						Zuordnung	Einrichtungen/ Träger §§ 11 und 16 SGB VIII	2009	2015						
	0- < 27- Jährige	SOLL bei 0,85 VzÄ auf 1.000 0- < 27- Jährige	Gesamt- bevölkerung	0- < 27-Jährige				SOLL bei 0,85 VzÄ auf 1.000 0- < 27- Jährige			IST-VzÄ	IST-VzÄ						
				abs.	Anteil an Ges.-bev.	Anteil am Sozial-raum	Differenz 2015 zu 2009				LK	LK	Komm.	Sonst.	Ges.			
Sozialraum 1 - Stadtgebiet Eckersbach																		
Auerbach	385	0,33	1.442	222	15,4 %	9,3 %	-163	0,19	Regel- finanzierung entspr. Richtlinie LK Zwickau	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
Äuß. Dresdner/ Pöhlauer Str.	95	0,08	294	63	21,4 %	5,3 %	-32	0,05		-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
Eckersbach Siedlung	253	0,22	1.409	184	13,1 %	7,7 %	-69	0,16		-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
E 1 - E 4	805	0,68	5.025	622	12,4 %	26,1 %	-183	0,53		Migrationszentrum Zwickau	0,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
E 5 - I	435	0,37	2.458	351	14,3 %	14,7 %	-84	0,30		Freizeitinsel Lernwerkstatt	2,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
E 5 - II	484	0,41	1.381	394	28,5 %	16,5 %	-90	0,33		-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
Pöhlau	168	0,14	879	271	30,8 %	100,0 %	103	0,23		-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
Talstraße/ Trillerberg	361	0,31	1.535	277	18,0 %	11,6 %	-84	0,24		-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
GESAMT	2.986	2,54	14.423	2.384	16,5 %	191,3 %	-602	2,03	Innovative Projekte	Elternprojekt Lernwerkstatt	0,00	0,50	0,00	0,00	0,00	0,50		
											weitere Angebote im Sozialraum (verortet/wirkend)							
											Finanzierung Landkreis	§ 12	Jugendring Westsachsen					
												Finanzierung Kommune/ Sonstige	§ 11 Spielmobil			2,0 (anteilig)		
													§ 11 JC Atlantis			3,00		
											Finanzierung Kommune/ Sonstige	§ 13 Mobile Jugendsozial- arbeit/Streetwork			2,00 (anteilig)			
												§ 13 Schulsozialarbeit OS Gagarin	1,00		0,00			
												§ 13 Schulsozialarbeit GS Am Scheffelberg			1,00			
Änderungen nach 31.12.2015											Gagarin-OS zum 31.07.2014 aufgehoben ab 2016 Elternprojekt Lernwerkstatt mit 0,5 VzÄ von Innovativer Förderung in Regelfinanzierung							

6.1.1.4 Bestandsbewertung

Die Bewertung/Auswertung der künftigen Bevölkerungsentwicklung ist nicht möglich, da die zugrunde liegenden Daten nur für den gesamten Sozialraum, jedoch nicht für die einzelnen Stadtgebiete erhoben werden. Es ist daher auch nicht möglich, das künftige VZÄ-SOLL je Stadtgebiet zu berechnen, so dass bei der Bewertung der Ausstattung der Stadtgebiete das SOLL des Jahres 2015 als Vergleichsgrundlage herangezogen wird.

Gleiches gilt für die Berechnung und Bewertung der Sozialindikatoren; auch hier erfolgt die Datenerhebung ausschließlich für den Sozialraum in seiner Gesamtheit.

A – Sozialstruktur

- Das Stadtgebiet Eckersbach gliedert sich in die Stadtteile Auerbach, Äußere Dresdner Straße/ Pöhlauer Straße Eckersbach Siedlung, E1 – E4, E5-I, E5-II, Pöhlau sowie Talstraße/ Trillerberg.
- Im Stadtgebiet Eckersbach leben 13.250 Einwohner, davon 2.050 im Alter von 0 bis unter 27 Jahren. (16,5 %) Die Anteile der Altersgruppe 0 – < 27 an der Gesamtbevölkerung variieren in den einzelnen Stadtteilen sehr stark zwischen 12,4 % (Eckersbach E1-E4) und 30,8 % (Pöhlau). Der Jugendanteil in Pöhlau stellt gleichzeitig den zweithöchsten Wert aller Stadtteile von Zwickau dar.
- Nach Neuplanitz ist Eckersbach das Stadtgebiet mit den wenigsten Einwohnern in der planungsrelevanten Altersgruppe.
- Im Vergleich zu 2009 ist eine zahlenmäßig rückläufige Entwicklung der Zielgruppe zu verzeichnen.
- Problemlagen sind durch die Stadt Zwickau nicht benannt. In Eckersbach bestehen Treffpunkte von Jugendlichen.

B – Leistungsbereiche der §§ 11 und 16 SGB VIII

- Für die Angebote dieser Leistungsbereiche errechnet sich für das Stadtgebiet Eckersbach unter Berücksichtigung der Bevölkerung zum Stichtag 31.12.2015 ein SOLL in Höhe von 2,03 VZÄ; dem gegenüber steht ein aktuelles IST in Höhe von 0,50 VZÄ.
- Regelfinanzierte Angebote nach §§ 11 und 16 SGB VIII werden nicht vorgehalten.
- Die Umsetzung eines innovativen Projektes (Elternprojekt) gemäß § 16 SGB VIII erfolgt durch die Lernwerkstatt und wird ab 2016 mit 0,50 VZÄ in die Regelförderung aufgenommen.

C – Leistungsbereiche §§ 12, 13 und § 14 SGB VIII

- Im Stadtgebiet kommt Mobile Jugendsozialarbeit/Streetwork zum Einsatz, des Weiteren können die im Sozialraum wirkenden Angebote der §§ 12 bis 14 SGB VIII genutzt werden. Der Einsatz und die Intensität der Tätigkeit der einzelnen Leistungsbereiche erfolgt entsprechend den aktuellen Bedarfslagen vor Ort.
- Folgende durch die Stadt Zwickau finanzierte Angebote sind im Gebiet wirksam: Spielmobil, Kinder- und Jugendcafé „Atlantis“, Lernwerkstatt – Freizeitinsel, Schulsozialarbeit Grundschule Am Scheffelberg, Mobile Jugendsozialarbeit/Streetwork.

D – Ehrenamt

- Zudem ist das Fan-Projekt Zwickau verortet sowie Angebote der Jugendverbandsarbeit.



6.1.1.5 Handlungsempfehlung

- Dem für 2015 berechneten SOLL von 2,03 VZÄ steht ein IST von 0,50 VZÄ gegenüber, dies bedeutet ein Defizit in Höhe von 1,53 VZÄ, welches sich aufgrund steigender Bevölkerungszahlen künftig – wenn auch nur geringfügig – erhöhen wird.
- Perspektivisch sollte die Zielstellung darin bestehen, das Defizit in einem mittelfristigen Zeitraum zu reduzieren sowie den Bestand vorhandener Angebotsstrukturen zwingend zu sichern.
- Siehe dazu auch Abschnitt 6.1.13.

6.1.2 Stadtgebiet Marienthal/Bahnhofsvorstadt

Das Stadtgebiet umfasst die fünf Stadtteile Brand, Marienthal Ost, Marienthal West, Mitte West und Reichenbacher Straße/Freiheitssiedlung.

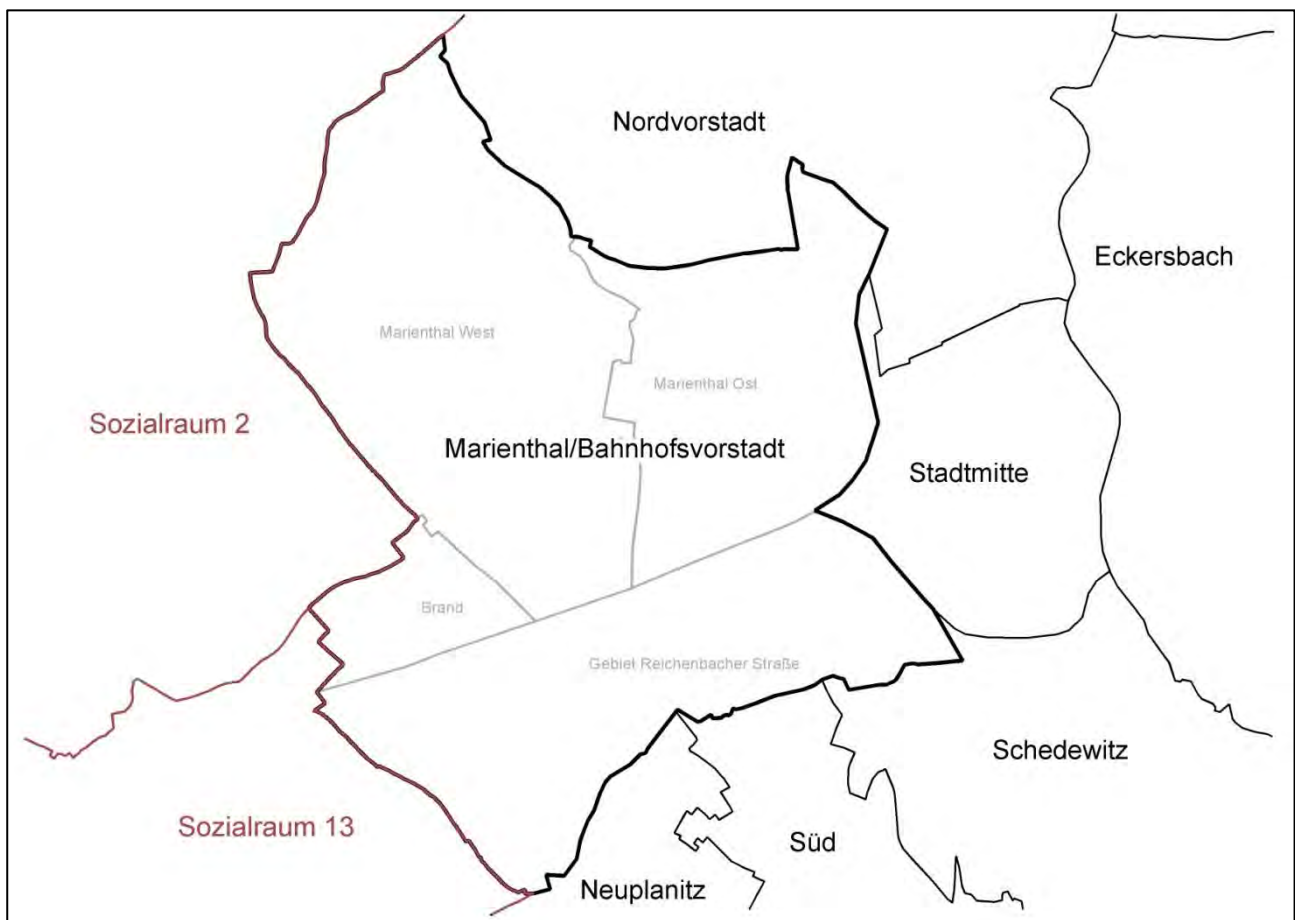


Abb. 11: Stadtgebiet Marienthal/Bahnhofsvorstadt



6.1.2.1 Bestandserfassung von Angeboten für Kinder, Jugendliche und Familien

6.1.2.1.1 Verortete sozialpädagogische Angebote nach §§ 11 bis 14 und § 16 SGB VIII mit Fachkräftförderung durch den Landkreis Zwickau

Träger	Projekt/Ort (jugendhilfeplanerische Einordnung)	§ SGB VIII	inhaltlicher Schwerpunkt	Zielgruppe	Wirkungsbereich
kein Angebot		11			
kein Angebot		12			
Stadtmission Zwickau e. V.	Mobile Jugendsozialarbeit/ Streetwork	13	- Streetwork/aufsuchende Jugendsozialarbeit - Einzelarbeit - Gruppenarbeit/Projekte - aktivierende Gemeinwesenarbeit	12 – 27 Jahre	Stadtteil
Blaues Kreuz in Deutschland e. V.	Mobile Jugendsozialarbeit/ Streetwork	13	- Streetwork/aufsuchende Jugendsozialarbeit - Einzelarbeit - Gruppenarbeit/Projekte - aktivierende Gemeinwesenarbeit	12 – 27 Jahre	Stadtteil
Verein zur Förderung von Ausbildung, Beschäftigung, Beratung und Betreuung Jugendlicher und Erwachsener e. V.	Jugendwerkstatt	13	- Entwicklungsanalyse/-plan - Kompetenzentwicklung - Krisenintervention - Ausbildungsvorbereitung - schulische/berufliche Integration	16 – 27 Jahre	stadtteilübergreifend
kein Angebot		14			
kein Angebot		16			

6.1.2.1.2 Wirkende sozialpädagogische Angebote nach §§ 12 bis 14 SGB VIII mit Fachkräftförderung durch den Landkreis Zwickau

siehe 5.2, Seite 39 ff.



6.1.2.1.3 Verortete hauptamtliche Angebote mit Finanzierung durch Kommune bzw. andere Fördermittelgeber

Träger	Projekt/Ort	§ SGB VIII	inhaltlicher Schwerpunkt	Zielgruppe	Wirkungsbereich
Stadt Zwickau	Spielmobil Ferdi	11	<ul style="list-style-type: none">- mobiles Sport-, Spiel- und Bewegungsangebot- mobile Programmangebote	3 – 13 Jahre	Stadt Zwickau
Stadt Zwickau	„Freizeitzentrum Marienthal“	11	<ul style="list-style-type: none">- offene Kinder- und Jugendarbeit- Kreativangebote- Sport- und Spielangebote- Kreativangebote- Beratung	6 – 27 Jahre	Stadtteil
Stadtmission Zwickau e. V.	Mobile Jugendsozialarbeit/ Streetwork	13	<ul style="list-style-type: none">- Streetwork/aufsuchende Jugendsozialarbeit- Einzelarbeit- Gruppenarbeit/Projekte- aktivierende Gemeinwesenarbeit	12 – 27 Jahre	Stadtteil/Landkreis Zwickau
Stadt Zwickau	Schulsozialarbeit Grundschule Am Windberg	13	<ul style="list-style-type: none">- sozialpädagogische Gruppenarbeit- einzelfallorientierte Arbeit- Elternarbeit- Gemeinwesen- und Öffentlichkeitsarbeit- offene sowie freizeitpädagogische Angebote (als Zugang)	6 – 11 Jahre	Stadtteil

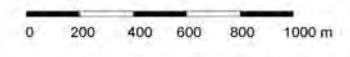
6.1.2.1.4 Verortete ehrenamtliche Angebote der Kinder- und Jugendarbeit gem. § 11 SGB VIII

kein Angebot

Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien im Sozialraum 1 - Stadtgebiet Marienthal/Bahnhofsvorstadt



- 1. Verortete Angebote**
-  Freizeitzentrum Marienthal (§ 11)
 -  Spielmobil Ferdi (§ 11)
 -  Mobile Jugendsozialarbeit/ Streetwork (§ 13)
 -  Schulsozialarbeit Grundschule am Windberg (§ 13)
 -  Jugendwerkstatt Landkreis Zwickau Standort Zwickau (§ 13)
- 2. Wirkende Angebote**
-  Jugendring Westsachsen, Werdau (§ 12)
 -  Kompetenzzentrum, Glauchau (§ 13)
 -  Jugendwerkstatt, Crimmitschau (§ 13)
 -  Begleitetes Jugendwohnen, Glauchau (§ 13/3)
 -  Mobile Drogenberatung, Crimmitschau (§ 14)
 -  Präventionszentrum - Haus der Suchtprävention, Crimmitschau (§ 14)
 -  Fachstelle für Suchtprävention, Chemnitz (§ 14)



6.1.2.2 Bedarfserfassung

6.1.2.2.1 Bevölkerungsstatistik

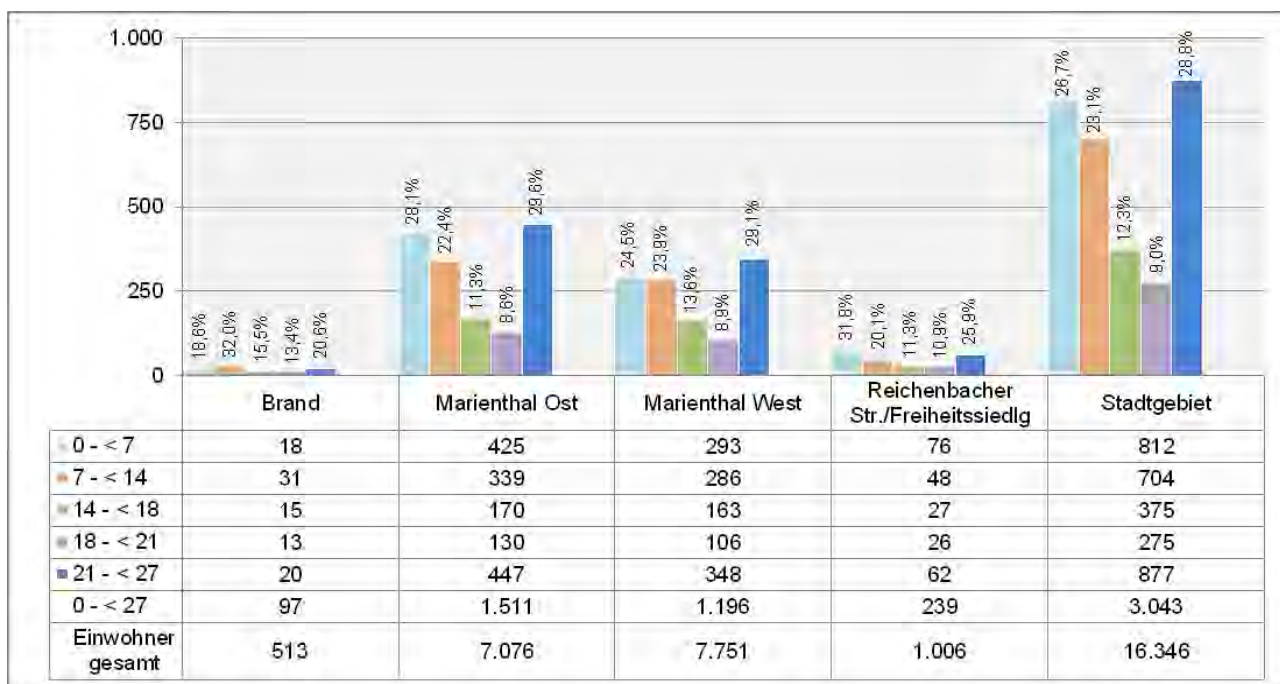


Abb. 12: IST-Stand: Anzahl 0- bis unter 27-Jähriger im Stadtgebiet Marienthal/Bahnhofsvorstadt (2015)

Der Anteil der Kinder und Jugendlichen an der Gesamtbevölkerung in diesem Stadtgebiet liegt bei 18,6 % und damit etwas unter dem Durchschnitt der Stadt (21,3 %) bzw. des Landkreises (20,7 %). Die Anteile der einzelnen Stadtteile bewegen sich zwischen 15,4 % (Marienthal West) und 23,8 % (Reichenbacher Straße/Freiheitssiedlung).



6.1.2.3 Gegenüberstellung Bedarf – Bestand

Bedarfserfassung (SOLL)									Bestandserfassung (IST)									
Sozialraum/ Kommunen	2009		2015						Zuordnung	Einrichtungen/ Träger §§ 11 und 16 SGB VIII	2009		2015					
	0 - < 27- Jährige	SOLL bei 0,85 VzÄ auf 1.000 0 - < 27- Jährige	Gesamt- bevöl-kerung	0 - < 27-Jährige				SOLL bei 0,85 VzÄ auf 1.000 0 - < 27- Jährige			IST-VzÄ	IST-VzÄ						
				abs.	Anteil an Ges.-bev.	Anteil am Sozial-raum	Differenz 2015 zu 2009					LK	LK	Komm.	Sonst.	Ges.		
Sozialraum 1 - Stadtgebiet Marienthal/Bahnhofsvorstadt																		
Brand	144	0,12	513	97	18,9 %	3,2 %	-47	0,08	Regel- finanzierung entspr. Richtlinie LK Zwickau	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
Marienthal Ost	1.765	1,50	7.076	1.511	21,4 %	49,7 %	-254	1,28		-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
Marienthal West	818	0,70	7.751	1.196	15,4 %	39,3 %	378	1,02		-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
Reichen-bacher Str. Freiheitssiedl.	1.008	0,86	1.006	239	23,8 %	7,9 %	-769	0,20		-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
									Innovative Projekte	keine								
GESAMT	3.735	3,17	16.346	3.043	18,6 %	100,0 %	-692	2,59			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
weitere Angebote im Sozialraum (verortet/wirkend)																		
									Finanzierung Landkreis	§ 12	Jugendring Westsachsen							
										§ 13	Kompetenzagentur, <u>Mobile</u> Jugendsozialarbeit/Streetwork, Schulsozialarbeit an Förderschulen, Sozialpädagogische Betreuung im BVJ, Jugendwerkstatt, Sozialpädagogisch begleitetes Jugendwohnen							
										§ 14	Kontakt- und Informationsbüro, MobiDrog, Präventionszentrum, Fachstelle für Suchtprävention, Kinder- und Jugendtelefon							
									Finanzierung Kommune/ Sonstige	§ 11 Spielmobil			2,0 (anteilig)					
										§11 FZZ Marienthal			4,00					
										§13 Mobile Jugend- sozialarbeit/Streetwork			0,30 (anteilig)					
										§ 13 Schulsozialarbeit GS Am Windberg	0,00	0,00	1,00	0,00	1,00			
									Änderungen nach 31.12.2015	keine								

6.1.2.4 Bestandsbewertung

Die Bewertung/Auswertung der künftigen Bevölkerungsentwicklung ist nicht möglich, da die zugrunde liegenden Daten nur für den gesamten Sozialraum, jedoch nicht für die einzelnen Stadtgebiete erhoben werden. Es ist daher auch nicht möglich, das künftige VZÄ-SOLL je Stadtgebiet zu berechnen, so dass bei der Bewertung der Ausstattung der Stadtgebiete das SOLL des Jahres 2015 als Vergleichsgrundlage herangezogen wird.

Gleiches gilt für die Berechnung und Bewertung der Sozialindikatoren; auch hier erfolgt die Datenerhebung ausschließlich für den Sozialraum in seiner Gesamtheit.

A – Sozialstruktur

- Das Stadtgebiet gliedert sich in die Stadtteile Brand, Marienthal-Ost, Marienthal-West sowie Reichenbacher Straße/Freiheitssiedlung.
- Im Stadtgebiet leben 16.346 Einwohner, davon 3.043 im Alter von 0 bis unter 27 Jahren (18,6 %).
- Im Vergleich zu 2009 kann für Marienthal-West ein Zuwachs von Kindern und Jugendlichen verzeichnet werden; im Gegensatz dazu sind in den anderen Stadtteilen Rückgänge festzustellen.
- In der Bahnhofsvorstadt (Reichenbacher Straße oberhalb Hauptbahnhof) werden durch die Stadt Zwickau soziale Problemlagen benannt sowie auch verschiedene Treffpunkte kleinerer Gruppen von Jugendlichen und Einzelpersonen. Marienthal hingegen weist keine bekannten Problemlagen aus.

B – Leistungsbereiche §§ 11 und 16 SGB VIII

- Für die Angebote dieser Leistungsbereiche errechnet sich für das Stadtgebiet Marienthal/Bahnhofsvorstadt unter Berücksichtigung der Bevölkerung zum Stichtag 31.12.2015 ein SOLL in Höhe von 2,59 VZÄ; dem gegenüber steht ein aktuelles IST in Höhe von 0,00 VZÄ.
- Regelfinanzierte Angebote der §§ 11 und 16 SGB VIII sind im Stadtgebiet nicht verortet.

C – Leistungsbereiche §§ 12, 13 und § 14 SGB VIII

- Mobile Jugendsozialarbeit/Streetwork kommt im Stadtgebiet zum Einsatz, des Weiteren können die im Sozialraum wirkenden Angebote der §§ 12 bis 14 SGB VIII genutzt werden. Der Einsatz und die Intensität der Tätigkeit der einzelnen Leistungsbereiche erfolgt entsprechend den aktuellen Bedarfslagen vor Ort.
- Darüber hinaus ist die im Stadtgebiet verortete Jugendwerkstatt, deren Wirkungsbereich sich über die gesamte Stadt Zwickau erstreckt, ein wichtiger Bestandteil und aktiver Kooperationspartner zur schulischen/beruflichen Integration.
- Folgende durch die Stadt Zwickau finanzierte Angebote wirken im Stadtgebiet bzw. sind vorzufinden: Spielmobil, Freizeitzentrum Marienthal, Schulsozialarbeit Grundschule Am Windberg, Mobile Jugendsozialarbeit/Streetwork.

D – Ehrenamt

- Zudem können Angebote der Jugendverbandsarbeit genutzt werden.



6.1.2.5 Handlungsempfehlung

- Dem für 2015 berechneten SOLL von 2,59 VZÄ steht ein IST von 0,00 VZÄ gegenüber, dies bedeutet ein Defizit in Höhe von 2,59 VZÄ, welches sich aufgrund steigender Bevölkerungszahlen künftig – wenn auch nur geringfügig – erhöhen wird.
- Perspektivisch sollte die Zielstellung darin bestehen, das Defizit in einem mittelfristigen Zeitraum zu reduzieren sowie den Bestand vorhandener Angebotsstrukturen zwingend zu sichern; siehe dazu auch Abschnitt 6.1.13.
- Für den Einzugsbereich der Bahnhofsvorstadt könnten die Angebotsstrukturen des Stadtgebietes Stadtmitte (insbesondere Lutherkeller, Kiste) genutzt werden.

6.1.3 Stadtgebiet Neuplanitz

Das Stadtgebiet beinhaltet ausschließlich den Stadtteil Neuplanitz.

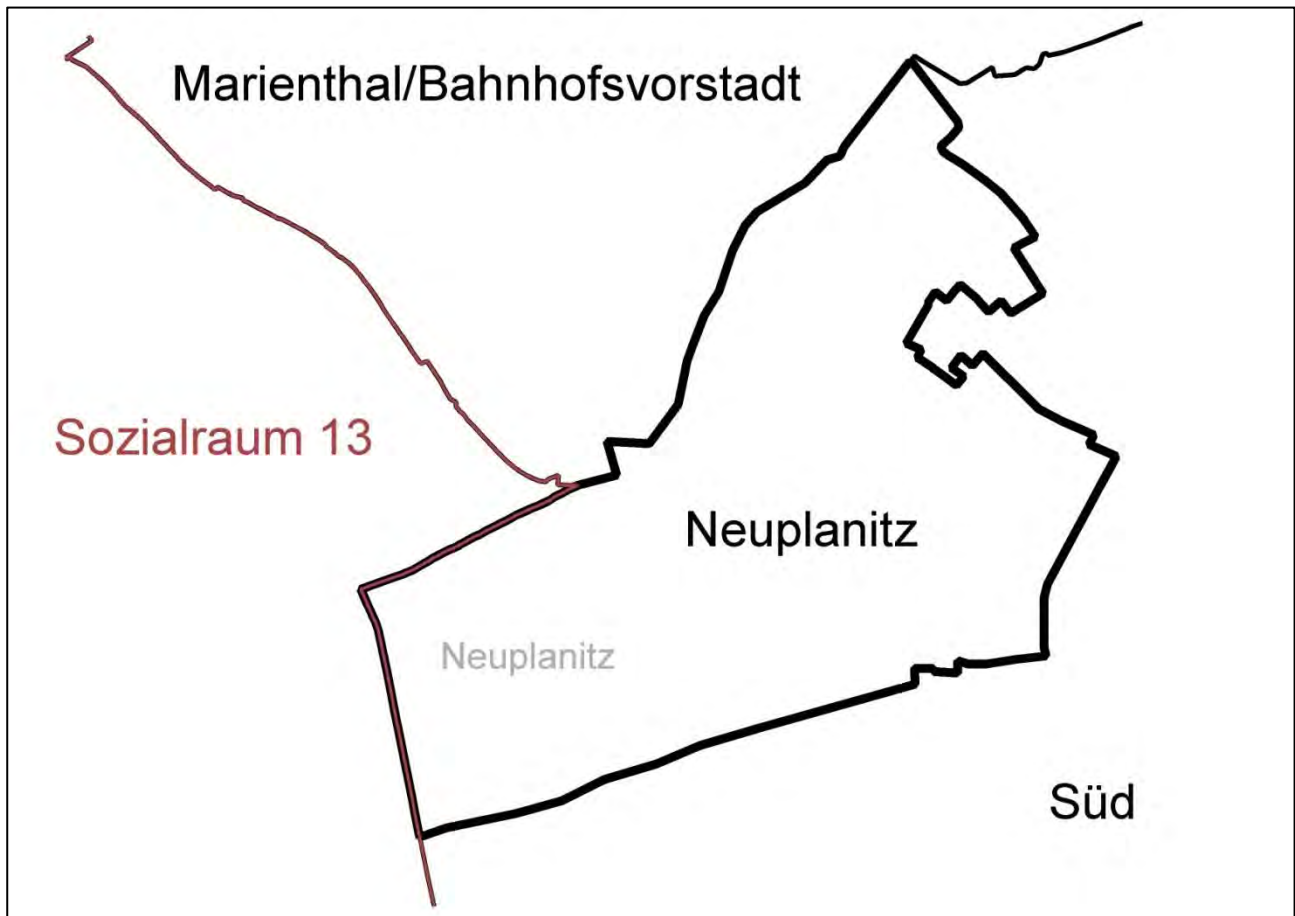


Abb. 13: Stadtgebiet Neuplanitz



6.1.3.1 Bestandserfassung von Angeboten für Kinder, Jugendliche und Familien

6.1.3.1.1 Verortete sozialpädagogische Angebote nach §§ 11 bis 14 und § 16 SGB VIII mit Fachkräftförderung durch den Landkreis Zwickau

Träger	Projekt/Ort (jugendhilfeplanerische Einordnung)	§ SGB VIII	inhaltlicher Schwerpunkt	Zielgruppe	Wirkungsbereich
kein Angebot (siehe Kommune 6.1.3.1.3)		11			
kein Angebot		12			
Blaues Kreuz in Deutschland e. V.	Mobile Jugendsozialarbeit/ Streetwork	13	<ul style="list-style-type: none"> - Streetwork/aufsuchende Jugendsozialarbeit - Einzelarbeit - Gruppenarbeit/Projekte - aktivierende Gemeinwesenarbeit 	12 – 27 Jahre	Stadtgebiet
Zwickauer Kinderhausverein e. V.	sozialpädagogisch begleitetes Jugendwohnen	13/3	<ul style="list-style-type: none"> - Festigung sozialer Kompetenzen - Beratung, Begleitung, Hilfe zur Selbsthilfe - jugendgemäße Unterbringung bei familiären Problemen ohne erzieherischen Ansatz - Hilfe und Unterstützung für einen erfolgreichen schulischen/ beruflichen Wechsel/Abschluss oder Integration in den Arbeitsmarkt - Unterstützung beim Übergang in eigenen Wohnraum, Behördengängen, Antragstellungen usw. 	16 – 27 Jahre	Landkreis Zwickau
kein Angebot		14			
kein Angebot		16			

6.1.3.1.2 Wirkende sozialpädagogische Angebote nach §§ 12 - 14 SGB VIII mit Fachkräftförderung durch den Landkreis Zwickau

siehe 5.2, Seite 39 ff.



6.1.3.1.3 Verortete hauptamtliche Angebote mit Finanzierung durch Kommune bzw. andere Fördermittelgeber

Träger	Projekt/Ort	§ SGB VIII	inhaltlicher Schwerpunkt	Zielgruppe	Wirkungsbereich
Stadt Zwickau	Jugendclub „Airport“	11	<ul style="list-style-type: none">- offene Jugendarbeit- sportliche und erlebnisorientierte Angebote- musikalische und kreative Angebote- Projektarbeit- Veranstaltungen- Ferienangebote	12 – 27 Jahre	Stadtgebiet
AWO Kreisverband Zwickau e. V.	Schülertreff „Plan F“ ³⁰	11	<ul style="list-style-type: none">- offene Kinder- und Jugendarbeit- Projektarbeit- thematische Angebote	6 – 16 Jahre	Stadtteil
Stadt Zwickau	Spielmobil Ferdi	11	<ul style="list-style-type: none">- mobiles Sport-, Spiel- und Bewegungsangebot- mobile Programmangebote	3 – 13 Jahre	Stadt Zwickau
Stadt Zwickau	Schulsozialarbeit Adam-Ries-Grundschule	13	<ul style="list-style-type: none">- sozialpädagogische Gruppenarbeit- einzelfallorientierte Arbeit- Elternarbeit- Gemeinwesen- und Öffentlichkeitsarbeit- offene sowie freizeitpädagogische Angebote (als Zugang)	6 – 11 Jahre	Stadtgebiet
AWO Kreisverband Zwickau e. V.	Schulsozialarbeit Fucik-Oberschule	13	<ul style="list-style-type: none">- sozialpädagogische Gruppenarbeit- einzelfallorientierte Arbeit- Elternarbeit- Gemeinwesen- und Öffentlichkeitsarbeit- offene sowie freizeitpädagogische Angebote (als Zugang)	10 – 16 Jahre	Stadtgebiet

³⁰ Angebot ab 2016 eingestellt



6.1.3.1.4 Verortete ehrenamtliche Angebote der Kinder- und Jugendarbeit gem. § 11 SGB VIII

Träger	Projekt/Ort	§ SGB VIII	Angebot	Zielgruppe	Wirkungsbereich
Frauen für Frauen im deutschen Frauenring e. V.	Familienzentrum	16	<ul style="list-style-type: none">- familienbildende Angebote- erlebnispädagogische Angebote	Kinder, Jugendliche, Familien	Zwickau

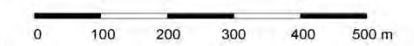
Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien im Sozialraum 1 - Stadtgebiet Neuplanitz

1. Verortete Angebote

-  Jugendclub "Airport" (§ 11)
-  Schülertreff "Plan F" an der Fucikschule (§ 11)
-  Mobile Jugendsozialarbeit/ Streetwork (§ 11)
-  Schulsozialarbeit Grundschule Adam Ries (§ 13)
-  Schulsozialarbeit Fucikschule Oberschule (§ 13)
-  Sozialpädagogisch begl. Wohnform Gert-Fröbe-Haus (Außenstelle) (§ 13/3)
-  Familienzentrum (§ 16)

2. Wirkende Angebote

-  Jugendring Westsachsen, Werdau (§ 12)
-  Kompetenzagentur, Glauchau (§ 13)
-  Jugendwerkstatt, Crimmitschau (§ 13)
-  Begleitetes Jugendwohnen, Glauchau (§ 13/3)
-  Mobile Drogenberatung, Crimmitschau (§ 14)
-  Präventionszentrum - Haus der Suchtprävention, Crimmitschau (§ 14)
-  Fachstelle für Suchtprävention, Chemnitz (§ 14)



Im Sozialraum 1 wirkende Angebote:

 Grenze Sozialraum	Neuplanitz	Name des Stadtteiles	 Bundesautobahn	 Bebauung	 Grünland	 stehendes Gewässer
 Stadtgebietsgrenze	Süd	benachbartes Stadtgebiet	 Bundesstraße	 Gebäude	 Wald/Gehölz	 Fließgewässer
 Stadtteilgrenze			 Staatsstraße			
			 Kreisstraße			
			 Eisen-/Straßenbahn			

6.1.3.2 Bedarfserfassung

6.1.3.2.1 Bevölkerungsstatistik

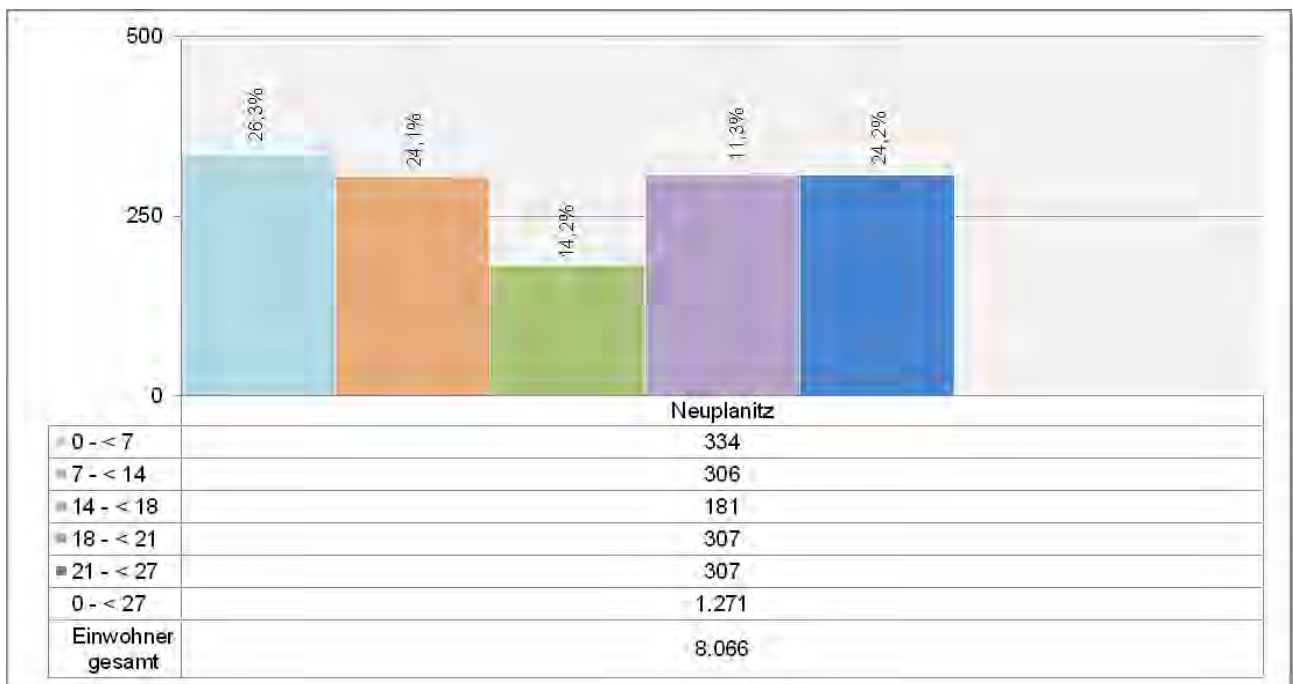


Abb. 14: IST-Stand: Anzahl 0- bis unter 27-Jähriger im Stadtgebiet Neuplanitz (2015)

Der Anteil der Kinder und Jugendlichen an der Gesamtbevölkerung in diesem Stadtgebiet liegt bei 15,8 % und bewegt sich damit unter den Durchschnittswerten der Stadt Zwickau bzw. des Landkreises.



6.1.3.3 Gegenüberstellung Bedarf – Bestand

Bedarfserfassung (SOLL)									Bestandserfassung (IST)								
Sozialraum/ Kommunen	2009		2015						Zuordnung	Einrichtungen/ Träger §§ 11 und 16 SGB VIII	2009	2015					
	0- < 27- Jährige	SOLL bei 0,85 VzÄ auf 1.000 0- < 27- Jährige	Gesamt- bevöl-kerung	0- < 27-Jährige				SOLL bei 0,85 VzÄ auf 1.000 0- < 27- Jährige			IST-VzÄ	IST-VzÄ					
				abs.	Anteil an Ges.-bev.	Anteil am Sozial-raum	Differenz 2015 zu 2009				LK	LK	Komm.	Sonst.	Ges.		
Sozialraum 1 - Stadtgebiet Neuplanitz																	
Neuplanitz	1.402	1,19	8.066	1.271	15,8 %	100,0 %	-131	1,08	Regelfinanzierung entspr.	Schülertreff Plan F	1,80	0,00	1,80	0,00	0,00		
									Innovative Projekte	keine							
GESAMT	1.402	1,19	8.066	1.271	15,8 %	100,0 %	-131	1,08			1,80	0,00	1,80	0,00	0,00		
weitere Angebote im Sozialraum (verortet/wirkend)																	
									Finanzierung Landkreis	§ 12	Jugendring Westsachsen						
										§ 13	Kompetenzagentur, <u>Mobile Jugendsozialarbeit/Streetwork</u> , Schulsozialarbeit an Förderschulen, Sozialpädagogische Betreuung im BVJ, Jugendwerkstatt, Sozialpädagogisch begleitetes Jugendwohnen						
										§ 14	Kontakt- und Informationsbüro, MobiDrog, Präventionszentrum, Fachstelle für Suchtprävention, Kinder- und Jugendtelefon						
									Finanzierung Kommune/ Sonstige	§ 11 Spielmobil			2,0 (anteilig)				
										§11 JC Airport			2,00				
										§ 11 JC Schülertreff Plan F			1,60				
										§ 13 Schulsozialarbeit GS Ries	0,00	0,00	1,00	0,00	1,00		
										§ 13 Schulsozialarbeit OS Fucik	1,00	0,00	1,00	0,00	1,00		
Änderungen nach 31.12.2015									Schließung Schülertreff Plan F zum 01.01.2016								

6.1.3.4 Bestandsbewertung

Die Bewertung/Auswertung der künftigen Bevölkerungsentwicklung ist nicht möglich, da die zugrunde liegenden Daten nur für den gesamten Sozialraum, jedoch nicht für die einzelnen Stadtgebiete erhoben werden. Es ist daher auch nicht möglich, das künftige VZÄ-SOLL je Stadtgebiet zu berechnen, so dass bei der Bewertung der Ausstattung der Stadtgebiete das SOLL des Jahres 2015 als Vergleichsgrundlage herangezogen wird.

Gleiches gilt für die Berechnung und Bewertung der Sozialindikatoren; auch hier erfolgt die Datenerhebung ausschließlich für den Sozialraum in seiner Gesamtheit.

A – Sozialstruktur

- Das Stadtgebiet umfasst ausschließlich den Stadtteil Neuplanitz und ist mit nur 2,2 km² Fläche das kleinste der acht Stadtgebiete.
- Im Stadtgebiet leben 8.066 Einwohner, davon 1.271 im Alter von 0 bis unter 27 Jahren. Mit nur 15,8 % hat Neuplanitz damit unter allen Stadtgebieten den niedrigsten Anteil an Einwohnern in der planungsrelevanten Altersgruppe. Zahlenmäßig am stärksten vertreten sind hierbei die 0- bis unter 7-Jährigen.
- Im Stadtgebiet ist im Vergleich zu 2009 ein Rückgang an Jugendlichen zu verzeichnen.
- Durch die Stadt Zwickau wurden keine Problemlagen aufgezeigt.

B – Leistungsbereiche §§ 11 und 16 SGB VIII

- Für die Angebote dieser Leistungsbereiche errechnet sich für das Stadtgebiet Neuplanitz unter Berücksichtigung der Bevölkerung zum Stichtag 31.12.2015 ein SOLL in Höhe von 1,08 VZÄ; dem gegenüber steht ein aktuelles IST in Höhe von 0,00 VZÄ.
- Angebote gem. der §§ 11 und 16 SGB VIII werden nicht vorgehalten.

C – Leistungsbereiche §§ 12, 13 und § 14 SGB VIII

- In Neuplanitz kommt Mobile Jugendsozialarbeit/Streetwork zum Einsatz, des Weiteren können die im Sozialraum wirkenden Angebote der §§ 12 bis 14 SGB VIII genutzt werden. Der Einsatz und die Intensität der Tätigkeit der einzelnen Leistungsbereiche erfolgt entsprechend den aktuellen Bedarfslagen vor Ort.
- Folgende durch die Stadt Zwickau finanzierte Angebote sind im Stadtgebiet wirksam bzw. vorzufinden: Spielmobil, Schülertreff Plan F (Schließung zum 01.01.2016), Jugendclub „Airport“, Schulsozialarbeit an der Adam-Ries-Grundschule sowie der Fucik-Oberschule und Mobile Jugendsozialarbeit/Streetwork.

D – Ehrenamt

- Im Stadtgebiet können ehrenamtliche Angebote des § 16 SGB VIII sowie auch die der Jugendverbandsarbeit genutzt werden.

6.1.3.5 Handlungsempfehlung

- Dem für 2015 berechneten SOLL von 1,08 VZÄ steht ein IST von 0,00 VZÄ gegenüber, dies bedeutet ein Defizit in Höhe von 1,08 VZÄ, welches sich aufgrund steigender Bevölkerungszahlen künftig – wenn auch nur geringfügig – erhöhen wird.
- Perspektivisch sollte die Zielstellung darin bestehen, das Defizit in einem mittelfristigen Zeitraum zu reduzieren sowie die Möglichkeiten zur Schaffung von Angebotsstrukturen zu prüfen; siehe dazu auch Abschnitt 6.1.13.

6.1.4 Stadtgebiet Nordvorstadt

Das Stadtgebiet umfasst die fünf Stadtteile Hartmannsdorf, Niederhohndorf, Nordvorstadt, Pöbitz und Weißenborn.

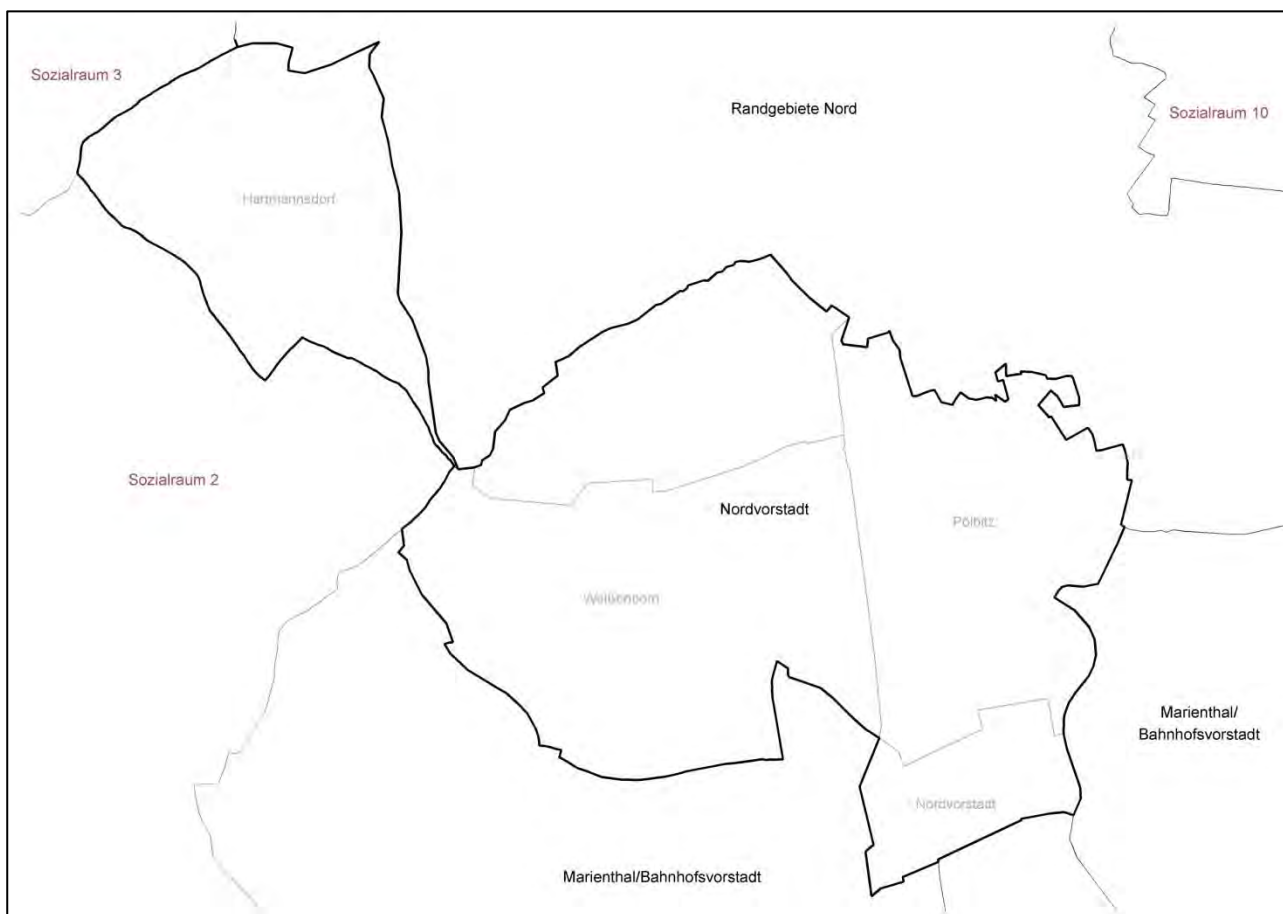


Abb. 15: Stadtgebiet Nordvorstadt



6.1.4.1 Bestandserfassung von Angeboten für Kinder, Jugendliche und Familien

6.1.4.1.1 Verortete sozialpädagogische Angebote nach §§ 11 bis 14 und § 16 SGB VIII mit Fachkräftförderung durch den Landkreis Zwickau

Träger	Projekt/Ort (jugendhilfeplanerische Einordnung)	§ SGB VIII	inhaltlicher Schwerpunkt	Zielgruppe	Wirkungsbereich
kein Angebot (siehe Kommune 6.1.4.1.3)		11			
kein Angebot		12			
Stadtmission Zwickau e. V.	Mobile Jugendsozialarbeit/ Streetwork	13	<ul style="list-style-type: none"> - Streetwork/aufsuchende Jugendsozialarbeit - Einzelarbeit - Gruppenarbeit/Projekte - aktivierende Gemeinwesenarbeit 	12 – 27 Jahre	Stadtteil
Deutscher Kinderschutzbund DKSB, Kreisverband Zwickau e. V.	Kinder- und Jugendtelefon/Zwickau	14	<ul style="list-style-type: none"> - niedrigschwelliges Beratungsangebot - Krisenintervention - Hilfe zur Selbsthilfe 	3 – 27 Jahre	Landkreis Zwickau
kein Angebot		16			

6.1.4.1.2 Wirkende sozialpädagogische Angebote nach §§ 12 bis 14 SGB VIII mit Fachkräftförderung durch den Landkreis Zwickau

siehe 5.2, Seite 39 ff.



6.1.4.1.3 Verortete hauptamtliche Angebote mit Finanzierung durch Kommune bzw. andere Fördermittelgeber

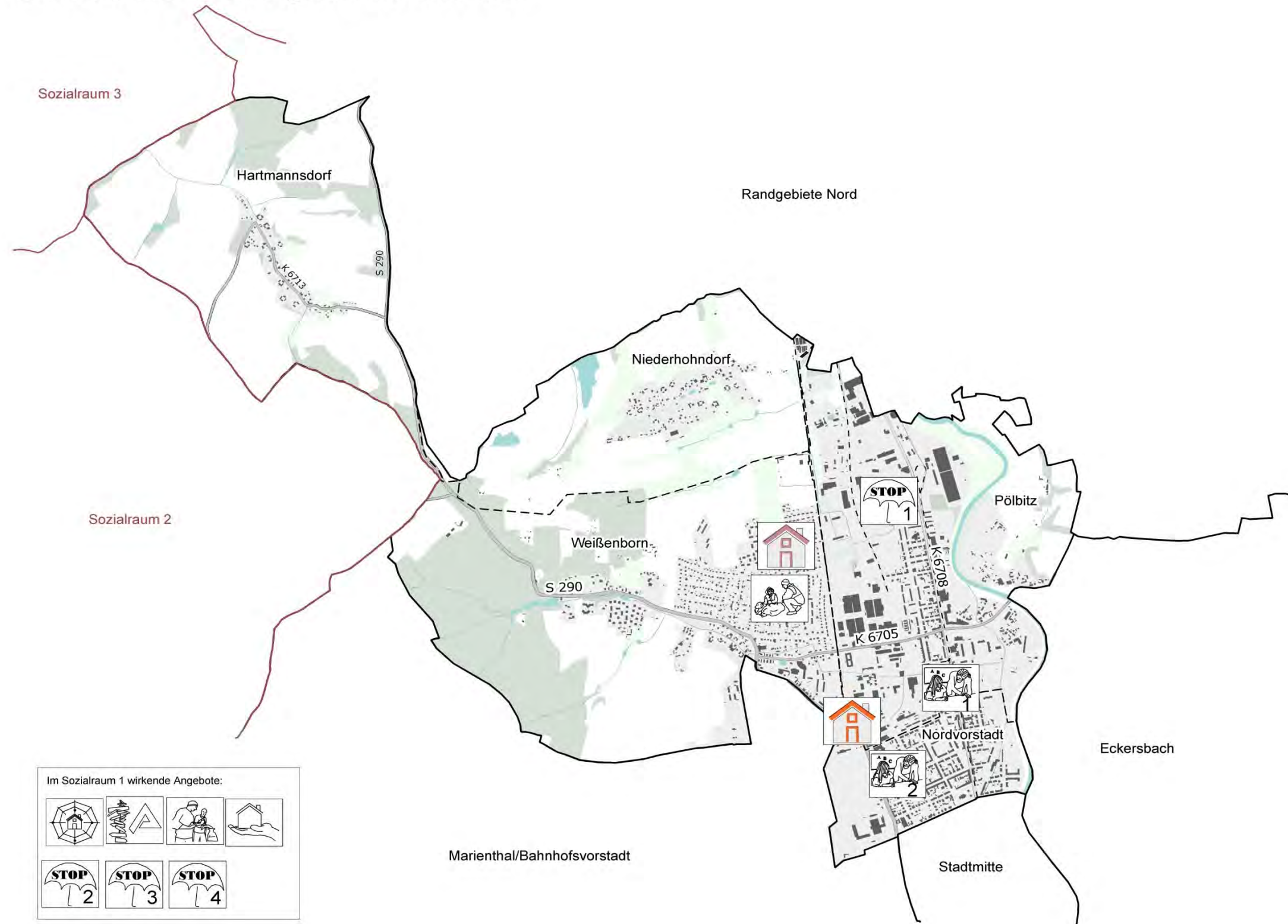
Träger	Projekt/Ort (jugendhilfeplanerische Einordnung)	§ SGB VIII	inhaltlicher Schwerpunkt	Zielgruppe	Wirkungsbereich
Stadt Zwickau	Spielmobil Ferdi	11	<ul style="list-style-type: none">- mobiles Sport-, Spiel und Bewegungsangebot- mobile Programmangebote	3 – 13 Jahre	Stadt Zwickau Stadtteile
Stadtmission Zwickau e. V.	Mobile Jugendsozialarbeit/ Streetwork	13	<ul style="list-style-type: none">- Streetwork/aufsuchende Jugendsozialarbeit- Einzelarbeit- Gruppenarbeit/Projekte- aktivierende Gemeinwesenarbeit	12 – 27 Jahre	Stadtteil
Gemeinsam Ziele Erreichen e. V.	Mobile Jugendsozialarbeit/ Streetwork	13	<ul style="list-style-type: none">- Streetwork/aufsuchende Jugendsozialarbeit- Einzelarbeit- Gruppenarbeit/Projekte- aktivierende Gemeinwesenarbeit	12 – 27 Jahre	Stadtteil
alterNaiv e. V.	Schulsozialarbeit Dittes-Grundschule	13	<ul style="list-style-type: none">- sozialpädagogische Gruppenarbeit- einzelfallorientierte Arbeit- Elternarbeit- Gemeinwesen- und Öffentlichkeitsarbeit- offene und freizeitpädagogische Angebote (als Zugang)	6 – 11 Jahre	Stadtteil
Gemeinsam Ziele Erreichen e. V.	Schulsozialarbeit Pestalozzi-Oberschule	13	<ul style="list-style-type: none">- sozialpädagogische Gruppenarbeit- einzelfallorientierte Arbeit- Elternarbeit- Gemeinwesen- und Öffentlichkeitsarbeit- offene sowie freizeitpädagogische Angebote (als Zugang)	10 – 16 Jahre	Stadtteil



6.1.4.1.4 Verortete ehrenamtliche Angebote der Kinder- und Jugendarbeit gem. § 11 SGB VIII

Träger	Projekt/Ort	§ SGB VIII	Angebot	Zielgruppe	Wirkungsbereich
Förderverein Freie Jugendarbeit Weißenborn/Niederhohndorf e. V.	Förderverein Freie Jugendarbeit Weißenborn/Niederhohndorf (Bauwagenkids)	11	- offener Jugendtreff	14 – 20 Jahre	Weißenborn, Niederhohndorf
Mondstaubtheater e. V.	Mondstaubtheater	11	- theaterpädagogische Angebote - Kurse - Projekte	5 – 27 Jahre	Zwickau und Umgebung

Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien im Sozialraum 1 - Stadtgebiet Nordvorstadt



Im Sozialraum 1 wirkende Angebote:

1. Verortete Angebote

- Förderverein Freie Jugendarbeit
Weißenborn/Niederhohndorf (Bauwagenkids)
(§ 11)
- Mondstaubtheater (§ 11)
- Mobile Jugendsozialarbeit/Streetwork
(§ 13)
- Schulsozialarbeit Dittesschule
Grundschule (§ 13)
- Schulsozialarbeit Pestalozzischule
Oberschule (§ 13)
- Kinder- und Jugendtelefon (§ 14)

2. Wirkende Angebote

- Jugendring Westsachsen,
Werdau (§ 12)
- Kompetenzagentur,
Glauchau (§ 13)
- Jugendwerkstatt,
Crimmitschau (§ 13)
- Begleitetes Jugendwohnen,
Glauchau (§ 13/3)
- Mobile Drogenberatung,
Crimmitschau (§ 14)
- Präventionszentrum -
Haus der Suchtprävention,
Crimmitschau (§ 14)
- Fachstelle für Suchtprävention,
Chemnitz (§ 14)

	Grenze Sozialraum	Pölbitz	Name des Stadtteiles		Bundesautobahn		Bebauung		Grünland		stehendes Gewässer
	Stadtgebietsgrenze	Stadtmitte	benachbartes Stadtgebiet		Bundesstraße		Gebäude		Wald/Gehölz		Fließgewässer
	Stadtteilgrenze				Staatsstraße						
					Kreisstraße						
					Eisenbahn/ Straßenbahn						



6.1.4.2 Bedarfserfassung

6.1.4.2.1 Bevölkerungsstatistik

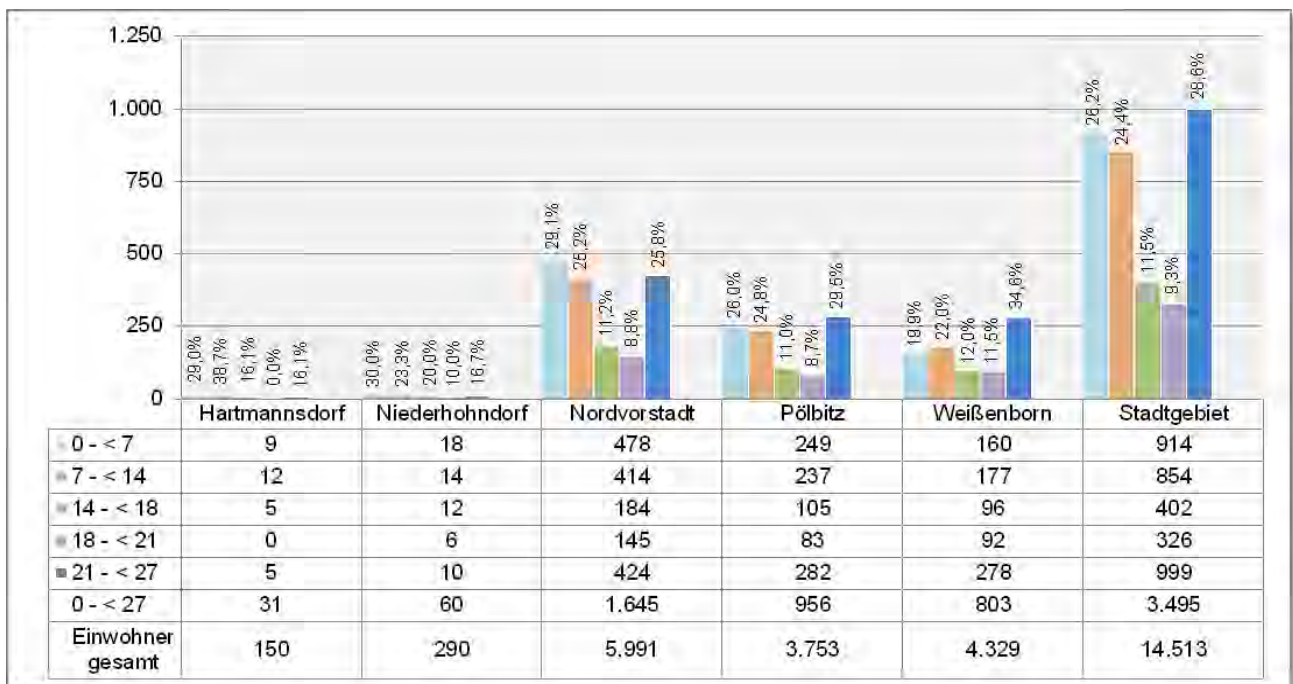


Abb. 16: IST-Stand: Anzahl 0- bis unter 27-Jähriger im Stadtgebiet Nordvorstadt (2015)

Der Anteil der Kinder und Jugendlichen an der Gesamtbevölkerung beträgt in diesem Stadtgebiet 24,1 % und liegt damit sowohl über dem Durchschnittswert der Stadt Zwickau (21,3 %) bzw. über dem Kreisdurchschnitt (20,7 %). Für die einzelnen Stadtteile bewegen sich die Anteile zwischen 18,5 % (Weißenborn) und 27,5 % (Nordvorstadt).



6.1.4.3 Gegenüberstellung Bedarf – Bestand

Bedarfserfassung (SOLL)									Bestandserfassung (IST)									
Sozialraum/ Kommunen	2009		2015						Zuordnung	Einrichtungen/ Träger §§ 11 und 16 SGB VIII	2009	2015						
	0- < 27- Jährige	SOLL bei 0,85 VzÄ auf 1.000 0- < 27- Jährige	Gesamt- bevöl-kerung	0- < 27-Jährige				SOLL bei 0,85 VzÄ auf 1.000 0- < 27- Jährige			IST-VzÄ	IST-VzÄ						
				abs.	Anteil an Ges.-bev.	Anteil am Sozial-raum	Differenz 2015 zu 2009				LK	LK	Komm.	Sonst.	Ges.			
Sozialraum 1 - Stadtgebiet Nordvorstadt																		
Hartmanns- dorf	66	0,06	152	33	21,7 %	0,9 %	-33	0,03	Regel- finanzierung entspr. Richtlinie LK Zwickau	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
Niederhohn- dorf	89	0,08	291	61	21,0 %	1,7 %	-28	0,05		-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
Nordvor-stadt	1.943	1,65	5.991	1.645	27,5 %	47,0 %	-298	1,40		Mädchencafe MÄC (Umzug nach Crossen)	2,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
Pölbitz	1.142	0,97	3.753	956	25,5 %	27,3 %	-186	0,81		-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
Weißborn	827	0,70	4.329	803	18,5 %	23,0 %	-24	0,68		-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
									Innovative Projekte	keine								
GESAMT	4.067	3,46	14.516	3.498	24,1 %	100,0 %	-569	2,97			2,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
weitere Angebote im Sozialraum (verortet/wirkend)																		
									Finanzierung Landkreis	§ 12	Jugendring Westsachsen							
										§ 13	Kompetenzagentur, <u>Mobile Jugendsozialarbeit/Streetwork</u> , Schulsozialarbeit an Förderschulen, Sozialpädagogische Betreuung im BVJ, Jugendwerkstatt, Sozialpädagogisch begleitetes Jugendwohnen							
										§ 14	Kontakt- und Informationsbüro, MobiDrog, Präventionszentrum, Fachstelle für Suchtprävention, Kinder- und Jugendtelefon							
									Finanzierung Kommune/ Sonstige	§ 11 Spielmobil			2,0 (anteilig)					
										§ 13 Mobile Jugendsozial- arbeit/Streetwork			2,30 (anteilig)					
										§ 13 Schulsozialarbeit OS Pestalozzi			1,00					
										§ 13 Schulsozialarbeit GS Dittes			1,00					
Änderungen nach 31.12.2015										ab 09/2016 - SSA an Pestalozzi-OS mit 1,7 VzÄ (Finanzierung Stadt Zwickau)								

6.1.4.4 Bestandsbewertung

Die Bewertung/Auswertung der künftigen Bevölkerungsentwicklung ist nicht möglich, da die zugrunde liegenden Daten nur für den gesamten Sozialraum, jedoch nicht für die einzelnen Stadtgebiete erhoben werden. Es ist daher auch nicht möglich, das künftige VZÄ-SOLL je Stadtgebiet zu berechnen, so dass bei der Bewertung der Ausstattung der Stadtgebiete das SOLL des Jahres 2015 als Vergleichsgrundlage herangezogen wird.

Gleiches gilt für die Berechnung und Bewertung der Sozialindikatoren; auch hier erfolgt die Datenerhebung ausschließlich für den Sozialraum in seiner Gesamtheit.

A – Sozialstruktur

- Das Stadtgebiet Nordvorstadt umfasst die Stadtteile Hartmannsdorf, Niederhohndorf, Nordvorstadt, Pölbitz und Weißenborn.
- Im Stadtgebiet leben 14.516 Einwohner, davon 3.498 im Alter von 0 bis unter 27 Jahren (24,1 %), dies entspricht dem zweithöchsten Wert nach dem Stadtgebiet Stadtmitte).
- Im Vergleich zu 2009 sind in allen Stadtteilen Rückgänge in der relevanten Altersgruppe zu verzeichnen.
- Im Vergleich der Stadtgebiete lebt hier eine große Anzahl von Kindern und Jugendlichen.
- Die Lebensweltanalyse Zwickau-Nord zeigt verschiedene soziale Bedarfe auf (Fehlen öffentlicher Jugendtreffs, Verdrängung jugendgemäßer Aktivitäten aus dem öffentlichen Raum oder an den Rand der Stadtteile in zum Teil verwahrloste Gebiete und immer jünger werdende Risikogruppen von Drogenkonsumenten).³¹
- In Pölbitz bestehen lose Treffs verschiedener Cliquen.

B – Leistungsbereiche der §§ 11 und 16 SGB VIII

- Für die Angebote dieser Leistungsbereiche errechnet sich für das Stadtgebiet Nordvorstadt unter Berücksichtigung der Bevölkerung zum Stichtag 31.12.2015 ein SOLL in Höhe von 2,97 VZÄ; dem gegenüber steht ein aktuelles IST in Höhe von 0,00 VZÄ. In diesem Gebiet ist kein hauptamtliches sozialpädagogisch betreutes Angebot der offenen Kinder- und Jugendarbeit verortet.

C – Leistungsbereiche §§ 12, 13 und § 14 SGB VIII

- Mobile Jugendsozialarbeit/Streetwork ist im Stadtgebiet im Einsatz, des Weiteren können die im Sozialraum wirkenden Angebote der §§ 12 bis 14 SGB VIII genutzt werden. Der Einsatz und die Intensität der Tätigkeit der einzelnen Leistungsbereiche erfolgt entsprechend den aktuellen Bedarfslagen vor Ort.
- Folgende durch die Stadt Zwickau finanzierte Angebote wirken im Stadtgebiet bzw. sind vorzufinden: Spielmobil, Schulsozialarbeit an der Dittes-Grundschule sowie der Pestalozzi-Oberschule.

D – Ehrenamt

- Im Stadtgebiet gibt es einen ehrenamtlichen Jugendclub im Stadtteil Weißenborn sowie auch Angebote der Jugendverbandsarbeit.

³¹ Lebensweltanalyse Zwickau Nord, Oktober 2015, erstellt in Zusammenarbeit von Schulsozialarbeit und Mobiler Jugendsozialarbeit des Trägers Gemeinsam Ziele Erreichen e. V. Zwickau



6.1.4.5 Handlungsempfehlung

- Dem für 2015 berechneten SOLL von 2,97 VZÄ steht ein IST von 0,00 VZÄ gegenüber, dies bedeutet ein Defizit in Höhe von 2,97 VZÄ, welches sich aufgrund steigender Bevölkerungszahlen künftig – wenn auch nur geringfügig – erhöhen wird.
- Perspektivisch sollte die Zielstellung darin bestehen, das Defizit in einem mittelfristigen Zeitraum zu reduzieren.
- Für das Stadtgebiet mit seinen sozialen Problemlagen ist – auch im Hinblick auf den im Vergleich hohen Anteil an Kindern und Jugendlichen – die Etablierung eines Angebotes im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit anzustreben, vorzugsweise in den Stadtteilen Pölbitz oder Nordvorstadt.
- Siehe dazu auch Abschnitt 6.1.13.

6.1.5 Stadtgebiet Randgebiete Nord

Das Stadtgebiet umfasst die fünf Stadtteile Crossen, Mosel, Oberrothenbach, Schlunzig und Schneppendorf.

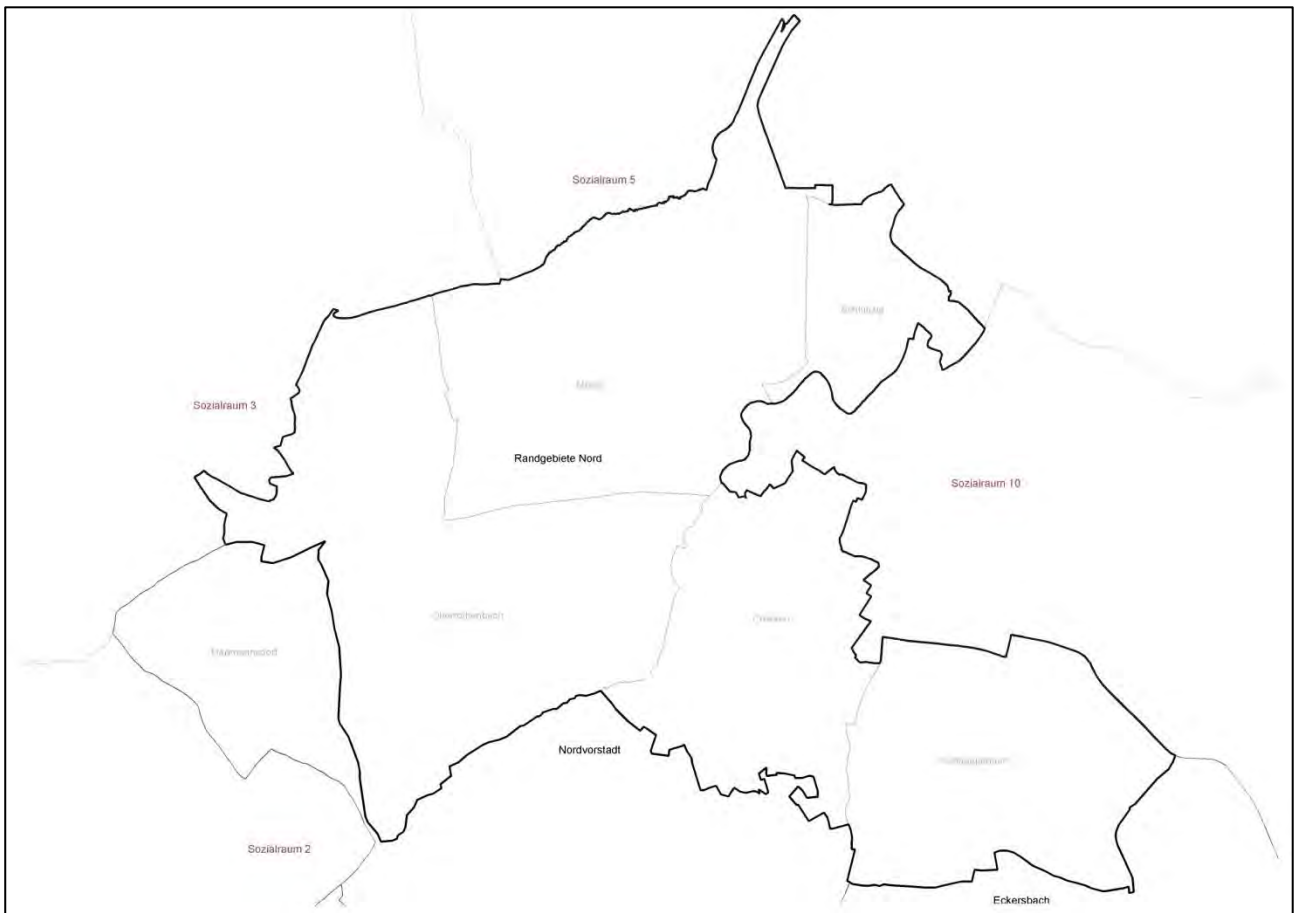


Abb. 17: Stadtgebiet Randgebiete Nord



6.1.5.1 Bestandserfassung der Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien

6.1.5.1.1 Verortete sozialpädagogische Angebote nach §§ 11 bis 14 und § 16 SGB VIII mit Fachkräftförderung durch den Landkreis Zwickau

Träger	Projekt/Ort (jugendhilfeplanerische Einordnung)	§ SGB VIII	inhaltlicher Schwerpunkt	Zielgruppe	Wirkungsbereich
alterNaiv e. V.	Mädchencafé „MÄC“ ³² (KJC)	11	- offene Kinder- und Jugendarbeit - Kreativangebote - Projektarbeit - Ferienprogramme	8 – 16 Jahre	Stadtteil und Zwick- au-Pölbitz
kein Angebot		12			
kein Angebot		13			
kein Angebot		14			
kein Angebot		16			

6.1.5.1.2 Wirkende sozialpädagogische Angebote nach §§ 12 bis 14 SGB VIII mit Fachkräftförderung durch den Landkreis Zwickau

siehe 5.2, Seite 39 ff.

³² Schließung zum 01.07.2016



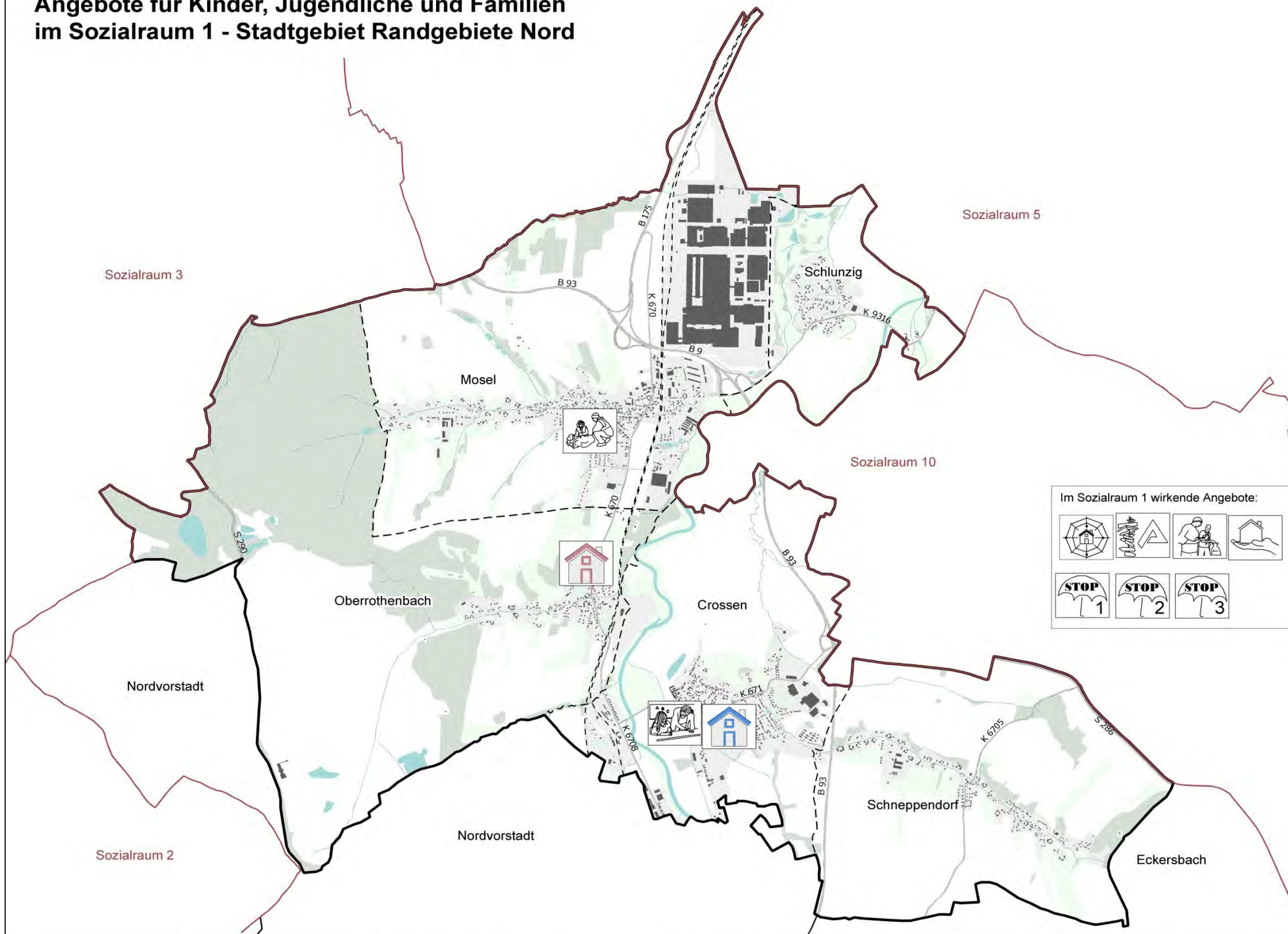
6.1.5.1.3 Verortete hauptamtliche Angebote mit Finanzierung durch Kommune bzw. andere Fördermittelgeber

Träger	Projekt/Ort (jugendhilfeplanerische Einordnung)	§ SGB VIII	inhaltlicher Schwerpunkt	Zielgruppe	Wirkungsbereich
Stadt Zwickau	Spielmobil Ferdi	11	- mobiles Sport-, Spiel- und Bewegungsangebot - mobile Programmangebote	3 – 13 Jahre	Stadt Zwickau Stadtteile
Gemeinsam Ziele Erreichen e. V.	Mobile Jugendsozialarbeit/ Streetwork	13	- Streetwork/aufsuchende Jugendsozialarbeit - Einzelarbeit - Gruppenarbeit/Projekte - aktivierende Gemeinwesenarbeit	12 – 27 Jahre	Stadtgebiet
Stadt Zwickau	Schulsozialarbeit Grundschule Crossen	13	- sozialpädagogische Gruppenarbeit - Einzelfallorientierte Arbeit - Elternarbeit - Gemeinwesen- und Öffentlichkeitsarbeit - offene sowie freizeitpädagogische Angebote (als Zugang)	6 – 11 Jahre	Stadt Zwickau

6.1.5.1.4 Verortete ehrenamtliche Angebote der Kinder- und Jugendarbeit gem. § 11 SGB VIII

Träger	Projekt/Ort	§ SGB VIII	Angebot	Zielgruppe	Wirkungsbereich
Jugendclub Oberrothenbach e. V.	Jugendclub Oberrothenbach	11	- offener Kinder- und Jugendtreff - Veranstaltungen	14 – 27 Jahre	Oberrothenbach und Umgebung

Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien im Sozialraum 1 - Stadtgebiet Randgebiete Nord



Im Sozialraum 1 wirkende Angebote:

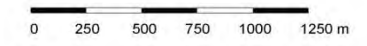
1. Verortete Angebote

-  Jugendclub Oberrothenbach (§ 11)
-  MÄC (§ 11)
-  Mobile Jugendsozialarbeit/ Streetwork (§ 13)
-  Schulsozialarbeit Grundschule Crossen (§ 13)

2. Wirkende Angebote

-  Jugendring Westsachsen, Werdau (§ 12)
-  Kompetenzzentrum, Glauchau (§ 13)
-  Jugendwerkstatt, Crimmitschau (§ 13)
-  Begleitetes Jugendwohnen, Glauchau (§ 13/3)
-  Mobile Drogenberatung, Crimmitschau (§ 14)
-  Präventionszentrum - Haus der Suchtprävention, Crimmitschau (§ 14)
-  Fachstelle für Suchtprävention, Chemnitz (§ 14)

 Grenze Sozialraum	 Oberrothenbach Name des Stadtteiles	 Bundesautobahn	 Bebauung	 Grünland	 stehendes Gewässer
 Stadtgebietsgrenze	 Nordvorstadt benachbartes Stadtgebiet	 Bundesstraße	 Gebäude	 Wald/Gehölz	 Fließgewässer
 Stadtteilgrenze		 Staatsstraße			
		 Kreisstraße			
		 Eisenbahn/ Straßenbahn			



6.1.5.2 Bedarfserfassung

6.1.5.2.1 Bevölkerungsstatistik

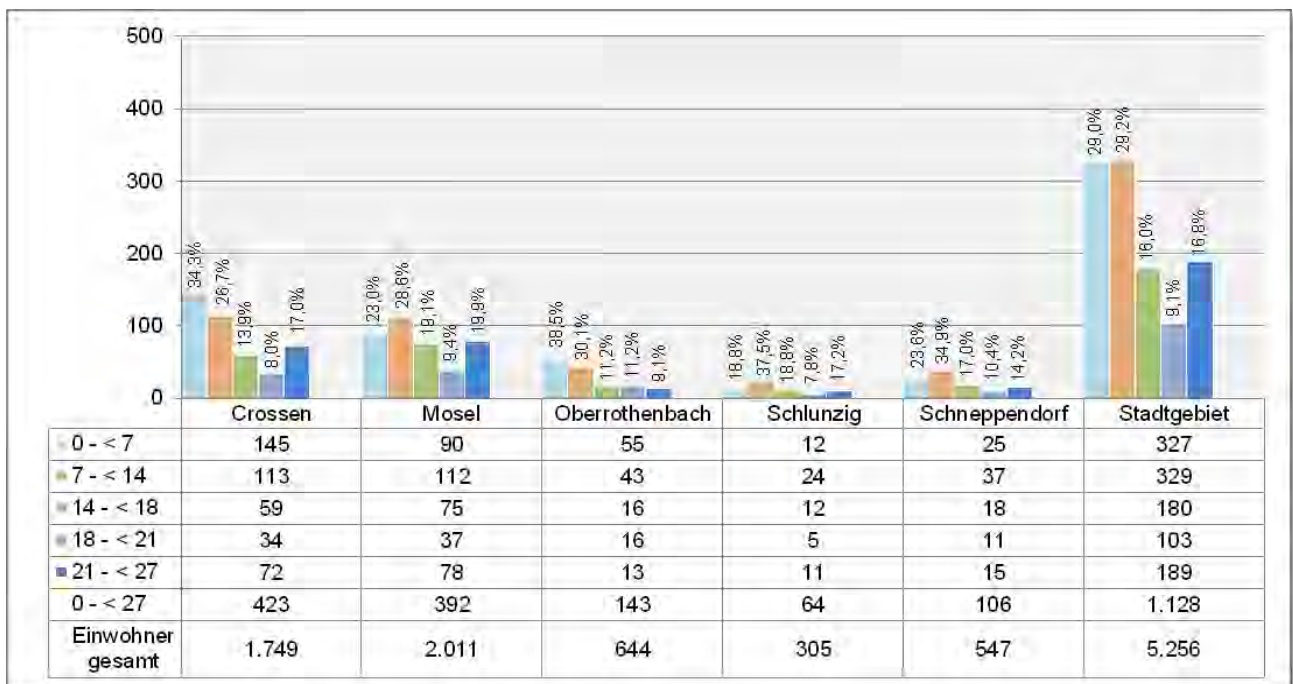


Abb. 18: IST-Stand: Anzahl 0- bis unter 27-Jähriger im Stadtgebiet Randgebiete Nord (2015)

Der Anteil der Kinder und Jugendlichen an der Gesamtbevölkerung beträgt in diesem Stadtgebiet 21,5 %. Für die einzelnen Stadtteile bewegen sich die Anteile zwischen 19,4 % (Schneppendorf) und 24,2 % (Crossen).



6.1.5.3 Gegenüberstellung Bedarf – Bestand

Bedarfserfassung (SOLL)									Bestandserfassung (IST)								
Sozialraum/ Kommunen	2009		2015						Zuordnung	Einrichtungen/ Träger §§ 11 und 16 SGB VIII	2009	2015					
	0- < 27- Jährige	SOLL bei 0,85 VzÄ auf 1.000 0- < 27- Jährige	Gesamt- bevöl- kerung	0- < 27-Jährige				SOLL bei 0,85 VzÄ auf 1.000 0- < 27- Jährige			IST-VzÄ	IST-VzÄ					
				abs.	Anteil an Ges.-bev.	Anteil am Sozial-raum	Differenz 2015 zu 2009				LK	LK	Komm.	Sonst.	Ges.		
Sozialraum 1 - Stadtgebiet Randgebiete Nord																	
Crossen	395	0,34	1.749	423	24,2 %	37,5 %	28	0,36	Regel- finanzierung entspr. Richtlinie LK Zwickau	Mädchencafe MÄC	0,00	1,80	0,00	0,00	1,80		
Mosel	527	0,45	2.011	392	19,5 %	34,8 %	-135	0,33		-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
Oberrothen- bach	158	0,13	644	143	22,2 %	12,7 %	-15	0,12		-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
Schlunzig	92	0,08	305	64	21,0 %	5,7 %	-28	0,05		-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
Schneppen- dorf	139	0,12	547	106	19,4 %	9,4 %	-33	0,09		-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
									Innovative Projekte	keine							
GESAMT	1.311	1,11	5.256	1.128	21,5 %	100,0 %	-183	0,96			0,00	1,80	0,00	0,00	1,80		
weitere Angebote im Sozialraum (verortet/wirkend)																	
									Finanzierung Landkreis	§ 12	Jugendring Westsachsen						
										§ 13	Kompetenzagentur, Schulsozialarbeit an Förderschulen, Sozialpädagogische Betreuung im BVJ, Jugendwerkstatt, Sozialpädagogisch begleitetes Jugendwohnen						
										§ 14	Kontakt- und Informationsbüro, MobiDrog, Präventionszentrum, Fachstelle für Suchtprävention, Kinder- und Jugendtelefon						
									Finanzierung Kommune/ Sonstige	§ 11 Spielmobil			2,0				
										§13 Mobile Jugendsozial- arbeit/Streetwork			2,00				
										§ 13 Schulsozialarbeit GS Crossen			0,50				
Änderungen nach 31.12.2015										ab 01.07 2016 Schließung Mädchencafe Crossen (1,8 VzÄ)							

6.1.5.4 Bestandsbewertung

Die Bewertung/Auswertung der künftigen Bevölkerungsentwicklung ist nicht möglich, da die zugrunde liegenden Daten nur für den gesamten Sozialraum, jedoch nicht für die einzelnen Stadtgebiete erhoben werden. Es ist daher auch nicht möglich, das künftige VZÄ-SOLL je Stadtgebiet zu berechnen, so dass bei der Bewertung der Ausstattung der Stadtgebiete das SOLL des Jahres 2015 als Vergleichsgrundlage herangezogen wird.

Gleiches gilt für die Berechnung und Bewertung der Sozialindikatoren; auch hier erfolgt die Datenerhebung ausschließlich für den Sozialraum in seiner Gesamtheit.

A – Sozialstruktur

- Das Stadtgebiet Randgebiete Nord gliedert sich in die Stadtteile Crossen, Mosel, Oberrothenbach, Schneppendorf und Schlunzig. Mit rund 28 km² ist es das flächenmäßig größte Stadtgebiet von Zwickau, jedoch mit nur 973 Einwohnern je km² das am dünnsten besiedelte.
- Im Stadtgebiet leben 5.256 Einwohner, davon 1.128 im Alter von 0 bis unter 27 Jahren (21,5 %). Die größte Gruppe bilden dabei mit 29,2 % die 0- bis unter 7-Jährigen. Zu 2009 sind in allen Stadtteilen, bis auf Crossen mit geringem Zuwachs, Rückgänge in der Altersgruppe zu verzeichnen.
- Das Gebiet kann als ländlich geprägt bezeichnet werden. Obwohl in Crossen und Mosel lose Treffpunkte und verschiedene Gruppen von Jugendlichen anzutreffen sind, werden für das Stadtgebiet seitens der Stadt Zwickau keine Problemlagen benannt.

B – Leistungsbereiche §§ 11 und 16 SGB VIII

- Für die Angebote dieser Leistungsbereiche errechnet sich für das Stadtgebiet Randgebiete Nord unter Berücksichtigung der Bevölkerung zum Stichtag 31.12.2015 ein SOLL in Höhe von 0,96 VZÄ; dem gegenüber steht ein aktuelles IST in Höhe von 1,80 VZÄ.
- In diesem Gebiet ist das Mädchencafé (1,80 VZÄ) verortet, welches jedoch Mitte 2016 das Angebot einstellt.

C – Leistungsbereiche §§ 12, 13 und § 14 SGB VIII

- Mobile Jugendsozialarbeit/Streetwork ist im Stadtgebiet im Einsatz, des Weiteren können die im Sozialraum wirkenden Angebote der §§ 12 bis 14 SGB VIII genutzt werden. Der Einsatz und die Intensität der Tätigkeit der einzelnen Leistungsbereiche erfolgt entsprechend den aktuellen Bedarfslagen vor Ort.
- Folgende durch die Stadt Zwickau finanzierte Angebote wirken im Stadtgebiet bzw. sind vorzufinden: Spielmobil, Schulsozialarbeit Grundschule Crossen sowie Mobile Jugendsozialarbeit/Streetwork.

D – Ehrenamt

- Zudem gibt es in Oberrothenbach einen ehrenamtlichen Jugendclub sowie Angebote der Jugendverbandsarbeit.



6.1.5.5 Handlungsempfehlungen

- Dem für 2015 berechneten SOLL von 0,96 VZÄ steht ein IST von 1,80 VZÄ gegenüber; damit ist der berechnete Bedarf im Leistungsbereich der §§ 11 und 16 SGB VIII gedeckt. Durch den Wegfall des bestehenden Angebots in Höhe von 1,80 VZÄ entsteht jedoch ein Defizit in Höhe des berechneten SOLLs (0,96 VZÄ). Das Defizit wird sich aufgrund steigender Bevölkerungszahlen künftig – wenn auch nur geringfügig – erhöhen.
- Perspektivisch sollte die Zielstellung darin bestehen, das Defizit in einem mittelfristigen Zeitraum zu reduzieren sowie den Bestand vorhandener Angebotsstrukturen zwingend zu sichern.
- Siehe dazu auch Abschnitt 6.1.13.

6.1.6 Stadtgebiet Schedewitz

Das Stadtgebiet umfasst die drei Stadtteile Bockwa, Oberhöndorf und Schedewitz/Geinitzsiedlung.

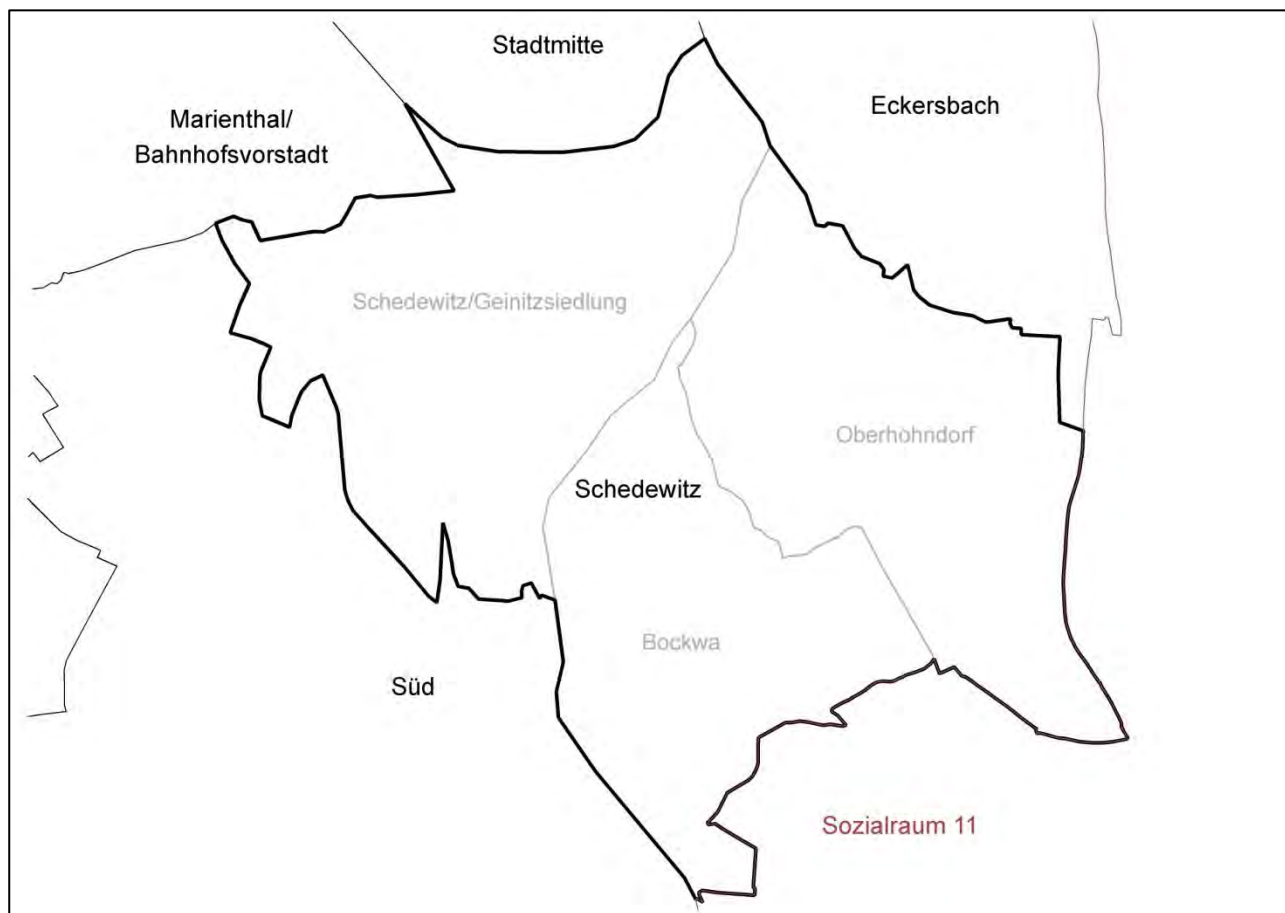


Abb. 19: Stadtgebiet Schedewitz



6.1.6.1 Bestandserfassung von Angeboten für Kinder, Jugendliche und Familien

6.1.6.1.1 Verortete sozialpädagogische Angebote nach §§ 11 bis 14 und § 16 SGB VIII mit Fachkräftförderung durch den Landkreis Zwickau

Träger	Projekt/Ort (jugendhilfeplanerische Einordnung)	§ SGB VIII	inhaltlicher Schwerpunkt	Zielgruppe	Wirkungsbereich
Evangelisch-Lutherischer Kirchenbezirk Zwickau	Jugendzentrum des Evangelisch-Lutherischen Jugendpfarramtes (KJZ)	11	<ul style="list-style-type: none"> - offene Kinder- und Jugendarbeit - thematische und altersgruppenbezogene Angebote - Projektarbeit - familienorientierte Angebote - Freizeiten und erlebnispädagogische Angebote - Ferienangebote 	0 – 27 Jahre	Stadtteil und Umgebung
kein Angebot		12			
Stadtmission Zwickau e. V.	Mobile Jugendsozialarbeit/ Streetwork	13	<ul style="list-style-type: none"> - Streetwork/aufsuchende Jugendsozialarbeit - Einzelarbeit - Gruppenarbeit/Projekte - aktivierende Gemeinwesenarbeit 	12 – 27 Jahre	Stadtteil/Landkreis Zwickau
kein Angebot		14			
kein Angebot		16			

6.1.6.1.2 Wirkende sozialpädagogische Angebote nach §§ 12 bis 14 SGB VIII mit Fachkräftförderung durch den Landkreis Zwickau

siehe 5.2, Seite 39 ff.



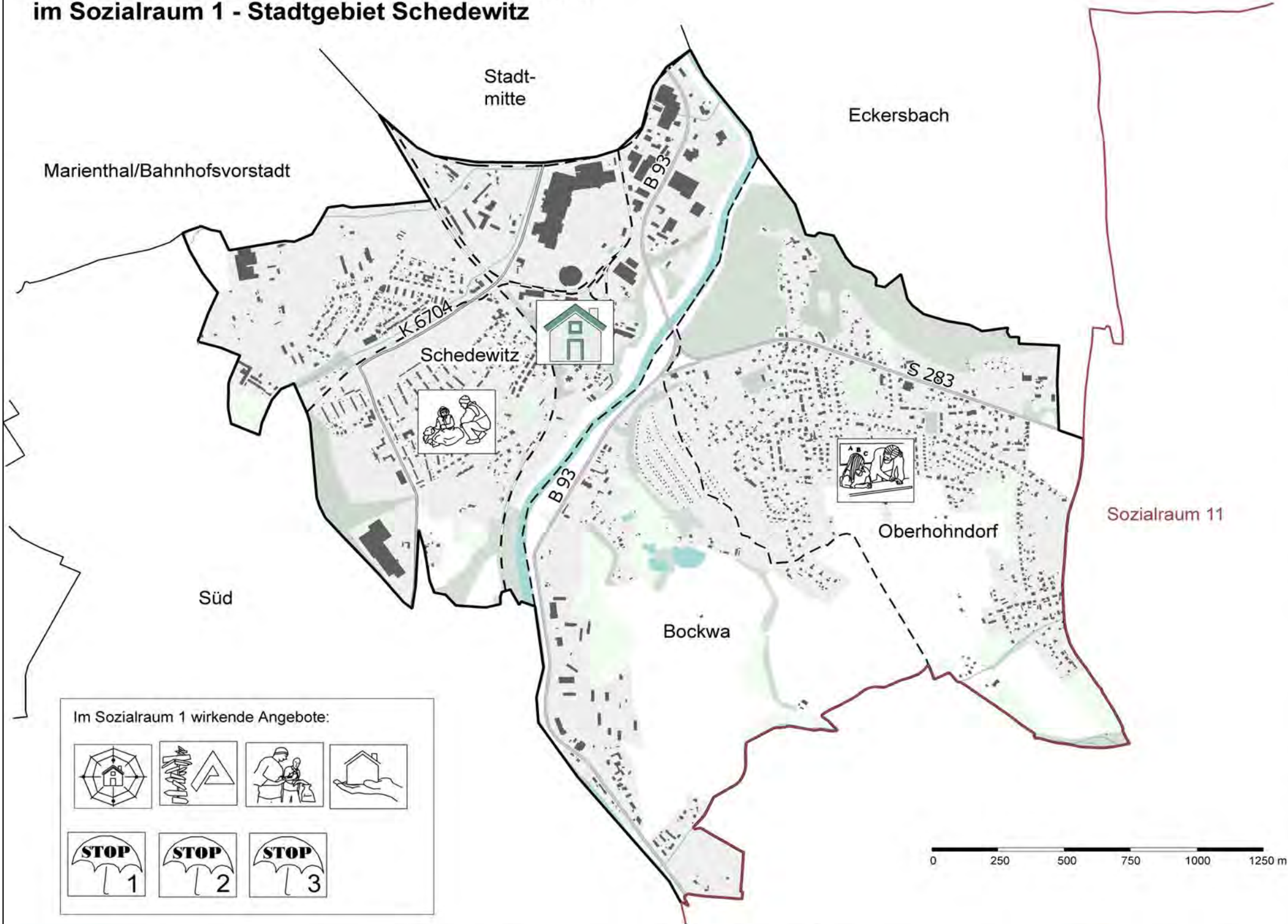
6.1.6.1.3 Verortete hauptamtliche Angebote mit Finanzierung durch Kommune bzw. andere Fördermittelgeber

Träger	Projekt/Ort	§ SGB VIII	inhaltlicher Schwerpunkt	Zielgruppe	Wirkungsbereich
Stadt Zwickau	Spielmobil Ferdi	11	<ul style="list-style-type: none">- mobiles Sport-, Spiel- und Bewegungsangebot- mobile Programmangebote	3 – 13 Jahre	Stadt Zwickau
Stadtmission Zwickau e. V.	Mobile Jugendsozialarbeit/ Streetwork	13	<ul style="list-style-type: none">- aufsuchende Sozialarbeit- Beratungsangebote- Hilfsangebote/Begleitung	12 – 25 Jahre	Stadtteil
Stadt Zwickau	Schulsozialarbeit Grundschule Bebelschule	13	<ul style="list-style-type: none">- sozialpädagogische Gruppenarbeit- einzelfallorientierte Arbeit- Elternarbeit- Gemeinwesen- und Öffentlichkeitsarbeit- offene sowie freizeitpädagogische Angebote (als Zugang)	6 – 11 Jahre	Stadt Zwickau

6.1.6.1.4 Verortete ehrenamtliche Angebote der Kinder- und Jugendarbeit gem. § 11 SGB VIII

kein Angebot

Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien im Sozialraum 1 - Stadtgebiet Schedewitz



Im Sozialraum 1 wirkende Angebote:

- ### 1. Verortete Angebote
- Evangelisches Jugendpfarramt (§ 11)
 - Mobile Jugendsozialarbeit/Streetwork (§ 13)
 - Schulsozialarbeit Babelschule Grundschule (§ 13)
- ### 2. Wirkende Angebote
- Jugendring Westsachsen, Werdau (§ 12)
 - Kompetenzagentur, Glauchau (§ 13)
 - Jugendwerkstatt, Crimmitschau (§ 13)
 - Begleitetes Jugendwohnen, Glauchau (§ 13/3)
 - Mobile Drogenberatung, Crimmitschau (§ 14)
 - Präventionszentrum - Haus der Suchtprävention, Crimmitschau (§ 14)
 - Fachstelle für Suchtprävention, Chemnitz (§ 14)



	Grenze Sozialraum	Bockwa	Name des Stadtteiles		Bundesstraße		Bebauung		stehendes Gewässer
	Stadtgebietsgrenze	Süd	benachbartes Stadtgebiet		Staatsstraße		Gebäude		Grünland
	Stadtteilgrenze				Kreisstraße		Wald/Gehölz		Fließgewässer
					Eisen-/Straßenbahn				

6.1.6.2 Bedarfserfassung

6.1.6.2.1 Bevölkerungsstatistik

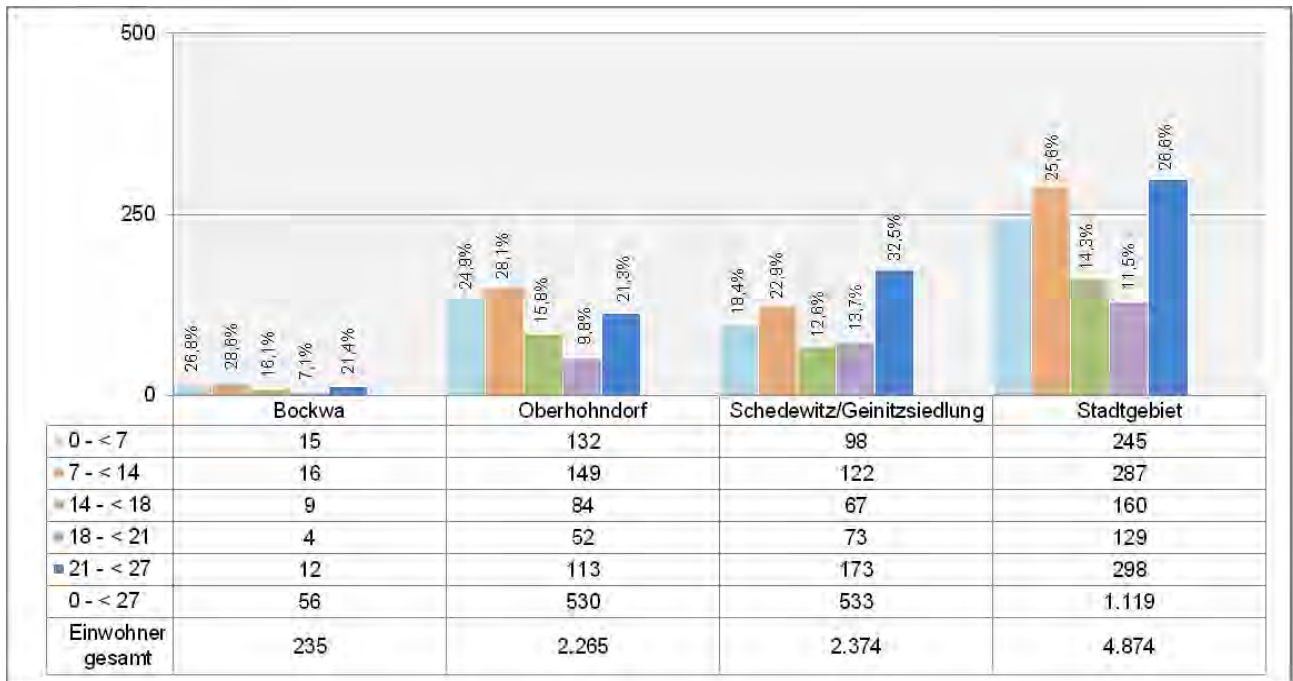


Abb. 20: IST-Stand: Anzahl 0- bis 27-Jähriger im Stadtgebiet Schedewitz (2015)

Der Anteil der Kinder und Jugendlichen an der Gesamtbevölkerung in dieser Planungsregion liegt bei 24,0 % und damit leicht über dem Durchschnitt der Stadt (21,3 %) bzw. des Landkreises (20,7 %).

Die Anteile der einzelnen Stadtteile bewegen sich zwischen 21,4 % (Äußere Dresdner Straße/Pöhlauer Straße) und 30,8 % (Pöhlau), wobei Pöhlau innerhalb des Sozialraums 1 nach Mitte/Nord der Stadtteil mit dem höchsten Anteil an Kindern und Jugendlichen in der betroffenen Altersgruppe ist.



6.1.6.3 Gegenüberstellung Bedarf – Bestand

Bedarfserfassung (SOLL)									Bestandserfassung (IST)								
Sozialraum/ Kommunen	2009		2015						Zuordnung	Einrichtungen/ Träger §§ 11 und 16 SGB VIII	2009	2015					
	0- < 27- Jährige	SOLL bei 0,85 VzÄ auf 1.000 0- < 27- Jährige	Gesamt- bevöl-kerung	0- < 27-Jährige				SOLL bei 0,85 VzÄ auf 1.000 0- < 27- Jährige			IST-VzÄ	IST-VzÄ					
				abs.	Anteil an Ges.-bev.	Anteil am Sozial-raum	Differenz 2015 zu 2009					LK	LK	Komm.	Sonst.	Ges.	
Sozialraum 1 - Stadtgebiet Schedewitz																	
Bockwa	76	0,06	235	56	23,8 %	5,0 %	-20	0,05	Regel- finanzierung entspr. Richtlinie LK Zwickau	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Oberhohndorf	625	0,53	2.265	530	23,4 %	47,4 %	-95	0,45		-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Schedewitz/G einitzsiedl.	556	0,47	2.374	533	22,5 %	47,6 %	-23	0,45		Evang. Jugendpfarramt	0,70	0,70	0,00	0,00	0,00	0,70	
									Innovative Projekte	Evang. Jugendpfarramt	0,00	0,30	0,00	0,00	0,00	0,30	
GESAMT	1.257	1,07	4.874	1.119	23,0 %	100,0 %	-138	0,95			0,70	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	
									weitere Angebote im Sozialraum (verortet/wirkend)								
									Finanzierung Landkreis	§ 12	Jugendring Westsachsen						
										§ 13	Kompetenzagentur, Mobile Jugendsozialarbeit/Streetwork, Schulsozialarbeit an Förderschulen, Sozialpädagogische Betreuung im BVJ, Jugendwerkstatt, Sozialpädagogisch begleitetes Jugendwohnen						
										§ 14	Kontakt- und Informationsbüro, MobiDrog, Präventionszentrum, Fachstelle für Suchtprävention, Kinder- und Jugendtelefon						
									Finanzierung Kommune/ Sonstige	§ 11 Spielmobil			2,0 (anteilig)				
										§13 Mobile Jugendsozial- arbeit/Streetwork			0,30 (anteilig)				
										§ 13 Schulsozialarbeit GS Bebel			0,50				
Änderungen nach 31.12.2015									ab 2016 Evangelisches Jugendpfarramt mit 0,3 VzÄ von Innovativer Förderung in Regelfinanzierung								

6.1.6.4 Bestandsbewertung

Die Bewertung/Auswertung der künftigen Bevölkerungsentwicklung ist nicht möglich, da die zugrunde liegenden Daten nur für den gesamten Sozialraum, jedoch nicht für die einzelnen Stadtgebiete erhoben werden. Es ist daher auch nicht möglich, das künftige VZÄ-SOLL je Stadtgebiet zu berechnen, so dass bei der Bewertung der Ausstattung der Stadtgebiete das SOLL des Jahres 2015 als Vergleichsgrundlage herangezogen wird.

Gleiches gilt für die Berechnung und Bewertung der Sozialindikatoren; auch hier erfolgt die Datenerhebung ausschließlich für den Sozialraum in seiner Gesamtheit.

A – Sozialstruktur

- Das Stadtgebiet Schedewitz gliedert sich in die Stadtteile Bockwa, Oberhohndorf und Schedewitz/Geinitzsiedlung.
- Im Stadtgebiet leben 6.047 Einwohner, davon 1.453 im Alter von 0 bis unter 27 Jahren (24,0 %). In allen drei Stadtteilen liegt der Anteil der Altersgruppe auf annähernd gleichem Niveau (homogen).
- Im übrigen Gebiet sind im Vergleich zu 2009 Rückgänge in der relevanten Altersgruppe zu benennen.
- Für dieses Stadtgebiet werden durch die Stadt Zwickau verschiedene Problemlagen aufgezeigt, allgemeine soziale Probleme, Treffpunkte verschiedener Jugendgruppen, Mädchengruppen ohne Interessenslagen.

B – Leistungsbereiche §§ 11 und 16 SGB VIII

- Für die Angebote dieser Leistungsbereiche errechnet sich für das Stadtgebiet Schedewitz unter Berücksichtigung der Bevölkerung zum Stichtag 31.12.2015 ein SOLL in Höhe von 0,95 VZÄ; dem gegenüber steht ein aktuelles IST in Höhe von 1,00 VZÄ.
- Das Evangelische Jugendpfarramt unterbreitet ein Angebot des § 11 SGB VIII (0,70 VZÄ), welches durch ein innovatives Projekt (0,30 VZÄ) ergänzt wird. Dieses wiederum geht ab 2016 in die Regelfinanzierung über.

C – Leistungsbereiche §§ 12, 13 und § 14 SGB VIII

- Mobile Jugendsozialarbeit/Streetwork kommt im Stadtgebiet zum Einsatz; des Weiteren können die im Sozialraum wirkenden Angebote der §§ 12 bis 14 SGB VIII genutzt werden. Der Einsatz und die Intensität der Tätigkeit der einzelnen Leistungsbereiche erfolgt entsprechend den aktuellen Bedarfslagen vor Ort.
- Folgende durch die Stadt Zwickau finanzierte Angebote wirken im Stadtgebiet bzw. sind vorzufinden: Spielmobil, Schulsozialarbeit an der Bebel-Grundschule, Mobile Jugendsozialarbeit/Streetwork.

D – Ehrenamt

- Im Bereich des Ehrenamts können Angebote der Jugendverbandsarbeit genutzt werden.

6.1.6.5 Handlungsempfehlung

- Dem für 2015 berechneten SOLL von 0,95 VZÄ steht ein IST von 1,00 VZÄ gegenüber; damit ist der berechnete Bedarf im Leistungsbereich der §§ 11 und 16 SGB VIII gedeckt; dies gilt auch für den Fall künftig steigender Bevölkerungszahlen.
- Perspektivisch sollte die Zielstellung darin bestehen, vorhandene Angebotsstrukturen zu erhalten; siehe dazu auch Abschnitt 6.1.13.

6.1.7 Stadtgebiet Stadtmitte

Das Stadtgebiet umfasst die vier Stadtteile Innenstadt, Mitte Nord, Mitte Süd und Mitte West.

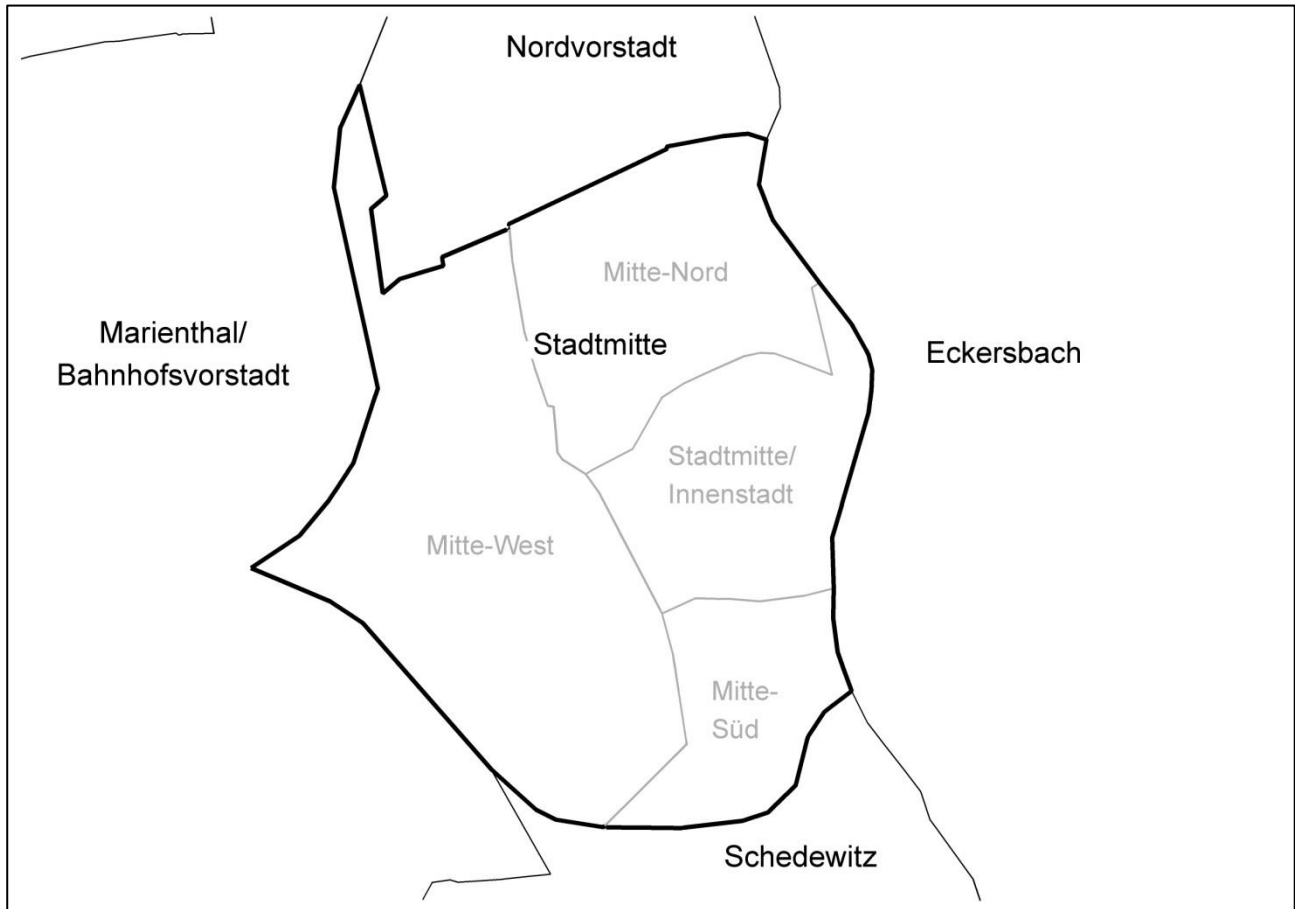


Abb. 21: Stadtgebiet Stadtmitte



6.1.7.1 Bestandserfassung von Angeboten für Kinder, Jugendliche und Familien

6.1.7.1.1 Verortete sozialpädagogische Angebote nach §§ 11 bis 14 und § 16 SGB VIII mit Fachkräftförderung durch den Landkreis Zwickau

Träger	Projekt/Ort (jugendhilfeplanerische Einordnung)	§ SGB VIII	inhaltlicher Schwerpunkt	Zielgruppe	Wirkungsbereich
Christlicher Verein junger Menschen Zwickau e. V.	Offene Kinder- und Jugendarbeit des CVJM Zwickau e. V. (KJZ)	11	<ul style="list-style-type: none"> - offene Kinder und Jugendarbeit - regelmäßige Projektangebote - thematische Angebote - Hausaufgabenhilfe - außerschulische Jugendbildung - Beratung und Begleitung - Freizeiten, Veranstaltungen 	8 – 27 Jahre	stadtteilübergreifend
Stadtmission Zwickau e. V.	Jugendclub „Lutherkeller“ (KJC)	11	<ul style="list-style-type: none"> - offene Jugendarbeit - Projekt- und Aktionstage - freizeitpädagog. Angebote/Aktionen - Einzel- und Gruppenarbeit - Musik-/Sportevents - Unterstützungs-/Beratungsangebote 	12 – 27 Jahre	Stadtteil und angrenzende Stadtteile
Stadtmission Zwickau e. V.	Kindertreff Kiste Zwickau (KJC)	11	<ul style="list-style-type: none"> - offene Kinder- und Jugendarbeit - Projektangebote, themat. Angebote - Eltern- und Familienarbeit 	6 – 12 Jahre	Stadtteil und angrenzende Stadtteile
kein Angebot ³³		12			
Stadtmission Zwickau e. V.	Mobile Jugendsozialarbeit/ Streetwork	13	<ul style="list-style-type: none"> - Streetwork/aufsuchende Jugendsozialarbeit - Einzelarbeit - Gruppenarbeit/Projekte - aktivierende Gemeinwesenarbeit 	12 – 27Jahre	Stadtteil
kein Angebot		14			
SOS Kinderdorf e. V.	SOS Mütterzentrum Elterntreff im Mehrgenerationenhaus	16/ Frühe Hilfen	<ul style="list-style-type: none"> - Familienbildung - Familienberatung - thematische Angebote - Freizeiten - Migrationsprojekte 	Mütter, Väter und andere Erziehungsbeauftragte	Zwickau und Umgebung

³³ Ab 01.01.2016 Förderung der Katholischen Kinder- und Jugendarbeit (katholische Dekanatsjugend)



6.1.7.1.2 Wirkende sozialpädagogische Angebote nach §§ 12 bis 14 SGB VIII mit Fachkräftförderung durch den Landkreis Zwickau

siehe 5.2, Seite 39 ff.

6.1.7.1.3 Verortete hauptamtliche Angebote mit Finanzierung durch Kommune bzw. andere Fördermittelgeber

Träger	Projekt/Ort	§ SGB VIII	inhaltlicher Schwerpunkt	Zielgruppe	Wirkungsbereich
Stadt Zwickau	Spielmobil „FERDI“	11	<ul style="list-style-type: none"> - mobiles Sport-, Spiel- und Bewegungsangebot - mobile Programmangebote 	3 – 13 Jahre	Stadt Zwickau
Alter Gasometer – Soziokulturelles Zentrum e. V.	JugendCafé – BuZe	11	<ul style="list-style-type: none"> - offene Kinder- und Jugendarbeit im soziokulturellen Kontext - Projektcafé - offener Treff - regelmäßige thematische Angebote - Sport-, Spiel- und Kreativangebote - Ferienangebote - jugendkulturelle Veranstaltungen - Historisches Dorf - soziale, kulturelle und polit. Bildung 	8 – 27 Jahre	Stadt Zwickau/ Landkreis Zwickau
Stadt Zwickau	Spielhaus	11	<ul style="list-style-type: none"> - offene Spiel-, Freizeit- und Kreativangebote - thematische Angebote - Ferienangebote 	6 – 13 Jahre	Stadtteil
Stadt Zwickau	Jugendcafé „City Point“	11	<ul style="list-style-type: none"> - offenes Freizeitangebot - Sport-, Tanz- und Kreativangebote - Kurse und regelmäßige Projektarbeit - Musikprojekte - Veranstaltungen und Aktionen 	14 – 27 Jahre	Stadtteil und stadtteilübergreifend
Bistum Dresden–Meißen	Jugendverbandsarbeit Katholische Dekanatsjugend Zwickau	12	<ul style="list-style-type: none"> - Kinder- und Jugendarbeit - regelmäßige Angebote - Jugendgruppen/Jugendabende - thematische Angebote - Veranstaltungen 	6 – 27 Jahre	Stadtteilübergreifend



Träger	Projekt/Ort	§ SGB VIII	inhaltlicher Schwerpunkt	Zielgruppe	Wirkungsbereich
Stadtmission Zwickau e. V.	Mobile Jugendsozialarbeit/ Streetwork	13	<ul style="list-style-type: none"> - Streetwork/aufsuchende Jugendsozialarbeit - Einzelarbeit - Gruppenarbeit/Projekte - aktivierende Gemeinwesenarbeit 	12 – 27 Jahre	Stadtteil/Landkreis Zwickau
Stadtmission Zwickau e. V.	Schulsozialarbeit Nicolai-Grundschule	13	<ul style="list-style-type: none"> - sozialpädagogische Gruppenarbeit - einzelfallorientierte Arbeit - Elternarbeit - Gemeinwesen- und Öffentlichkeitsarbeit - offene sowie freizeitpädagogische Angebote (als Zugang) 	6 – 11 Jahre	Stadtteil
Christlicher Verein junger Menschen Zwickau e. V.	Schulsozialarbeit Humboldt-Oberschule	13	<ul style="list-style-type: none"> - sozialpädagogische Gruppenarbeit - einzelfallorientierte Arbeit - Elternarbeit - Gemeinwesen- und Öffentlichkeitsarbeit - offene sowie freizeitpädagogische Angebote (als Zugang) 	10 – 18 Jahre	stadtteilübergreifend
SOS Kinderdorf e. V.	Familienpaten	Frühe Hilfen/16	<ul style="list-style-type: none"> - Stärkung der Familien in der Elternschaft - Förderung der Eltern-Kind-Bindung durch individuelle praktische Hilfe - weiterführende Vermittlung zu Unterstützungsangeb. im Sozialraum 	Eltern mit Kindern von 0 – 3 Jahren	Zwickau/ Landkreis Zwickau
Arbeiter-Samariter-Bund e. V.	Kinder FAIRstehen	Frühe Hilfen/16	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung, die Erziehungsverantwortung besser wahrnehmen zu können - Förderung der Basiskompetenzen der Eltern (Selbstvertrauen, Selbstwertgefühl, ...) - Bewusstsein für Bedürfnisse von Kindern entwickeln 	Eltern mit Kindern von 0 – 3 Jahren	Zwickau und Umgebung/ Landkreis Zwickau



Träger	Projekt/Ort	§ SGB VIII	inhaltlicher Schwerpunkt	Zielgruppe	Wirkungsbereich
			- Bewusstwerden und Reflexion eigener Handlungen		

6.1.7.1.4 Verortete ehrenamtliche Angebote der Kinder- und Jugendarbeit gem. § 11 SGB VIII

Träger	Projekt/Ort	§ SGB VIII	inhaltlicher Schwerpunkt	Zielgruppe	Wirkungsbereich
SOS Kinderdorf e. V.	Schülertreff	11	- offene Freizeit-, Sport-, Spiel- und Beschäftigungsangebote - Hausaufgabenhilfe - Feriengestaltung - Schülerwerkstatt	7 – 14 Jahre	Stadtteil

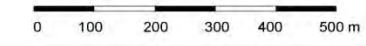


Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien im Sozialraum 1 - Stadtgebiet Stadtmitte



Im Sozialraum 1 wirkende Angebote:

- 1. Verortete Angebote**
-  SOS Mütterzentrum Zwickau Schülertreff (§ 11)
 -  Offene Kinder- und Jugendarbeit des CVJM Zwickau - Schülercafé (§ 11)
 -  Jugendcafé "City Point" und Spielhaus (§ 11)
 -  Jugendclub "Lutherkeller" und Projekt "Kiste" (§ 11)
 -  Jugendcafé Soziokulturelles Zentrum (§ 11)
 -  Katholische Dekanatsjugend Zwickau (§ 12)
 -  Mobile Jugendsozialarbeit/ Streetwork (§ 13)
 -  Schulsozialarbeit Nicolaischule Grundschule (§ 13)
 -  Schulsozialarbeit Humboldtschule Oberschule (§ 13)
 -  SOS Mütterzentrum Zwickau - Elterntreff (§ 16)
 -  Familienpaten (§ 16)
 -  Kinder FAIRstehen (§ 16)
- 2. Wirkende Angebote**
-  Jugendring Westsachsen, Werdau (§ 12)
 -  Kompetenzagentur, Glauchau (§ 13)
 -  Jugendwerkstatt, Crimmitschau (§ 13)
 -  Begleitetes Jugendwohnen, Glauchau (§ 13/3)
 -  Mobile Drogenberatung, Crimmitschau (§ 14)
 -  Präventionszentrum - Haus der Suchtprävention, Crimmitschau (§ 14)
 -  Fachstelle für Suchtprävention, Chemnitz (§ 14)



 Grenze Sozialraum	 Oberrothenbach	 Name des Stadtteiles	 Bundesstraße	 Bebauung	 Grünland	 stehendes Gewässer
 Stadtgebietsgrenze	 Nordvorstadt	 benachbartes Stadtgebiet	 Kreisstraße	 Gebäude	 Wald/Gehölz	 Fließgewässer
 Stadtteilgrenze			 Eisenbahn			

6.1.7.2 Bedarfserfassung

6.1.7.2.1 Bevölkerungsstatistik

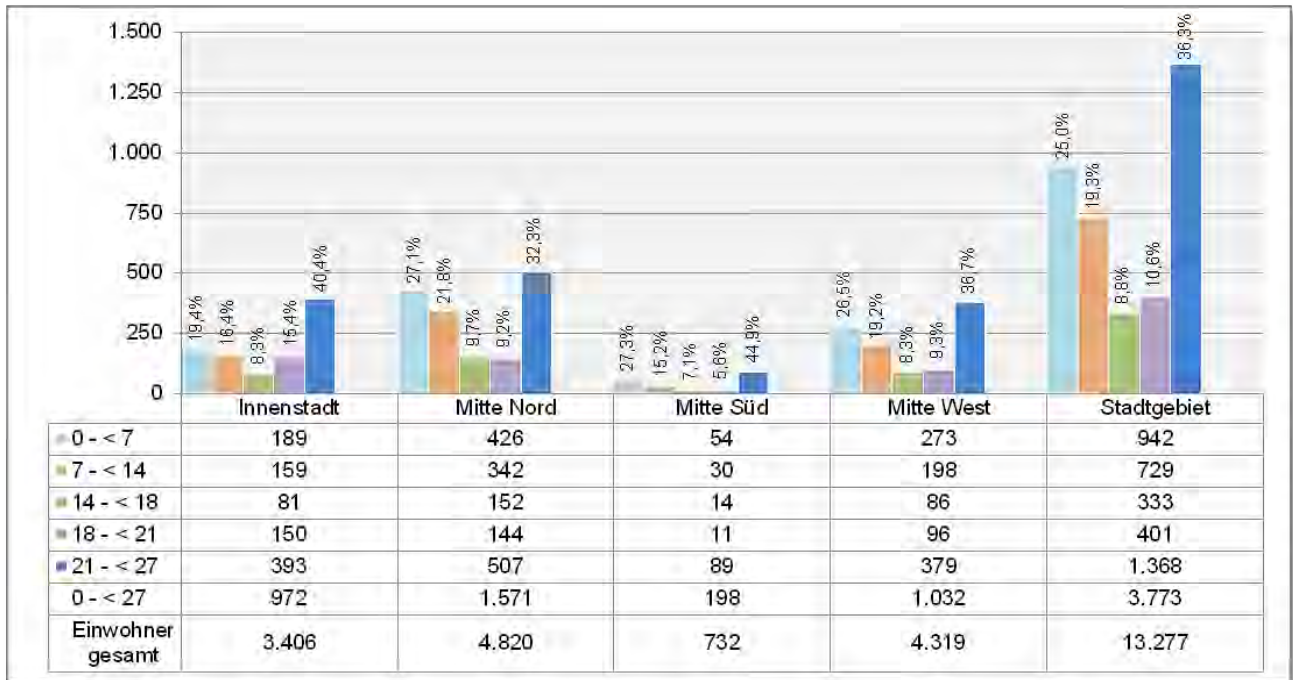


Abb. 22: IST-Stand: Anzahl 0- bis unter 27-Jähriger im Stadtgebiet Stadtmitte (2015)

Der Anteil der Kinder und Jugendlichen an der Gesamtbevölkerung in dieser Planungsregion liegt bei 28,4 % und damit sehr deutlich über dem Durchschnitt der Stadt (21,3 %) und dem des Landkreises (20,7 %). Die Anteile der einzelnen Stadtteile bewegen sich auf ebenfalls hohem Niveau zwischen 27,0 % (Mitte Süd) und 32,6 % (Mitte Nord).



6.1.7.3 Gegenüberstellung Bedarf – Bestand

Bedarfserfassung (SOLL)									Bestandserfassung (IST)								
Sozialraum/ Kommunen	2009		2015					Zuordnung	Einrichtungen/ Träger §§ 11 und 16 SGB VIII	2009	2015						
	0 - < 27- Jährige	SOLL bei 0,85 VzÄ auf 1.000 0 - < 27- Jährige	Gesamt- bevöl- kerung	0 - < 27-Jährige						SOLL bei 0,85 VzÄ auf 1.000 0 - < 27- Jährige	IST-VzÄ	IST-VzÄ					
				abs.	Anteil an Ges.-bev.	Anteil am Sozial-raum	Differenz 2015 zu 2009					LK	LK	Komm.	Sonst.	Ges.	
Sozialraum 1 - Stadtgebiet Stadtmitte																	
Innenring	1.067	0,91	3.406	972	28,5 %	25,8 %	-95	0,83	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
Mitte Nord	1.850	1,57	4.820	1.571	32,6 %	41,6 %	-279	1,34	Schülercafé CVJM	1,00	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00		
									Elterntreff SOS Mütterzentrum	0,75	0,50	0,00	0,00	0,00	0,50		
									Schülercafé SOS Mütterzentrum	0,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
Mitte Süd	232	0,20	732	198	27,0 %	5,2 %	-34	0,17	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
Mitte West	1.260	1,07	4.319	1.032	23,9 %	27,4 %	-228	0,88	Kindertreff Kiste	0,80	0,70	0,00	0,00	0,00	0,70		
									Jugendclub Lutherkeller	0,90	0,90	0,00	0,00	0,00	0,90		
									Schülerhaus Klecks	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
									Jugendcafé Hegelstraße	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
									Innovative Projekte	keine							
GESAMT	4.409	3,75	13.277	3.773	28,4 %	100,0 %	-636	3,21		5,65	3,10	0,00	0,00	0,00	3,10		
									weitere Angebote im Sozialraum (verortet/wirkend)								
									Finanzierung Landkreis	§ 12	Jugendring Westsachsen						
										§ 13	Kompetenzagentur, <u>Mobile Jugendsozialarbeit/ Streetwork</u> , Schulsozialarbeit an Förderschulen, Sozialpädagogische Betreuung im BVJ, Jugendwerkstatt, Sozialpädagogisch begleitetes Jugendwohnen						
											§ 14	Kontakt- und Informationsbüro, MobiDrog, Präventionszentrum, Fachstelle für Suchtprävention, Kinder- und Jugendtelefon					
									Finanzierung Kommune/ Sonstige	§ 11 Spielmobil			2,0 (anteilig)				
										§ 11 JC City Point			4,00				
										§ 11 Spielhaus			1,00				
										§ 11 Buntes Zentrum			1,00				
										§ 12 Kathol. Jugend			0,225				
										§13 Mobile Jugendsozial- arbeit/Streetwork			0,30 (anteilig)				
										§ 13 Schulsozialarbeit GS Nicolai	0,00	0,00	1,00	0,00	1,00		
									§ 13 Schulsozialarbeit OS Humboldt	1,00	0,00	1,00	0,00	1,00			
									§16-Frühe Hilfen	0,00	0,00	0,00	0,475				
Änderungen nach 31.12.2015									ab 01/2016 Katholische Jugend Förderung mit 0,2 VzÄ durch Landkreis ab 09/2016 - SSA an Nicolai-GS mit 1,7 VzÄ durch Stadt Zwickau								

6.1.7.4 Bestandsbewertung

Die Bewertung/Auswertung der künftigen Bevölkerungsentwicklung ist nicht möglich, da die zugrunde liegenden Daten nur für den gesamten Sozialraum, jedoch nicht für die einzelnen Stadtgebiete erhoben werden. Es ist daher auch nicht möglich, das künftige VZÄ-SOLL je Stadtgebiet zu berechnen, so dass bei der Bewertung der Ausstattung der Stadtgebiete das SOLL des Jahres 2015 als Vergleichsgrundlage herangezogen wird.

Gleiches gilt für die Berechnung und Bewertung der Sozialindikatoren; auch hier erfolgt die Datenerhebung ausschließlich für den Sozialraum in seiner Gesamtheit.

A – Sozialstruktur

- Das Stadtgebiet Stadtmitte gliedert sich in die Stadtteile Innenstadt, Mitte Nord, Mitte Süd und Mitte West und zählt trotz seiner geringen Fläche von nur rund 3 km² zu den am dichtest besiedelten Stadtgebieten.
- Im Stadtgebiet leben 13.277 Einwohner, davon 3.773 im Alter von 0 bis unter 27 Jahren (28,4 %), dies entspricht dem höchsten Wert aller Stadtgebiete. Insbesondere der Stadtteil Mitte Nord verfügt mit 32,6 % über einen sehr großen Anteil an Kindern und Jugendlichen, wobei die Gruppe der 21- bis unter 27-Jährigen den größten Bestandteil bildet.
- Vergleichswerte zu 2009 weisen für dieses Stadtgebiet rückläufige Zahlen für die Zielgruppe aus.
- Soziale Problemlagen und Brennpunkte werden durch die Stadt Zwickau ohne weitere Konkretisierung benannt.
- Es bestehen verschiedene Cliques, Gruppen von Jugendlichen und Asylsuchenden.

B – Leistungsbereiche §§ 11 und 16 SGB VIII

- Für die Angebote der Leistungsbereiche errechnet sich für das Stadtgebiet Stadtmitte unter Berücksichtigung der Bevölkerung zum Stichtag 31.12.2015 ein SOLL in Höhe von 3,21 VZÄ; dem gegenüber steht ein aktuelles IST in Höhe von 3,10 VZÄ.
- Ab 2016 erhält die Katholische Jugend eine anteilige Förderung (Regelfinanzierung) in Höhe von 0,20 VZÄ (Leistungsbereich § 12 SGB VIII).
- Verschiedene Angebote der §§ 11 und 16 SGB VIII sind in diesem Stadtgebiet verortet: Schülercafé des CVJM, Kindertreff Kiste, Jugendclub Lutherkeller, SOS Mütterzentrum Elterntreff sowie Angebote der Frühen Hilfen (Familienpaten, Kinder FAIRstehen).

C – Leistungsbereiche §§ 12, 13 und § 14 SGB VIII

- Mobile Jugendsozialarbeit/Streetwork kommt im Stadtgebiet zum Einsatz, des Weiteren können die im Sozialraum wirkenden Angebote der §§ 12 bis 14 SGB VIII genutzt werden. Der Einsatz und die Intensität der Tätigkeit der einzelnen Leistungsbereiche erfolgt entsprechend den aktuellen Bedarfslagen vor Ort.
- Folgende durch die Stadt Zwickau finanzierte Angebote wirken im Stadtgebiet bzw. sind vorzufinden: Spielmobil, Jugendclub City Point, Café Buntes Zentrum, Spielhaus sowie Schulsozialarbeit Nicolai-Grundschule.

D – Ehrenamt

- Zudem können Angebote der Jugendverbandsarbeit genutzt werden.



6.1.7.5 Handlungsempfehlung

- Dem für 2015 berechneten SOLL von 3,21 VZÄ steht ein IST von 3,10 VZÄ gegenüber, dies bedeutet ein Defizit in Höhe von 0,11 VZÄ, welches sich aufgrund steigender Bevölkerungszahlen künftig – wenn auch nur geringfügig – erhöhen wird.
- Perspektivisch sollte die Zielstellung darin bestehen, vorhandene Angebotsstrukturen zu erhalten; siehe dazu auch Abschnitt 6.1.13.

6.1.8 Stadtgebiet Süd

Das Stadtgebiet umfasst die fünf Stadtteile Cainsdorf, Hüttelsgrün, Niederplanitz, Oberplanitz und Rottmannsdorf.

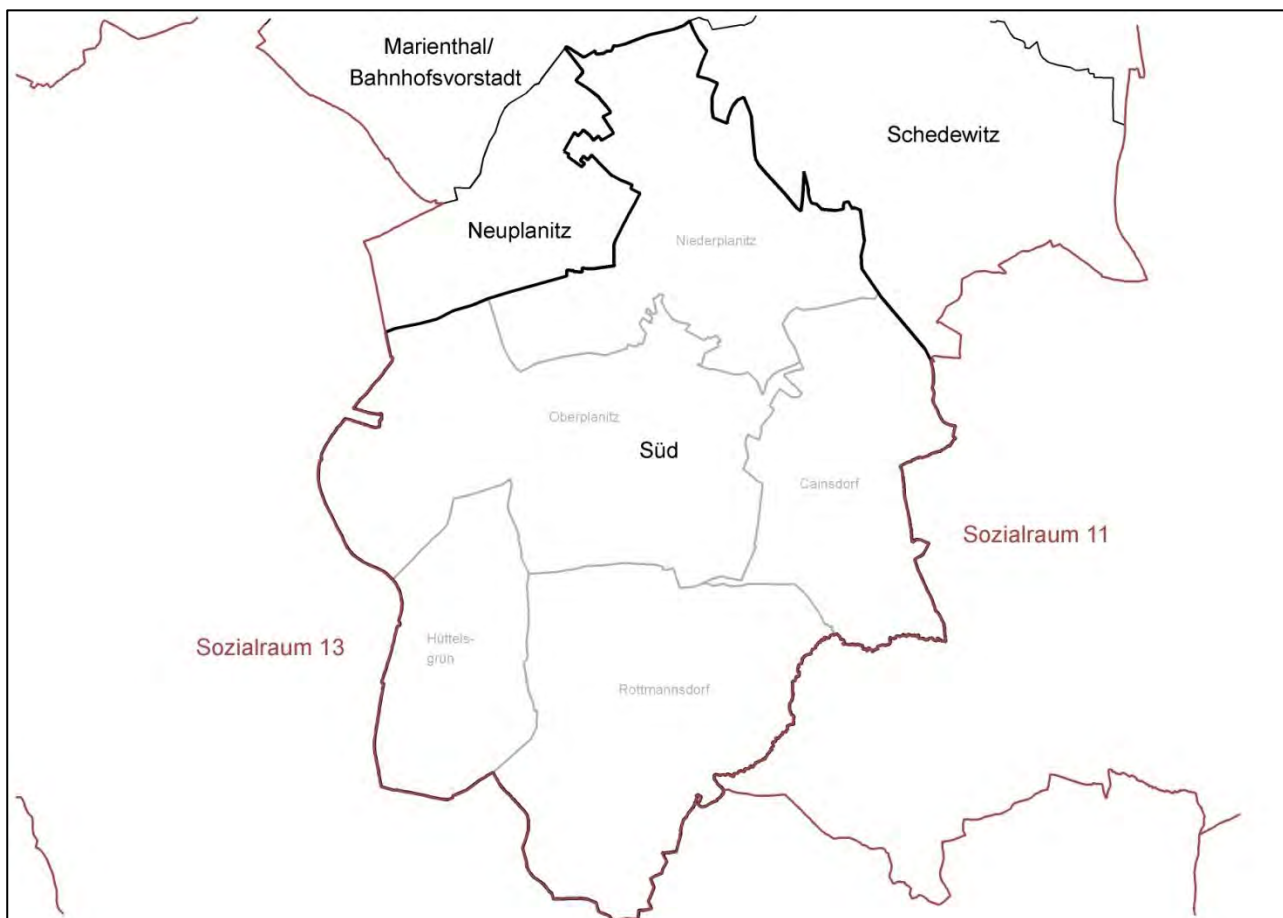


Abb. 23: Stadtgebiet Süd



6.1.8.1 Bestandserfassung von Angeboten für Kinder, Jugendliche und Familien

6.1.8.1.1 Verortete sozialpädagogische Angebote nach §§ 11 bis 14 und § 16 SGB VIII mit Fachkräftförderung durch den Landkreis Zwickau

Träger	Projekt/Ort (jugendhilfeplanerische Einordnung)	§ SGB VIII	inhaltlicher Schwerpunkt	Zielgruppe	Wirkungsbereich
SOS Kinderdorf Zwickau e. V.	SOS Kinder- und Jugendtreff Spinnwebe (KJZ)	11	<ul style="list-style-type: none"> - offene Kinder- und Jugendarbeit - Projektarbeit - thematische Angebote - Sport- und Kreativangebote - Ferienaktionen 	7 – 18 Jahre	Stadtteil
kein Angebot		12			
Blaues Kreuz in Deutschland e. V.	Mobile Jugendsozialarbeit/ Streetwork	13	<ul style="list-style-type: none"> - Streetwork/aufsuchende Jugendsozialarbeit - Einzelarbeit - Gruppenarbeit/Projekte - aktivierende Gemeinwesenarbeit 	12 – 27 Jahre	Stadtteil
Stadtmission Zwickau e. V.	Mobile Jugendsozialarbeit/ Streetwork	13	<ul style="list-style-type: none"> - Streetwork/aufsuchende Jugendsozialarbeit - Einzelarbeit - Gruppenarbeit/Projekte - aktivierende Gemeinwesenarbeit 	12 – 27 Jahre	Stadtteil
kein Angebot		14			
kein Angebot		16			

6.1.8.1.2 Wirkende sozialpädagogische Angebote nach §§ 12 bis 14 SGB VIII mit Fachkräftförderung durch den Landkreis Zwickau

siehe 5.2, Seite 39 ff.



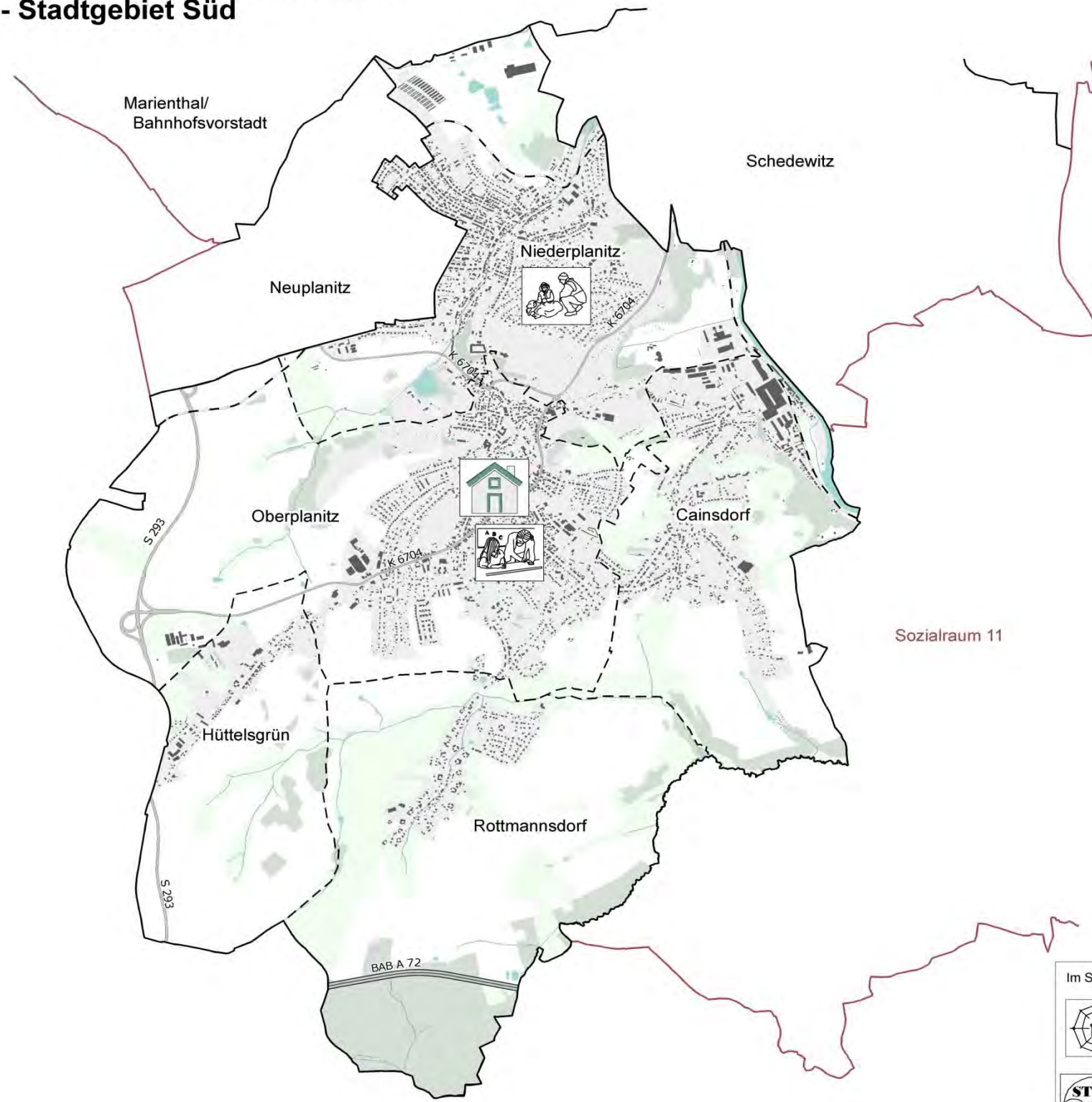
6.1.8.1.3 Verortete hauptamtliche Angebote mit Finanzierung durch Kommune bzw. andere Fördermittelgeber

Träger	Projekt/Ort	§ SGB VIII	inhaltlicher Schwerpunkt	Zielgruppe	Wirkungsbereich
Stadt Zwickau	Spielmobil Ferdi	11	<ul style="list-style-type: none">- mobiles Sport-, Spiel- und Bewegungsangebot- mobile Programmangebote	3 – 13 Jahre	Stadt Zwickau
Stadtmission Zwickau e. V.	Mobile Jugendsozialarbeit/ Streetwork	13	<ul style="list-style-type: none">- Streetwork/aufsuchende Jugendsozialarbeit- Einzelarbeit- Gruppenarbeit/Projekte- aktivierende Gemeinwesenarbeit	12 – 27 Jahre	Stadtteil/ Landkreis Zwickau
Stadt Zwickau	Schulsozialarbeit Grundschule Schillerschule	13	<ul style="list-style-type: none">- sozialpädagogische Gruppenarbeit- einzelfallorientierte Arbeit- Elternarbeit- Gemeinwesen- und Öffentlichkeitsarbeit- offene sowie freizeitpädagogische Angebote (als Zugang)	6 – 11 Jahre	Stadt Zwickau

6.1.8.1.4 Verortete ehrenamtliche Angebote der Kinder- und Jugendarbeit gem. § 11 SGB VIII

kein Angebot

Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien im Sozialraum 1 - Stadtgebiet Süd



1. Verortete Angebote

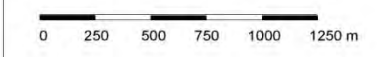
-  Kinder- und Jugendtreff "Spinnwebe" (§ 11)
-  Mobile Jugendsozialarbeit/ Streetwork (§ 11)
-  Schulsozialarbeit Grundschule Schillerschule (§ 11)

2. Wirkende Angebote

-  Jugendring Westsachsen, Werdau (§ 12)
-  Kompetenzagentur, Glauchau (§ 13)
-  Jugendwerkstatt, Crimmitschau (§ 13)
-  Begleitetes Jugendwohnen, Glauchau (§ 13/3)
-  Mobile Drogenberatung, Crimmitschau (§ 14)
-  Präventionszentrum - Haus der Suchtprävention, Crimmitschau (§ 14)
-  Fachstelle für Suchtprävention, Chemnitz (§ 14)

Im Sozialraum 1 wirkende Angebote:

 Grenze Sozialraum	Hüttelsgrün	Name des Stadtteiles	 Bundesautobahn	 Bebauung	 Grünland	 stehendes Gewässer
 Stadtgebietsgrenze	Schedewitz	benachbartes Stadtgebiet	 Bundesstraße	 Gebäude	 Wald/Gehölz	 Fließgewässer
 Stadtteilgrenze			 Staatsstraße			
			 Kreisstraße			
			 Eisenbahn/Straßenbahn			



6.1.8.2 Bedarfserfassung

6.1.8.2.1 Bevölkerungsstatistik

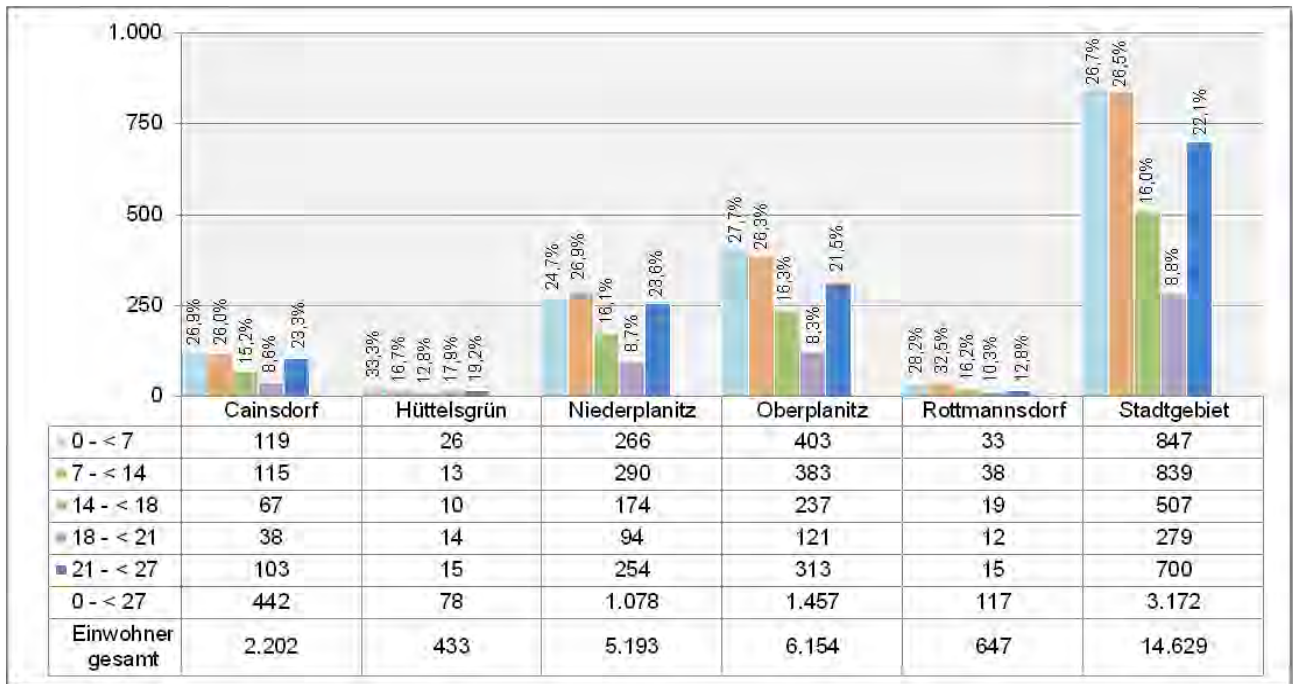


Abb. 24: IST-Stand: Anzahl 0- bis unter 27-Jähriger im Stadtgebiet Süd (2015)

Der Anteil der Kinder und Jugendlichen an der Gesamtbevölkerung in diesem Stadtgebiet liegt bei 21,7 % und damit recht nahe am Durchschnitt der Stadt (21,3 %) und nur geringfügig über dem des Landkreises (20,7 %). Die Anteile der einzelnen Stadtteile bewegen sich zwischen 18,0 % (Hüttelsgrün) und 23,7 % (Oberplanitz).



6.1.8.3 Gegenüberstellung Bedarf – Bestand

Bedarfserfassung (SOLL)									Bestandserfassung (IST)								
Sozialraum/ Kommunen	2009		2015						Zuordnung	Einrichtungen/ Träger §§ 11 und 16 SGB VIII	2009	2015					
	0- < 27- Jährige	SOLL bei 0,85 VzÄ auf 1.000 0- < 27- Jährige	Gesamt- bevöl- kerung	0- < 27-Jährige				SOLL bei 0,85 VzÄ auf 1.000 0- < 27- Jährige			IST-VzÄ	IST-VzÄ					
				abs.	Anteil an Ges.-bev.	Anteil am Sozial-raum	Differenz 2015 zu 2009				LK	LK	Komm.	Sonst.	Ges.		
Sozialraum 1 - Stadtgebiet Süd																	
Cainsdorf	537	0,46	2.202	442	20,1 %	13,9 %	-95	0,38	Regel- finanzierung entspr. Richtlinie LK Zwickau	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
Hüttelsgrün	115	0,10	433	78	18,0 %	2,5 %	-37	0,07		-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
Nieder-planitz	1.322	1,12	5.193	1.078	20,8 %	34,0 %	-244	0,92		-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
Oberplanitz	1.645	1,40	6.154	1.457	23,7 %	45,9 %	-188	1,24		Kinder- u. Jugend-treff Spinnwebe	2,88	1,00	2,00	0,00	3,00		
Rottmanns- dorf	164	0,14	647	117	18,1 %	3,7 %	-47	0,10		Kinder-u. Jugendtreff Rottmannsdorf	0,50	0,00	0,00	0,00	0,00		
									Innovative Projekte	keine							
GESAMT	3.783	3,22	14.629	3.172	21,7 %	49,6 %	-611	2,70			3,38	1,00	2,00	0,00	3,00		
weitere Angebote im Sozialraum (verortet/wirkend)																	
									Finanzierung Landkreis	§ 12	Jugendring Westsachsen						
										§ 13	Kompetenzagentur, <u>Mobile Jugendsozialarbeit/Streetwork</u> , Schulsozialarbeit an Förderschulen, Sozialpädagogische Betreuung im BVJ, Jugendwerkstatt, <u>Sozialpädagogisch begleitetes Jugendwohnen</u>						
										§ 14	Kontakt- und Informationsbüro, MobiDrog, Präventionszentrum, Fachstelle für Suchtprävention, Kinder- und Jugendtelefon						
									Finanzierung Kommune/ Sonstige	§ 11 Spielmobil			2,0 (anteilig)				
										§ 13 Mobile Jugendsozial- arbeit/Streetwork			0,30 (anteilig)				
										§ 13 Schulsozialarbeit GS Schiller	0,00	0,00	1,00	0,00	1,00		
									Änderungen nach 31.12.2015	Keine							

6.1.8.4 Bestandsbewertung

Die Bewertung/Auswertung der künftigen Bevölkerungsentwicklung ist nicht möglich, da die zugrunde liegenden Daten nur für den gesamten Sozialraum, jedoch nicht für die einzelnen Stadtgebiete erhoben werden. Es ist daher auch nicht möglich, das künftige VZÄ-SOLL je Stadtgebiet zu berechnen, so dass bei der Bewertung der Ausstattung der Stadtgebiete das SOLL des Jahres 2015 als Vergleichsgrundlage herangezogen wird.

Gleiches gilt für die Berechnung und Bewertung der Sozialindikatoren; auch hier erfolgt die Datenerhebung ausschließlich für den Sozialraum in seiner Gesamtheit.

A – Sozialstruktur

- Das Stadtgebiet Süd umfasst die Stadtteile Cainsdorf, Hüttelsgrün, Niederplanitz, Oberplanitz und Rottmannsdorf.
- Im Stadtgebiet leben auf 19,2 km² insgesamt 14.629 Einwohner, davon 3.172 im Alter von 0 bis unter 27 Jahren (21,7 %). Die Stadtteile Oberplanitz und Niederplanitz verfügen dabei über den größten Anteil von Kindern und Jugendlichen. Die zahlenmäßig stärkste Gruppe im Stadtgebiet bilden die 0- bis unter 7-Jährigen (26,7 %).
- Im Vergleich zu 2009 sind in allen Stadtteilen Rückgänge in der relevanten Altersgruppe zu verzeichnen.
- Problemlagen werden durch die Stadt Zwickau nicht benannt.

B – Leistungsbereiche §§ 11 und 16 SGB VIII

- Für die Angebote dieser Leistungsbereiche errechnet sich für das Stadtgebiet Süd unter Berücksichtigung der Bevölkerung zum Stichtag 31.12.2015 ein SOLL in Höhe von 2,70 VZÄ; dem gegenüber steht ein aktuelles IST in Höhe von 1,00 VZÄ.
- Als Angebot des § 11 SGB VIII ist der Kinder- und Jugendtreff Spinnwebe (1,0 VZÄ) verortet.

C – Leistungsbereiche §§ 12, 13 und § 14 SGB VIII

- Im Stadtgebiet kommt Mobile Jugendsozialarbeit/Streetwork zum Einsatz, des Weiteren können die im Sozialraum wirkenden Angebote der §§ 12 bis 14 SGB VIII genutzt werden. Der Einsatz und die Intensität der Tätigkeit der einzelnen Leistungsbereiche erfolgt entsprechend den aktuellen Bedarfslagen vor Ort.
- Folgende durch die Stadt Zwickau finanzierte Angebote wirken in der Region bzw. sind vorzufinden: Spielmobil, Schulsozialarbeit Schiller Grundschule.

D – Ehrenamt

- Zudem können Angebote der Jugendverbandsarbeit genutzt werden.

6.1.8.5 Handlungsempfehlung

- Dem für 2015 berechneten SOLL von 2,70 VZÄ steht ein IST von 1,00 VZÄ gegenüber, dies bedeutet ein Defizit in Höhe von 1,70 VZÄ, welches sich aufgrund steigender Bevölkerungszahlen künftig – wenn auch nur geringfügig – erhöhen wird.
- Perspektivisch sollte die Zielstellung darin bestehen, das Defizit in einem mittelfristigen Zeitraum zu reduzieren sowie den Bestand vorhandener Angebotsstrukturen zwingend zu sichern; siehe dazu auch Abschnitt 6.1.13.



6.1.9 Bestandserfassung der Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien im Sozialraum 1

In diesem Abschnitt erfolgt die zahlenmäßige Darstellung der vorhandenen Angebote. Detailliertere Angaben zu den Angeboten (Bezeichnung, Träger, inhaltliche Schwerpunkte, Wirkungskreis) finden sich in den Bestandserfassungen der einzelnen Stadtgebiete.

Dem Sozialraum stehen insgesamt 48 Angebote zur Verfügung, darunter:

- 24 Angebote mit Finanzierung durch den Landkreis,
- 18 Angebote mit kommunaler bzw. sonstiger Finanzierung sowie
- 6 ehrenamtliche Angebote.

6.1.9.1 Verortete sozialpädagogische Angebote nach §§ 11 bis 14 und § 16 SGB VIII mit Fachkräftförderung durch LK Zwickau

Stadtgebiet	Seite	Leistungsbereiche mit Anzahl der Angebote				
		§ 11	§ 12	§ 13	§ 14	§ 16/Frühe Hilfen
Eckersbach	50 ff.	-	-	-	1	³⁴
Marienthal/Bahnhofsvorstadt	59 ff.	-	-	3	-	-
Neuplanitz	67 ff.	-	-	2	-	-
Nordvorstadt	75 ff.	-	-	1	1	-
Randgebiete Nord	84 ff.	1 ³⁵	-	-	-	-
Schedewitz	92 ff.	1	-	1	-	-
Stadtmitte	99 ff.	3	³⁶	1	-	1
Süd	109 ff.	1	-	2	-	-
Sozialraum gesamt		6	-		2	1

6.1.9.2 Wirkende sozialpädagogische Angebote nach §§ 12 bis 14 SGB VIII mit Fachkräftförderung durch LK Zwickau

Stadtgebiet	Leistungsbereiche mit Anzahl der Angebote				
	§ 11	§ 12	§ 13	§ 14	§ 16/Frühe Hilfen
Zwickau gesamt	-	1	1	3	-

³⁴ Innovatives Projekt „Elternprojekt Lernwerkstatt“ – ab 2016 Übernahme in Regelfinanzierung

³⁵ Angebot zum 30.06.2016 geschlossen

³⁶ Förderung Katholische Dekanatsjugend ab 2016



6.1.9.3 Verortete hauptamtliche Angebote mit Finanzierung durch Kommune bzw. andere Fördermittelgeber

Stadtgebiet	Seite	Leistungsbereiche mit Anzahl der Angebote				
		§ 11	§ 12	§ 13	§ 14	§ 16/Frühe Hilfen
Eckersbach	50 ff.	3	-	2	-	-
Marienthal/Bahnhofsvorstadt	59 ff.	2	-	2	-	-
Neuplanitz	67 ff.	3 ³⁷	-	2	-	-
Nordvorstadt	75 ff.	1	-	4	-	-
Randgebiete Nord	84 ff.	1	-	2	-	-
Schedewitz	92 ff.	1	-	2	-	-
Stadtmitte	99 ff.	4	1	3	-	2
Süd	109 ff.	1	-	2	-	-
Sozialraum gesamt		16	1		-	2

6.1.9.4 Verortete ehrenamtliche Angebote der Kinder- und Jugendarbeit gem. § 11 SGB VIII

Stadtgebiet	Seite	Leistungsbereiche mit Anzahl der Angebote				
		§ 11	§ 12	§ 13	§ 14	§ 16/Frühe Hilfen
Eckersbach	50 ff.	1	-	-	-	-
Marienthal/Bahnhofsvorstadt	59 ff.	-	-	-	-	-
Neuplanitz	67 ff.	-	-	-	-	1
Nordvorstadt	75 ff.	2	-	-	-	-
Randgebiete Nord	84 ff.	1	-	-	-	-
Schedewitz	92 ff.	-	-	-	-	-
Stadtmitte	99 ff.	1	-	-	-	-
Süd	109 ff.	-	-	-	-	-
Sozialraum gesamt		4	-	-	-	1

³⁷ Jugendclub „Plan F“ – Angebot eingestellt ab 2016



6.1.9.5 Angebote nach § 12 SGB VIII

Im Sozialraum gibt es im Rahmen der Verbandsarbeit verschiedene Vereine, deren Angebote von Kindern und Jugendlichen entsprechend ihrer Interessen genutzt und aktiv mitgestaltet werden können. Diese Vereine und Verbände leisten einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung der Kinder und Jugendlichen und damit zur Sicherstellung des gesetzlichen Auftrags nach SGB VIII. Insbesondere sind hierbei Jugendabteilungen der Sportvereine, Jugendfeuerwehr sowie Angebote der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit zu benennen.

6.1.9.6 Infrastrukturelle Ausstattung

Im Sozialraum stehen den Kindern und Jugendlichen öffentliche Freiräume in Form von Spielplätzen, Fußballplätzen sowie Jugendfreizeitflächen zur Verfügung.

Neben mehreren Skateranlagen, BMX-Strecken, Grillplätzen und Fitnesspunkten kann eine umfangreiche Palette kommerzieller Angebote (z. B. Kino, Discotheken, Bowling- bzw. Kegelbahn, Frei- und Hallenbad, Kletterwald und -halle) genutzt werden;

Darüber hinaus stehen im Sozialraum an 17 von 25 allgemein bildenden Schulen Ganztagesangebote zur Verfügung (an sieben Grundschulen, drei Förderschulen, vier Oberschulen und drei Gymnasien).³⁸

³⁸ Seit dem 01.08.2016 haben sowohl eine Oberschule als auch ein Gymnasium in freier Trägerschaft ihren Betrieb aufgenommen; die Erfassung der Ganztagesangebote erfolgte jedoch stichtagsbezogen zum 31.12.2015.

6.1.10 Bedarfserfassung

6.1.10.1 Bevölkerungsstatistik

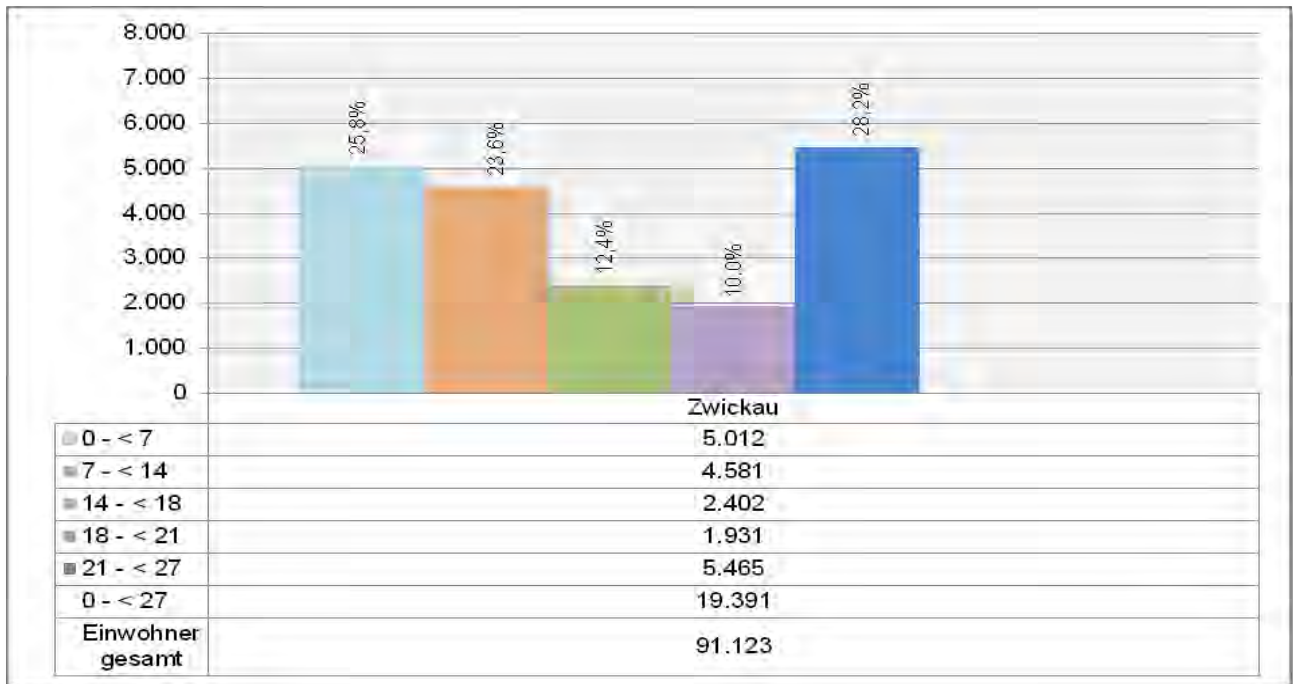


Abb. 25: Ist-Stand: Anzahl 0- bis unter 27-Jähriger im Sozialraum 1 (2015)

Der Anteil der Kinder und Jugendlichen an der Gesamtbevölkerung beträgt 21,3 % und liegt somit leicht über dem Durchschnitt des Landkreises (20,7 %).

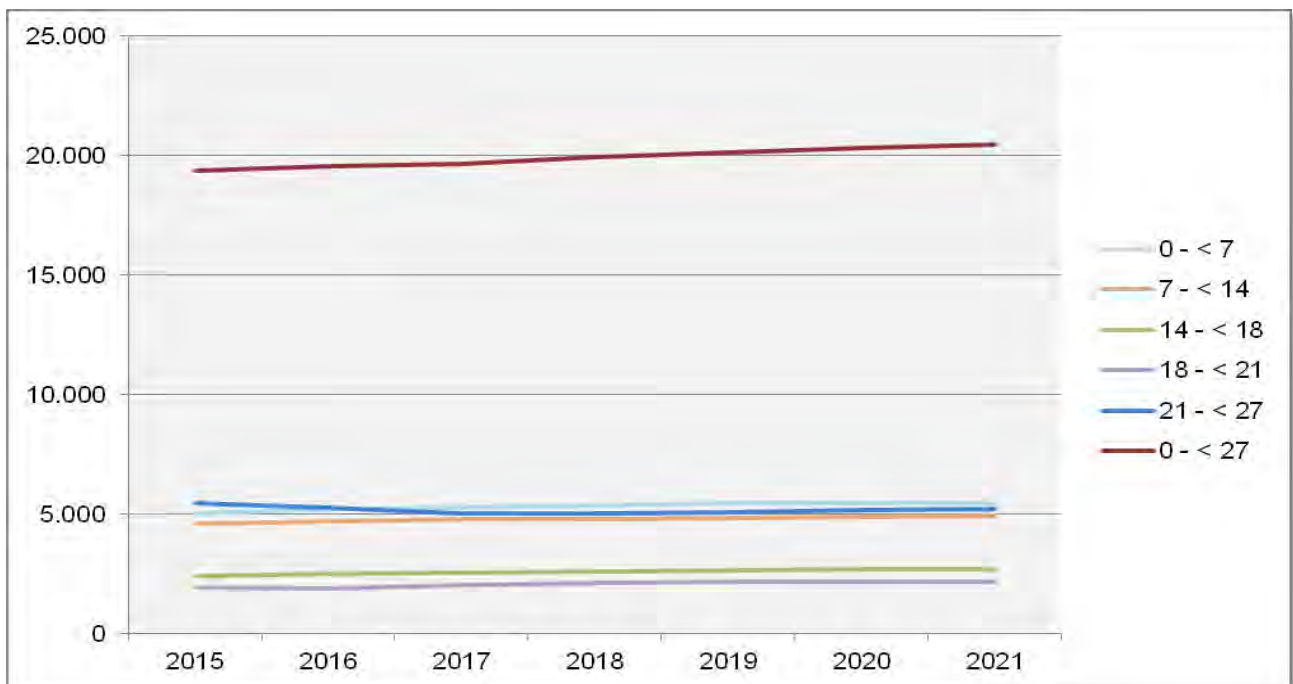


Abb. 26: Prognose der Altersgruppe 0 – < 27 im Sozialraum 1 (2015 – 2021)

Die Anzahl der Kinder und Jugendlichen wird sich im Laufe des Planungszeitraums insgesamt von aktuell 19.391 auf 20.468 erhöhen; dies entspricht einer Zunahme von rund 5,55 % (höchster Wert aller Sozialräume).

Aus der prognostizierten Anzahl der Einwohner der planungsrelevanten Altersgruppe ergibt sich künftig ein Fachkräftebedarf in Höhe von 17,40 VZÄ (siehe auch Tabelle unter Abschnitt 6.1.11 Seite 106).

6.1.10.2 Sozialindikatoren

Kommune/ Sozialraum	Hilfe zur Erziehung		Familiengerichtshilfe		Jugendgerichtshilfe		Arbeitslosigkeit		Arbeitslosigkeit der unter 25-Jährigen		Sozialraumbelastung gesamt
	Fälle auf 100 der unter 21-Jährigen	z-standardisierter Wert	Fälle auf 100 der unter 21-Jährigen	z-standardisierter Wert	Fälle auf 100 der unter 21-Jährigen	z-standardisierter Wert	%	z-standardisierter Wert	%	z-standardisierter Wert	z-standardisierter Wert
Zwickau	5,50	-2,26	3,99	-0,56	7,68	-2,32	6,51%	-1,03	4,03%	-1,52	-1,54
SR 1 gesamt	5,50	-1,87	3,99	-1,04	7,68	-2,18	6,51%	-0,54	4,03%	-1,24	-1,37
Landkreis Zwickau	3,74	0,00	3,62	0,00	5,50	0,00	5,81%	0,00	2,87%	-	0,00

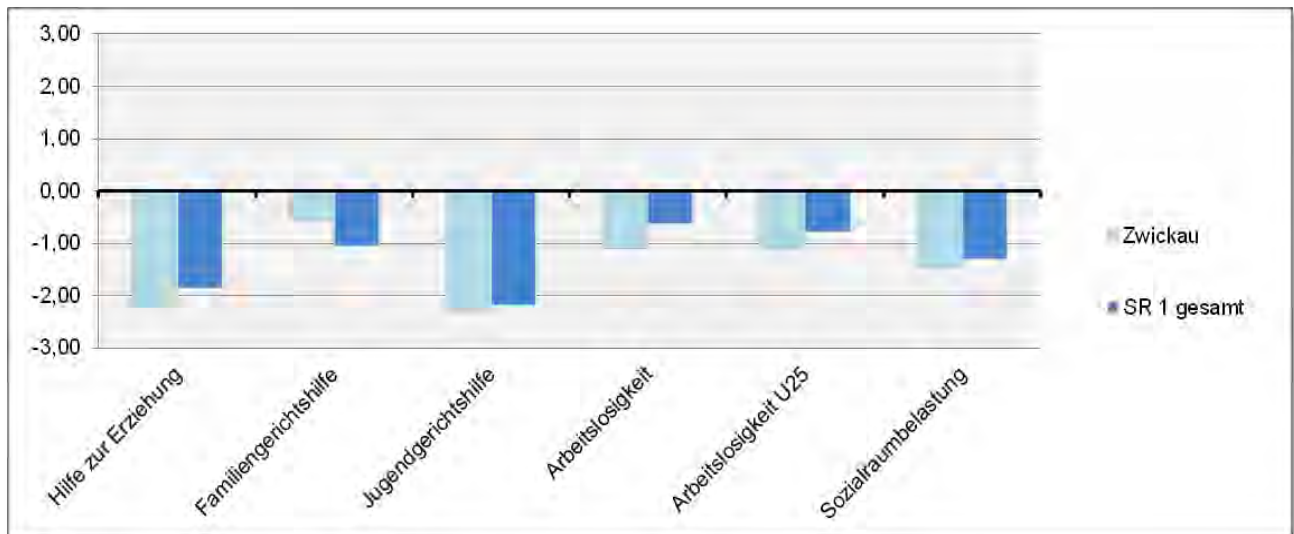


Abb. 27: Sozialindikatoren im Sozialraum 1

Der Sozialraum weist in allen Sozialindikatoren negative Werte auf und wird als überdurchschnittlich belastet bewertet.

Die absoluten Fallzahlen je Kommune/Sozialraum enthält Anlage 3 auf Seite 258 ff.

Ein Vergleich der einzelnen Sozialräume untereinander findet sich in Anlage 4, Seite 263 ff.



6.1.11 Gegenüberstellung Bestand – Bedarf

Bedarfserfassung (SOLL)											Bestandserfassung (IST)								
Sozialraum/ Kommunen	2009		2015					2018 (Progn.)		2021 (Progn.)		Zuordnung	Einrichtungen/ Träger §§ 11 und 16 SGB VIII	2009	2015				
	0 - < 27- Jährige	SOLL bei 0,85 VzÄ auf 1.000 0 - < 27- Jährige	Gesamt- bevöl-kerung	0 - < 27-Jährige				0 - < 27- Jährige	SOLL bei 0,85 VzÄ auf 1.000 0 - < 27- Jährige	0 - < 27- Jährige	SOLL bei 0,85 VzÄ auf 1.000 0 - < 27- Jährige			IST-VzÄ	IST-VzÄ				
				abs.	Anteil an Ges.-bev.	Anteil am Sozial-raum	Differenz 2015 zu 2009								LK	LK	Komm.	Sonst.	Ges.
Sozialraum 1 - ZWICKAU Gesamt																			
Zwickau	21.936	18,65	91.123	19.391	21,3 %	100,0 %	-2.545	16,48	19.926		20.468		Regelfinanzierung entspr. Richtlinie LK Zwickau	§ 11	15,575	6,10			
													Innovative Projekte	§ 16	0,75	0,50			
															0,00	0,80			
GESAMT	21.936	18,65	91.123	19.391	21,3 %	100,0 %	-2.545	16,48	19.926	16,94	20.468	17,40			16,33	7,40			
weitere Angebote im Sozialraum (verortet/wirkend)																			
													Finanzierung Landkreis	§ 12	Jugendring Westsachsen				
														§ 13	Kompetenzagentur, Mobile Jugendsozialarbeit/Streetwork, Schulsozialarbeit an Förderschulen, Sozialpädagogische Betreuung im BVJ, Jugendwerkstatt, Sozialpädagogisch begleitetes Jugendwohnen				
														§ 14	Kontakt- und Informationsbüro, MobiDrog, Präventionszentrum, Fachstelle für Suchtprävention, Kinder- und Jugendtelefon				
													Finanzierung Kommune/ Sonstige	§ 11 offene Kinder- und Jugendarbeit			17,00		
														§12 Verbandsarbeit			0,225		
														§13 Mobile Jugendsozialarbeit/Streetwork			2,30		
														§ 13 Schulsozialarbeit			10,00		
														§16-Frühe Hilfen				0,475	
													Änderungen nach 31.12.2015	siehe Stadtgebiete					

6.1.12 Bestandsbewertung

A – Sozialstruktur

- In der Stadt Zwickau lebten zum 31.12.2015 91.123 Einwohner, dies entspricht 28,1 % der Gesamtbevölkerung des Landkreises; der Anteil der Altersgruppe von 0 bis < 27 Jahre liegt bei 19.391 = 21,3 %.
- Im Hinblick auf die Bevölkerungsentwicklung hatte der Sozialraum im Verlauf der vergangenen sechs Jahre kreisweit die geringsten Verluste in der planungsrelevanten Altersgruppe zu verzeichnen; der Rückgang betrug rund 11,6 %. Auch die prognostizierte Entwicklung zeigt einen positiven Verlauf: bis Ende 2021 ist eine Zunahme von rund 5,6 % und damit der höchste Wert aller SR zu erwarten.
- Der Sozialraum weist in allen Indikatoren im Vergleich zum Landkreis negative Werte aus, insbesondere in den Bereichen Jugendgerichtshilfe sowie der Hilfen zur Erziehung. Hier sind in beiden Fällen die jeweils höchsten Werte aller Sozialräume feststellbar.
- Die hohe soziale Belastung führt im Ergebnis zu einem 13. Platz im kreisweiten Ranking.
- Im Sozialraum 1 waren zum Stichtag insgesamt 1.373 Asylbewerber in verschiedenen Wohnheimen und Wohnprojekten bzw. dezentral untergebracht. Bezogen auf die Gesamtbevölkerung ist dies ein Anteil von 1,51 %. 791 Asylbewerber gehören der Altersgruppe der 0- bis unter 27-Jährigen an, dies entspricht 3,61 % aller Einwohner der planungsrelevanten Altersgruppe.

Die Stadtgebiete des Sozialraumes sind in ihrer Angebotsstruktur unterschiedlich ausgestattet.

B – Leistungsbereiche der §§ 11 und 16 SGB VIII

- Für die Angebote diese Leistungsbereiche errechnet sich für den Sozialraum 1 unter Berücksichtigung der Bevölkerungsprognose bis 2021 ein SOLL in Höhe von 17,40 VZÄ; dem gegenüber steht ein aktuelles IST in Höhe von 7,40 VZÄ.
- Im IST enthalten sind zwei innovative Projekte, die mit 0,80 VZÄ tätig sind und die ab 2016 in die Regelfinanzierung des Landkreises überführt werden (Elternprojekt Lernwerkstatt 0,50 VZÄ im Stadtgebiet Eckersbach sowie Evangelisches Jugendpfarramt mit 0,30 VZÄ im Stadtgebiet Schedewitz).
- Das zum Stichtag 31.12.2015 noch bestehende und mit 1,80 VZÄ in der Regelfinanzierung enthaltene Angebot im § 11 „Mädchencafé MÄC“ (Stadtgebiet Randgebiete Nord) hat im Juni 2016 seine Tätigkeit eingestellt.

C – Leistungsbereiche der §§ 12, 13 und § 14 SGB VIII

- Ergänzend und unterstützend zur vorhandenen Angebotsstruktur kommt im Sozialraum Mobile Jugendsozialarbeit/Streetwork entsprechend sozialer Bedarfslagen zum Einsatz.
- In der Stadt Zwickau sind das Kinder- und Jugendtelefon, das Kontakt- und Informationsbüro KIB sowie die Jugendwerkstatt verortet.
- Zusätzlich zu den o. g. Angeboten stehen dem Sozialraum die kreisweit wirkenden Angebote der §§ 12, 13 und § 14 SGB VIII zur Nutzung zur Verfügung. Der Einsatz und die Intensität der Tätigkeit der einzelnen Leistungsbereiche erfolgt entsprechend den aktuellen Bedarfslagen vor Ort.
- Durch die Stadt Zwickau werden zusätzliche Angebote im Bereich der §§ 11, 12 und 13 SGB VIII gefördert. Dazu zählen u. a. Spielmobil, acht verschiedene Kinder- und Jugendeinrichtungen, Mobile Jugendsozialarbeit/Streetwork in sieben Stadtgebieten sowie Schulsozialarbeit an acht Grund- und drei Oberschulen.



D – Ehrenamt

- Unterstützend zu den hauptamtlichen Angebotsstrukturen wirken im Sozialraum ehrenamtliche Projekte sowie die Jugendverbandsarbeit mit unterschiedlichsten Angeboten und Schwerpunkten.

6.1.13 Handlungsempfehlungen

- Die Ausstattung des Sozialraumes wird, ausgehend von der zugrunde gelegten Berechnung für die Leistungsbereiche der §§ 11 und 16 SGB VIII, im SOLL-IST-Vergleich als nicht ausreichend bewertet.
- Dem für 2021 prognostizierten SOLL von 17,40 VZÄ steht ein IST von 7,40 VZÄ gegenüber, dies bedeutet ein Defizit in Höhe von 10,00 VZÄ. Dieses wird sich aufgrund weiterer bereits absehbarer Änderungen in der Regelfinanzierung (Wegfall eines Angebotes mit -1,80 VZÄ sowie Übernahme innovativer Projekte mit +0,80 VZÄ) auf insgesamt 11,00 VZÄ erhöhen. Vor dem Hintergrund einer hohen sozialen Belastung (Rang 13 im Landkreisvergleich) sowie dem oben aufgezeigten Defizit ist der Sozialraum in eine hohe Prioritätsstufe ● mit entsprechend dringendem Handlungsbedarf einzuordnen.
- Innerhalb des Sozialraumes weisen die Stadtgebiete eine unterschiedliche Ausstattung der Angebotsstruktur aus, welche in den meisten Fällen von den jeweils für dieses Gebiet errechneten Bedarfen abweicht.
- Ausgehend von der Defizitlage und der territorialen Ausstattung der Stadtgebiete sowie der durch die Kommune zusätzlich bereitgestellten Angebote ist eine Abstimmung zwischen dem Landkreis und der Stadt Zwickau zu Strukturen und Bedarfen sowie zu geeigneten Maßnahmen in den Leistungsbereichen der §§ 11 und 16 SGB VIII erforderlich. Ziel sollte es dabei sein, die vorhandene Diskrepanz bedarfsgerecht mittelfristig zu vermindern.
- Angesichts der sozialen Belastungssituation der Stadt Zwickau und den daraus resultierenden Problemlagen für Kinder, Jugendliche und Familien sind lebensweltbezogene, niedrigschwellige Familienbildungs- und Beratungsangebote erforderlich. Dies gilt aufgrund der vorhandenen sozialen Problemlagen insbesondere für die Stadtgebiete Nordvorstadt und Marienthal/ Bahnhofsvorstadt.
- Im Hinblick auf die zurückgemeldeten und aktuellen Bedarfslagen sowie die Bewertung der Sozialindikatoren ist es zwingend erforderlich, die Angebote der §§ 11 bis 14 und § 16 SGB VIII zu erhalten und bedarfsgerecht auszubauen.
- Für die Besonderheit der Stadt Zwickau in der Größe und mit ihren Stadtgebieten gilt es im Interesse der Kinder und Jugendlichen auch weiterhin, die soziale Arbeit im Einzelnen sowie auch in der Gesamtheit gut zu strukturieren, kooperativ und ressourcenorientiert zusammenzuarbeiten und vertiefende Vernetzung mit allen Professionen innerhalb und außerhalb der Jugendhilfe zu gestalten.
- Auf den Fortbestand der ehrenamtlichen Angebote der Kinder- und Jugendarbeit sowie der vielgestaltigen Strukturen der Jugendverbandsarbeit, welche die Vielfalt im Sozialraum ergänzen, bereichern und mitbestimmen, sollte hingewirkt werden. Dabei liegt der Schwerpunkt auf der Förderung und Unterstützung durch fachliche Begleitung, Fortbildung sowie wertschätzende Anerkennung.

6.2 Sozialraum 2

Der Sozialraum umfasst folgende Kommunen:

- Große Kreisstadt Werdau mit den Ortsteilen Königswalde, Langenhessen, Leubnitz, Leubnitz-Forst, Steinpleis,
- Gemeinde Fraureuth mit den Ortsteilen Beiersdorf, Gospersgrün, Ruppertsgrün,
- Gemeinde Langenbernsdorf mit den Ortsteilen Niederalbertsdorf und Trünzig.

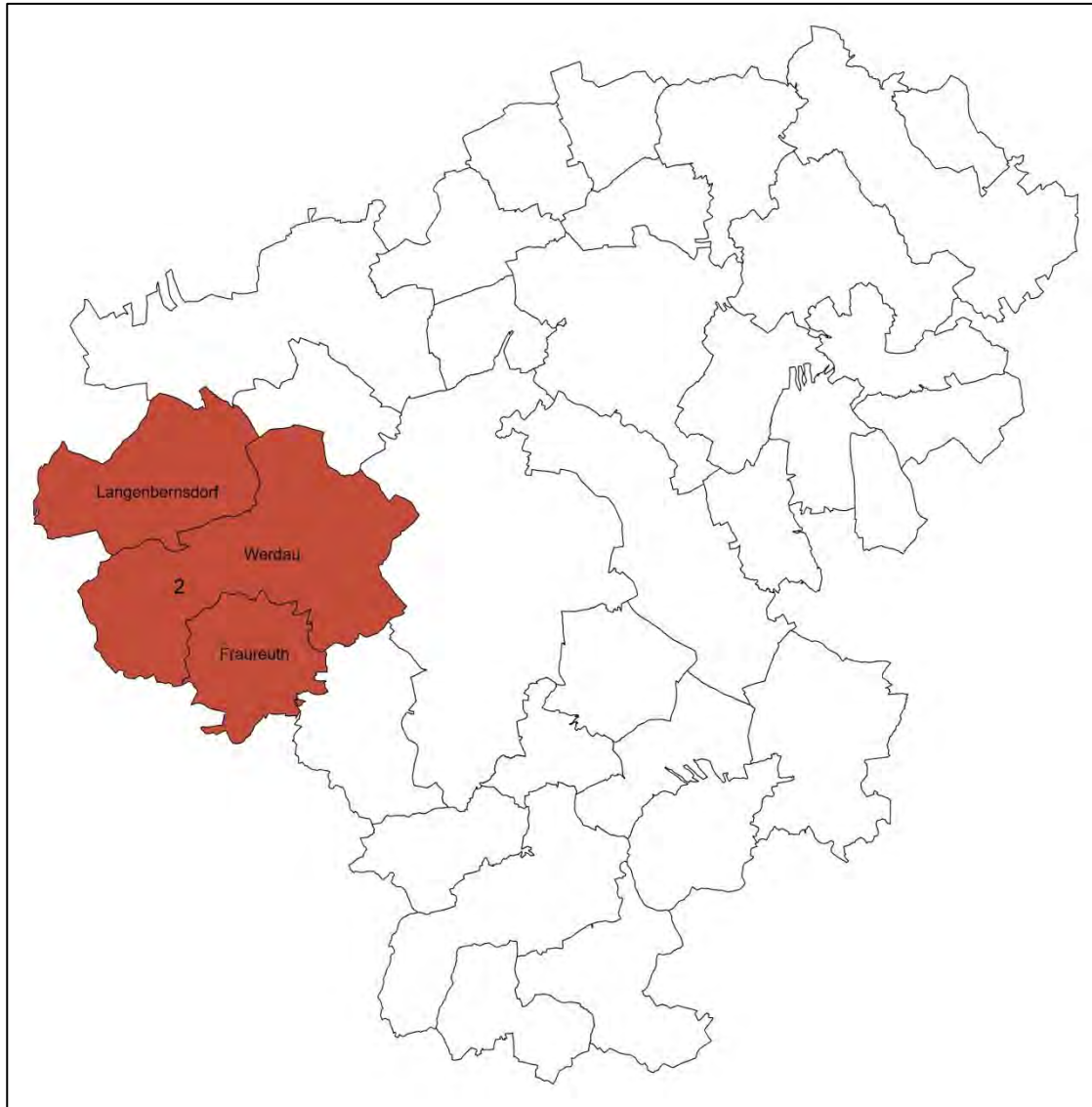


Abb. 28: Sozialraum 2

6.2.1 Bestandserfassung von Angeboten für Kinder, Jugendliche und Familien

Dem Sozialraum stehen insgesamt 27 Angebote zur Verfügung, darunter:

- 18 Angebote mit Finanzierung durch den Landkreis,
- 4 Angebote mit kommunaler bzw. sonstiger Finanzierung sowie
- 5 ehrenamtliche Angebote.



6.2.1.1 Verortete sozialpädagogische Angebote nach §§ 11 bis 14 und § 16 SGB VIII mit Fachkraftförderung durch den Landkreis Zwickau

Träger	Projekt/Ort (jugendhilfeplanerische Einordnung)	§ SGB VIII	inhaltlicher Schwerpunkt	Zielgruppe	Wirkungsbereich
Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. KV Zwickau/Vogtland	Jugendzentrum „BruchBude“ Werdau (KJC)	11	<ul style="list-style-type: none"> - offene Kinder- und Jugendarbeit - Angebote - thematische Angebote 	8 – 27 Jahre	Werdau und Umgebung
Verein zur sinnvollen Freizeitgestaltung der Kinder und Jugendlichen e. V.	Freizeit und Kreativ Treff Werdau (KJC)	11	<ul style="list-style-type: none"> - offene Kinder- und Jugendarbeit - thematische Angebote - Arbeitsgemeinschaften - Ferienangebote - Kreativangebote 	8 – 27 Jahre	Werdau Zentrum und Nordstadt
Jugendring Westsachsen e. V.	Jugendverbandsarbeit/ Werdau (Außenstelle Hohenstein-Ernstthal)	12	<ul style="list-style-type: none"> - Weiterbildungen sowie Jugendleiter-Card - politisches Sprachrohr der Vereine, Lobbyarbeit - Bildung, Beratung, Unterstützung der Vereine vor Ort - Kooperation, Vernetzung, Multiplikatorenfunktion 	Träger, Vereine, Initiativen	Landkreis Zwickau
Stadtmission Zwickau e. V.	Mobile Jugendsozialarbeit/ Streetwork	13	<ul style="list-style-type: none"> - Streetwork/aufsuchende Jugendsozialarbeit - Einzelarbeit - Gruppenarbeit/Projekte - aktivierende Gemeinwesenarbeit 	12 – 27 Jahre	Werdau
kein Angebot		14			
kein Angebot (siehe 6.2.1.3)		Frühe Hilfen/ 16			



6.2.1.2 *Wirkende sozialpädagogische Angebote nach §§ 12 bis 14 SGB VIII mit Fachkräftförderung durch den Landkreis Zwickau*
siehe 5.2, Seite 39 ff.

6.2.1.3 *Verortete hauptamtliche Angebote mit Finanzierung durch Kommune bzw. andere Fördermittelgeber*

Träger	Projekt/Ort	§ SGB VIII	inhaltlicher Schwerpunkt	Zielgruppe	Wirkungsbereich
Arbeiter-Samariter-Bund e. V.	Ich, Du, wir verstehen unser Baby/Werdau	Frühe Hilfen/ 16	<ul style="list-style-type: none"> - Förderung der Eltern-Kind-Bindung - Stärkung der Erziehungsfähigkeit sowie der Ressourcen der Eltern - Verbesserung von Entwicklungschancen für Kinder 	Eltern mit Kindern von 0 – 3 Jahre	Werdau und Umgebung/ Landkreis Zwickau

6.2.1.4 *Verortete ehrenamtliche Angebote der Kinder- und Jugendarbeit gem. § 11 SGB VIII*

Träger	Projekt/Ort	§ SGB VIII	Angebot	Zielgruppe	Wirkungsbereich
Martin-Luther-King-Zentrum e. V.	Martin-Luther-King-Zentrum e. V./Werdau	11	<ul style="list-style-type: none"> - Bildungs- und Begegnungsarbeit - Zeitzeugenarbeit - Archiv der Bürgerbewegung 	14 – 27 Jahre	Landkreis Zwickau
Gemeinde Langenbernsdorf	Jugendclub Langenbernsdorf	11	- offener Treff	14 – 27 Jahre	Langenbernsdorf
Gemeinde Langenbernsdorf	Jugendclub Niederalbertsdorf	11	- offener Treff	14 – 27 Jahre	Langenbernsdorf
Gemeinde Langenbernsdorf	Jugendclub Trünzig	11	- offener Treff	14 – 27 Jahre	Langenbernsdorf
BRUNNEN e. V.	BRUNNEN e. V. Langenbernsdorf	11	- offene Jugendarbeit	Jugendliche und Familien	Langenbernsdorf



6.2.1.5 Angebote nach § 12 SGB VIII

Im Sozialraum gibt es im Rahmen der Verbandsarbeit verschiedene Vereine, deren Angebote von Kindern und Jugendlichen entsprechend ihrer Interessen genutzt und aktiv mitgestaltet werden können. Diese Vereine und Verbände leisten einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung der Kinder und Jugendlichen und damit zur Sicherstellung des gesetzlichen Auftrags nach SGB VIII. Insbesondere sind hierbei Jugendabteilungen der Sportvereine, Jugendfeuerwehr sowie Angebote der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit zu benennen.

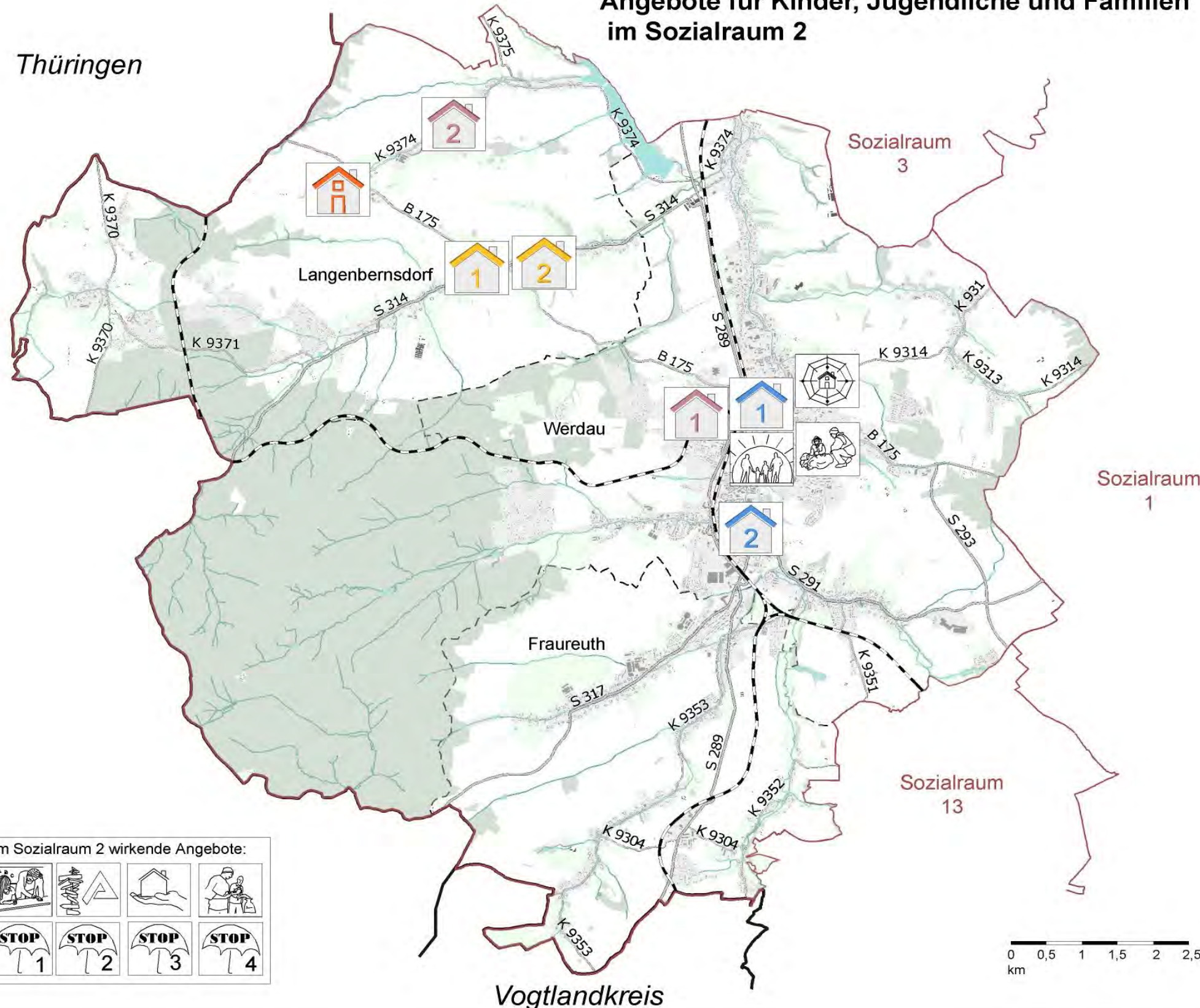
6.2.1.6 Infrastrukturelle Ausstattung

In allen sozialraumangehörigen Kommunen stehen den Kindern und Jugendlichen öffentliche Freiräume in Form von Spielplätzen und Fußballplätzen zur Verfügung. In Werdau kann neben Skateranlage und BMX-Strecke eine umfangreiche Palette kommerzieller Angebote (z. B. Kletterwald, Auto-Kino, Discotheken, Bowling- bzw. Kegelbahn) genutzt werden; Langenbernsdorf verfügt über einen besonders bei Jüngeren beliebten Waldsportplatz und in Fraureuth laden Go-Kart-Halle sowie ein kürzlich saniertes Freibad zum Freizeitspaß ein.

Darüber hinaus stehen im Sozialraum an sechs von zehn allgemein bildenden Schulen Ganztagesangebote zur Verfügung (an zwei Grundschulen, einer Förderschule, zwei Oberschulen und einem Gymnasium).

Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien im Sozialraum 2

Thüringen










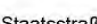







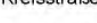

1. Verortete Angebote

-  Jugendclub Langenbernsdorf (§ 11)
-  Jugendclub Trünzig (§ 11)
-  Martin-Luther-King-Zentrum (§ 11)
-  Jugendclub Niederalbertsdorf (§ 11)
-  Freizeit & Kreativ Treff Werdau (§ 11)
-  Jugendzentrum BruchBude (§ 11)
-  BRUNNEN e. V. (§ 11)
-  Jugending Westsachsen e. V. (§ 12)
-  Mobile Jugendsozialarbeit / Streetwork Zwickau/Werdau (§ 13)
-  ICH, DU, WIR verstehen unser Baby (§ 16)

2. Wirkende Angebote

-  Schulsozialarbeit (§ 13)
-  Kompetenzagentur Glauchau (§ 13)
-  Jugendwerkstatt Crimmitschau und Zwickau (§ 13)
-  Begleitetes Jugendwohnen Glauchau und Zwickau (§ 13/3)
-  Kinder- und Jugendtelefon Zwickau (§ 14)
-  Kontakt- und Informationsbüro Zwickau (§ 14)
-  Mobile Drogenberatung Crimmitschau (§ 14)
-  Präventionszentrum - Haus der Suchtprävention Crimmitschau (§ 14)

Im Sozialraum 2 wirkende Angebote:

	Grenze Sozialraum	Werdau		Name Stadt-/Gemeinde		Bundesstraße		Bebauung		stehendes Gewässer
	Landes-/Landkreisgrenze	Thüringen		Nachbarland-/landkreis		Staatsstraße		Gebäude		Fließgewässer
	Stadt-/Gemeindegrenze					Kreisstraße		Grünland		
						Eisenbahn		Wald/Gehölz		

6.2.2 Bedarfserfassung

6.2.2.1 Bevölkerungsstatistik

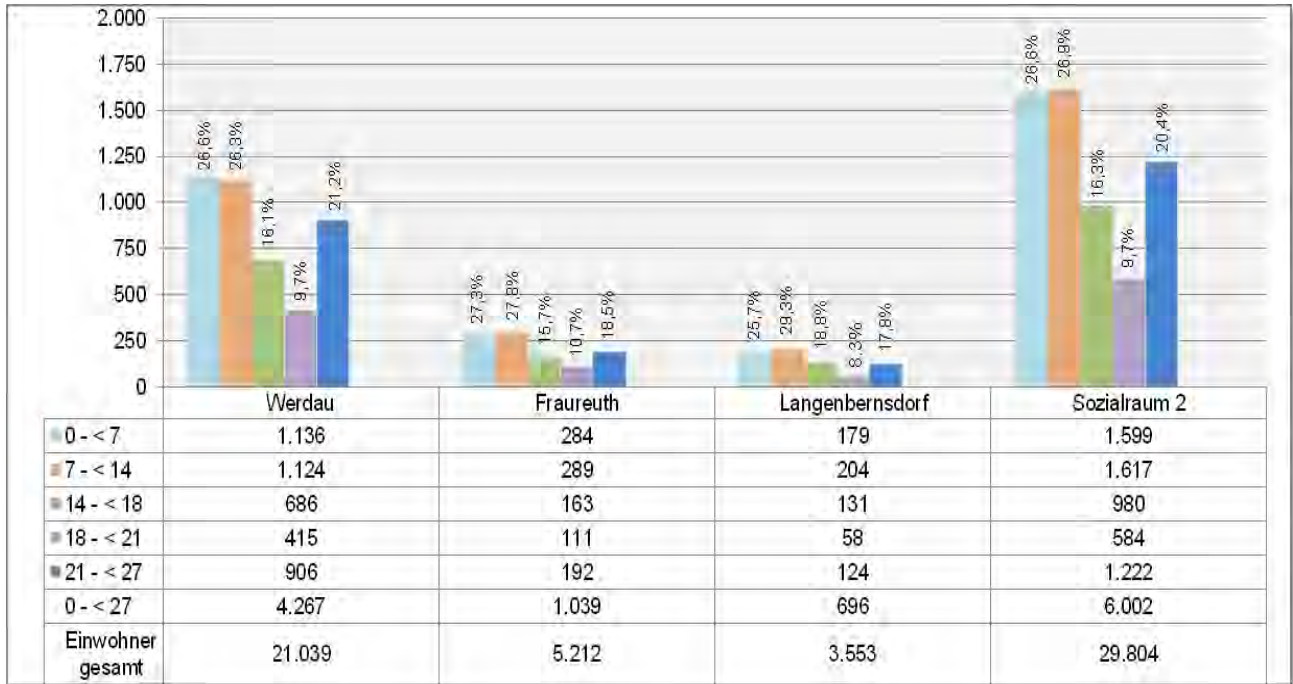


Abb. 29: IST-Stand: Anzahl 0- bis unter 27-Jähriger im Sozialraum 2 (2015)

Der Anteil der Kinder und Jugendlichen an der Gesamtbevölkerung in diesem Sozialraum liegt bei 20,1 % und damit recht nahe am Durchschnitt des Landkreises (20,7 %). Die Kommunen weisen recht homogene Werte zwischen 19,6 % (Langenbernsdorf) und 20,3 % (Werdau) auf.

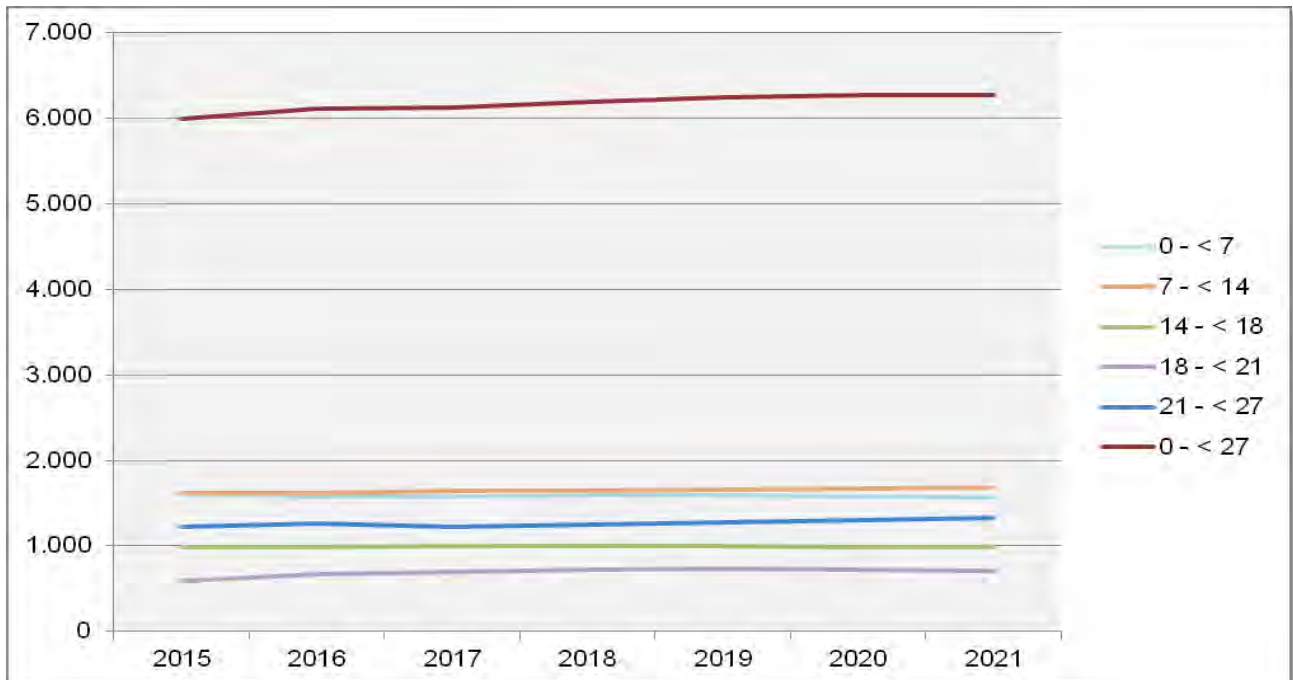


Abb. 30: Prognose der Altersgruppe 0 – < 27 im Sozialraum 2 (2015 – 2021)

Die Anzahl der Kinder und Jugendlichen wird sich im Laufe des Planungszeitraums insgesamt von aktuell 6.002 auf 6.276 erhöhen; dies entspricht einer Zunahme von rund 4,57 %.

Aus der prognostizierten Anzahl der Einwohner der planungsrelevanten Altersgruppe ergibt sich künftig ein Fachkräftebedarf in Höhe von 5,33 VZÄ (siehe auch Tabelle unter Abschnitt 6.2.3. Seite 131).

6.2.2.2 Sozialindikatoren

Kommune/ Sozialraum	Hilfe zur Erziehung		Familiengerichtshilfe		Jugendgerichtshilfe		Arbeitslosigkeit		Arbeitslosigkeit der unter 25-Jährigen		Sozialraumbelastung gesamt
	Fälle auf 100 der unter 21-Jährigen	z-standardisierter Wert	Fälle auf 100 der unter 21-Jährigen	z-standardisierter Wert	Fälle auf 100 der unter 21-Jährigen	z-standardisierter Wert	%	z-standardisierter Wert	%	z-standardisierter Wert	z-standardisierter Wert
Werdau	4,73	-1,74	4,76	-1,09	6,46	-1,66	8,21%	-2,10	4,21%	-1,69	-1,65
Fraureuth	1,53	0,42	2,24	0,62	2,13	0,68	5,05%	-0,12	2,37%	-0,03	0,31
Langenbernsdorf	1,05	0,75	1,05	1,43	2,80	0,32	3,38%	0,92	0,43%	1,71	1,03
SR 2 gesamt	3,72	-0,52	3,87	-0,80	5,25	-0,69	7,05%	-0,96	3,46%	-0,63	-0,72
Landkreis Zwickau	3,74	0,00	3,62	0,00	5,50	0,00	5,81%	0,00	2,87%	-	0,00

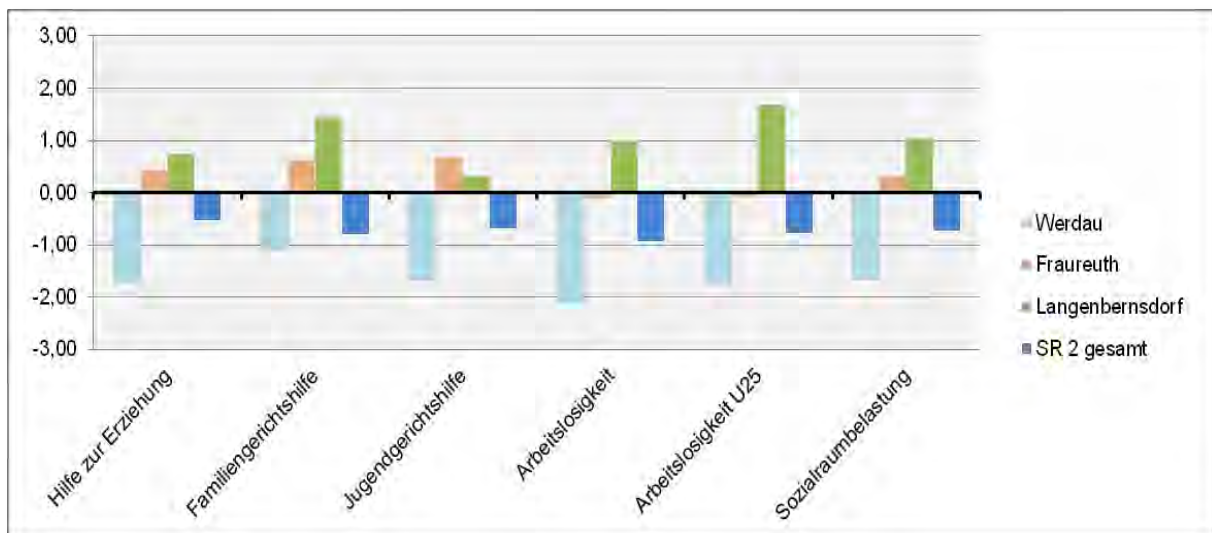


Abb. 31: Sozialindikatoren im Sozialraum 2

Der Sozialraum weist in fast allen Sozialindikatoren negative Werte auf und wird als überdurchschnittlich belastet bewertet. Dabei sind deutliche Unterschiede zwischen den eher ländlich geprägten Gemeinden Fraureuth und Langenbernsdorf und der Stadt Werdau feststellbar.

Die absoluten Fallzahlen je Kommune/Sozialraum enthält Anlage 3 auf Seite 258 ff.
Ein Vergleich der einzelnen Sozialräume untereinander findet sich in Anlage 4, Seite 263 ff.



6.2.3 Gegenüberstellung Bedarf – Bestand

Bedarfserfassung (SOLL)										Bestandserfassung (IST)										
Sozialraum/ Kommunen	2009		2015					2018 (Progn.)		2021 (Progn.)		Zuordnung	Einrichtungen/ Träger §§ 11 und 16 SGB VIII	2009		2015				
	0 - < 27- Jährige	SOLL bei 0,85 VzÄ auf 1.000 0 - < 27- Jährige	Gesamt- bevöl-kerung	0 - < 27-Jährige				0 - < 27- Jährige	SOLL bei 0,85 VzÄ auf 1.000 0 - < 27- Jährige	0 - < 27- Jährige	SOLL bei 0,85 VzÄ auf 1.000 0 - < 27- Jährige			IST-VzÄ	IST-VzÄ					
				abs.	Anteil an Ges.-bev.	Anteil am Sozial-raum	Differenz 2015 zu 2009								LK	LK	Komm.	Sonst.	Ges.	
Sozialraum 2																				
Werdau	5.318	4,52	21.039	4.267	20,3 %	71,1 %	-1.051	3,63					Regelfinanzierung entspr. Richtlinie LK Zwickau	(KJC) Jugendzentrum Bruchbude	1,00	1,00	0,00	0,00	1,00	
														(KJZ) Freizeit & Kreativtreff	0,80	0,80	0,00	0,00	0,80	
Fraureuth	1.215	1,03	5.212	1.039	19,9 %	17,3 %	-176	0,88						-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Langenbernsdorf	985	0,84	3.553	696	19,6 %	11,6 %	-289	0,59					-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
													Innovative Projekte	keine						
GESAMT	7.518	6,39	29.804	6.002	20,1 %	100,0 %	-1.516	5,10	6.195	5,27	6.276	5,33			1,80	1,80	0,00	0,00	1,80	
													weitere Angebote im Sozialraum (verortet/wirkend)							
													Finanzierung Landkreis	§ 12	Jugendring Westsachsen					
														§ 13	Kompetenzagentur, Mobile Jugendsozialarbeit/ Streetwork, Schulsozialarbeit an Förderschulen, Sozialpädagogische Betreuung im BVJ, Jugendwerkstatt, Sozialpädagogisch begleitetes Jugendwohnen					
															§ 14	Kontakt- und Informationsbüro, MobiDrog, Präventionszentrum, Fachstelle für Suchtprävention, Kinder- und Jugendtelefon				
													Finanzierung Kommune/ Sonstige	§ 16-Frühe Hilfen	0,00	0,00	0,00	0,19	0,00	
													Änderungen nach 31.12.2015	keine						

6.2.4 Bestandsbewertung

A – Sozialstruktur

- Für den Sozialraum 2, gegliedert in die Stadt Werdau, die Gemeinden Fraureuth und Langenbernsdorf ist festzustellen, dass die Anzahl der Kinder und Jugendlichen im Vergleich zu 2009 um rund ein Fünftel (- 20,1 %) gesunken ist, was als hoch zu bewerten ist.
- Gleichzeitig wird jedoch, wie in allen anderen Sozialräumen auch, innerhalb des Prognosezeitraums bis 2021 mit einem moderaten Anstieg der Zugehörigen der planungsrelevanten Altersgruppe gerechnet (ca. + 4,6 % und damit knapp unterhalb des Landkreisdurchschnitts).
- In den der Bewertung zugrunde gelegten Indikatoren muss der Sozialraum differenziert betrachtet werden.
- Die Stadt Werdau weist im Landkreisvergleich negative Werte im Bereich der Hilfen zur Erziehung aus, besonders zu benennen sind jedoch die hohen Zahlen der Arbeitslosigkeit sowie Jugendarbeitslosigkeit. Werdau gehört neben Meerane und Zwickau im Landkreis zu den Kommunen mit sehr hohen Belastungsfaktoren.
- In den eher ländlich geprägten Gemeinden Fraureuth und Langenbernsdorf liegen die Indikatoren überwiegend im positiven Bereich, was auf eine niedrige soziale Belastung schließen lässt. Die Zahlen des Arbeitsmarktes bewegen sich geringfügig höher als im Durchschnitt des Landkreises. Gesondert hervorzuheben ist an dieser Stelle die Gemeinde Langenbernsdorf; diese weist neben der Gemeinde Gersdorf (SR 9) die geringste soziale Belastung aller Kommunen des Landkreises auf.
- Das Gesamtbild des Sozialraumes wird vorwiegend durch die Stadt Werdau bestimmt. Der Sozialraum widerspiegelt in der Gesamtbewertung eine hohe Sozialraumbelastung und nimmt im Landkreisvergleich einen 11. Rang ein.
- Im Sozialraum 2 waren zum Stichtag insgesamt 344 Asylbewerber in Wohnheimen und Wohnprojekten sowie zu einem geringen Teil in dezentralen Unterkünften untergebracht (Werdau: 342, Fraureuth: 2). Bezogen auf die Gesamtbevölkerung ist dies ein Anteil von 1,15 %. 176 Asylbewerber gehören der Altersgruppe der 0- bis unter 27-Jährigen an, dies entspricht 2,34 % aller Einwohner der planungsrelevanten Altersgruppe.

B – Leistungsbereiche §§ 11 und 16 SGB VIII

- Für die Angebote dieser Leistungsbereiche errechnet sich für den Sozialraum 2 unter Berücksichtigung der Bevölkerungsprognose bis 2021 ein SOLL in Höhe von 5,33 VZÄ; dem gegenüber steht ein aktuelles IST in Höhe von 1,80 VZÄ.
- Den Kindern und Jugendlichen stehen in Werdau zwei hauptamtlich geführte Jugendeinrichtungen zur Verfügung. Die Einrichtungen bedienen, bedingt durch ihre unterschiedlichen Angebotsstrukturen, verschiedene Zielgruppen.
- Der Sozialraum weist keine Angebote zur Familienbildung nach § 16 SGB VIII auf, jedoch besteht ein Angebot im Rahmen der Frühen Hilfen (Ich, Du, wir verstehen unser Baby).

C – Leistungsbereiche §§ 12, 13 und § 14 SGB VIII

- Im Leistungsbereich des § 12 SGB VIII ist in der Stadt Werdau der Jugendring Westsachsen verortet, dessen Wirkungsbereich den gesamten Landkreis Zwickau umfasst.
- Im Stadtgebiet erfolgt der gezielte Einsatz von Mobiler Jugendsozialarbeit/Streetwork.
- Zusätzlich zu den o. g. Angeboten stehen dem Sozialraum die kreisweit wirkenden Angebote der §§ 12, 13 und § 14 SGB VIII zur Verfügung. Der Einsatz und die Intensität der Tätigkeit der einzelnen Leistungsbereiche erfolgt entsprechend der aktuellen Bedarfslagen vor Ort.



D – Ehrenamt

- Im ländlichen Raum, insbesondere in Langenbernsdorf, prägen ehrenamtlich geführte Kinder- und Jugendtreffs die Angebotsstrukturen der Jugendarbeit.
- Eine Vielzahl von Vereinen mit unterschiedlichsten Angeboten für Kinder und Jugendliche sind im Sozialraum angesiedelt.

6.2.5 Handlungsempfehlungen

- Die quantitative und strukturelle Ausstattung des Sozialraumes 2 ist, bezogen auf die Leistungsbereiche der §§ 11 und 16 SGB VIII, nicht angemessen. Dem für 2021 prognostizierten SOLL von 5,33 VZÄ steht ein IST von 1,80 VZÄ gegenüber, dies bedeutet ein Defizit in Höhe von 3,53 VZÄ.
- Vor dem Hintergrund der hohen sozialen Belastung (Rang 11 im Landkreisvergleich) sowie dem oben aufgezeigten Defizit ist der Sozialraum in eine hohe Prioritätsstufe ● mit entsprechend dringlichem Handlungsbedarf einzuordnen.
- Aus jugendhilfeplanerischer Sicht besteht die zwingende Notwendigkeit, den Bestand der verteilten und mobilen Angebote in der Stadt Werdau zu sichern und mit geeigneten Maßnahmen/Projekten zu untersetzen sowie die aufgezeigte Diskrepanz auszugleichen.
- Die bedarfsgerechte Etablierung eines Angebotes nach § 16 SGB VIII sollte abgestimmt und umgesetzt werden.
- Die nicht optimale Ausgangssituation erfordert insbesondere eine ressourcenorientierte und übergreifende Kooperation von vor Ort tätigen, hauptamtlich sowie ehrenamtlich geführten Vereinen.
- Auf den Fortbestand der ehrenamtlichen Angebote der Kinder- und Jugendarbeit sowie der vielgestaltigen Strukturen der Jugendverbandsarbeit, welche die Vielfalt im Sozialraum ergänzen, bereichern und mitbestimmen, sollte hingewirkt werden. Dabei liegt der Schwerpunkt auf der Förderung und Unterstützung durch fachliche Begleitung, Fortbildung sowie wertschätzende Anerkennung.

6.3 Sozialraum 3

Der Sozialraum umfasst folgende Kommunen:

- Große Kreisstadt Crimmitschau mit den Ortsteilen Blankenhain, Frankenhausen, Gablenz, Gösau, Gosel, Großpillingsdorf, Langenreinsdorf, Lauenhain, Mannichswalde und Rudelswalde.
- Gemeinde Neukirchen mit den Ortsteilen Dänkritz und Lauterbach.

Die Stadt Crimmitschau bildet mit der Gemeinde Dennheritz eine Verwaltungsgemeinschaft. Crimmitschau ist erfüllende Gemeinde und Sitz der Verwaltungsgemeinschaft.



Abb. 32: Sozialraum 3

6.3.1 Bestandserfassung von Angeboten für Kinder, Jugendliche und Familien

Dem Sozialraum stehen insgesamt 25 Angebote zur Verfügung, darunter:

- 16 Angebote mit Finanzierung durch den Landkreis,
- 4 Angebote mit kommunaler bzw. sonstiger Finanzierung sowie
- 5 ehrenamtliche Angebote.



6.3.1.1 Verortete sozialpädagogische Angebote nach §§ 11 bis 14 und § 16 SGB VIII mit Fachkraftförderung durch den Landkreis Zwickau

Träger	Projekt/Ort (jugendhilfeplanerische Einordnung)	§ SGB VIII	inhaltlicher Schwerpunkt	Zielgruppe	Wirkungsbereich
Verein zur Förderung, Ausbildung, Beschäftigung, Beratung, Betreuung Jugendlicher und Erwachsener e. V. Crimmitschau	Freizeitzentrum Crimmitschau (KJZ)	11	<ul style="list-style-type: none"> - offene Kinder- und Jugendarbeit - Angebote - Musik- und Sportangebote - Beratungs- und Vermittlungsangebote - Ferienangebote 	8 – 27 Jahre	Großraum Crimmitschau und Neukirchen
kein Angebot		12			
Verein zur Förderung von Ausbildung, Beschäftigung, Beratung u. Betreuung Jugendlicher und Erwachsener e. V.	Jugendwerkstatt	13	<ul style="list-style-type: none"> - Entwicklungsanalyse/-plan - Kompetenzentwicklung - Krisenintervention - Ausbildungsvorbereitung - schulische/berufliche Integration 	15 – 27 Jahre	Sozialraum/ übergreifend
Gemeinsam Ziele Erreichen e. V.	Mobile Jugendsozialarbeit/ Streetwork	13	<ul style="list-style-type: none"> - Streetwork/aufsuchende Jugendsozialarbeit - Einzelarbeit - Gruppenarbeit/Projekte - aktivierende Gemeinwesenarbeit 	12 – 27 Jahre	Crimmitschau und Umgebung
Gemeinsam Ziele Erreichen e. V.	Schulsozialarbeit Lindenschule – Schule zur Lernförderung Crimmitschau	13	<ul style="list-style-type: none"> - sozialpädagogische Gruppenarbeit - einzelfallorientierte Arbeit - Elternarbeit - Gemeinwesen- und Öffentlichkeitsarbeit - offene sowie freizeitpädagogische Angebote (als Zugang) 	6 – 16 Jahre	vorrangig Sozialraum 2 und 3
Verein zur Förderung, Ausbildung, Beschäftigung, Beratung, Betreuung Jugendlicher und Erwachsener e. V. Crimmitschau	Mobile Drogenberatung und -prävention „MobiDrog“/Crimmitschau	14	<ul style="list-style-type: none"> - Prävention im Bereich Drogen - Fachvorträge, Informations- und Diskussionsrunden - Projektarbeit - Einzel- und Gruppenberatung 	6 – 27 Jahre	Landkreis Zwickau



Träger	Projekt/Ort (jugendhilfeplanerische Einordnung)	§ SGB VIII	inhaltlicher Schwerpunkt	Zielgruppe	Wirkungsbereich
Verein zur Förderung, Ausbildung, Beschäftigung, Beratung, Betreuung Jugendlicher und Erwachsener e. V. Crimmitschau	Präventionszentrum des Landkreises Zwickau – Haus der Suchtprävention/ Crimmitschau	14	<ul style="list-style-type: none"> - Informations- und Beratungsangebot (illegale und legale Drogen) - Gestaltung von Projekttagen - Fort- und Weiterbildungsangebote - Öffentlichkeitsarbeit 	10 – 27 Jahre, Eltern/ Fachkräfte	Landkreis Zwickau
kein Angebot (siehe 6.3.1.3)		Frühe Hilfen/ 16			

6.3.1.2 *Wirkende sozialpädagogische Angebote nach §§ 12 bis 14 SGB VIII mit Fachkräftförderung durch den Landkreis Zwickau*
siehe 5.2, Seite 39 ff.

6.3.1.3 *Verortete hauptamtliche Angebote mit Finanzierung durch Kommune bzw. andere Fördermittelgeber*

Träger	Projekt/Ort	§ SGB VIII	inhaltlicher Schwerpunkt	Zielgruppe	Wirkungsbereich
Verein zur Förderung, Ausbildung, Beschäftigung, Beratung, Betreuung Jugendlicher und Erwachsener e. V. Crimmitschau	Elternkurs „Kinderleicht“/ Crimmitschau	Frühe Hilfen/ 16	<ul style="list-style-type: none"> - Gruppenangebot zur Stärkung der Erziehungsfähigkeit - Förderung von Eltern-Kind-Bindung verbunden mit dem Ziel der Verbesserung und Optimierung von Entwicklungschancen für Kinder - Entwicklung und Stabilisierung von Basiskompetenzen für das Zusammenleben in der Familie 	Eltern mit Kindern von 0 – 3 Jahre	Crimmitschau und Umgebung/ Landkreis Zwickau



6.3.1.4 Verortete ehrenamtliche Angebote der Kinder- und Jugendarbeit gem. § 11 SGB VIII

Träger	Projekt/Ort	§ SGB VIII	inhaltlicher Schwerpunkt	Zielgruppe	Wirkungsbereich
MUZ Kreation Crimmitschau e. V.	Kreativ- und Kommunikationszentrum Crimmitschau	11	- Kreativangebote	8 – 14 Jahre	Crimmitschau
Förderverein für Kommunikative Jugendarbeit e. V.	Jugendclub „Alte Feuerwehr“ Crimmitschau	11	- offener Treff - thematische Angebote - Beratung/Hilfsangebote - Ferienangebote	14 – 27 Jahre	Crimmitschau
Christlicher Verein junger Menschen e. V.	Offener Kinder- und Jugendtreff des CVJM Crimmitschau	11	- offene Kinderarbeit - Projekte - Familienarbeit	Kinder, Jugendliche, Familien	Crimmitschau und Umgebung
Stadt Crimmitschau	Jugendclub Mannichswalde	11	- offener Treff	14 – 27 Jahre	Crimmitschau
Gemeinde Neukirchen	Jugendclub „Am Hain“ Neukirchen	11	- offener Treff	14 – 27 Jahre	Neukirchen



6.3.1.5 Angebote nach § 12 SGB VIII

Im Sozialraum gibt es im Rahmen der Verbandsarbeit verschiedene Vereine, deren Angebote von Kindern und Jugendlichen entsprechend ihrer Interessen genutzt und aktiv mitgestaltet werden können. Diese Vereine und Verbände leisten einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung der Kinder und Jugendlichen und damit zur Sicherstellung des gesetzlichen Auftrags nach SGB VIII. Insbesondere sind hierbei Jugendabteilungen der Sportvereine, Jugendfeuerwehr sowie Angebote der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit zu benennen.

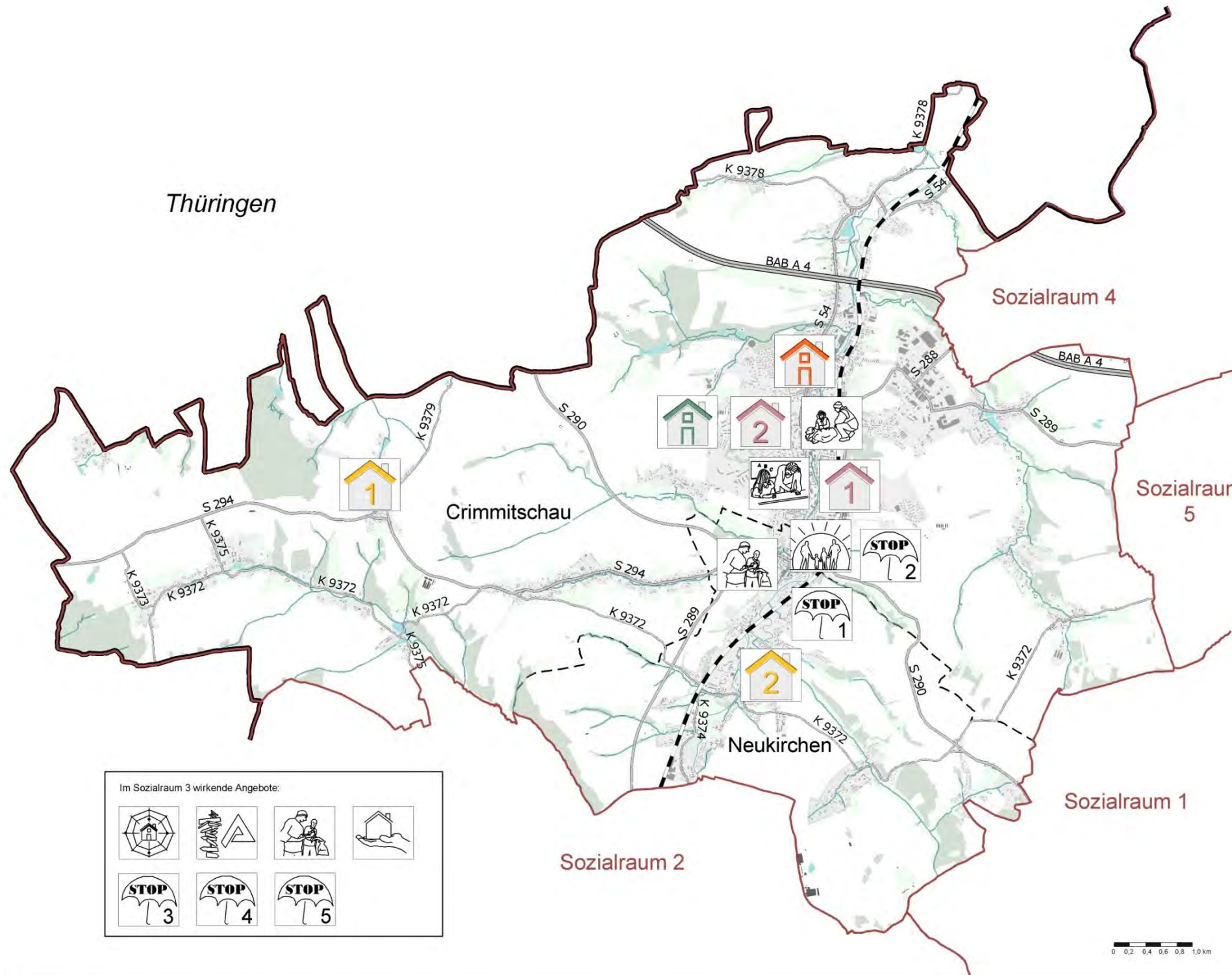
6.3.1.6 Infrastrukturelle Ausstattung

In beiden sozialraumangehörigen Kommunen stehen Kindern und Jugendlichen öffentliche Freiräume in Form zahlreicher Spielplätze und Fußballplätze zur Verfügung. Darüber hinaus gibt es vorrangig in Crimmitschau neben der Skater- und BMX-Anlage „Rollgarten“ eine Vielzahl unterschiedlicher kommerzieller Angebote, die von Kindern und Jugendlichen genutzt werden können, z. B. Kino, Eisstadion, Tennisanlage, Freibäder etc.

Weiterhin stehen im Sozialraum an sechs von neun allgemein bildenden Schulen Ganztagesangebote zur Verfügung (an zwei Grundschulen, einer Förderschule, zwei Oberschulen und einem Gymnasium).



Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien im Sozialraum 3



Im Sozialraum 3 wirkende Angebote:

	Grenze Sozialraum	Crimmitschau	Name Stadt-/Gemeinde		Bundesautobahn		Bebauung		Grünland		stehendes Gewässer
	Landes-/Landkreisgrenze	Thüringen	Nachbarland		Bundesstraße		Gebäude		Wald/Gehölz		Fließgewässer
	Stadt-/Gemeindegrenze				Staatsstraße						
					Kreisstraße						
					Eisenbahn						

1. Verortete Angebote

- Jugendclub Mannichswalde (§ 11)
- Jugendclub "Am Hain" (§ 11)
- CVJM Kindertreff Beyerstraße (§ 11)
- Jugendclub "Alte Feuerwehr" (§ 11)
- Freizeitzentrum Crimmitschau (§ 11)
- Kreativ- und Kommunikationszentrum (§ 11)
- Mobile Jugendsozialarbeit/Streetwork (§ 13)
- Schulsozialarbeit Lindschule Crimmitschau
Förderschule für Lernförderung (§ 13)
- Jugendwerkstatt Landkreis Zwickau
Standort Crimmitschau - (§ 13)
- Mobile Drogenprävention des Landkreises Zwickau
"MobiDrog" (§ 14)
- Haus der Suchtprävention
Präventionszentrum Crimmitschau (§14)
- Elternkurs „Kinderleicht“ (§ 16)

2. Wirkende Angebote

- Jugendring Westsachsen, Werdau (§ 12)
- Kompetenzagentur Glauchau (§ 13)
- Jugendwerkstatt, Crimmitschau und
Zwickau (§ 13)
- Begleitetes Jugendwohnen Glauchau
und Zwickau (§ 13/3)
- Kinder- und Jugendtelefon, Zwickau (§ 14)
- Kontakt- und Informationsbüro, Zwickau (§ 14)
- Fachstelle für Suchtprävention, Chemnitz (§ 14)

6.3.2 Bedarfserfassung

6.3.2.1 Bevölkerungsstatistik

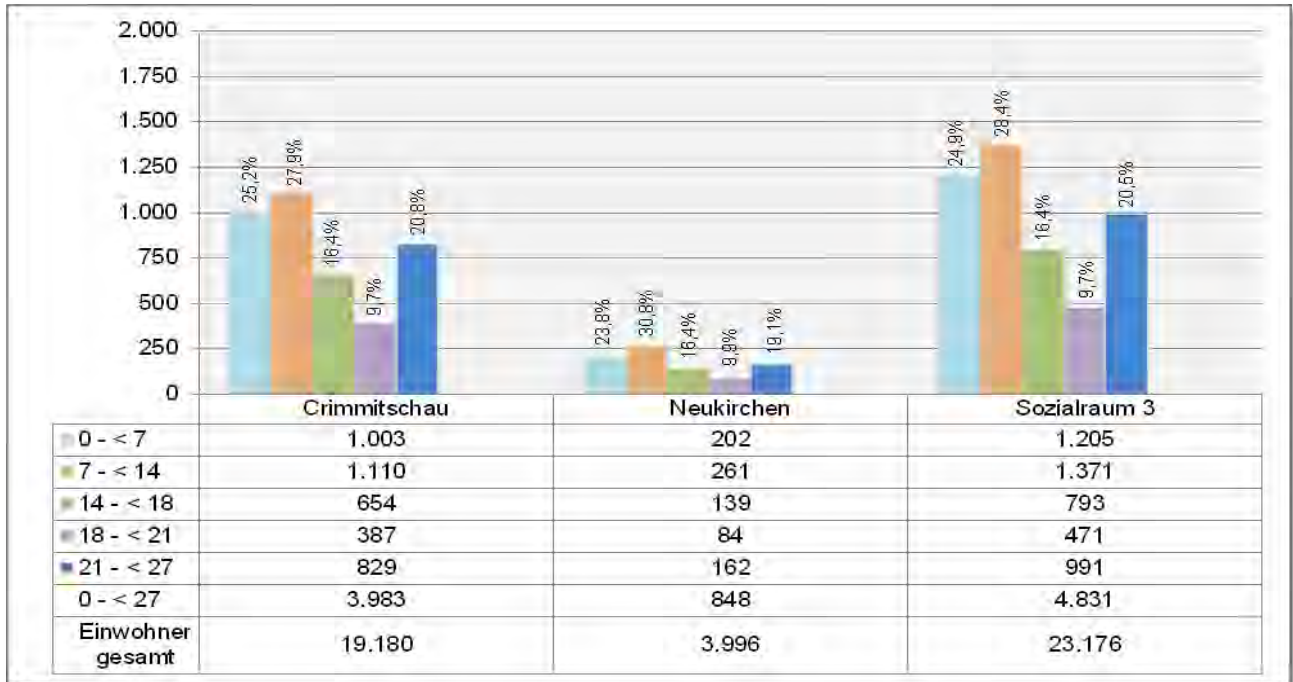


Abb. 33: IST-Stand: Anzahl 0- bis unter 27-Jähriger im Sozialraum 3 (2015)

Der Anteil der Kinder und Jugendlichen an der Gesamtbevölkerung in diesem Sozialraum beträgt 20,8 % und entspricht damit annähernd dem Durchschnittswert des Landkreises (20,7 %). In beiden Kommunen weichen die Werte nur geringfügig voneinander ab: 20,8 % (Crimmitschau) und 21,2 % (Neukirchen).

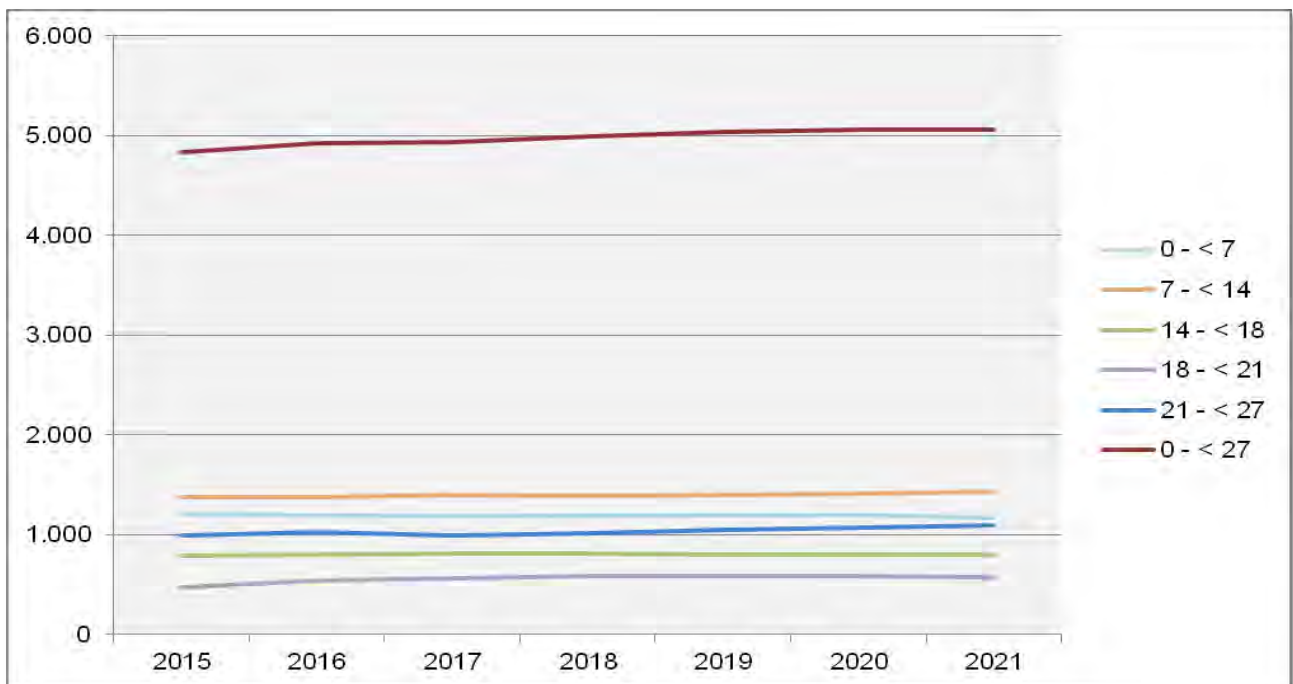


Abb. 34: Prognose der Altersgruppe 0 – < 27 im Sozialraum 3 (2015 – 2021)

Die Anzahl der Kinder und Jugendlichen wird sich im Laufe des Planungszeitraums insgesamt von aktuell 4.831 auf 5.063 erhöhen; dies entspricht einer Zunahme von rund 4,79 %.

Aus der prognostizierten Anzahl der Einwohner der planungsrelevanten Altersgruppe ergibt sich künftig ein Fachkräftebedarf in Höhe von 4,30 VZÄ (siehe auch Tabelle unter Abschnitt 6.3.3 Seite 142).

6.3.2.2 Sozialindikatoren

Kommune/ Sozialraum	Hilfe zur Erziehung		Familiengerichtshilfe		Jugendgerichtshilfe		Arbeitslosigkeit		Arbeitslosigkeit der unter 25-Jährigen		Sozialraumbelastung gesamt
	Fälle auf 100 der unter 21-Jährigen	z-standardisierter Wert	Fälle auf 100 der unter 21-Jährigen	z-standardisierter Wert	Fälle auf 100 der unter 21-Jährigen	z-standardisierter Wert	%	z-standardisierter Wert	%	z-standardisierter Wert	z-standardisierter Wert
Crimmitschau	4,44	-1,54	3,74	-0,40	3,52	-0,07	8,14%	-2,06	3,80%	-1,31	-1,08
Neukirchen	1,75	0,28	4,66	-1,03	2,19	0,65	4,93%	-0,05	2,85%	-0,46	-0,12
SR 3 gesamt	3,96	-0,70	3,91	-0,88	3,28	0,51	7,05%	-0,96	3,46%	-0,63	-0,72
Landkreis Zwickau	3,74	0,00	3,62	0,00	5,50	0,00	5,81%	0,00	2,87%	-	0,00

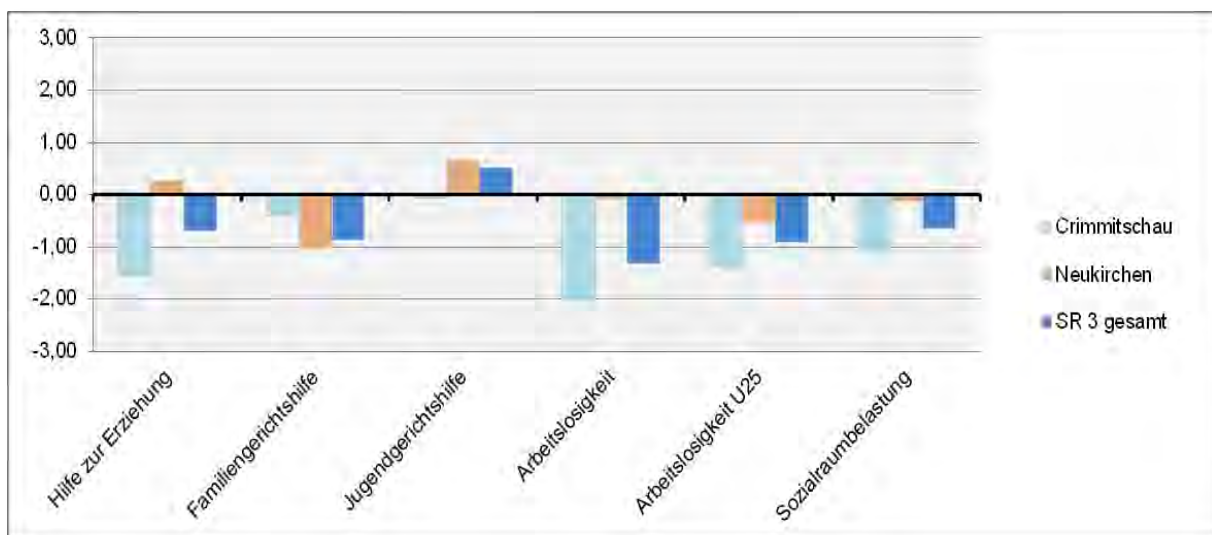


Abb. 35: Sozialindikatoren im Sozialraum 3

Der Sozialraum weist in fast allen Sozialindikatoren negative Werte auf und wird als überdurchschnittlich belastet bewertet. Die Werte der beiden sozialraumangehörigen Kommunen weichen dabei stellenweise erheblich voneinander ab.

Die absoluten Fallzahlen je Kommune/Sozialraum enthält Anlage 3 auf Seite 258 ff.

Ein Vergleich der einzelnen Sozialräume untereinander findet sich in Anlage 4, Seite 263 ff.



6.3.3 Gegenüberstellung Bedarf – Bestand

Bedarfserfassung (SOLL)										Bestandserfassung (IST)										
Sozialraum/ Kommunen	2009		2015						2018 (Progn.)		2021 (Progn.)		Zuordnung	Einrichtungen/ Träger §§ 11 und 16 SGB VIII	2009		2015			
	0- < 27- Jährige	SOLL bei 0,85 VzÄ auf 1.000 0- < 27- Jährige	Gesamt- bevöl- kerung	0- < 27-Jährige				SOLL bei 0,85 VzÄ auf 1.000 0- < 27- Jährige	0- < 27- Jährige	SOLL bei 0,85 VzÄ auf 1.000 0- < 27- Jährige	0- < 27- Jährige	SOLL bei 0,85 VzÄ auf 1.000 0- < 27- Jährige			IST-VzÄ	IST-VzÄ				
				abs.	Anteil an Ges.-bev.	Anteil am Sozial-raum	Differenz 2015 zu 2009									LK	LK	Komm.	Sonst.	Ges.
Sozialraum 3																				
Crimmitschau	4.922	4,18	19.180	3.983	20,8 %	82,4 %	-939	3,39					Regel- finanzierung entspr. Richtlinie LK Zwickau	Schüler- Freizeitzentrum Crimmitschau (KJZ)	2,00	1,80	0,00	0,00	1,80	
															DRK Internetcafé	0,75	0,00	0,00	0,00	0,00
															Kreativ-u. Komm- unikationszentrum	0,50	0,00	0,00	0,00	0,00
															Familienzentrum Wespennest	1,50	0,00	0,00	0,00	0,00
Neukirchen	986	0,84	3.996	848	21,2 %	17,6 %	-138	0,72						-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
													Innovative Projekte	keine						
GESAMT	5.908	5,02	23.176	4.831	20,8 %	100,0 %	-1.077	4,11	4.994	4,24	5.058	4,30			4,75	1,80	0,00	0,00	1,80	
													Regel- finanzierung entspr. Richtlinie LK Zwickau	Präventionszentrum Landkreis Zwickau (§14)	0,00	0,25				
													Innovative Projekte	Präventionszentrum Landkreis Zwickau (§14)	0,00	0,50	0,00	0,00	0,00	
													weitere Angebote im Sozialraum (verortet/wirkend)							
													Finanzierung Landkreis	§ 12	Jugendring Westsachsen					
														§ 13	Kompetenzagentur, Mobile Jugendsozialarbeit/ Streetwork, Schulsozialarbeit an Förderschulen, Sozialpädagogische Betreuung im BVJ, Jugendwerkstatt, Sozialpädagogisch begleitetes Jugendwohnen					
														§ 14	Kontakt- und Informationsbüro, MobiDrog, Fachstelle für Suchtprävention, Kinder- und Jugendtelefon					
													Finanzierung Kommune/ Sonstige	§ 16-Frühe Hilfen	0,00	0,00	0,00	0,24	0,00	
													Änderungen nach 31.12.2015	keine						

6.3.4 Bestandsbewertung

A – Sozialstruktur

- Der Sozialraum 3, bestehend aus der Stadt Crimmitschau sowie der Gemeinde Neukirchen, ist differenziert zu betrachten.
- Zwischen 2009 und 2015 waren relativ hohe Verluste in der planungsrelevanten Altersgruppe zu verzeichnen (- 18,2 %), jedoch ist zum Ende des Prognosezeitraums ein Zuwachs von rund 4,8 % zu erwarten, was geringfügig über dem Landkreisdurchschnitt angesiedelt ist.
- Die sozialen Daten der Stadt Crimmitschau weisen außer im Bereich der Jugendgerichtshilfe vergleichbar negative Werte aus, dies stellt sich insbesondere in den Zahlen des Arbeitsmarktes dar.
- Für die Gemeinde Neukirchen ist der Indikator der Familiengerichtshilfe als stärkste Belastung zu benennen, weitere Werte bewegen sich annähernd positiv wie negativ auf dem Niveau des Landkreisdurchschnitts.
- In der Gesamtheit betrachtet wird der Sozialraum als überdurchschnittlich belastet bewertet und befindet sich im Ranking auf dem zehnten Platz (siehe auch Abb. 35).
- Im Sozialraum 3 waren zum Stichtag 244 Asylbewerber in der Stadt Crimmitschau überwiegend in Wohnprojekten untergebracht. Bezogen auf die Gesamtbevölkerung ist dies ein Anteil von 1,05 %. 153 Asylbewerber gehören der Altersgruppe der 0- bis unter 27-Jährigen an, dies entspricht 2,59 % aller Einwohner der planungsrelevanten Altersgruppe.

B – Leistungsbereich §§ 11 und 16 SGB VIII

- Für die Angebote dieser Leistungsbereiche errechnet sich für den Sozialraum 3 unter Berücksichtigung der Bevölkerungsprognose bis 2021 ein SOLL in Höhe von 4,30 VZÄ; dem gegenüber steht ein aktuelles IST in Höhe von 1,80 VZÄ.
- Die Angebote der offenen Kinder und Jugendarbeit konzentrieren sich in der Stadt Crimmitschau. Hier ist die Einrichtung Schüler-Freizeitzentrum Crimmitschau zu benennen, welche sich mit 1,8 VZÄ in der Regelfinanzierung befindet.
- Regional sind auch kreisweit wirkende Projekte z. B. der Jugendsozialarbeit und des Kinder- und Jugendschutzes verortet, wodurch Synergieeffekte auch für die Kommune entstehen.
- Im zurückliegenden Planungszeitraum konnten die Angebote des § 16 SGB VIII nicht aufrecht gehalten bzw. in einer anderen Angebotsform fortgesetzt werden. Jedoch besteht in Crimmitschau ein Angebot im Rahmen der Frühen Hilfen (Elternkurs „Kinderleicht“).

C – Leistungsbereiche §§ 12, 13 und § 14 SGB VIII

- In der Stadt Crimmitschau wird Mobile Jugendsozialarbeit/Streetwork entsprechend der vorzufindenden Bedarfslagen eingesetzt.
- An der Lindenschule Crimmitschau (Schule zur Lernförderung) ist eine Schulsozialarbeiterin zur sozialpädagogischen Begleitung des Schulalltages im Einsatz. Das Einzugsgebiet umfasst dabei vorrangig die Kommunen der Sozialräume 2 und 3.
- Darüber hinaus ist in der Stadt Crimmitschau das sozialraumübergreifend tätige Projekt der Jugendwerkstatt angesiedelt.
- Im Leistungsbereich des § 14 SGB VIII sind weiterhin die Angebote des Präventionszentrums des Landkreises Zwickau sowie die Mobile Drogenberatung (MobiDrog) verortet, deren Wirkungsbereiche den gesamten Landkreis umfassen.
- Zusätzlich zu o. g. Angeboten stehen dem Sozialraum die kreisweit wirkenden Angebote der §§ 12, 13 und § 14 SGB VIII zur Verfügung. Der Einsatz und die Intensität der Tätigkeit der einzelnen Leistungsbereiche erfolgt entsprechend den aktuellen Bedarfslagen vor Ort.



D – Ehrenamt

- Ehrenamtliche Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie auch die Angebote der Jugendverbandsarbeit unterstützen und bereichern die Strukturen der Stadt Crimmitschau.
- In der Gemeinde Neukirchen werden die Bedarfe und Interessen der Kinder- und Jugendarbeit durch einen ehrenamtlichen Jugendclub sowie Vereinsarbeit abgedeckt.

6.3.5 Handlungsempfehlungen

- Die quantitative und strukturelle Ausstattung des Sozialraumes 3 ist, bezogen auf die Leistungsbereiche der §§ 11 und 16 SGB VIII, nicht angemessen. Dem für 2021 prognostizierten SOLL von 4,30 VZÄ steht ein IST von 1,80 VZÄ gegenüber, dies bedeutet ein Defizit in Höhe von 2,50 VZÄ.
- Vor dem Hintergrund der hohen sozialen Belastung (Rang 10 im Landkreisvergleich) sowie dem oben aufgezeigten Defizit ist der Sozialraum in eine hohe Prioritätsstufe ● mit entsprechend dringlichem Handlungsbedarf einzuordnen.
- Aus jugendhilfeplanerischer Sicht besteht die zwingende Notwendigkeit, das vorhandene Angebot (Freizeitzentrum Crimmitschau) zu sichern sowie geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um das genannte Defizit auszugleichen.
- In fachlichen Gremien wurde der Bedarf zu speziellen Angeboten, die der Unterstützung der Familie dienen, benannt und für förderlich im präventiven Bereich bewertet. Diesbezüglich sollte der Fokus auf die Schaffung einer entsprechenden Angebotsstruktur im § 16 SGB VIII gerichtet sein. Hiervon könnte auch der angrenzende Sozialraum 4 profitieren.
- Die defizitäre Situation erfordert eine enge und kooperative Zusammenarbeit zwischen weiteren vorzufindenden Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit, Mobile Jugendsozialarbeit/Streetwork sowie der Jugendverbandsarbeit in den Vereinen.
- Eine besondere Aufgabe und Verantwortung kommt in diesem Fall der Mobilen Jugendsozialarbeit/Streetwork zu, um die Interessen der Jugendlichen zu vertreten und Vernetzungen enger herzustellen sowie im erforderlichen Fall Übergänge zu begleiten.
- Auf den Fortbestand der ehrenamtlichen Angebote der Kinder- und Jugendarbeit sowie der vielfältigen Strukturen der Jugendverbandsarbeit, welche die Vielfalt im Sozialraum ergänzen, bereichern und mitbestimmen, sollte hingewirkt werden. Dabei liegt der Schwerpunkt auf der Förderung und Unterstützung durch fachliche Begleitung, Fortbildung sowie wertschätzende Anerkennung.

6.4 Sozialraum 4

Der Sozialraum umfasst folgende Kommunen:

- Stadt Meerane mit den Ortsteilen Crotenlaide, Dittrich, Niklasbusch, Seiferitz und Waldsachsen,
- Gemeinde Schönberg mit den Ortsteilen Breitenbach, Köthel, Oberdorf, Pfaffroda und Tettau.

Die Stadt Meerane bildet mit der Gemeinde Schönberg eine Verwaltungsgemeinschaft. Meerane ist erfüllende Gemeinde und Sitz der Verwaltungsgemeinschaft.

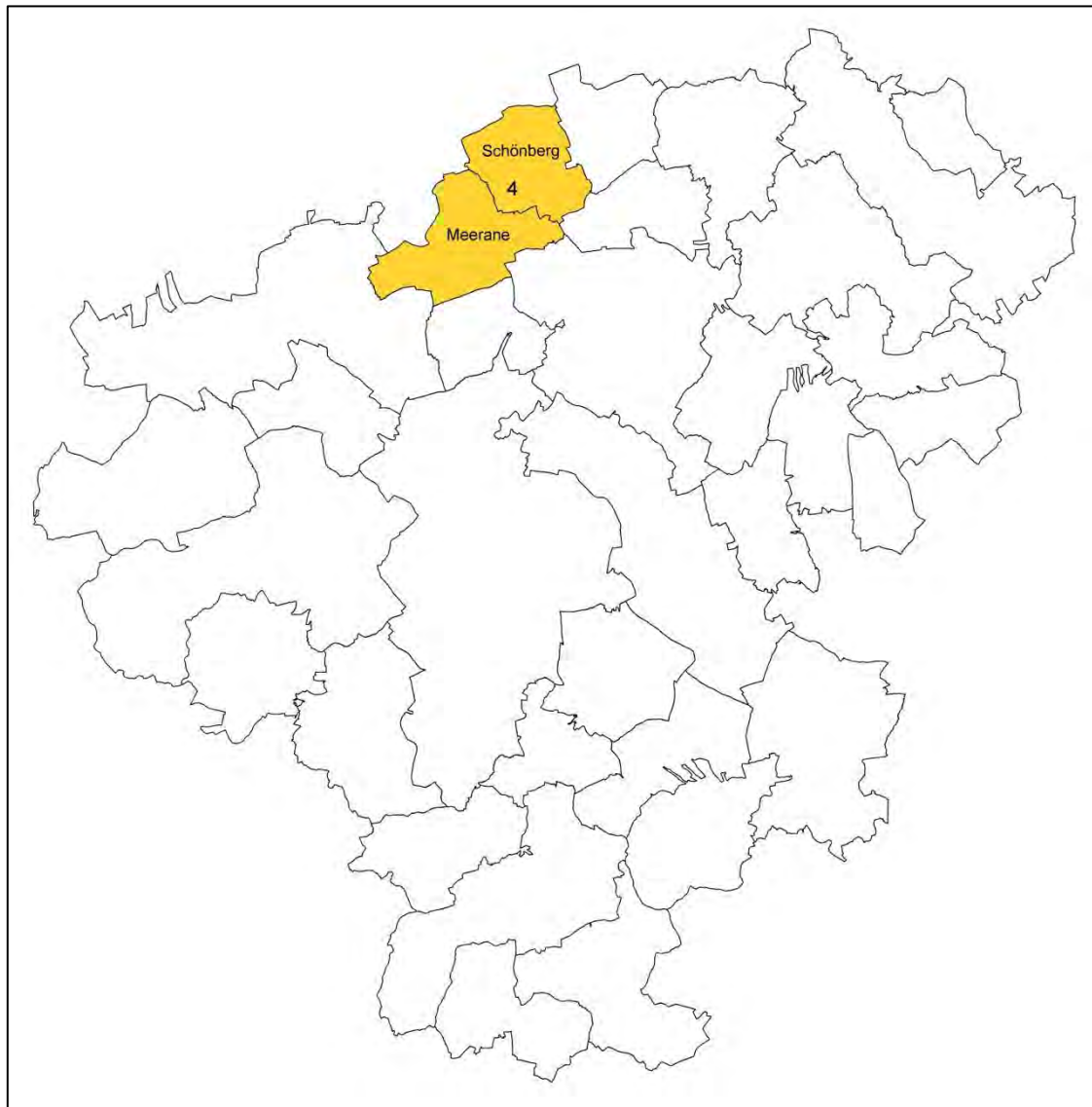


Abb. 36: Sozialraum 4

6.4.1 Bestandserfassung von Angeboten für Kinder, Jugendliche und Familien

Dem Sozialraum stehen insgesamt 21 Angebote zur Verfügung, darunter:

- 16 Angebote mit Finanzierung durch den Landkreis sowie
- 5 Angebote mit kommunaler bzw. sonstiger Finanzierung.



6.4.1.1 Verortete sozialpädagogische Angebote nach §§ 11 bis 14 und § 16 SGB VIII mit Fachkraftförderung durch den Landkreis Zwickau

Träger	Projekt/Ort (jugendhilfeplanerische Einordnung)	§ SGB VIII	inhaltlicher Schwerpunkt	Zielgruppe	Wirkungsbereich
Annaparkhütte e. V.	Freizeitzentrum Annaparkhütte Meerane (KJC)	11	<ul style="list-style-type: none"> - offene Kinder- und Jugendarbeit - Angebote - thematische Angebote - Ferienangebote 	8 – 25 Jahre Hauptzielgruppe 7 – 18 Jahre	Stadt Meerane und Umgebung
Jugendclub Beverly Hill's e. V.	Jugendclub "Beverly Hill's" Meerane (KJZ)	11	<ul style="list-style-type: none"> - offene Kinder- und Jugendarbeit - Angebote - thematische Angebote, Projekte - Arbeitsgemeinschaften - Beratungs- und Vermittlungsange- bote - Arbeit mit straffällig gewordenen Jugendlichen (Ableisten von Sozial- stunden/Beratung/Integration - Gemeinwesen- und Öffentlichkeits- arbeit 	10 – 27 Jahre	Stadt Meerane und Umgebung
Ev.-Luth. Kirchgemeinde St. Martin Meerane	JugendCafé Oststraße Meerane (KJC)	11	<ul style="list-style-type: none"> - offene Kinder- und Jugendarbeit - Angebote - thematische Angebote - Beratungs- und Vermittlungsange- bote - Einzelfallhilfe - Wohnungslosenarbeit 	10 – 27 Jahre	Stadt Meerane Wohngebiet Ost- straße
kein Angebot		12			
kein Angebot (siehe Förderung Kommune 6.4.1.3)		13			
kein Angebot		14			
kein Angebot		16			



6.4.1.2 *Wirkende sozialpädagogische Angebote nach §§ 12 bis 14 SGB VIII mit Fachkräftförderung durch den Landkreis Zwickau*
siehe 5.2, Seite 39 ff.

6.4.1.3 *Verortete hauptamtliche Angebote mit Finanzierung durch Kommune bzw. andere Fördermittelgeber*

Träger	Projekt/Ort	§ SGB VIII	inhaltlicher Schwerpunkt	Zielgruppe	Wirkungsbereich
Stadt Meerane	Mobile Jugendsozialarbeit/ Streetwork	13	<ul style="list-style-type: none">- Streetwork/aufsuchende Jugendsozialarbeit- themenspezifische Einzelarbeit- Gruppenarbeit/Projekte- aktivierende Gemeinwesenarbeit	12 – 27 Jahre	Stadt Meerane
Stadt Meerane	Schulsozialarbeit Tännicht-Oberschule Meerane	13	<ul style="list-style-type: none">- sozialpädagogische Gruppenarbeit- einzelfallorientierte Arbeit- Elternarbeit- offene und freizeitpädagogische Angebot (als Zugang)- Gemeinwesen- und Öffentlichkeitsarbeit	10 – 16 Jahre	Überwiegend Stadt Meerane und Sozialraum 4

6.4.1.4 *Verortete ehrenamtliche Angebote der Kinder- und Jugendarbeit gem. § 11 SGB VIII*
kein Angebot



6.4.1.5 Angebote nach § 12 SGB VIII

Im Sozialraum gibt es im Rahmen der Verbandsarbeit verschiedene Vereine, deren Angebote von Kindern und Jugendlichen entsprechend ihrer Interessen genutzt und aktiv mitgestaltet werden können. Diese Vereine und Verbände leisten einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung der Kinder und Jugendlichen und damit zur Sicherstellung des gesetzlichen Auftrags nach SGB VIII. Insbesondere sind hierbei Jugendabteilungen der Sportvereine, Jugendfeuerwehr sowie Angebote der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit zu benennen.

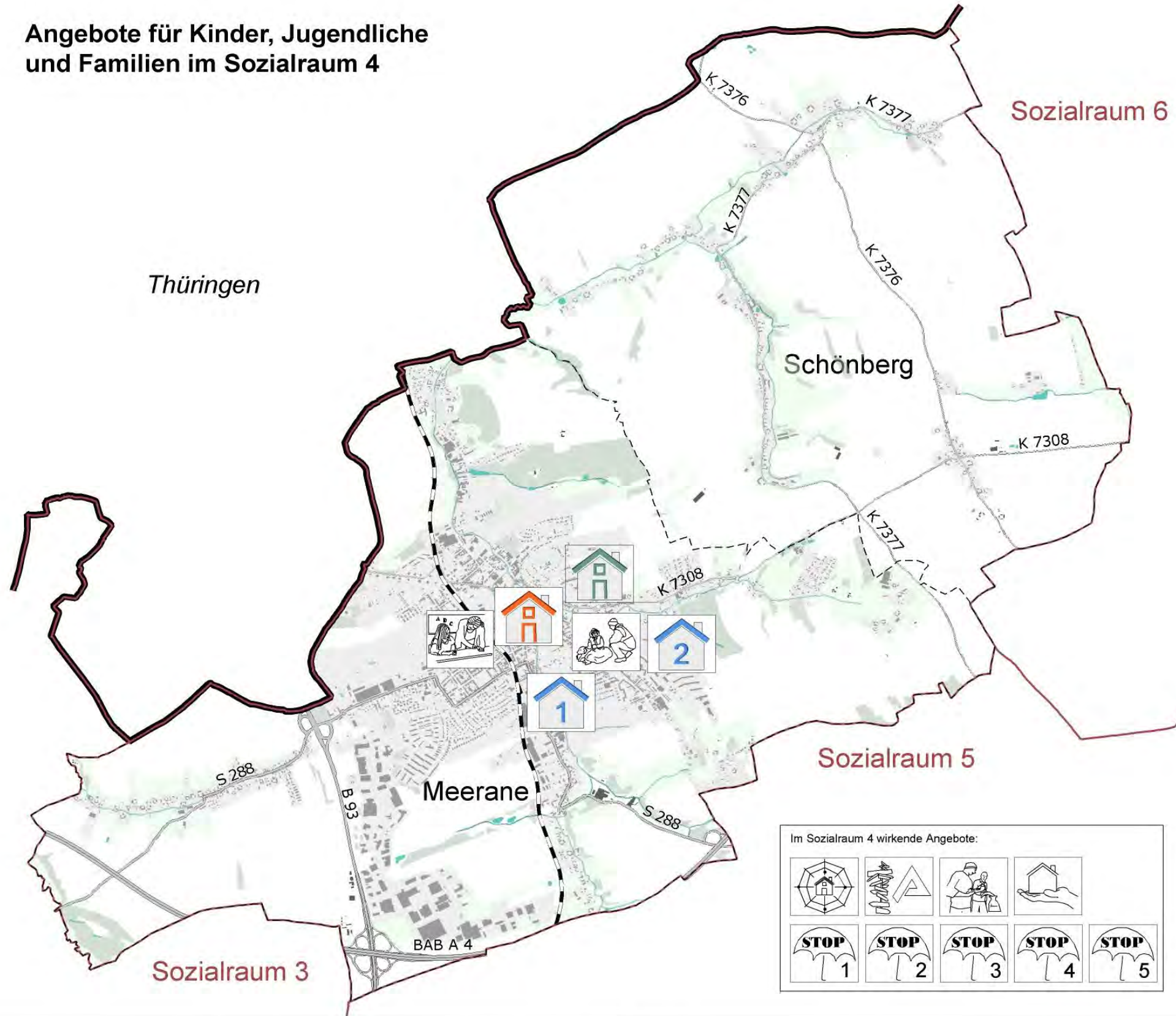
6.4.1.6 Infrastrukturelle Ausstattung

In beiden sozialraumangehörigen Kommunen stehen Kindern und Jugendlichen öffentliche Freiräume in Form von Spielplätzen und Fußballplätzen zur Verfügung. Darüber hinaus gibt in Meerane neben einer Skateranlage ergänzend unterschiedliche kommerzielle Angebote, die von Kindern und Jugendlichen genutzt werden können, z. B. Kegel-/Bowlingbahnen, Fitnessstudio und ein Kinder-Erlebnispark.

Weiterhin stehen im Sozialraum an allen acht allgemein bildenden Schulen Ganztagesangebote zur Verfügung (an drei Grundschulen, zwei Förderschulen, zwei Oberschulen und einem Gymnasium).³⁹

³⁹ Seit dem 01.08.2016 befindet sich ein weiteres Gymnasium in freier Trägerschaft im Sozialraum, die Erhebung für Ganztagesangebote erfolgte jedoch stichtagsbezogen für das Schuljahr 2015/16.

Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien im Sozialraum 4



Im Sozialraum 4 wirkende Angebote:

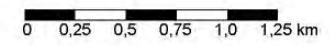
1. Verortete Angebote

-  Freizeitzentrum Annaparkhütte (§ 11)
-  Jugendcafé Oststraße (§ 11)
-  Jugendclub "Beverly Hill's" (§ 11)
-  Meeraner Kunstverein (§ 11)
-  Mobile Jugendsozialarbeit/ Streetwork (§ 13)
-  Schulsozialarbeit Tännichtschule Oberschule (§ 13)

2. Wirkende Angebote

-  Jugendring Westsachsen Werdau (§ 12)
-  Kompetenzagentur Glauchau (§ 13)
-  Jugendwerkstatt Crimmitschau und Zwickau (§ 13)
-  Begleitetes Jugendwohnen Glauchau und Zwickau (§ 13/3)
-  Kinder- und Jugendtelefon Zwickau (§ 14)
-  Kontakt- und Informationsbüro Zwickau (§ 14)
-  Mobile Drogenberatung Crimmitschau (§ 14)
-  Präventionszentrum - Haus der Suchtprävention Crimmitschau (§ 14)
-  Fachstelle für Suchtprävention Chemnitz (§ 14)

	Grenze Sozialraum	Meerane		Bundesautobahn		Grünland		stehendes Gewässer
	Landes-/Landkreisgrenze	Thüringen		Bundesstraße		Wald/Gehölz		Fließgewässer
	Stadt-/Gemeindegrenze	Name Stadt-/Gemeinde		Staatsstraße				
		Nachbarland		Kreisstraße				
				Eisenbahn				



6.4.2 Bedarfserfassung

6.4.2.1 Bevölkerungsstatistik

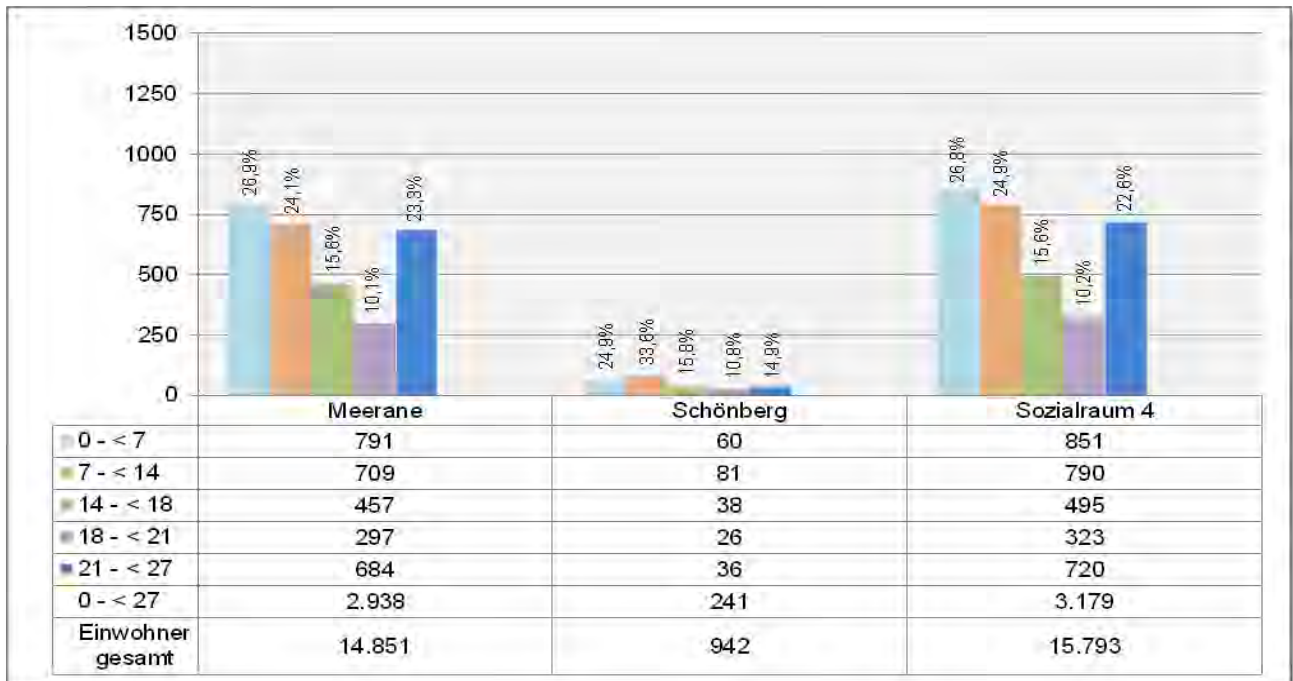


Abb. 37: IST-Stand: Anzahl 0- bis unter 27-Jähriger im Sozialraum 4 (2015)

Der Anteil der Kinder und Jugendlichen an der Gesamtbevölkerung in diesem Sozialraum liegt bei 20,1 % und damit leicht unterhalb des Durchschnittswertes des Landkreises (20,7 %). Während im städtischen Meerane der Wert nur 19,8 % beträgt, weist das eher ländlich geprägte Schönberg einen Anteil von 25,6 % an Kindern und Jugendlichen in der relevanten Altersgruppe auf, was wiederum dem höchsten Wert unter allen Kommunen des Landkreises entspricht. Schönberg ist dabei mit nur 942 Einwohnern die bevölkerungsärmste Kommune im Landkreis Zwickau.

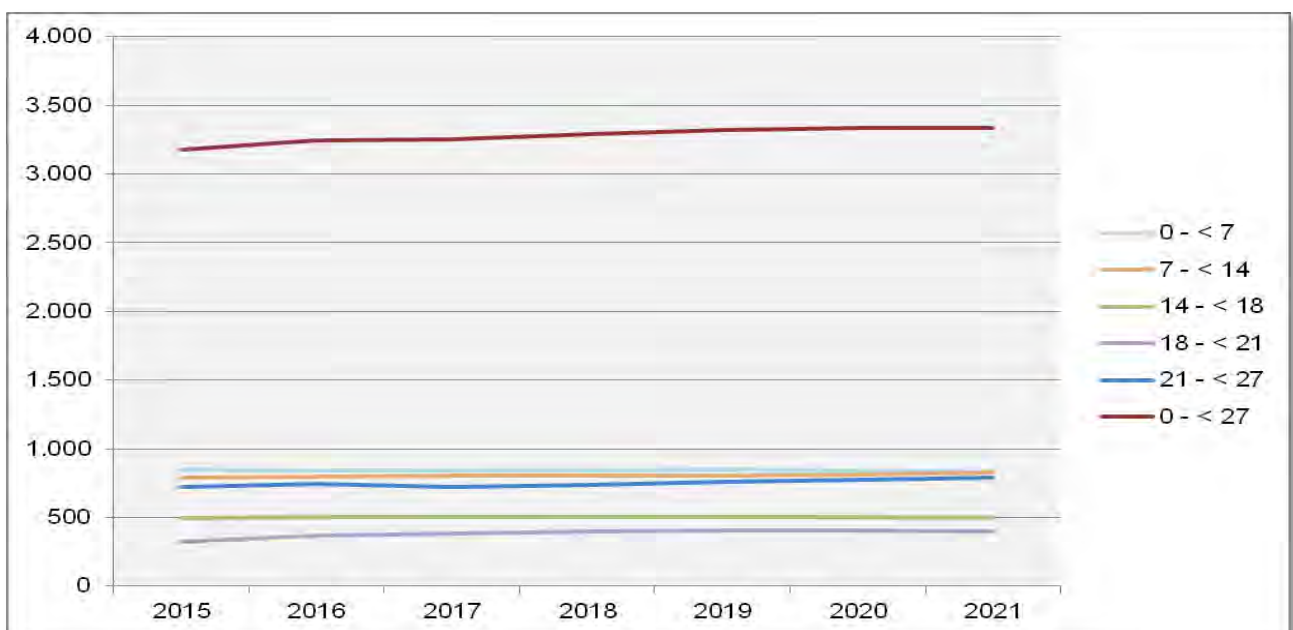


Abb. 38: Prognose der Altersgruppe 0 – < 27 im Sozialraum 4 (2015 – 2021)

Die Anzahl der Kinder und Jugendlichen wird sich im Laufe des Planungszeitraums insgesamt von aktuell 3.179 auf 3.338 erhöhen; dies entspricht einer Zunahme von rund 5,02 % und liegt damit geringfügig über dem Landkreisdurchschnitt.

Aus der prognostizierten Anzahl der Einwohner der planungsrelevanten Altersgruppe ergibt sich künftig ein Fachkräftebedarf in Höhe von 2,84 VZÄ (siehe auch Tabelle unter Abschnitt 6.4.3 Seite 152).

6.4.2.2 Sozialindikatoren

Kommune/ Sozialraum	Hilfe zur Erziehung		Familiengerichtshilfe		Jugendgerichtshilfe		Arbeitslosigkeit		Arbeitslosigkeit der unter 25-Jährigen		Sozialraumbelastung gesamt
	Fälle auf 100 der unter 21-Jährigen	z-standardisierter Wert	Fälle auf 100 der unter 21-Jährigen	z-standardisierter Wert	Fälle auf 100 der unter 21-Jährigen	z-standardisierter Wert	%	z-standardisierter Wert	%	z-standardisierter Wert	z-standardisierter Wert
Meerane	5,28	-2,11	4,08	-0,63	5,81	-1,31	8,03%	-1,99	4,33%	-1,79	-1,56
Schönberg	1,46	0,47	0,49	1,82	4,88	-0,81	4,23%	0,39	1,22%	1,00	0,57
SR 4 gesamt	4,96	-1,46	3,78	-0,61	5,73	-0,99	7,79%	-1,53	4,10%	-1,32	-1,18
Landkreis Zwickau	3,74	0,00	3,62	0,00	5,50	0,00	5,81%	0,00	2,87%	-	0,00

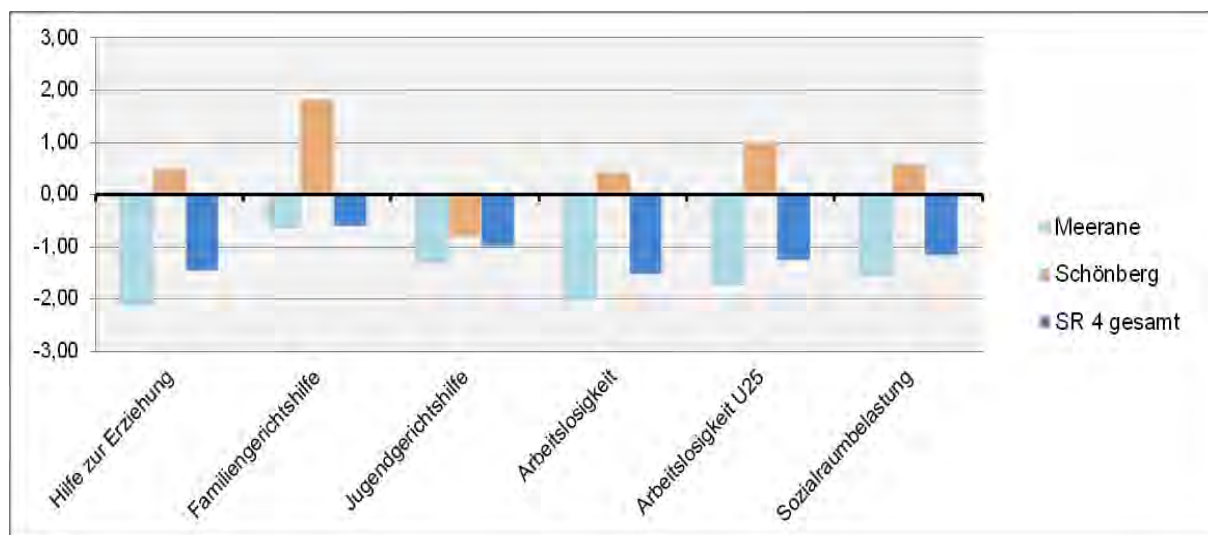


Abb. 39: Sozialindikatoren im Sozialraum 4

Der Sozialraum weist in fast allen Sozialindikatoren negative Werte auf und wird als überdurchschnittlich belastet bewertet. Die Werte der ländlich geprägten Gemeinde Schönberg weichen dabei in den überwiegenden Fällen erheblich von denen der Stadt Meerane ab.

Die absoluten Fallzahlen je Kommune/Sozialraum enthält Anlage 3 auf Seite 258 ff.

Ein Vergleich der einzelnen Sozialräume untereinander findet sich in Anlage 4, Seite 263 ff.



6.4.3 Gegenüberstellung Bedarf – Bestand

Bedarfserfassung (SOLL)										Bestandserfassung (IST)										
Sozialraum/ Kommunen	2009		2015					2018 (Progn.)		2021 (Progn.)		Zuordnung	Einrichtungen/ Träger §§ 11 und 16 SGB VIII	2009		2015				
	0 - < 27- Jährige	SOLL bei 0,85 VzÄ auf 1.000 0 - < 27- Jährige	Gesamt- bevöl-kerung	0 - < 27-Jährige				0 - < 27- Jährige	SOLL bei 0,85 VzÄ auf 1.000 0 - < 27- Jährige	0 - < 27- Jährige	SOLL bei 0,85 VzÄ auf 1.000 0 - < 27- Jährige			IST-VzÄ	IST-VzÄ					
				abs.	Anteil an Ges.-bev.	Anteil am Sozial-raum	Differenz 2015 zu 2009								LK	LK	Komm.	Sonst.	Ges.	
Sozialraum 4																				
Meerane	3.591	3,05	14.851	2.938	19,8 %	92,4 %	-653	2,50					Regel- finanzierung entspr. Richtlinie LK Zwickau	Freizeitzentrum Annaparkhütte (KJZ) Jugendclub Beverly Hill's (KJZ) Jugendcafé Oststraße (KJC)	1,875	1,00	0,875	0,00	1,90	
Schönberg	276	0,23	942	241	25,6 %	7,6 %	-35	0,20						-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
													Innovative Projekte	keine						
GESAMT	3.867	3,29	15.793	3.179	20,1 %	100,0 %	-688	2,70	3.292	2,80	3.338	2,84			3,88	3,00	1,875	0,00	4,90	
													weitere Angebote im Sozialraum (verortet/wirkend)							
													Finanzierung Landkreis	§ 12	Jugendring Westsachsen					
														Finanzierung Kommune/ Sonstige	§ 13	Kompetenzagentur, Schulsozialarbeit an Förderschulen, Sozialpädagogische Betreuung im BVJ, Jugendwerkstatt, Sozialpädagogisch betreutes Jugendwohnen				
															§ 14	Kontakt- und Informationsbüro, MobiDrog, Präventionszentrum, Fachstelle für Suchtprävention, Kinder- und Jugendtelefon				
													Finanzierung Kommune/ Sonstige	Schulsozialarbeit GS, FÖS und OS Meerane	0,00	0,00	1,00	0,00	1,00	
														MJSA-Streetwork Meerane	0,00	0,00	1,00	0,00	1,00	
Änderungen nach 31.12.2015													keine							

6.4.4 Bestandsbewertung

A – Sozialstruktur

- Das Territorium des Sozialraumes 4 umfasst die Stadt Meerane und die Gemeinde Schönberg.
- Im Hinblick auf der Bevölkerungsentwicklung ist festzustellen, dass sich sowohl die Verluste seit 2009 als auch die bis 2021 prognostizierten Zunahmen jeweils in etwa auf dem Niveau des Landkreisdurchschnitts bewegen (Abnahme der planungsrelevanten Altersgruppe um -17,8 % bzw. Zuwachs um + 5,0 %).
- Die Gemeinde Schönberg hat zum Stichtag 30.12.2015 von allen Kommunen des Landkreises den höchsten Anteil an Einwohnern in der planungsrelevanten Altersgruppe (25,6 %).
- Die Indikatoren der Stadt Meerane beeinflussen maßgebend die Ergebnisse der Gesamtbewertung des Sozialraumes.
- Zu bemerken ist, dass für die Gemeinde Schönberg lediglich im Bereich der Jugendgerichtshilfe erhöhte Fallzahlen nachzuweisen sind, alle weiteren Indikatoren sind im Vergleich als positiv zu bewerten.
- Die Stadt Meerane weist anhand der sozialen Indikatoren hohe Belastungen aus; alle Werte befinden sich, ableitend vom Landkreisdurchschnitt, im negativen Bereich.
- Auf Grund dessen nimmt der Sozialraum im Vergleich der Sozialräume einen 12. Platz ein.
- Im Sozialraum 4 lebten zum Stichtag 211 Flüchtlinge in Wohnprojekten in Meerane. Bezogen auf die Gesamtbevölkerung ist dies ein Anteil von 1,34 %. 141 Asylbewerber gehören der Altersgruppe der 0- bis unter 27-Jährigen an, dies entspricht 3,65 % aller Einwohner der planungsrelevanten Altersgruppe.

B – Leistungsbereiche §§ 11 und 16 SGB VIII

- Für die Angebote dieser Leistungsbereiche errechnet sich für den Sozialraum 4 unter Berücksichtigung der Bevölkerungsprognose bis 2021 ein SOLL in Höhe von 2,84 VZÄ; dem gegenüber steht ein aktuelles IST in Höhe von 3,00 VZÄ. Die Stadt Meerane reagiert auf die spezifischen Entwicklungen, indem in den Jugendeinrichtungen zusätzliche sozialpädagogische Fachkräfte eingesetzt und im Umfang von 1,875 VZÄ finanziert werden.
- In den gewachsenen Strukturen der Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit werden niedrigschwellige Angebote für Familien vorgehalten. Dies erfolgt in Ermangelung eines hauptamtlichen Angebotes zum § 16 SGB VIII.

C – Leistungsbereiche §§ 12, 13 und § 14 SGB VIII

- Des Weiteren werden aus kommunalen Mitteln der Stadt Meerane eine Schulsozialarbeiterin sowie ein Streetworker mit jeweils 1,00 VZÄ finanziert mit dem Auftrag, soziale Problemlagen zu erkennen und bedarfsgerecht zu reagieren. Die Schulsozialarbeiterin ist dabei hauptsächlich an der Tännicht-Oberschule tätig, anteilig jedoch auch an den beiden öffentlichen Grundschulen der Stadt Meerane sowie der Förderschule zur Lernförderung. Der Streetworker arbeitet vernetzt im Stadtgebiet und in enger Kooperation mit den Jugendeinrichtungen.
- Die bestehenden Einrichtungen/Projekte arbeiten kooperativ und vernetzt miteinander.
- Zusätzlich zu den o. g. Angeboten stehen dem Sozialraum die kreisweit wirkenden Angebote der §§ 12, 13 und § 14 SGB VIII zur Verfügung. Der Einsatz und die Intensität der Tätigkeit der einzelnen Leistungsbereiche erfolgt entsprechend den aktuellen Bedarfslagen vor Ort.



D – Ehrenamt

- Angebote der ehrenamtlichen Vereins- und Verbandsarbeit stehen im Sozialraum zur Verfügung, im ländlichen Raum in begrenzter Vielfalt.

E – Besonderheiten

- In Meerane agiert das Netzwerk JiM (Jugendarbeit in Meerane), in welchem alle Sozialarbeiter der Stadt Meerane gemeinsame Projekte sowie einen aktiven Erfahrungsaustausch hinsichtlich der sozialen Arbeit durchführen.

6.4.5 Handlungsempfehlungen

- Die quantitative und strukturelle Ausstattung des Sozialraumes ist, bezogen auf die Leistungsbereiche der §§ 11 und 16 SGB VIII, angemessen. Dem für 2021 prognostizierten SOLL von 2,84 VZÄ steht ein IST von 3,00 VZÄ gegenüber, damit ist der berechnete Bedarf gedeckt.
- Unter Berücksichtigung der demographischen Prognoseberechnung, welche lediglich eine geringfügige Steigerung der planungsrelevanten Altersgruppe aufweist sowie der bereits leicht über dem SOLL liegenden Ausstattung in den §§ 11 und 16 SGB VIII ist eine Erhöhung der Anzahl der dem Sozialraum zur Verfügung stehenden VZÄ für einen mittelfristigen Zeitraum nicht angezeigt.⁴⁰
- Die Angebotsstrukturen und deren Ausstattung sollten zukünftig, vor dem Hintergrund der hohen sozialen Belastung (Rang 12 im Landkreisvergleich), in diesem Umfang erhalten und gefestigt werden.
- Die Zielstellung muss perspektivisch passgenau darauf ausgerichtet werden, Kräfte und Ressourcen zu optimieren, Angebote, Inhalte und Zuständigkeiten zielgenau abzustimmen, um den nicht förderlichen Entwicklungstendenzen entgegenzuwirken.
- Auf den Fortbestand der ehrenamtlichen Angebote der Kinder- und Jugendarbeit sowie der vielgestaltigen Strukturen der Jugendverbandsarbeit, welche die Vielfalt im Sozialraum ergänzen, bereichern und mitbestimmen, sollte hingewirkt werden. Dabei liegt der Schwerpunkt auf der Förderung und Unterstützung durch fachliche Begleitung, Fortbildung sowie wertschätzende Anerkennung.

⁴⁰ Eine Priorisierung erfolgt nicht, da im Rahmen des zweistufigen Bewertungsverfahrens (siehe Kapitel 3.3) die Bedarfsdeckung festgestellt wurde.

6.5 Sozialraum 5

Der Sozialraum umfasst folgende Kommunen:

- Große Kreisstadt Glauchau mit den Ortsteilen Albertsthal, Ebersbach, Gesau, Höckendorf, Jerisau, Lipprandis, Niederlungwitz, Reinholdshain, Rothenbach, Schönbörnchen, Voigtlaide und Wernsdorf,
- Gemeinde Dennheritz mit den Ortsteilen Niederschindmaas und Oberschindmaas.

Die Gemeinde Dennheritz bildet mit der Stadt Crimmitschau eine Verwaltungsgemeinschaft. Crimmitschau ist Sitz der Verwaltungsgemeinschaft und übernimmt entsprechende Aufgaben.



Abb. 40: Sozialraum 5

6.5.1 Bestandserfassung von Angeboten für Kinder, Jugendliche und Familien

Dem Sozialraum stehen insgesamt 29 Angebote zur Verfügung, darunter:

- 16 Angebote mit Finanzierung durch den Landkreis,
- 8 Angebote mit kommunaler bzw. sonstiger Finanzierung sowie
- 5 ehrenamtliche Angebote.



6.5.1.1 Verortete sozialpädagogische Angebote nach §§ 11 bis 14 und § 16 SGB VIII mit Fachkraftförderung durch den Landkreis Zwickau

Träger	Projekt/Ort (jugendhilfeplanerische Einordnung)	§ SGB VIII	Inhaltlicher Schwerpunkt	Zielgruppe	Wirkungsbereich
Kindervereinigung Glauchau e. V.	Freizeitparadies Glauchau (KJZ)	11	<ul style="list-style-type: none"> - offene Kinder- u. Jugendarbeit - verschiedene Arbeitsgemeinschaften - thematische/kreative/sportliche Angebote - familienunterstützende Angebote - Erlebnispädagogik - Projektarbeit - Gesprächs- und Unterstützungsangebote 	6 – 18 Jahre Familien	Glauchau Umgebung
Kindervereinigung Glauchau e. V.	Jugendhaus Würfel/ Glauchau (KJC)	11	<ul style="list-style-type: none"> - offene Kinder- und Jugendarbeit - Projektangebote verschiedene Inhalte - versch. Arbeitsgemeinschaften - generationsübergreifende Angebote 	6 – 25 Jahre	Glauchau Stadtteile Unterstadt/Sachsenallee
Diakoniewerk Westsachsen gGmbH	Flexible Jugendhilfestation H2, Café Taktlos/ Glauchau	11 und 13	<ul style="list-style-type: none"> - Café Taktlos (offene Arbeit, Selbstverwaltung, Durchführung von Konzerten) - Gruppen- und Projektarbeit - Gemeinwesenarbeit - sozialpädagogische Beratung und Begleitung junger Menschen - ganzheitlich systemischer Arbeitsansatz 	14 – 27 Jahre	Glauchau Umgebung
Glauchauer Berufsförderung e. V.	Kompetenzagentur Verbund Landkreis Zwickau/ Glauchau	13	<ul style="list-style-type: none"> - soziale und berufliche Integration benachteiligter junger Menschen - individuelle Unterstützungsangebote, Hilfe zur Selbsthilfe - Beratungs-, Vermittlungs- und Lotsenfunktion - Case-Management/aufsuchende Beratung 	14 – 27 Jahre	Landkreis Zwickau



Träger	Projekt/Ort (jugendhilfeplanerische Einordnung)	§ SGB VIII	Inhaltlicher Schwerpunkt	Zielgruppe	Wirkungsbereich
Glauchauer Berufsförderung e. V.	Sozialpädagogisch begleitetes Jugendwohnen Glauchau ⁴¹	13/3	<ul style="list-style-type: none">- Festigung sozialer Kompetenzen- Beratung, Begleitung, Hilfe zur Selbsthilfe- jugendgemäße Unterbringung bei familiären Problemen ohne erzieherischen Ansatz- Hilfe und Unterstützung für einen erfolgreichen schulischen/ beruflichen Wechsel/Abschluss oder Integration in den Arbeitsmarkt- Unterstützung beim Übergang in eigenen Wohnraum, Behördengängen, Antragstellungen usw.	16 – 27 Jahre	Landkreis Zwickau
kein Angebot		14			
kein Angebot (siehe 6.5.1.3)		Frühe Hilfen/ 16			

6.5.1.2 *Wirkende sozialpädagogische Angebote nach §§ 12 bis 14 SGB VIII mit Fachkräftförderung durch den Landkreis Zwickau*
siehe 5.2, Seite 39 ff.

⁴¹ Angebot des Trägers wird zum 31.08.2017 eingestellt, ggf. Übergangslösung bis 31.12.2017



6.5.1.3 Verortete hauptamtliche Angebote mit Finanzierung durch Kommune bzw. andere Fördermittelgeber

Träger	Projekt	§ SGB VIII	Inhaltlicher Schwerpunkt	Zielgruppe	Wirkungsbereich
Stadt Glauchau	Jugendbeauftragte	11 – 16	<ul style="list-style-type: none"> - Koordinierung der Jugendarbeit der Stadt - Jugendberatung - Jugendbeteiligung – Jugendbeirat - Vernetzungsarbeit - aufsuchende Arbeit - Jugendgruppenbegleitung 	6 – 27 Jahre	Stadt Glauchau
CVJM Glauchau e. V.	bunte Box	11	<ul style="list-style-type: none"> - offene Kinder- und Jugendarbeit - erlebnispädagogische Angebote - Workshops/Kurse verschiedener Art 	6 – 25 Jahre	Stadt Glauchau
	bike Box	11	<ul style="list-style-type: none"> - Selbsthilfwerkstatt Fahrräder und Mopeds 	6 – 25 Jahre	Stadt Glauchau
Gemeinsam Ziele Erreichen e. V.	Sozialpädagogische Betreuung im BVJ/GBVJ/BSZ Glauchau ⁴²	13	<ul style="list-style-type: none"> - offene Angebote (als Zugangsmöglichkeit) - einzelfallorientierte Arbeit (informelle Beratung und Unterstützung) - Elternarbeit - Gemeinwesenarbeit 	15 – 18 Jahre (im Rahmen der Kapazitäten bis 27 Jahre)	Landkreis Zwickau
		13 ⁴³			
Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Zwickau e. V.	Elternkompetenzworkshop/Glauchau	Frühe Hilfen/ 16	<ul style="list-style-type: none"> - modulares Angebot zu entwicklungspsychologischen Grundlagen eines Kleinkindes, Erziehungsstile, Gesundheitsförderung und gewaltfreie Erziehung 	Eltern mit Kindern von 0 – 3 Jahre	Glauchau und Umgebung/ Landkreis Zwickau

⁴² Finanzierung über „Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Gewährung von Zuwendungen für die sozialpädagogische Betreuung im Berufsvorbereitungsjahr“ vom 04.11.2005

⁴³ Ab 08/2016 Förderprogramm „Soziale Schule - sozialpädagogische Begleitung zur Kompetenzentwicklung für SchülerInnen“ im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) an Lehgrund-Oberschule und Wehrdigt-Oberschule Glauchau; ab 01.08.2017 geplante Überführung in FRL Schulsozialarbeit (siehe 4.2.3.2.2, S. 28)



In der Stadt Glauchau ist eine Jugendbeauftragte angestellt, das Aufgabenfeld umfasst u. a. die Koordinierung der Kinder- und Jugendarbeit innerhalb der Stadt, die individuelle sowie auch die politische Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen, deren Unterstützung, Beratung und Begleitung.

Besonders zu erwähnen ist die langjährige Vertretung der Jugend in den Gremien der Stadt, aktuell arbeitet der gewählte Jugendbeirat, welcher sich für die Interessen der Kinder und Jugendlichen aktiv einsetzt, weiterhin auch eigene Aktionen und Veranstaltungen organisiert und durchführt.

6.5.1.4 Verortete ehrenamtliche Angebote der Kinder- und Jugendarbeit gem. § 11 SGB VIII

Träger	Projekt	§ SGB VIII	Angebot	Zielgruppe	Wirkungsbereich
C-Punkt Gemeinde Glauchau CVJM und FeG	C-Punkt/Glauchau	11	- Mini-Club - Jugendtreff - Sportangebote - Integration von Flüchtlingen	1 – 19 Jahre	Glauchau
Stadt Glauchau	Jugendclub Reinholdshain/Glauchau	11	- verschiedenste Freizeitaktivitäten	20 – 27 Jahre	Glauchau OT Reinholdshain
Verein zur Förderung der Jugendkultur Wernsdorf e. V.	Jugendclub Wernsdorf	11	- verschiedenste Freizeitaktivitäten	20 – 27 Jahre	Glauchau OT Wernsdorf
Niederlungwitzer Waldoase e. V.	Jugendtreff „Waldoase“ Niederlungwitz/Glauchau	11	- verschiedenste Freizeitaktivitäten	20 – 27 Jahre	Glauchau OT Niederlungwitz
Klub Dennheritz e. V.	Jugendclub Dennheritz	11	- verschiedenste Freizeitaktivitäten	20 – 27 Jahre	Dennheritz



6.5.1.5 Angebote nach § 12 SGB VIII

Im Sozialraum gibt es im Rahmen der Verbandsarbeit verschiedene Vereine, deren Angebote von Kindern und Jugendlichen entsprechend ihrer Interessen genutzt und aktiv mitgestaltet werden können. Diese Vereine und Verbände leisten einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung der Kinder und Jugendlichen und damit zur Sicherstellung des gesetzlichen Auftrags nach SGB VIII. Insbesondere sind hierbei Jugendabteilungen der Sportvereine, Jugendfeuerwehr sowie Angebote der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit zu benennen.

6.5.1.6 Infrastrukturelle Ausstattung

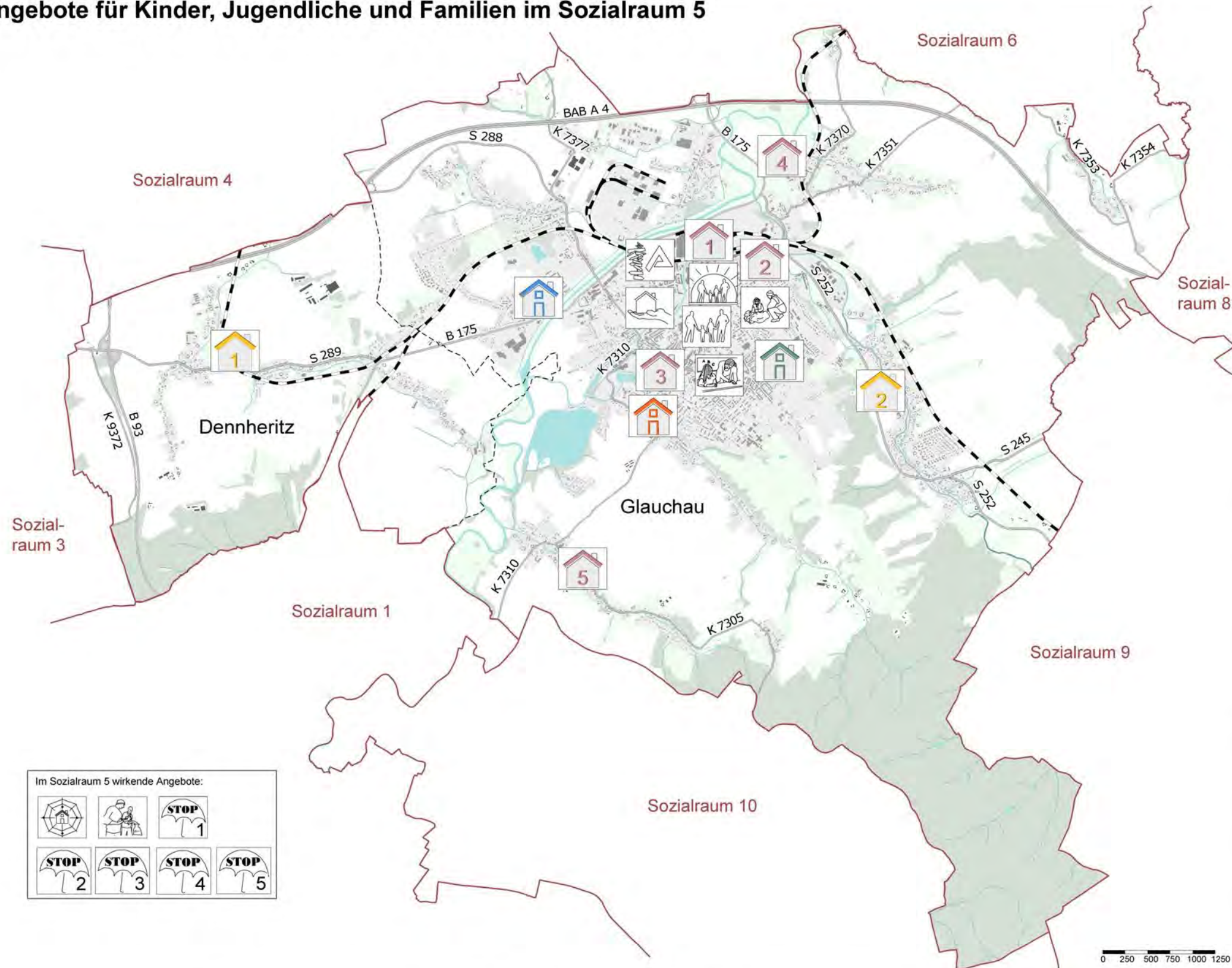
In beiden sozialraumangehörigen Kommunen stehen den Kindern und Jugendlichen öffentliche Freiräume in Form von Spielplätzen und Fußballplätzen zur Verfügung. Insbesondere auf dem Gebiet der Stadt Glauchau gibt es darüber hinaus im kommerziellen Bereich weitere Angebote und Möglichkeiten zur aktiven Freizeitgestaltung wie z. B. Kegel-/Bowlingbahnen, Hallenbad, Freibad, Tiergehege, Clubkino, Lern- und Erlebniswelt Phänomenia⁴⁴.

Weiterhin stehen im Sozialraum an sechs von acht allgemein bildenden Schulen Ganztagesangebote zur Verfügung (an vier Grundschulen, einer Oberschule und einem Gymnasium).

⁴⁴ Geschlossen im November 2016, Umzug nach Stollberg (Erzgebirgskreis)



Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien im Sozialraum 5



Im Sozialraum 5 wirkende Angebote:

Grenze Sozialraum	Glauchau Name Stadt-/Gemeinde	Bundesautobahn	Bebauung	Grünland	stehendes Gewässer
Stadt-/Gemeindegrenze		Bundesstraße	Gebäude	Wald/Gehölz	Fließgewässer
		Staatsstraße			
		Kreisstraße			
		Eisenbahn			

- ### 1. Verortete Angebote
- Jugendclub Dennheritz (§ 11)
 - Jugendtreff Waldoase (§ 11)
 - bike BOX (§ 11)
 - bunte BOX (§ 11)
 - SpielBOX (§ 11)
 - Jugendclub Reinholdshain (§ 11)
 - Jugendclub Wernsdorf (§ 11)
 - Jugendhaus "Würfel" (§ 11)
 - Freizeitparadies Glauchau (§ 11)
 - C-Punkt Gemeinde FeG Glauchau (§ 11)
 - Flexible Jugendhilfestation - Café Taktlos (§ 13)
 - Sozialpädagogische Betreuung im BVJ am BSZ "Dr. Friedrich Dittes" Glauchau (§ 13)
 - Kompetenzagentur Verbund Landkreis Zwickau (§ 13)
 - Sozialpädagogisch begleitetes Jugendwohnen (§ 13/3)
 - Elternkompetenzworkshop (§ 16)
- ### 2. Wirkende Angebote
- Jugendring Westsachsen Werdau (§ 12)
 - Jugendwerkstatt, Crimmitschau und Zwickau (§ 13)
 - Kinder- und Jugendtelefon Zwickau (§ 14)
 - Kontakt- und Informationsbüro Zwickau (§ 14)
 - Mobile Drogenberatung Crimmitschau (§ 14)
 - Präventionszentrum - Haus der Suchtprävention Crimmitschau (§ 14)
 - Fachstelle für Suchtprävention Chemnitz (§ 14)

6.5.2 Bedarfserfassung

6.5.2.1 Bevölkerungsstatistik

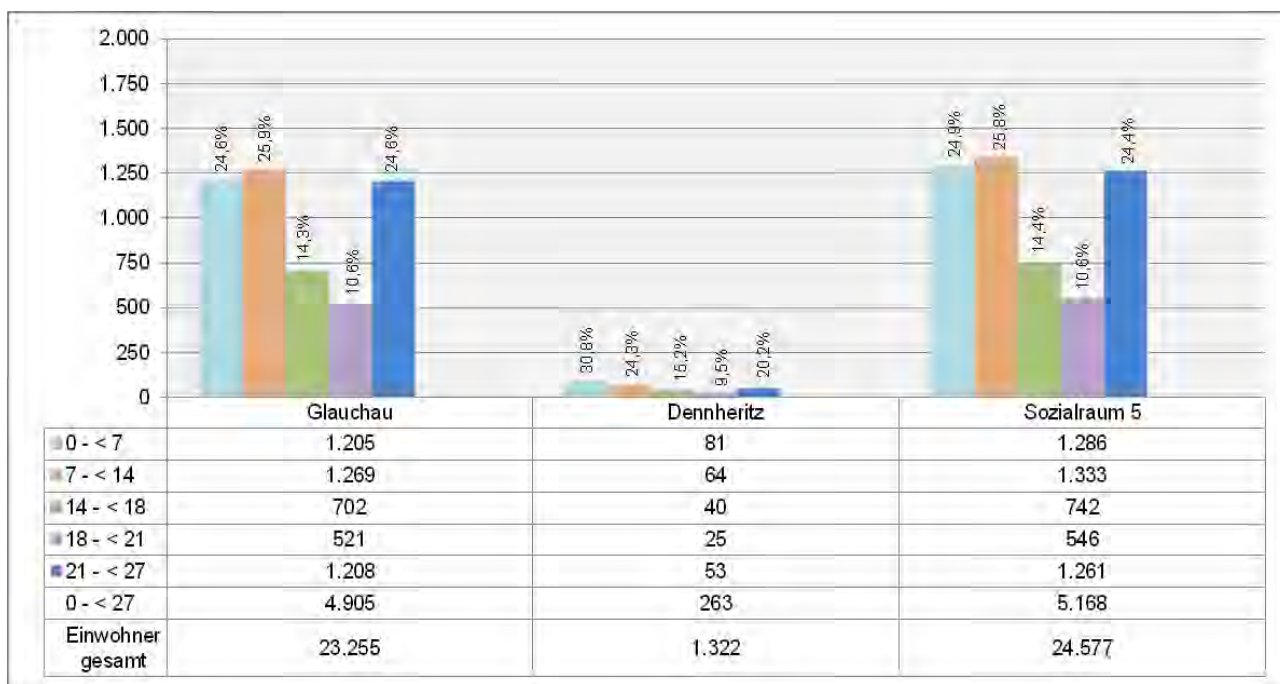


Abb. 41: IST-Stand: Anzahl 0- bis unter 27-Jähriger im Sozialraum 5 (2015)

Der Anteil der Kinder und Jugendlichen an der Gesamtbevölkerung liegt in diesem Sozialraum bei 21,0 % und damit geringfügig über dem Durchschnittswert des Landkreises (20,7 %). Beide Kommunen weisen hierbei recht ähnliche Werte auf (Glauchau 21,1 %, Dennheritz 19,9 %).

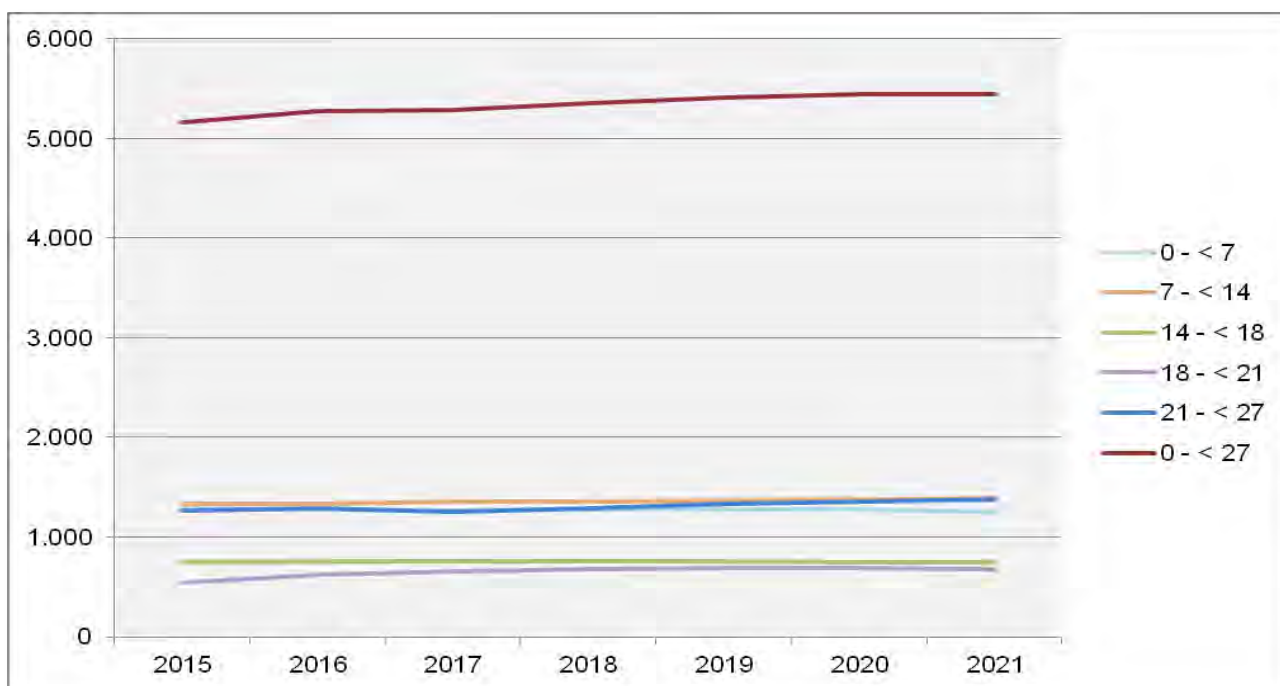


Abb. 42: Prognose der Altersgruppe 0 – < 27 im Sozialraum 5 (2015 – 2021)

Die Anzahl der Kinder und Jugendlichen wird sich im Laufe des Planungszeitraums insgesamt um rund 300 von aktuell 5.168 auf 5.450 erhöhen; dies entspricht einer Zunahme von rund 5,45 %. Damit hat der Sozialraum 5 nach der Stadt Zwickau die zweithöchste Zuwachsrate.

Aus der prognostizierten Anzahl der Einwohner der planungsrelevanten Altersgruppe ergibt sich künftig ein Fachkräftebedarf in Höhe von 4,63 VZÄ (siehe auch Tabelle unter Abschnitt 6.5.3, Seite 164).

6.5.2.2 Sozialindikatoren

Kommune/ Sozialraum	Hilfe zur Erziehung		Familiengerichtshilfe		Jugendgerichtshilfe		Arbeitslosigkeit		Arbeitslosigkeit der unter 25-Jährigen		Sozialraumbelastung gesamt
	Fälle auf 100 der unter 21-Jährigen	z-standardisierter Wert	Fälle auf 100 der unter 21-Jährigen	z-standardisierter Wert	Fälle auf 100 der unter 21-Jährigen	z-standardisierter Wert	%	z-standardisierter Wert	%	z-standardisierter Wert	z-standardisierter Wert
Glauchau	3,44	-0,86	3,11	0,03	6,28	-1,56	7,10%	-1,40	4,35%	-1,80	-1,12
Dennheritz	0,48	1,14	6,67	-2,39	1,43	1,06	3,00%	1,15	1,23%	0,99	0,39
SR 5 gesamt	3,28	-0,18	3,30	0,40	6,01	-1,16	6,84%	-0,80	4,21%	-1,43	-0,63
Landkreis Zwickau	3,74	0,00	3,62	0,00	5,50	0,00	5,81%	0,00	2,87%	-	0,00

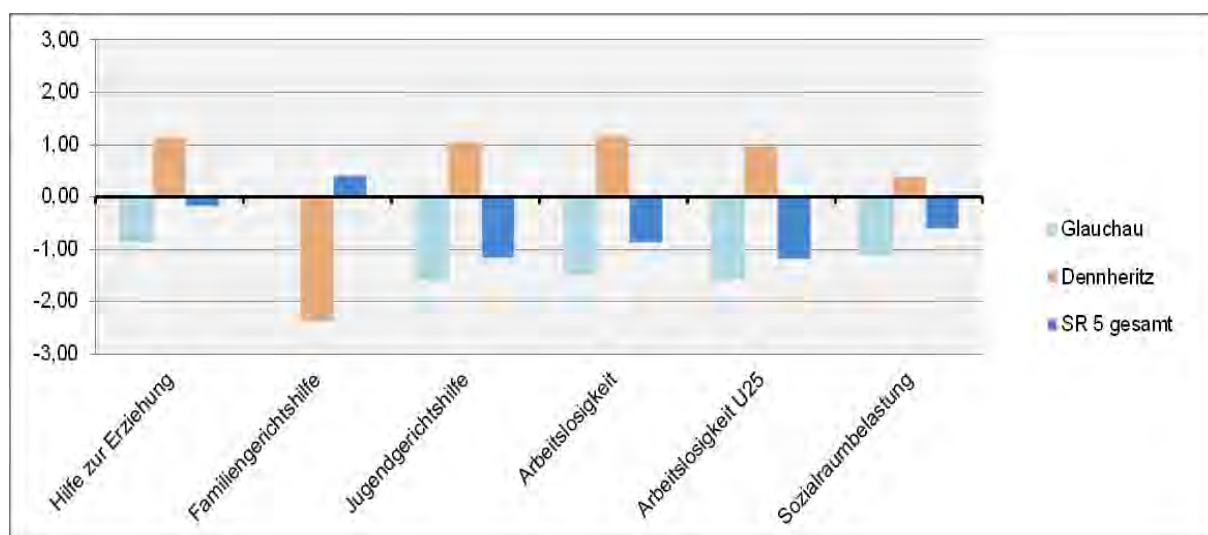


Abb. 43: Sozialindikatoren im Sozialraum 5

Der Sozialraum weist in fast allen Sozialindikatoren negative Werte auf und wird als überdurchschnittlich belastet bewertet. Die Werte der ländlich geprägten Gemeinde Dennheritz weichen dabei in den überwiegenden Fällen erheblich von denen der Stadt Glauchau ab.

Die absoluten Fallzahlen je Kommune/Sozialraum enthält Anlage 3 auf Seite 258 ff. Ein Vergleich der einzelnen Sozialräume untereinander findet sich in Anlage 4, Seite 263 ff.



6.5.3 Gegenüberstellung Bedarf – Bestand

Bedarfserfassung (SOLL)									Bestandserfassung (IST)											
Sozialraum/ Kommunen	2009		2015				2018 (Progn.)		2021 (Progn.)		Zuordnung	Einrichtungen/ Träger §§ 11 und 16 SGB VIII	2009	2015						
	0 - < 27- Jährige	SOLL bei 0,85 VzÄ auf 1.000 0 - < 27- Jährige	Gesamt- bevöl-kerung	0 - < 27-Jährige			SOLL bei 0,85 VzÄ auf 1.000 0 - < 27- Jährige	0 - < 27- Jährige	SOLL bei 0,85 VzÄ auf 1.000 0 - < 27- Jährige	0 - < 27- Jährige			SOLL bei 0,85 VzÄ auf 1.000 0 - < 27- Jährige	IST-VzÄ	IST-VzÄ					
				abs.	Anteil an Ges.-bev.	Anteil am Sozial-raum									Differenz 2015 zu 2009	LK	LK	Komm.	Sonst.	Ges.
Sozialraum 5																				
Glauchau	5.592	4,75	23.255	4.905	21,1 %	94,9 %	-687	4,17				Regel- finanzierung entspr. Richtlinie LK Zwickau	Freizeitparadies (KJZ)	3,00	2,00	0,25	0,00	3,30		
													Jugendhaus Würfel (KJC)	1,00	1,00	0,00	0,00	1,00		
													Flexible Jugendhilfe- station *	3,00	1,00	0,25	0,00	1,25		
Denneritz	331	0,28	1.322	263	19,9 %	5,1 %	-68	0,22						0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
												Innovative Projekte	Flexible Jugendhilfe- station Glauchau	0,00	1,00	0,00	0,00	1,00		
GESAMT	5.923	5,03	24.577	5.168	21,0 %	100,0 %	-755	4,39	5.359	4,56	5.450	4,63		7,00	5,00	0,50	0,00	6,55		
													weitere Angebote im Sozialraum (verortet/wirkend)							
											Finanzierung Landkreis	§ 12	Jugendring Westsachsen							
												§ 13	Kompetenzagentur, Schulsozialarbeit an Förderschulen, Sozialpädagogische Betreuung im BVJ, Jugendwerkstatt, Sozialpädagogisch betreutes Jugendwohnen							
													§ 14	Kontakt- und Informationsbüro, MobiDrog, Präventionszentrum, Fachstelle für Suchtprävention, Kinder- und Jugendtelefon						
											Finanzierung Kommune/ Sonstige	Jugendbeauftragte Stadt Glauchau	0,00	0,00	1,00	0,00	1,00			
												C-Punkt, CVJM Glauchau e. V. bunte Box / bike Box	0,00	0,00	1,00	verschie- dene	1,00			
												§ 16-Frühe Hilfen	0,00	0,00	0,00	0,09	0,00			
											Änderungen nach 31.12.2015	ab 01/2016 - Flexible Jugendhilfestation Überführung von 1,0 VzÄ von innovativer Förderung in Regelfinanzierung ab 08/2016 - Schulsozialarbeit über ESF-Programm an OS in Glauchau; ab 08/2017 ggf. Überführung in FRL Schulsozialarbeit								

* 2009 Mobile Jugendarbeit - Haus für Soziokultur "H2" Jugendberatungs- und Begegnungsstätte

6.5.4 Bestandsbewertung

A – Sozialstruktur

- Das Territorium des Sozialraumes 5 umfasst die Stadt Glauchau und die Gemeinde Dennheritz.
- Zwischen 2009 und 2015 hat der Sozialraum rund 12,8 % seiner Einwohner der planungsrelevanten Altersgruppe verloren und liegt damit unterhalb des Landkreisdurchschnitts von rund 15,8 %. Auch bei der bis 2021 prognostizierten Zunahme weicht der Sozialraum mit 5,5 % positiv vom für den Landkreis ermittelten Durchschnittswert (4,73 %) ab.
- Ausgehend von den errechneten Durchschnittswerten der Sozialindikatoren für den Landkreis Zwickau liegen die Werte der Stadt Glauchau, ausgenommen der Familiengerichtshilfe, im Negativbereich.
- Dennheritz weist durchgängig positive Werte aus, fällt jedoch in der Verhältnismäßigkeit mit dem höchsten Indikator aller Kommunen in der Familiengerichtshilfe auf.
- In der Gesamtbetrachtung ist der Sozialraum im kreisweiten Ranking auf dem 9. Platz einzuordnen.
- Im Sozialraum 5 sind 376 Asylbewerber zentral und dezentral in Glauchau untergebracht. Bezogen auf die Gesamtbevölkerung ist dies ein Anteil von 1,53 %. 236 Asylbewerber gehören der Altersgruppe der 0- bis unter 27-Jährigen an, dies entspricht 3,98 % aller Einwohner der planungsrelevanten Altersgruppe.

B – Leistungsbereiche §§ 11 und 16 SGB VIII

- Für die Angebote dieser Leistungsbereiche errechnet sich für den Sozialraum 5 unter Berücksichtigung der Bevölkerungsprognose bis 2021 ein SOLL in Höhe von 4,63 VZÄ; dem gegenüber steht ein aktuelles IST in Höhe von 5,00 VZÄ.
- Im IST enthalten ist ein innovatives Projekt, das mit 1,00 VZÄ tätig ist (Flexible Jugendhilfestation) und ab 2016 in die Regelfinanzierung des Landkreises überführt wird. Die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit konzentrieren sich auf die Stadt Glauchau sowie das nähere Umfeld.
- Die Stadt Glauchau kofinanziert Projekte der Regelfinanzierung des Landkreises und fördert zusätzlich aus kommunalen Mitteln weitere hauptamtlich geführte Projekte (u. a. Bunte Box, Bike Box).
- Angebote des § 16 SGB VIII erfolgen niedrigschwellig in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit, des Weiteren in Angebotsstrukturen der Erziehungsberatung für Familien in Form von Beratung, Kursen und Workshops, welche den Leistungen der Frühen Hilfen zuzuordnen sind sowie in weiteren Angebotsstrukturen außerhalb der Jugendhilfeplanung.

C – Leistungsbereiche §§ 12, 13 und § 14 SGB VIII

- Im Leistungsbereich des § 13 SGB VIII sind in der Stadt Glauchau die Kompetenzagentur Verbund Landkreis Zwickau sowie das Sozialpädagogisch begleitete Jugendwohnen verortet, deren Wirkungsbereiche den gesamten Landkreis umfassen.
- Darüber hinaus erfolgt am Beruflichen Schulzentrum eine sozialpädagogische Betreuung im Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) sowie im gestreckten BVJ.
- Im Rahmen des Förderprogrammes „Soziale Schule – sozialpädagogische Begleitung zur Kompetenzentwicklung für SchülerInnen“ erhalten die beiden öffentlichen Oberschulen in Glauchau ab August 2016 Unterstützung im Umfang von 2,00 VZÄ, um den Schulerfolg zu sichern sowie Schulabbrüche zu vermeiden.⁴⁵

⁴⁵ ab 01.08.2017 geplante Überführung in FRL Schulsozialarbeit (siehe 4.2.3.2.2, S. 28)

- Zusätzlich zu den o. g. Angeboten stehen dem Sozialraum die kreisweit wirkenden Angebote der §§ 12, 13 und § 14 SGB VIII zur Nutzung zur Verfügung. Der Einsatz und Intensität der Tätigkeit der einzelnen Leistungsbereiche erfolgt entsprechend den aktuellen Bedarfslagen vor Ort.

D – Ehrenamt

- In Glauchau und den Ortsteilen gibt es eine große Anzahl vielfältiger Angebote insbesondere im § 12 Jugendverbandsarbeit sowie eine Vielzahl von Möglichkeiten der Freizeitgestaltung auch außerhalb der Kinder- und Jugendhilfe.
- In Dennheritz steht ein ehrenamtlicher Jugendclub zur Verfügung sowie Angebote der Vereinsarbeit.

E – Besonderheiten

- In der Stadt Glauchau ist eine Jugendbeauftragte angestellt, des Weiteren arbeiten ein Jugendbeirat sowie das Netzwerk Jugendarbeit, um Belange der Kinder und Jugendlichen zu vertreten und umzusetzen.
- Als Problemlage wurde die Situation der steigenden Zahlen an Obdachlosen bzw. von Obdachlosigkeit bedrohten jungen Erwachsenen mit multiplen Problemlagen durch die Stadt Glauchau benannt.

6.5.5 Handlungsempfehlungen

- Die quantitative und strukturelle Ausstattung des Sozialraumes ist, bezogen auf die Leistungsbereiche der §§ 11 und 16 SGB VIII, angemessen. Dem für 2021 prognostizierten SOLL von 4,63 VZÄ steht ein IST von 5,00 VZÄ gegenüber, damit ist der berechnete Bedarf gedeckt.
- Unter Berücksichtigung der demographischen Prognoseberechnung, welche lediglich eine geringfügige Steigerung der planungsrelevanten Altersgruppe aufweist sowie der bereits leicht über dem SOLL liegenden Ausstattung in den §§ 11 und 16 SGB VIII ist eine Erhöhung der Anzahl der dem Sozialraum zur Verfügung stehenden VZÄ für einen mittelfristigen Zeitraum nicht angezeigt.⁴⁶
- Die Angebotsstruktur und deren Ausstattung sollten vor dem Hintergrund der sozialen Belastung (Rang 9 im Landkreisvergleich) wie bisher beibehalten und stabilisiert werden.
- Perspektivisch gilt es, vorhandene Ressourcen zu optimieren, Vernetzung vorhandener Angebote noch gezielter zu verfolgen, Arbeitsinhalte und Zuständigkeiten bedarfsgerecht abzustimmen.
- Auf den Fortbestand der ehrenamtlichen Angebote der Kinder- und Jugendarbeit sowie der vielgestaltigen Strukturen der Jugendverbandsarbeit, welche die Vielfalt im Sozialraum ergänzen, bereichern und mitbestimmen, sollte hingewirkt werden. Dabei liegt der Schwerpunkt auf der Förderung und Unterstützung durch fachliche Begleitung, Fortbildung sowie wertschätzende Anerkennung.
- Bezüglich der angezeigten Problematik zur Obdachlosigkeit besteht die Möglichkeit, die Zielgruppe im Rahmen der bestehenden Angebote und Zuständigkeiten zu beraten und zu begleiten bzw. an entsprechende Leistungsträger zu vermitteln.

⁴⁶ Eine Priorisierung erfolgt nicht, da im Rahmen des zweistufigen Bewertungsverfahrens (siehe Kapitel 5) die Bedarfsdeckung festgestellt wurde.

6.6 Sozialraum 6

Der Sozialraum umfasst folgende Kommunen:

- Stadt Waldenburg mit den Ortsteilen Altwaldenburg, Dürrenuhlsdorf, Franken, Niederwinkel, Oberwinkel, Schlagwitz und Schwaben,
- Gemeinde Oberwiera mit den Ortsteilen Harthau, Neukirchen, Niederwiera, Röhrsdorf und Wickersdorf,
- Gemeinde Remse mit den Ortsteilen Kertzsch, Kleinbernsdorf, Kleinchursdorf, Oertelshain und Weidensdorf.

Die Stadt Waldenburg und die Gemeinden Oberwiera und Remse haben sich zur Verwaltungsgemeinschaft „Waldenburg“ zusammengeschlossen. Die Stadt Waldenburg ist erfüllende Gemeinde und Sitz der Verwaltungsgemeinschaft.

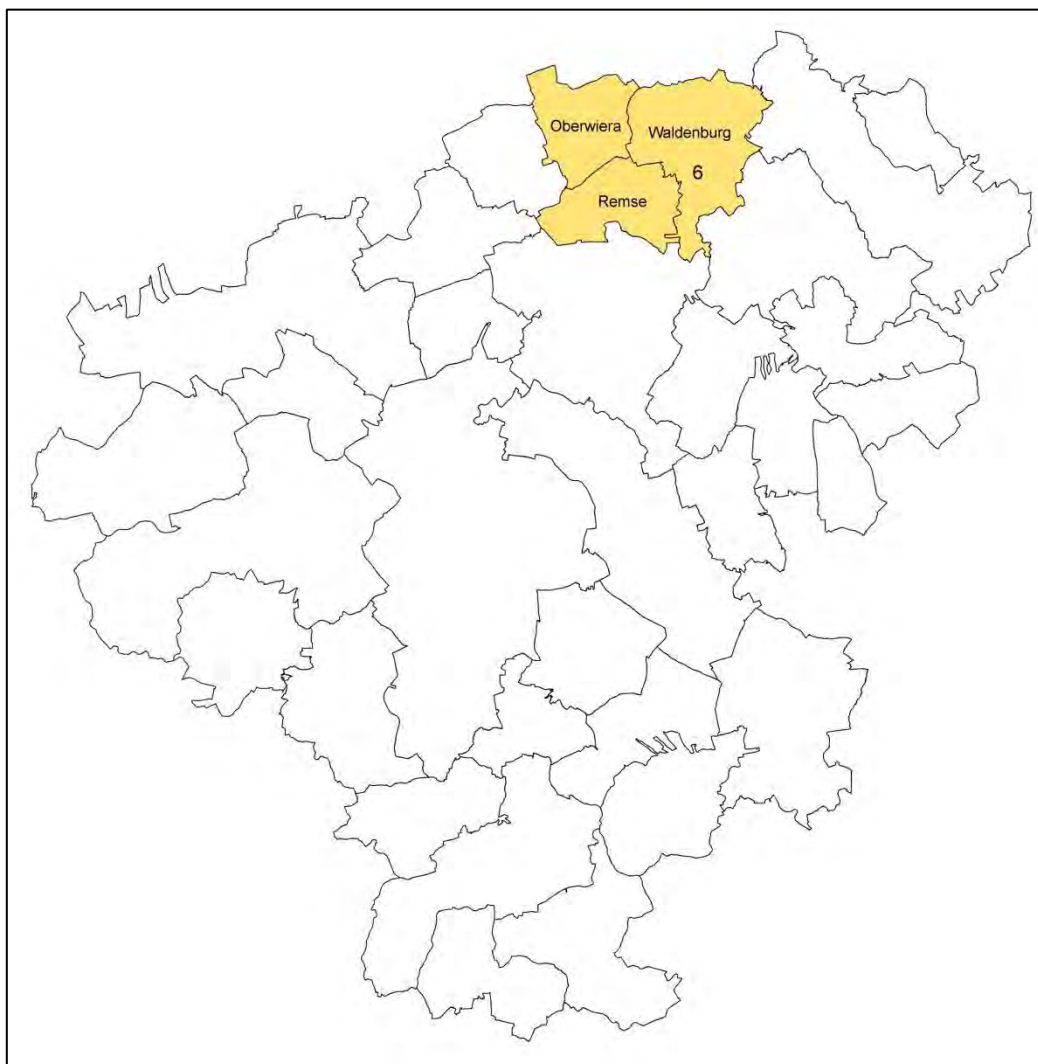


Abb. 44: Sozialraum 6

6.6.1 Bestandserfassung von Angeboten für Kinder, Jugendliche und Familien

Dem Sozialraum stehen insgesamt 18 Angebote zur Verfügung, darunter:

- 13 Angebote mit Finanzierung durch den Landkreis,
- 3 Angebote mit kommunaler bzw. sonstiger Finanzierung sowie
- 2 ehrenamtliche Angebote.



6.6.1.1 Verortete sozialpädagogische Angebote nach §§ 11 bis 14 und § 16 SGB VIII mit Fachkräftförderung durch den Landkreis Zwickau

Träger	Projekt/Ort (jugendhilfeplanerische Einordnung)	§ SGB VIII	inhaltlicher Schwerpunkt	Zielgruppe	Wirkungsbereich
kein Angebot		11			
kein Angebot		12			
kein Angebot		13			
kein Angebot		14			
kein Angebot		16			

6.6.1.2 Wirkende sozialpädagogische Angebote nach §§ 12 bis 14 SGB VIII mit Fachkräftförderung durch den Landkreis Zwickau

siehe 5.2, Seite 39 ff.

6.6.1.3 Verortete hauptamtliche Angebote mit Finanzierung durch Kommune bzw. andere Fördermittelgeber

kein Angebot

6.6.1.4 Verortete ehrenamtliche Angebote der Kinder- und Jugendarbeit gem. § 11 SGB VIII

Träger	Projekt/Ort	§ SGB VIII	Angebot	Zielgruppe	Wirkungsbereich
Waldenburger Förderverein der Jugendveranstaltungen e. V.	Jugendclub im Vereinshaus Waldenburg	11	- offene Kinder- und Jugendarbeit - Veranstaltungen	6 – 27 Jahre	Waldenburg
Jugendclub Schwaben e. V.	Jugendclub Schwaben Waldenburg	11	- offene Kinder- und Jugendarbeit - Veranstaltungen	14 – 27 Jahre	Waldenburg OT Schwaben



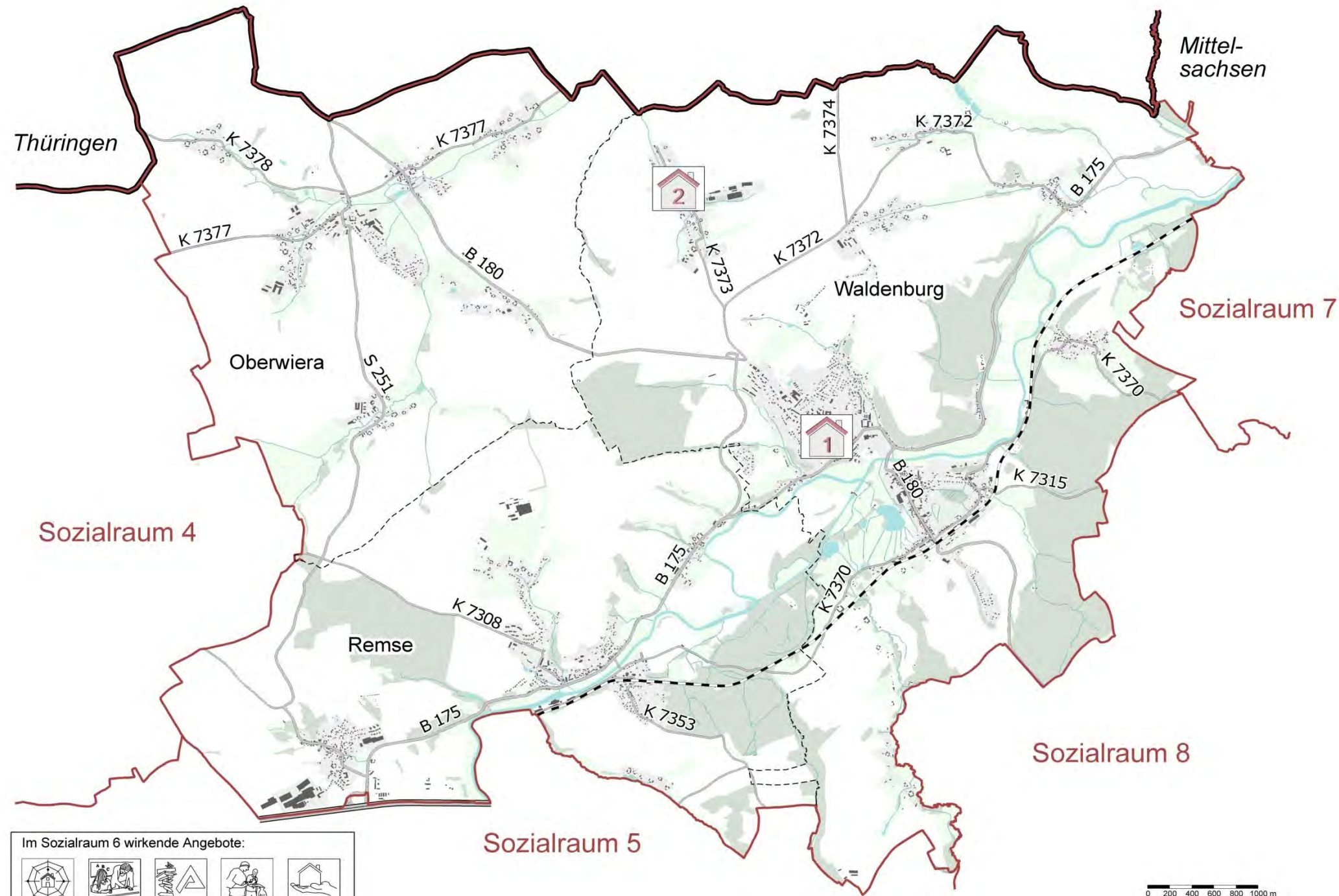
6.6.1.5 Angebote nach § 12 SGB VIII

Im Sozialraum gibt es im Rahmen der Verbandsarbeit verschiedene Vereine, deren Angebote von Kindern und Jugendlichen entsprechend ihrer Interessen genutzt und aktiv mitgestaltet werden können. Diese Vereine und Verbände leisten einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung der Kinder und Jugendlichen und damit zur Sicherstellung des gesetzlichen Auftrags nach SGB VIII. Insbesondere sind hierbei Jugendabteilungen der Sportvereine, Jugendfeuerwehr sowie Angebote der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit zu benennen.

6.6.1.6 Infrastrukturelle Ausstattung

In allen sozialraumangehörigen Kommunen stehen den Kindern und Jugendlichen öffentliche Freiräume in Form von Spielplätzen und Fußballplätzen sowie eine Skateranlage in Waldenburg zur Verfügung. Weitere Möglichkeiten der aktiven Freizeitgestaltung, insbesondere im kommerziellen Bereich, sind nur begrenzt vorhanden; so verfügt die Stadt Waldenburg über ein Freibad. Darüber hinaus stehen im Sozialraum an drei von vier allgemein bildenden Schulen Ganztagesangebote zur Verfügung (an einer Grundschule, einer Oberschule und einem Gymnasium).

Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien im Sozialraum 6



Im Sozialraum 6 wirkende Angebote:

1. Verortete Angebote

- Jugendclub im Vereinshaus Waldenburg (§ 11)
- Jugendclub Schwaben (§ 11)

2. Wirkende Angebote

- Jugendring Westsachsen, Werdau (§ 12)
- Schulsozialarbeit (§ 13)
- Kompetenzagentur, Glauchau (§ 13)
- Jugendwerkstatt, Crimmitschau und Zwickau (§ 13)
- Begleitetes Jugendwohnen, Glauchau und Zwickau (§ 13/3)
- Kinder- und Jugendtelefon, Zwickau (§ 14)
- Kontakt- und Informationsbüro, Zwickau (§ 14)
- Mobile Drogenberatung, Crimmitschau (§ 14)
- Präventionszentrum - Haus der Suchtprävention, Crimmitschau (§ 14)
- Fachstelle für Suchtprävention, Chemnitz (§ 14)

Landesgrenze	Waldenburg Name Stadt-/Gemeinde	Bundesautobahn	Bebauung	Grünland	stehendes Gewässer
Grenze Sozialraum	Thüringen Nachbarland-/landkreis	Bundesstraße	Gebäude	Wald/Gehölz	Fließgewässer
Stadt-/Gemeindegrenze		Staatsstraße			
		Kreisstraße			
		Eisenbahn			

6.6.2 Bedarfserfassung

6.6.2.1 Bevölkerungsstatistik

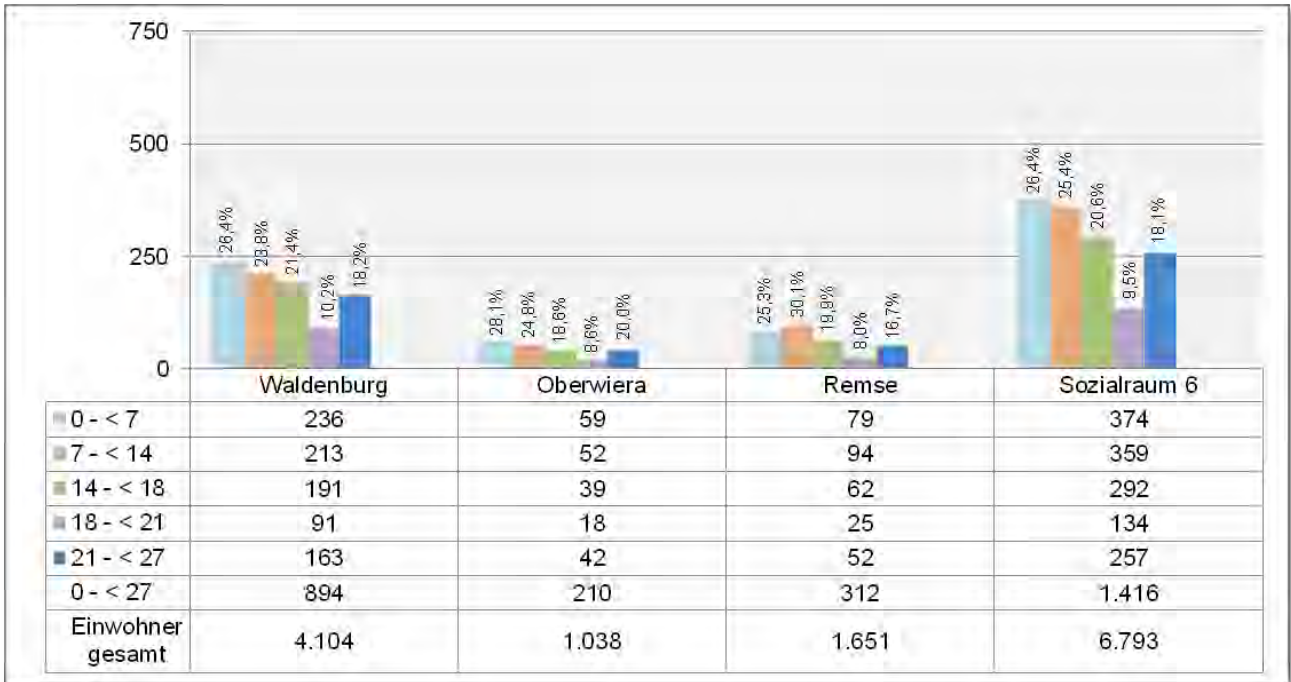


Abb. 45: IST-Stand: Anzahl 0- bis unter 27-Jähriger im Sozialraum 6 (2015)

Der Anteil der Kinder und Jugendlichen an der Gesamtbevölkerung in diesem Sozialraum liegt bei 20,8 % und entspricht somit annähernd dem Durchschnittswert des Landkreises (20,7 %). Die Werte in den sozialraumangehörigen Kommunen unterscheiden sich dabei: Die Gemeinde Remse gehört mit nur 18,9 % Kindern und Jugendlichen zu den Kommunen mit einem eher niedrigen Anteil an Einwohnern in dieser Bevölkerungsgruppe. Oberwiera (20,2 %) und Waldenburg (21,8%) weisen hierbei höhere Werte, im Falle von Waldenburg sogar über dem Landkreisdurchschnitt, auf.

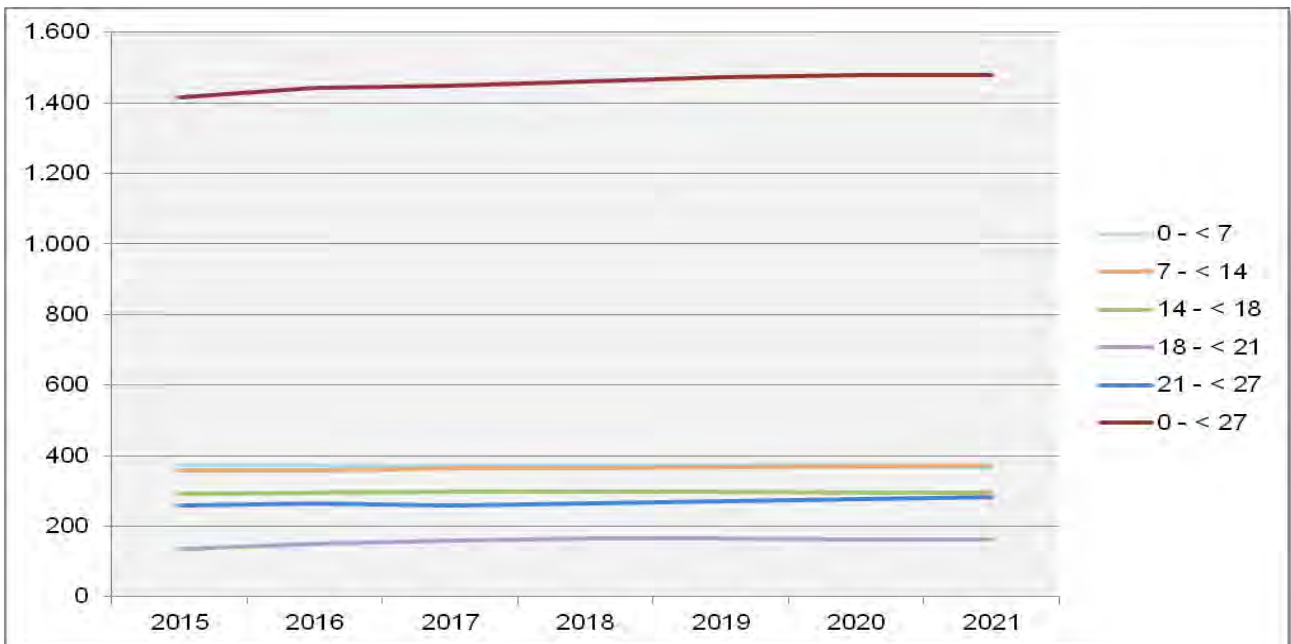


Abb. 46: Prognose der Altersgruppe 0 – < 27 im Sozialraum 6 (2015 – 2021)

Die Anzahl der Kinder und Jugendlichen wird sich im Laufe des Planungszeitraums insgesamt von aktuell 1.416 auf 1.479 erhöhen; dies entspricht einer Zunahme von rund 4,44 %.

Aus der prognostizierten Anzahl der Einwohner der planungsrelevanten Altersgruppe ergibt sich künftig ein Fachkräftebedarf in Höhe von 1,26 VZÄ (siehe auch Tabelle unter Abschnitt 6.6.3 Seite 173).

6.6.2.2 Sozialindikatoren

Kommune/ Sozialraum	Hilfe zur Erziehung		Familiengerichtshilfe		Jugendgerichtshilfe		Arbeitslosigkeit		Arbeitslosigkeit der unter 25-Jährigen		Sozialraumbelastung gesamt
	Fälle auf 100 der unter 21-Jährigen	z-standardisierter Wert	Fälle auf 100 der unter 21-Jährigen	z-standardisierter Wert	Fälle auf 100 der unter 21-Jährigen	z-standardisierter Wert	%	z-standardisierter Wert	%	z-standardisierter Wert	z-standardisierter Wert
Waldenburg	1,64	0,35	3,56	-0,27	3,28	0,06	4,89%	-0,02	1,15%	1,06	0,24
Oberwiera	2,98	-0,55	3,57	-0,28	2,98	0,22	3,87%	0,61	2,90%	-0,50	-0,10
Remse	0,00	1,46	1,54	1,10	1,54	1,00	4,36%	0,31	1,96%	0,34	0,84
SR 6 gesamt	1,47	1,19	3,11	0,81	2,85	0,78	4,60%	0,93	1,54%	1,43	1,03
Landkreis Zwickau	3,74	0,00	3,62	0,00	5,50	0,00	5,81%	0,00	2,87%	-	0,00

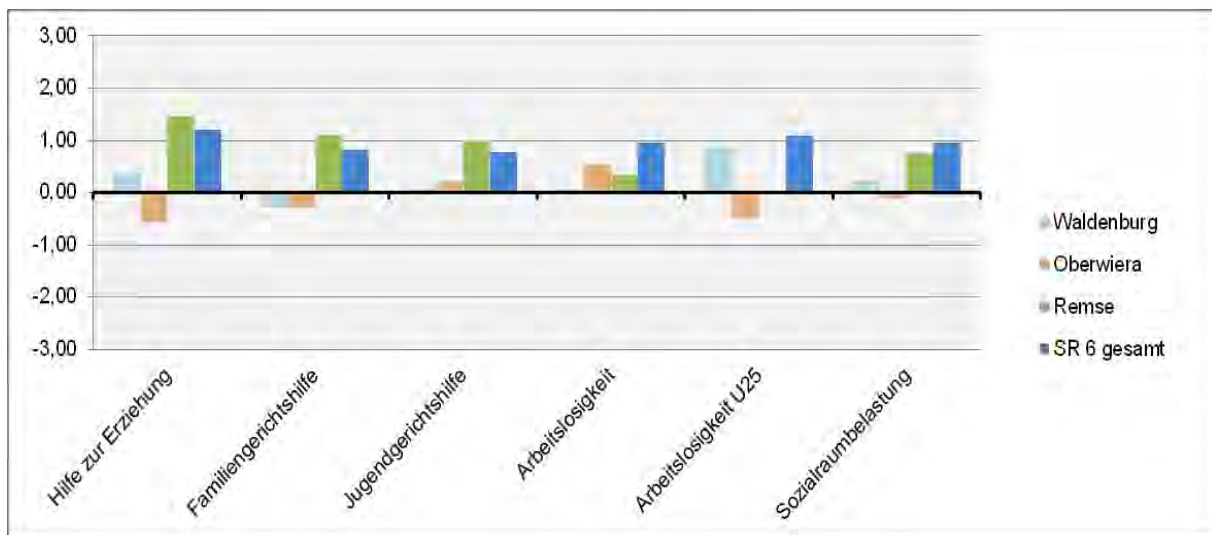


Abb. 47: Sozialindikatoren im Sozialraum 6

Der Sozialraum weist in fast allen Sozialindikatoren positive Werte auf und wird als unterdurchschnittlich belastet bewertet. In der Ausprägung der einzelnen Daten sind nur wenige Unterschiede zwischen den drei sozialraumangehörigen Kommunen feststellbar.

Die absoluten Fallzahlen je Kommune/Sozialraum enthält Anlage 3 auf Seite 258 ff.

Ein Vergleich der einzelnen Sozialräume untereinander findet sich in Anlage 4, Seite 263 ff.



6.6.3 Gegenüberstellung Bedarf – Bestand

Bedarfserfassung (SOLL)										Bestandserfassung (IST)										
Sozialraum/ Kommunen	2009		2015						2018 (Progn.)		2021 (Progn.)		Zuordnung	Einrichtungen/ Träger §§ 11 und 16 SGB VIII	2009	2015				
	0- < 27- Jährige	SOLL bei 0,85 VzÄ auf 1.000 0- < 27- Jährige	Gesamt- bevöl-kerung	0 - < 27-Jährige				SOLL bei 0,85 VzÄ auf 1.000 0 - < 27- Jährige	0 - < 27- Jährige	SOLL bei 0,85 VzÄ auf 1.000 0 - < 27- Jährige	0 - < 27- Jährige	SOLL bei 0,85 VzÄ auf 1.000 0 - < 27- Jährige			IST-VzÄ	IST-VzÄ				
				abs.	Anteil an Ges.-bev.	Anteil am Sozial-raum	Differenz 2015 zu 2009								LK	LK	Komm.	Sonst.	Ges.	
Sozialraum 6																				
Waldenburg	1.087	0,92	4.104	894	21,8 %	63,1 %	-193	0,76					Regel- finanzierung entspr. Richtlinie LK Zwickau	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Oberwiera	304	0,26	1.038	210	20,2 %	14,8 %	-94	0,18						-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Remse	433	0,37	1.651	312	18,9 %	22,0 %	-121	0,27					Innovative Projekte	keine						
GESAMT	1.824	1,55	6.793	1.416	20,8 %	100,0 %	-408	1,20	1.461	1,24	1.479	1,26			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
weitere Angebote im Sozialraum (verortet/wirkend)																				
													Finanzierung Landkreis	§ 12	Jugendring Westsachsen					
														§ 13	Kompetenzagentur, Schulsozialarbeit an Förderschulen, Sozialpädagogische Betreuung im BVJ, Jugendwerkstatt, Sozialpädagogisch begleitetes Jugendwohnen					
														§ 14	Kontakt- und Informationsbüro, MobiDrog, Präventionszentrum, Fachstelle für Suchtprävention, Kinder- und Jugendtelefon					
													Finanzierung Kommune/ Sonstige	keine						
													Änderungen nach 31.12.2015	keine						

6.6.4 Bestandsbewertung

A – Sozialstruktur

- Der Sozialraum 6 umfasst die Regionen der Stadt Waldenburg, die Gemeinden Oberwiera und Remse.
- In den Gebieten wird ein Rückgang der Zielgruppe bis unter 27 Jahre offensichtlich, auch die Prognose bis ins Jahr 2021 zeigt keine weitere positive Entwicklung auf. Von allen Sozialräumen des Landkreises ist dieser vom Bevölkerungsrückgang in der planungsrelevanten Altersgruppe am stärksten betroffen (rund 22,4 %); die Zuwachsrate bis zum Ende des Prognosezeitraums liegt jedoch mit 4,4 % nur knapp unterhalb des Landkreisdurchschnitts von 4,7 %.
- In der Betrachtung des gesamten Sozialraumes liegen die ausgewiesenen Indikatoren durchgängig im positiven Segment. Lediglich in der territorialen Einzelanalyse sozialraumangehöriger Kommunen fallen bei einigen Indikatoren leichte Verschiebungen in den Negativbereich auf. Es ist zu bewerten, dass eine geringe Belastung vorliegt und der Sozialraum im Vergleich des Landkreises einen 4. Platz einnimmt.
- Die territoriale Einzelbetrachtung zeigt geringfügig negative Tendenzen auf. So liegt der Indikator Familiengerichtshilfe für die Stadt Waldenburg knapp im Negativbereich.
- Für Oberwiera sind die Indikatoren Hilfen zur Erziehung, Familiengerichtshilfe sowie Arbeitslosigkeit unter 25 Jahren mit leichter negativer Tendenz zu verzeichnen.
- Die Werte der Gemeinde Remse liegen durchgängig im positiven Bereich.
- Im Sozialraum 6 war zum Stichtag lediglich ein Asylbewerber untergebracht. Im weiteren zeitlichen Verlauf erhöhte sich diese Anzahl, blieb jedoch im Vergleich mit anderen Sozialräumen sehr gering (30.06.2016 – 26 Asylbewerber in Wohnprojekten in der Stadt Waldenburg).

B – Leistungsbereiche §§ 11 und 16 SGB VIII

- Für die Angebote dieser Leistungsbereiche errechnet sich für den Sozialraum 6 unter Berücksichtigung der Bevölkerungsprognose bis 2021 ein SOLL in Höhe von 1,26 VZÄ; dem gegenüber steht ein aktuelles IST in Höhe von 0,00 VZÄ.
- Im Sozialraum sind keine hauptamtlichen sozialpädagogisch betreuten Angebote verortet.

C – Leistungsbereiche §§ 12, 13 und § 14 SGB VIII

- Dem Sozialraum stehen die kreisweit wirkenden Angebot der §§ 12, 13 und § 14 SGB VIII zur Nutzung zur Verfügung. Der Einsatz und die Intensität der Tätigkeit der einzelnen Leistungsbereiche erfolgt entsprechend den aktuellen Bedarfslagen vor Ort.

D – Ehrenamt

- Die Kinder- und Jugendarbeit wird mit zwei ehrenamtlich geführten Vereinen in und um Waldenburg geleistet.
- Überdies stehen weitere Angebote der ehrenamtlichen Vereine mit Kinder- und Jugendabteilungen im ländlichen Planungsgebiet zu Verfügung.



6.6.5 Handlungsempfehlungen

- Die quantitative und strukturelle Ausstattung des Sozialraumes ist, bezogen auf die Leistungsbereiche der §§ 11 und 16 SGB VIII, nicht angemessen. Dem für 2021 prognostizierten SOLL von 1,26 VZÄ steht ein IST von 0,00 VZÄ gegenüber, dies bedeutet ein Defizit in Höhe von 1,26 VZÄ.
- Vor dem Hintergrund der niedrigen sozialen Belastung (Rang 4 im kreisweiten Vergleich) sowie dem oben aufgezeigten Defizit ist der Sozialraum in eine mittlere Prioritätsstufe ● mit entsprechend mäßigem Handlungsbedarf einzuordnen.
- Offensichtliche Problemlagen wurden durch die Kommunen des Sozialraums bisher nicht benannt bzw. Bedarfe angezeigt. Der Ausgleich der o. g. Diskrepanz ist dennoch anzustreben; bei geänderten bzw. begründeten Bedarfslagen ist perspektivisch die Schaffung einer hauptamtlichen Angebotsstruktur zu verfolgen.
- Auf den Fortbestand der ehrenamtlichen Angebote der Kinder- und Jugendarbeit sowie der vielfältigen Strukturen der Jugendverbandsarbeit, welche die Vielfalt im Sozialraum ergänzen, bereichern und mitbestimmen, sollte hingewirkt werden. Dabei liegt der Schwerpunkt auf der Förderung und Unterstützung durch fachliche Begleitung, Fortbildung sowie wertschätzende Anerkennung.

6.7 Sozialraum 7

Der Sozialraum umfasst die folgenden Kommunen:

- Große Kreisstadt Limbach-Oberfrohna mit den Ortsteilen Limbach, Oberfrohna, Bräunsdorf, Dürrengerbisdorf, Kändler, Kaufungen, Pleißa, Rußdorf, Wolkenburg und Uhlisdorf,
- Gemeinde Niederfrohna mit den Ortsteilen Fichtigsthal, Jahnsdorf und Mittelfrohna.

Die Stadt Limbach-Oberfrohna bildet mit der Gemeinde Niederfrohna eine Verwaltungsgemeinschaft. Limbach-Oberfrohna ist erfüllende Gemeinde und Sitz der Verwaltungsgemeinschaft.

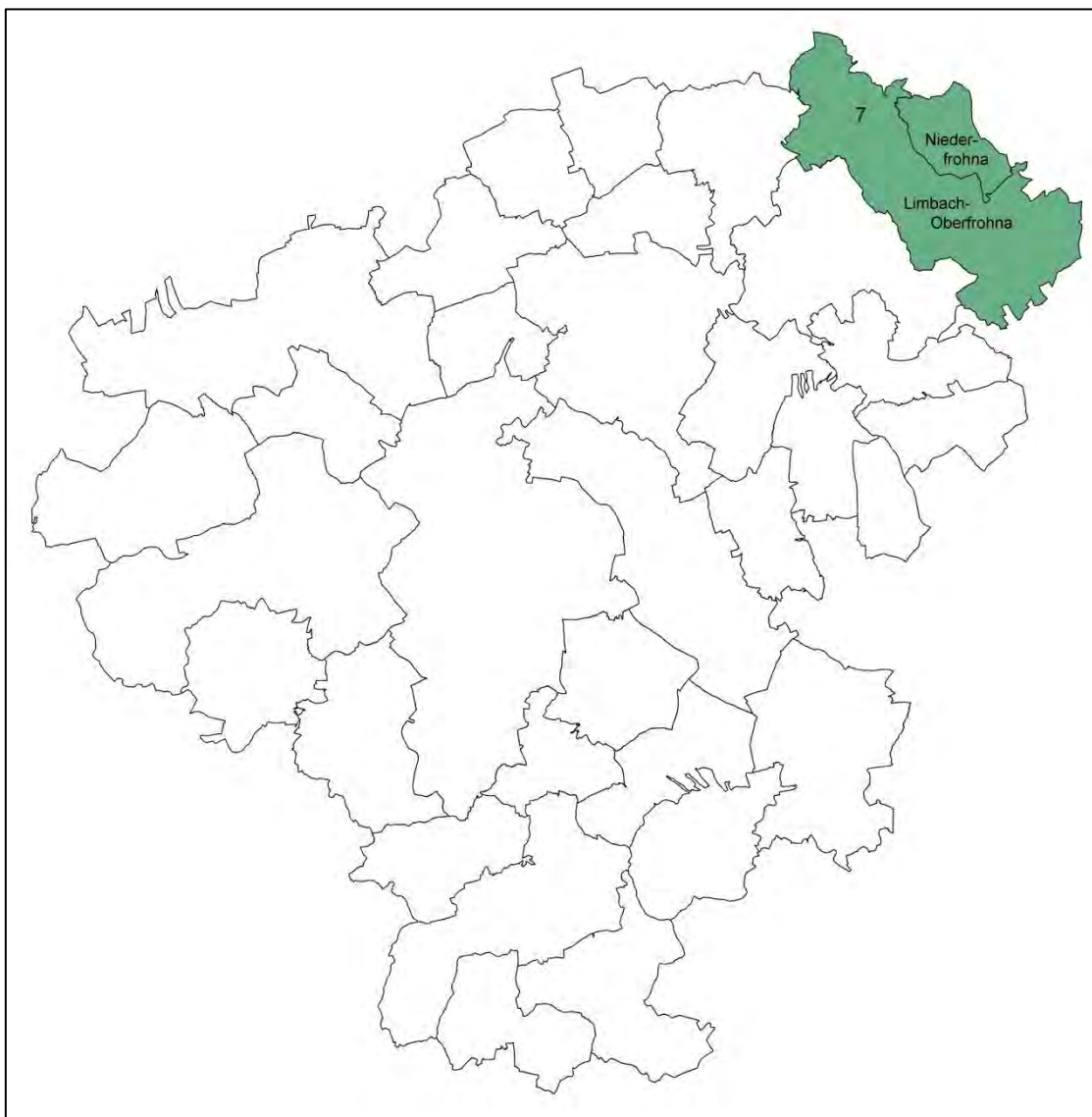


Abb. 48: Sozialraum 7

6.7.1 Bestandserfassung von Angeboten für Kinder, Jugendliche und Familien

Dem Sozialraum stehen insgesamt 26 Angebote zur Verfügung, darunter:

- 16 Angebote mit Finanzierung durch den Landkreis,
- 7 Angebote mit kommunaler bzw. sonstiger Finanzierung sowie
- 3 ehrenamtliche Angebote.



6.7.1.1 Verortete sozialpädagogische Angebote nach §§ 11 bis 14 und § 16 SGB VIII mit Fachkraftförderung durch den Landkreis Zwickau

Träger	Projekt/Ort (jugendhilfeplanerische Einordnung)	§ SGB VIII	inhaltlicher Schwerpunkt	Zielgruppe	Wirkungsbereich
Förderverein für offene Jugendarbeit im Limbacher Land e. V.	Jugendhaus „AREA 23“ Rußdorf Limbach-Oberfrohna (KJZ)	11	- offene Kinder- und Jugendarbeit - thematische Angebote und Veranstaltungen - Projektarbeit - Freizeiten - Hilfsangebote, Unterstützung	0 – 27 Jahre	Limbach-Oberfrohna und Umgebung
Förderverein für offene Jugendarbeit im Limbacher Land e. V.	Jugendclub „Suspect“ Limbach-Oberfrohna ⁴⁷	11	- offene Kinder- und Jugendarbeit - Sport-, Spiel- und Freizeitangebote - Hilfsangebote, Unterstützung	12 – 27 Jahre	Limbach-Oberfrohna und Umgebung
kein Angebot		12			
Förderverein für offene Jugendarbeit im Limbacher Land e. V.	Mobile Jugendsozialarbeit/ Streetwork	13	- Streetwork/aufsuchende Jugendsozialarbeit - Einzelarbeit - Gruppenarbeit/Projekte - aktivierende Gemeinwesenarbeit	12 – 27 Jahre	Limbach-Oberfrohna
Stadtmission Chemnitz e. V.	Arbeits- und Qualifizierungsprojekt „FAKT“ Limbach-Oberfrohna ⁴⁸	13	- praktisches Arbeiten in drei Arbeitsbereichen - handlungsorientiertes Lernen - Erlernen sozialer Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen - individuelle Hilfeplanung - individuelle Praktikums- und Arbeitsvermittlung	18 – 25 Jahre	Limbach-Oberfrohna und Umgebung
kein Angebot		14			
kein Angebot		16			

⁴⁷ Zum Stichtag 31.12.2015 Finanzierung als innovatives Projekt (nicht in der Regelförderung des Landkreises).

⁴⁸ Angebot ab 2016 eingestellt



6.7.1.2 *Wirkende sozialpädagogische Angebote nach §§ 12 bis 14 SGB VIII mit Fachkräftförderung durch den Landkreis Zwickau*
siehe 5.2, Seite 39 ff.

6.7.1.3 *Verortete hauptamtliche Angebote mit Finanzierung durch Kommune bzw. andere Fördermittelgeber*

Träger	Projekt/Ort	§ SGB VIII	inhaltlicher Schwerpunkt	Zielgruppe	Wirkungsbereich
Gemeinsam Ziele Erreichen e. V.	Sozialpädagogische Betreuung im BVJ am BSZ Limbach-Oberfrohna ⁴⁹	13	<ul style="list-style-type: none"> - sozialpädagogische Gruppenarbeit - einzelfallorientierte Arbeit - Elternarbeit - Gemeinwesen- und Öffentlichkeitsarbeit - offene sowie freizeitpädagogische Angebot (als Zugang) 	15 – 18 Jahre (im Rahmen der Kapazitäten bis 27 Jahre)	Landkreis Zwickau
Stadt Limbach-Oberfrohna	Schulsozialarbeit an Grund- und Oberschulen, Gymnasium der Stadt Limbach-Oberfrohna	13	<ul style="list-style-type: none"> - sozialpädagogische Gruppenarbeit - Einzelfallorientierte Arbeit - Elternarbeit - Gemeinwesen- und Öffentlichkeitsarbeit - offene sowie freizeitpädagogische Angebote (als Zugang) 	6 – 18 Jahre	Sozialraum
Stadtmission Chemnitz e. V.	Kompetenzentwicklung für Schülerinnen und Schüler an drei Oberschulen in Limbach-Oberfrohna ⁵⁰	13	<ul style="list-style-type: none"> - sozialpädagogische Gruppenarbeit - einzelfallorientierte Arbeit - Elternarbeit - Gemeinwesen- und Öffentlichkeitsarbeit - offene sowie freizeitpädagogische Angebote (als Zugang) 	6 – 16 Jahre	Stadt Limbach-Oberfrohna

⁴⁹ Finanzierung über „Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Gewährung von Zuwendungen für die sozialpädagogische Betreuung im Berufsvorbereitungsjahr“ vom 04.11.2005

⁵⁰ Finanzierung im Rahmen des Förderprogramms „Soziale Schule (Projekt „KITO“), ab 2016 Wechsel der Finanzierung in Landesförderprogramm der FRL Weiterentwicklung, Konzept „Chancengerechte Bildung“, Erweiterung des Einsatzes auf Gymnasium Limbach-Oberfrohna



6.7.1.4 Verortete ehrenamtliche Angebote der Kinder- und Jugendarbeit gem. § 11 SGB VIII

Träger	Projekt/Ort	§ SGB VIII	inhaltlicher Schwerpunkt	Zielgruppe	Wirkungsbereich
Jugendclub Laberschuppen e. V.	Jugendclub „Laberschuppen“ Limbach-Oberfrohna OT Wolkenburg	11	- offener Kinder- und Jugendtreff	10 – 27 Jahre	Wolkenburg und Umgebung
Christlicher Verein Junger Menschen e. V./Freie Christliche Jugendarbeit e. V.	Treffpunkt „Teepunkt“ Limbach-Oberfrohna	11	- offener Kinder- und Jugendtreff - Freizeitaktivitäten - Förderung sozialer Projekte - Begegnungsstätte für überwiegend junge Menschen	7 – 20 Jahre	Limbach-Oberfrohna und Umgebung
Soziale und Politische Bildungsvereinigung Limbach-Oberfrohna e. V.	La Bombonera Limbach-Oberfrohna	11	- offener Jugendtreff - Veranstaltungen - Thematische Angebote	14 – 27 Jahre	Limbach-Oberfrohna und Umgebung



6.7.1.5 Angebote nach § 12 SGB VIII

Im Sozialraum gibt es im Rahmen der Verbandsarbeit verschiedene Vereine, deren Angebote von Kindern und Jugendlichen entsprechend ihrer Interessen genutzt und aktiv mitgestaltet werden können. Diese Vereine und Verbände leisten einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung der Kinder und Jugendlichen und damit zur Sicherstellung des gesetzlichen Auftrags nach SGB VIII. Insbesondere sind hierbei Jugendabteilungen der Sportvereine, Jugendfeuerwehr sowie Angebote der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit zu benennen.

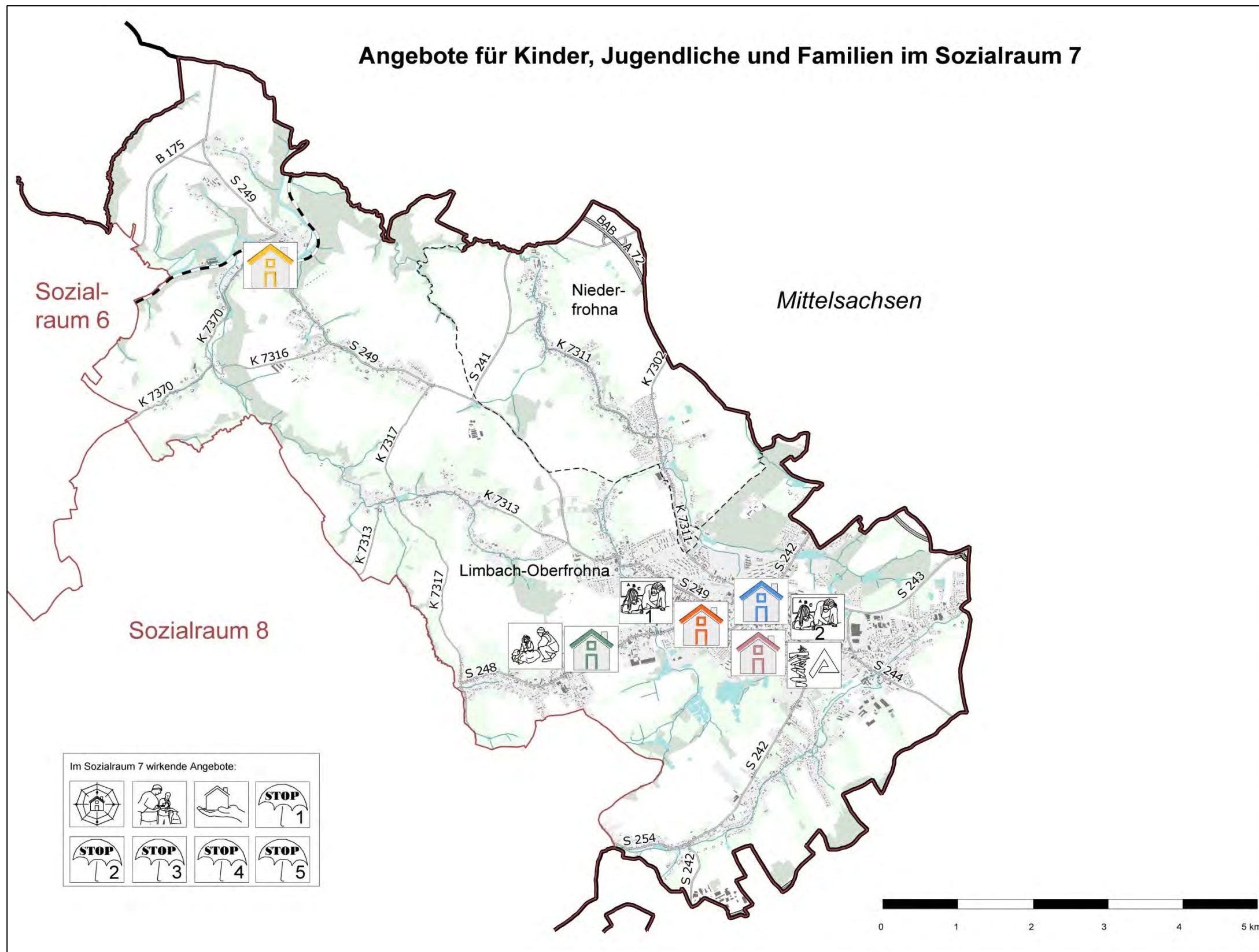
6.7.1.6 Infrastrukturelle Ausstattung

In beiden sozialraumangehörigen Kommunen stehen den Kindern und Jugendlichen öffentliche Freiräume in Form von Spielplätzen und Fußballplätzen zur Verfügung. Insbesondere auf dem Gebiet der Stadt Limbach-Oberfrohna gibt es neben einer Skateranlage bzw. Fahrrad-/BMX-Strecke zahlreiche weitere Angebote und Möglichkeiten zur aktiven Freizeitgestaltung im kommerziellen Bereich wie z. B. Kino, Hallen- und Freibad, Kegel-/Bowlingbahnen, Sport-/Fitnessstudio sowie ein Tierpark. In der Gemeinde Niederfrohna sind neben öffentlichen Freiräumen wenige kommerzielle Angebote (Kegelbahn, Fitnessstudio) vorzufinden.

Weiterhin stehen im Sozialraum an elf von zwölf allgemein bildenden Schulen Ganztagesangebote zur Verfügung (an fünf Grundschulen, einer Förderschule, drei Oberschulen und einem Gymnasium).



Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien im Sozialraum 7



Im Sozialraum 7 wirkende Angebote:

- ### 1. Verortete Angebote
- Jugendclub "Laberschuppen" (§ 11)
 - Treffpunkt "TeePunkt" (§ 11)
 - Jugendclub "Suspect" (§ 11)
 - Jugendhaus Rußdorf "Area 23" (§ 11)
 - La BomBonera (§ 11)
 - Mobile Jugendsozialarbeit/Streetwork (§ 13)
 - Schulsozialarbeit (§ 13)
 - Sozialpädagogische Betreuung im BVJ am BSZ für Bau- und Oberflächentechnik des Landkreises Zwickau, Außenstelle Limbach-Oberfrohna (§ 13)
 - Arbeits- und Qualifizierungsprojekt "Fakt" (§ 13)
- ### 2. Wirkende Angebote
- Jugendring Westsachsen, Werdau (§ 12)
 - Jugendwerkstatt, Crimmitschau und Zwickau (§ 13)
 - Begleitetes Jugendwohnen, Glauchau und Zwickau (§ 13/3)
 - Kinder- und Jugendtelefon, Zwickau (§ 14)
 - Kontakt- und Informationsbüro, Zwickau (§ 14)
 - Mobile Drogenberatung, Crimmitschau (§ 14)
 - Präventionszentrum - Haus der Suchtprävention, Crimmitschau (§ 14)
 - Fachstelle für Suchtprävention, Chemnitz (§ 14)

	Bundesland-/Landkreisgrenze	Mittelsachsen	Name Nachbarlandkreis		Bundesautobahn		Grünland		stehendes Gewässer
	Grenze Sozialraum	Niederfrohna	Name Stadt-/Gemeinde		Bundesstraße		Wald/Gehölz		Fließgewässer
	Stadt-/Gemeindegrenze				Staatsstraße				
					Kreisstraße				
					Eisenbahn		Bebauung		
							Gebäude		

6.7.2 Bedarfserfassung

6.7.2.1 Bevölkerungsstatistik

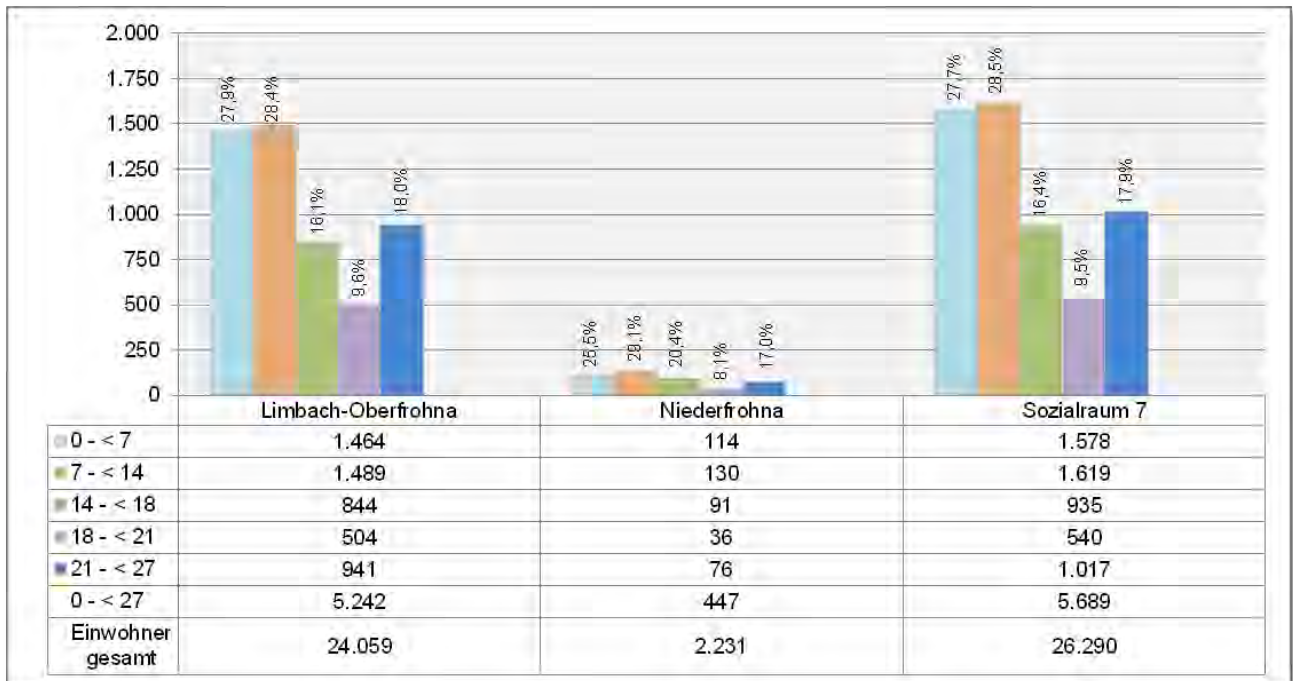


Abb. 49: IST-Stand: Anzahl 0- bis unter 27-Jähriger im Sozialraum 7 (2015)

Der Anteil der Kinder und Jugendlichen an der Gesamtbevölkerung in diesem Sozialraum liegt bei 21,6 %; dies entspricht dem zweithöchsten Wert aller Sozialräume und liegt auch über dem Durchschnittswert des Landkreises (20,7 %).

Die Werte in den sozialraumangehörigen Kommunen unterscheiden sich dabei: Während Niederfrohna mit nur 20,0 % einen unterdurchschnittlichen Anteil an Kindern und Jugendlichen in dieser Bevölkerungsgruppe aufweist, erreicht Limbach-Oberfrohna 21,8 %.

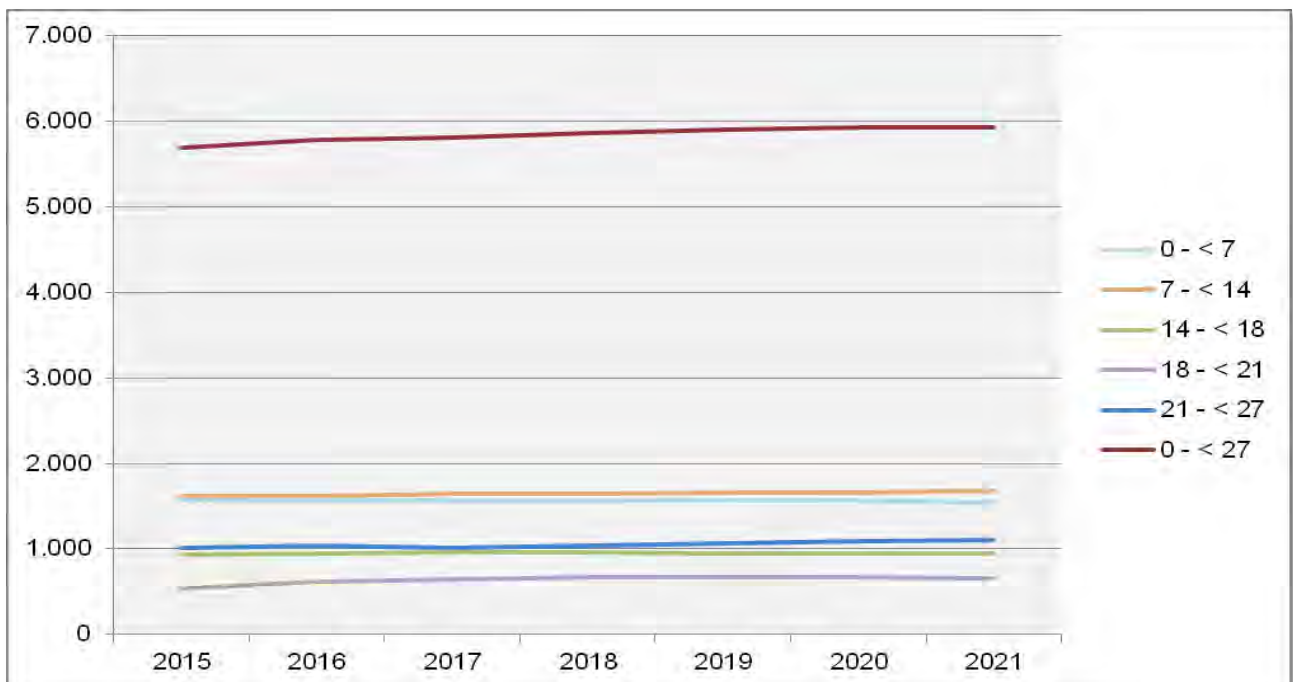


Abb. 50: Prognose der Altersgruppe 0 – < 27 im Sozialraum 7 (2015 – 2021)

Die Anzahl der Kinder und Jugendlichen wird sich im Laufe des Planungszeitraums insgesamt von aktuell 5.689 auf 5.936 erhöhen; dies entspricht einer Zunahme von rund 4,35 %.

Aus der prognostizierten Anzahl der Einwohner der planungsrelevanten Altersgruppe ergibt sich künftig ein Fachkräftebedarf in Höhe von 5,05 VZÄ (siehe auch Tabelle unter Abschnitt 6.7.3 Seite 184).

6.7.2.2 Sozialindikatoren

Kommune/ Sozialraum	Hilfe zur Erziehung		Familiengerichtshilfe		Jugendgerichtshilfe		Arbeitslosigkeit		Arbeitslosigkeit der unter 25-Jährigen		Sozialraumbelastung gesamt
	Fälle auf 100 der unter 21-Jährigen	z-standardisierter Wert	Fälle auf 100 der unter 21-Jährigen	z-standardisierter Wert	Fälle auf 100 der unter 21-Jährigen	z-standardisierter Wert	%	z-standardisierter Wert	%	z-standardisierter Wert	z-standardisierter Wert
Limbach-Oberfrohna	3,51	-0,91	3,12	0,03	4,35	-0,52	6,74%	-1,18	2,94%	-0,54	-0,62
Niederfrohna	1,35	0,55	1,62	1,05	3,23	0,08	3,24%	1,01	0,68%	1,49	0,83
SR 7 gesamt	3,34	-0,23	3,00	1,05	4,26	-0,09	6,42%	-0,47	2,76%	0,13	0,08
Landkreis Zwickau	3,74	0,00	3,62	0,00	5,50	0,00	5,81%	0,00	2,87%	-	0,00

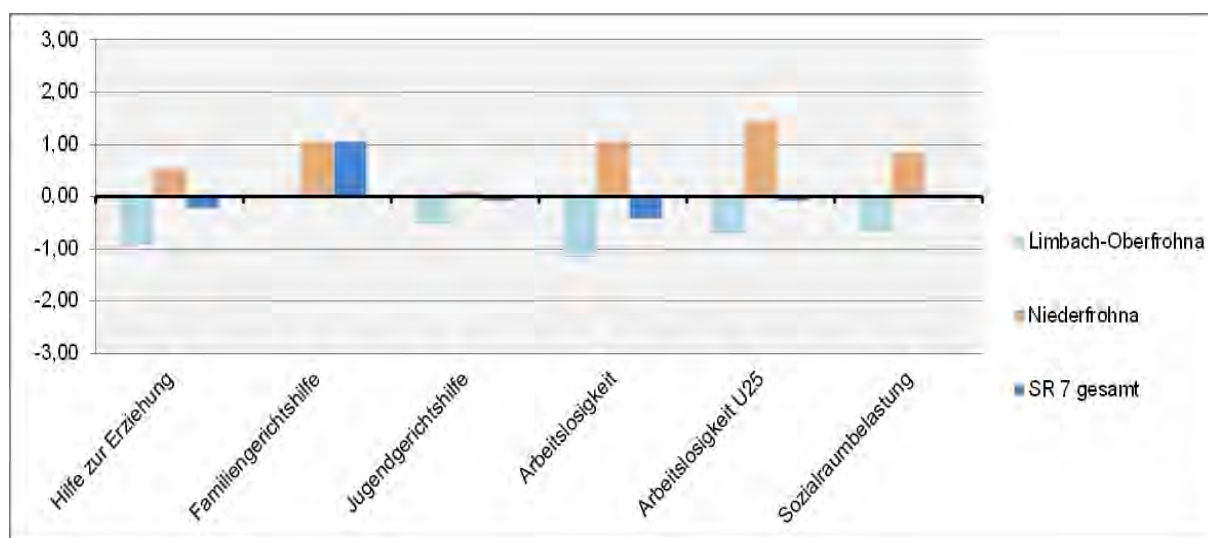


Abb. 51: Sozialindikatoren im Sozialraum 7

Der Sozialraum weist in Sozialindikatoren Werte auf, die auf dem Niveau des Landkreises liegen und wird somit als durchschnittlich belastet bewertet. Die Werte der ländlich geprägten Gemeinde Niederfrohna weichen dabei in den überwiegenden Fällen von denen der Stadt Limbach-Oberfrohna ab.

Die absoluten Fallzahlen je Kommune/Sozialraum enthält Anlage 3 auf Seite 258 ff.
Ein Vergleich der einzelnen Sozialräume untereinander findet sich in Anlage 4, Seite 263 ff.



6.7.3 Gegenüberstellung Bedarf – Bestand

Bedarfserfassung (SOLL)										Bestandserfassung (IST)													
Sozialraum/ Kommunen	2009		2015					2018 (Progn.)		2021 (Progn.)		Zuordnung	Einrichtungen/ Träger §§ 11 und 16 SGB VIII	2009	2015								
	0- < 27- Jährige	SOLL bei 0,85 VzÄ auf 1.000 0- < 27- Jährige	Gesamt- bevöl-kerung	0- < 27-Jährige				SOLL bei 0,85 VzÄ auf 1.000 0- < 27- Jährige	0- < 27- Jährige	SOLL bei 0,85 VzÄ auf 1.000 0- < 27- Jährige	0- < 27- Jährige			SOLL bei 0,85 VzÄ auf 1.000 0- < 27- Jährige	IST-VzÄ	IST-VzÄ							
				abs.	Anteil an Ges.-bev.	Anteil am Sozial-raum	Differenz 2015 zu 2009									LK	LK	Komm.	Sonst.	Ges.			
Sozialraum 7																							
Limbach- Oberfrohna	6.145	5,22	24.059	5.242	21,8 %	92,1 %	-903	4,46					Regel- finanzierung entspr. Richtlinie LK	Jugendhaus Rußdorf (KJZ)	1,50	1,50	0,00	0,00	1,50				
Niederfrohna	580	0,49	2.231	447	20,0 %	7,9 %	-133	0,38					Innovative Projekte	Jugendclub Suspect Limbach-O.	0,00	1,00	0,00	0,00	1,00				
GESAMT	6.725	5,72	26.290	5.689	21,6 %	100,0 %	-1.036	4,84	5.864	4,98	5.936	5,05			1,50	2,50	0,00	0,00	2,50				
														weitere Angebote im Sozialraum (verortet/wirkend)									
												Finanzierung Landkreis	§ 12	Jugendring Westsachsen									
													Finanzierung Kommune/ Sonstige	§ 13	Kompetenzagentur, Mobile Jugendsozialarbeit/ Streetwork, Schulsozialarbeit an Förderschulen, Sozialpädagogische Betreuung im BVJ, Jugendwerkstatt, Sozialpädagogisch betreutes Jugendwohnen								
														§ 14	Kontakt- und Informationsbüro, MobilDrog, Präventionszentrum, Fachstelle für Suchtprävention, Kinder- und Jugendtelefon								
												Finanzierung Kommune/ Sonstige					Träger/ ESF	3,00					
																1,00							
Änderungen nach 31.12.2015													ab 01.01.2016 Schließung Jugendprojekt Fakt (1,0 VzÄ)/Limbach-Oberfrohna ab 08/2016 Projekt KITO um 1,0 VzÄ erweitert (GY) und Umwandlung in Förderprogramm "Chancengerechte Bildung"										

6.7.4 Bestandsbewertung

A – Sozialstruktur

- Der Sozialraum 7 umfasst die Stadt Limbach-Oberfrohna sowie die Gemeinde Niederfrohna.
- Zwischen 2009 und 2015 war in der planungsrelevanten Altersgruppe ein Rückgang von rund 15,4 % feststellbar, der damit leicht unter dem Landkreisdurchschnitt lag. Bis zum Ende des Prognosezeitraums ist ein Zuwachs von 4,4 % zu erwarten.
- Obwohl der Sozialraum vom städtischen Limbach-Oberfrohna und damit der nach Zwickau bevölkerungsreichsten Stadt des Landkreises geprägt wird, bewegen sich die Sozialindikatoren in etwa auf dem Niveau des Landkreisdurchschnitts. Im Vergleich aller Sozialräume belegt Sozialraum 7 damit einen mittleren 6. Rang. Die Daten der beiden sozialraumangehörigen Kommunen bewegen sich in allen Indikatoren außer denen der Familiengerichtshilfe jeweils gegenteilig – Limbach-Oberfrohna weist leicht negative, Niederfrohna hingegen positive Werte im Vergleich zum Landkreis auf. Für den Indikator der FGH ist positiv festzustellen, dass der Sozialraum trotz seiner eher städtischen Prägung im Vergleich eher niedrige Fallzahlen aufweist.
- Im Sozialraum 7 waren zum Stichtag insgesamt 91 Asylbewerber in mehreren Wohnprojekten in Limbach-Oberfrohna untergebracht. Bezogen auf die Gesamtbevölkerung ist dies ein Anteil von 0,35 %. 61 Asylbewerber gehören der Altersgruppe der 0- bis unter 27-Jährigen an, dies entspricht 0,91 % aller Einwohner der planungsrelevanten Altersgruppe.
- Im weiteren zeitlichen Verlauf erhöhte sich die Anzahl der in Limbach-Oberfrohna wohnenden Asylbewerber; darüber hinaus erfolgte die Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Asylbewerbern (UMA) in einem Wohnprojekt in Niederfrohna.

B – Leistungsbereiche §§ 11 und 16 SGB VIII

- Für die Angebote dieser Leistungsbereiche errechnet sich für den Sozialraum 7 unter Berücksichtigung der Bevölkerungsprognose bis 2021 ein SOLL in Höhe von 5,05 VZÄ; dem gegenüber steht ein aktuelles IST in Höhe von 2,50 VZÄ.
- Im IST enthalten ist ein innovatives Projekt (Jugendclub Suspect), welches mit 1,00 VZÄ tätig ist und ab 2016 in die Regelfinanzierung des Landkreises überführt wird. Die Angebotsstrukturen des Sozialraumes konzentrieren sich auf das Gebiet der Stadt Limbach-Oberfrohna.
- Ein eigenständiges Angebot zur Unterstützung von Familien im Sinne des § 16 SGB VIII wird im Sozialraum nicht vorgehalten.

C – Leistungsbereiche §§ 12, 13 und § 14 SGB VIII

- Im Stadtgebiet sowie im ländlichen Umfeld kommt Mobile Jugendsozialarbeit/Streetwork entsprechend bestehender sozialer Bedarfslagen zum Einsatz. Die Stadt Limbach-Oberfrohna finanziert zusätzlich aus kommunalen Mitteln einen Schulsozialarbeiter (1,00 VZÄ) mit Tätigkeit an vier öffentlichen Grundschulen, drei Oberschulen sowie am Gymnasium. Darüber hinaus werden im Rahmen des Projektes „KITO“ weitere Fachkräfte (3,00 VZÄ) jeweils anteilig an den drei Oberschulen eingesetzt. Ab August 2016 erfolgt der Wechsel in das Förderprogramm „Chancengerechte Bildung“; in diesem Zusammenhang erweitern sich sowohl der Umfang auf 4,00 VZÄ als auch das Einsatzgebiet um das Gymnasium.
- Zusätzlich zu den o. g. Angeboten stehen dem Sozialraum die kreisweit wirkenden Angebote der §§ 12, 13 und § 14 SGB VIII zur Nutzung zur Verfügung. Der Einsatz und die Intensität der Tätigkeit der einzelnen Leistungsbereiche erfolgt entsprechend den aktuellen Bedarfslagen im Territorium.


D – Ehrenamt

- Vielfältige Angebote der Jugendverbandsarbeit mit unterschiedlicher Ausrichtung können im städtischen sowie im ländlichen Raum, entsprechend der Interessenslage der Zielgruppe, genutzt werden.

E – Besonderheiten

- In der Stadt Limbach-Oberfrohna besteht ein Gremium zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Form eines Arbeitskreises Jugend. Unter Federführung der Stadt findet sich eine Vielzahl von in der Kinder- und Jugendarbeit Tätigen sowie die die Interessen von Kindern und Jugendlichen vertretende Professionen als auch die Zielgruppe selbst zusammen, um aktuelle Themen oder Problemlagen zu diskutieren, Lösungswege zu finden und gemeinsame Veranstaltungen zu planen. Im Rahmen des Gemeinwesens wurden bereits verschiedene Projekte mit und für Kinder und Jugendliche geplant, organisiert und durchgeführt.
- Aus Sicht der Stadt wird eine Problematik bzgl. der Jugendarbeit angesprochen und um Unterstützung durch den Landkreis gebeten. Es wird der Bedarf angemeldet, für den selbstverwalteten Jugendclub in Wolkenburg zukünftig eine Unterstützung bzw. Betreuung durch qualifiziertes Fachpersonal sicherzustellen.

6.7.5 Handlungsempfehlungen

- Die quantitative und strukturelle Ausstattung des Sozialraumes ist, bezogen auf die Leistungsbereiche der §§ 11 und 16 SGB VIII, nicht angemessen. Dem für 2021 prognostizierten SOLL von 5,05 VZÄ steht ein IST von 2,50 VZÄ gegenüber, dies bedeutet ein Defizit in Höhe von 2,55 VZÄ.
- Vor dem Hintergrund einer durchschnittlichen sozialen Belastung (Rang 6 im kreisweiten Vergleich) sowie dem oben aufgezeigten Defizit ist der Sozialraum in eine niedrige Prioritätsstufe  mit entsprechend geringem Handlungsbedarf einzuordnen.
- Ausgehend vom berechneten Defizit ist auf den Erhalt vorhandener Angebotsstrukturen bzw. die Steigerung der Anzahl der VZÄ hinzuwirken. Die Schaffung eines Angebotes entsprechend des § 16 SGB VIII zur Unterstützung von Familien ist für das Einzugsgebiet anzustreben.
- Bezüglich der durch die Stadt Limbach-Oberfrohna benannten Thematik der sozialpädagogischen Betreuung des ehrenamtlich geführten Jugendclubs in Wolkenburg sollte die vorliegende Problematik fachlich geprüft und entsprechend des Erfordernisses eine Lösung angestrebt werden.
- Eine abgestimmte und vernetzte Arbeit zwischen allen Beteiligten auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendarbeit ist von besonderer Bedeutung und unerlässlich.
- Auf den Fortbestand der ehrenamtlichen Angebote der Kinder- und Jugendarbeit sowie der vielgestaltigen Strukturen der Jugendverbandsarbeit, welche die Vielfalt im Sozialraum ergänzen, bereichern und mitbestimmen, sollte hingewirkt werden. Dabei liegt der Schwerpunkt auf der Förderung und Unterstützung durch fachliche Begleitung, Fortbildung sowie wertschätzende Anerkennung.

6.8 Sozialraum 8

Der Sozialraum umfasst folgende Kommunen:

- Große Kreisstadt Hohenstein-Ernstthal mit dem Ortsteil Wüstenbrand,
- Stadt Oberlungwitz,
- Gemeinde Callenberg mit den Ortsteilen Falken, Grumbach, Langenberg, Langenchursdorf, Meinsdorf und Reichenbach.

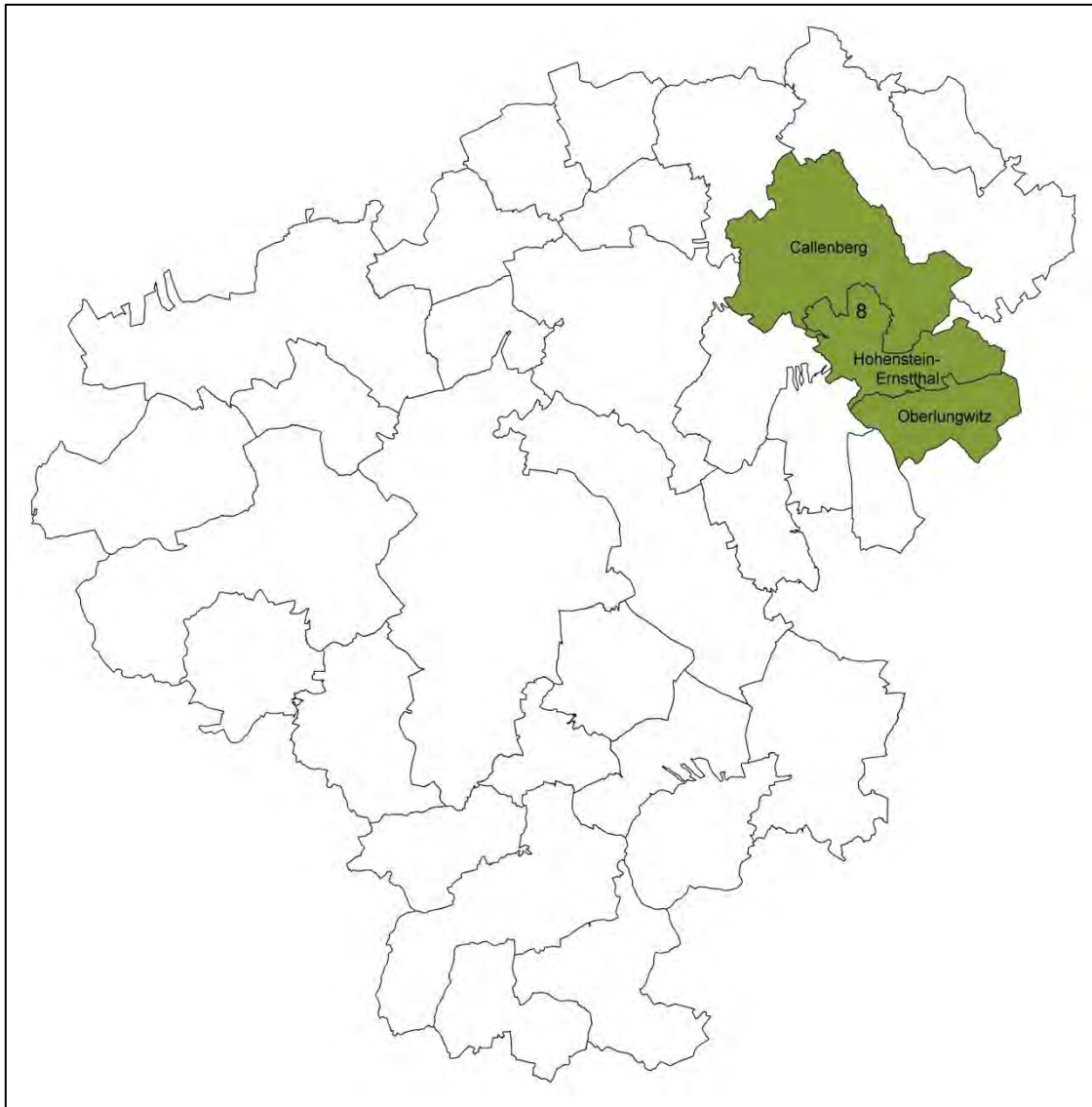


Abb. 52: Sozialraum 8

6.8.1 Bestandserfassung von Angeboten für Kinder, Jugendliche und Familien

Dem Sozialraum stehen insgesamt 26 Angebote zur Verfügung, darunter:

- 17 Angebote mit Finanzierung durch den Landkreis,
- 3 Angebote mit kommunaler bzw. sonstiger Finanzierung sowie
- 6 ehrenamtliche Angebote.



6.8.1.1 Verortete sozialpädagogische Angebote nach §§ 11 bis 14 und § 16 SGB VIII mit Fachkraftförderung durch den Landkreis Zwickau

Träger	Projekt/Ort (jugendhilfeplanerische Einordnung)	§ SGB VIII	inhaltlicher Schwerpunkt	Zielgruppe	Wirkungsbereich
Förderverein Jugendhaus Off is e. V. ⁵¹	Jugendhaus „Off is“ Hohenstein-Ernstthal (KJC)	11	- offene Jugendarbeit - Projektarbeit, musikalische Angebote - Beratung und Unterstützung	14 – 27 Jahre	Hohenstein-Ernstthal und Umgebung
Jugendtreff e. V. Club 99	Jugendtreff „Club 99“ Hohenstein-Ernstthal (KJC)	11	- offene Jugendarbeit - thematische Angebote - Beratungsangebote, Begleitung	18 – 27 Jahre	Hohenstein-Ernstthal und Umgebung
CVJM Hohenstein-Ernstthal e. V.	Jugendclub „Bunte Post“ Hohenstein-Ernstthal (KJC)	11	- offene Kinder- und Jugendarbeit - thematische Angebote - Projektarbeit - Ferienangebote	3 – 25 Jahre	Hohenstein-Ernstthal
Jugendring Westsachsen e. V.	Jugendverbandsarbeit/ Werdau, Außenstelle Hohenstein-Ernstthal	12	- Weiterbildungen sowie Jugendleiter-Card - politisches Sprachrohr der Vereine, Lobbyarbeit - Bildung, Beratung, Unterstützung der Vereine vor Ort - Kooperation, Vernetzung, Multiplikatorenfunktion	Träger, Vereine, Initiativen	Landkreis Zwickau
Förderverein für offene Jugendarbeit im Limbacher Land e. V.	Mobile Jugendsozialarbeit/ Streetwork	13	- Streetwork/aufsuchende Jugendsozialarbeit - Einzelarbeit - Gruppenarbeit/Projekte - aktivierende Gemeinwesenarbeit	12 – 27 Jahre	Hohenstein-Ernstthal, Callenberg
kein Angebot		14			
kein Angebot		16			

⁵¹ Trägerwechsel zum 01.01.2017 – Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Zwickau e. V.



6.8.1.2 *Wirkende sozialpädagogische Angebote nach §§ 12 bis 14 SGB VIII mit Fachkräftförderung durch den Landkreis Zwickau*
siehe 5.2 Seite 39 ff.

6.8.1.3 *Verortete hauptamtliche Angebote mit Finanzierung durch Kommune bzw. andere Fördermittelgeber*
kein Angebot

6.8.1.4 *Verortete ehrenamtliche Angebote der Kinder- und Jugendarbeit gem. § 11 SGB VIII*

Träger	Projekt/Ort	§ SGB VIII	Angebot	Zielgruppe	Wirkungsbereich
KonTakt e. V.	Kindertreff Oberlungwitz	11	- offener Kindertreff - Kreativangebote - Projektarbeit - Tätigkeitsfeld Kind/Jugend/Familie	6 – 27 Jahre	Oberlungwitz und Umgebung
Freunde gegen Gewalt e. V. Oberlungwitz	Freunde gegen Gewalt Oberlungwitz	11	- Kinder- und Jugendarbeit - Veranstaltungen - Konzerte - Prävention zum Thema Gewalt	6 – 27 Jahre	Oberlungwitz und Umgebung
Jugendclub Langenchursdorf e. V.	Jugendclub Langenchursdorf/Callenberg	11	- offener Jugendtreff - thematische Angebote - Veranstaltungen	14 – 27 Jahre	Langenchursdorf und Umgebung
Jugendclub Callenberg e. V.	Jugendclub Callenberg	11	- offener Jugendtreff - Projektarbeit	14 – 27 Jahre	Callenberg
Jugendclub Reichenbach e. V.	Jugendclub Reichenbach/Callenberg	11	- offener Jugendtreff	14 – 27 Jahre	Callenberg, OT Reichenbach
IWS Integrationswerk gGmbH Westachsen	Mehrgenerationenhaus Hohenstein-Ernstthal	16	- generationsübergreifende Angebote, Aktivitäten, Projekte - thematische Angebote - Beratung, Hilfe	Kinder, Jugendliche, Familien (alle Altersgruppen)	Hohenstein-Ernstthal



6.8.1.5 Angebote nach § 12 SGB VIII

Im Sozialraum gibt es im Rahmen der Verbandsarbeit verschiedene Vereine, deren Angebote von Kindern und Jugendlichen entsprechend ihrer Interessen genutzt und aktiv mitgestaltet werden können. Diese Vereine und Verbände leisten einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung der Kinder und Jugendlichen und damit zur Sicherstellung des gesetzlichen Auftrags nach SGB VIII. Insbesondere sind hierbei Jugendabteilungen der Sportvereine, Jugendfeuerwehr sowie Angebote der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit zu benennen.

6.8.1.6 Infrastrukturelle Ausstattung

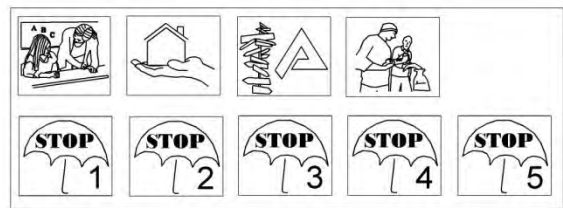
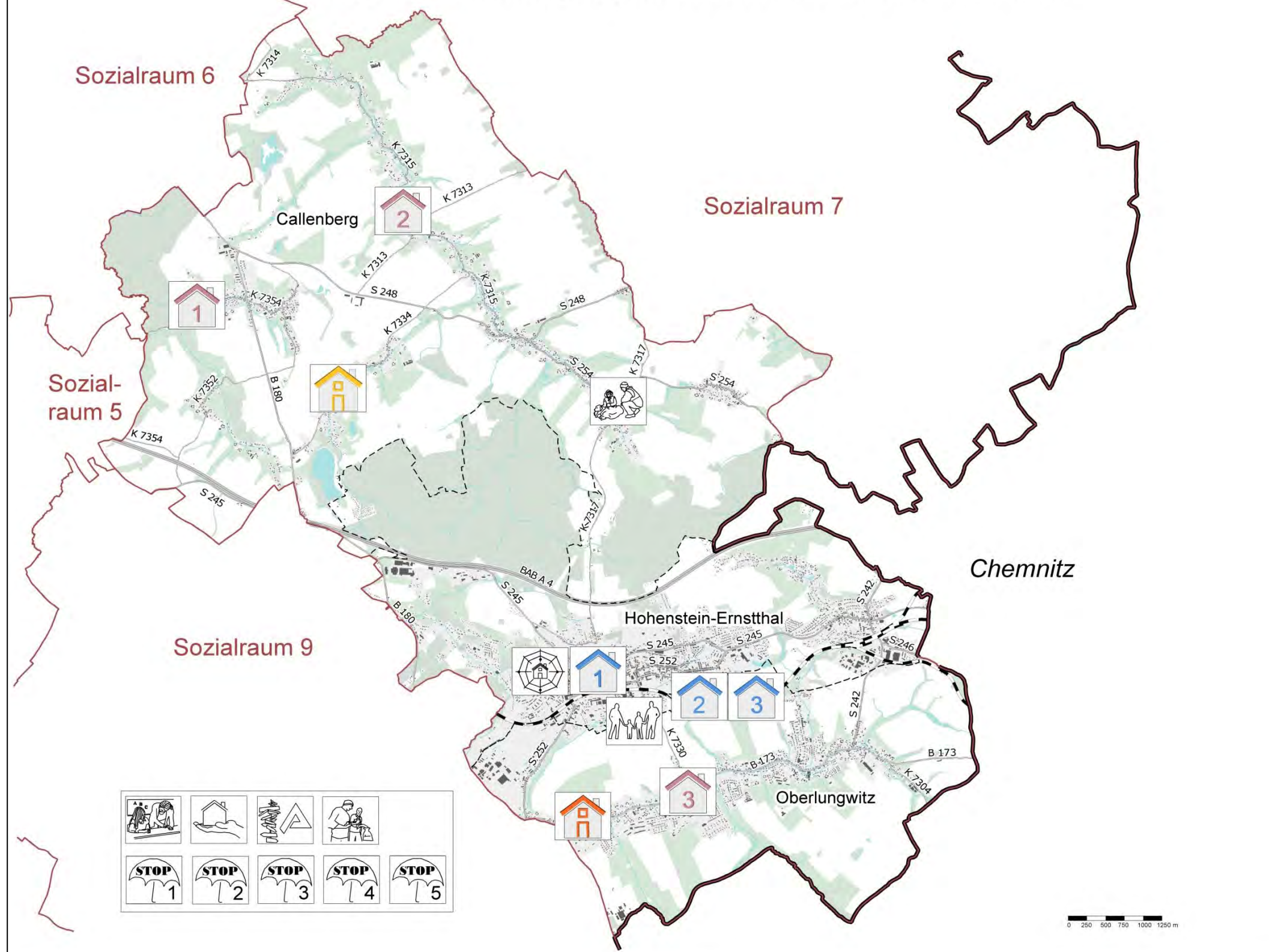
In allen sozialraumangehörigen Kommunen stehen den Kindern und Jugendlichen öffentliche Freiräume in Form von Spielplätzen und Fußballplätzen zur Verfügung.

Insbesondere auf dem Gebiet der Stadt Hohenstein-Ernstthal gibt es neben einer Skateranlage bzw. Fahrrad-/BMX-Strecke zahlreiche weitere Angebote und Möglichkeiten zur aktiven Freizeitgestaltung im kommerziellen Bereich wie z. B. Kino, Hallen- und Freibad, Kegel-/Bowlingbahnen, Sport-/Fitnessstudio sowie das Freizeitareal Stausee Oberwald. Die Stadt Oberlungwitz verfügt darüber hinaus über ein Freibad; in Callenberg kann der Village Bike und Skater Park genutzt werden.

Weiterhin stehen im Sozialraum an allen acht allgemein bildenden Schulen Ganztagesangebote zur Verfügung (an vier Grundschulen, einer Förderschule, zwei Oberschulen und einem Gymnasium).



Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien im Sozialraum 8



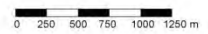
	Landkreisgrenze	Chemnitz	Name benachbarte Stadt/Landkreis		Bundesautobahn		Bebauung		Grünland		stehendes Gewässer
	Grenze Sozialraum	Callenberg	Name Stadt-/Gemeinde		Bundesstraße		Gebäude		Wald/Gehölz		Fließgewässer
	Stadt-/Gemeindegrenze				Staatsstraße						
					Kreisstraße						
					Eisenbahn						

1. Verortete Angebote

- Jugendclub Reichenbach (§ 11)
- Jugendclub Callenberg (§ 11)
- Jugendclub Langenchursdorf (§ 11)
- Kindertreff Oberlungwitz (§ 11)
- Jugendhaus "Off is" (§ 11)
- Jugendclub "Bunte Post" (§ 11)
- Jugendtreff "Club 99" (§ 11)
- Freunde gegen Gewalt (§ 11)
- Jugendring Westsachsen (§ 12)
- Mobile Jugendsozialarbeit/ Streetwork (§ 13)
- Mehrgenerationenhaus "Schützenhaus" Hohenstein-Ernstthal (§ 16)

2. Wirkende Angebote

- Schulsozialarbeit (§ 13)
- Kompetenzagentur, Glauchau (§ 13)
- Jugendwerkstatt, Crimmitschau und Zwickau (§ 13)
- Begleitetes Jugendwohnen, Glauchau und Zwickau (§ 13/3)
- Kinder- und Jugendtelefon, Zwickau (§ 14)
- Kontakt- und Informationsbüro, Zwickau (§ 14)
- Mobile Drogenberatung, Crimmitschau (§ 14)
- Präventionszentrum - Haus der Suchtprävention, Crimmitschau (§ 14)
- Fachstelle für Suchtprävention, Chemnitz (§ 14)



6.8.2 Bedarfserfassung

6.8.2.1 Bevölkerungsstatistik

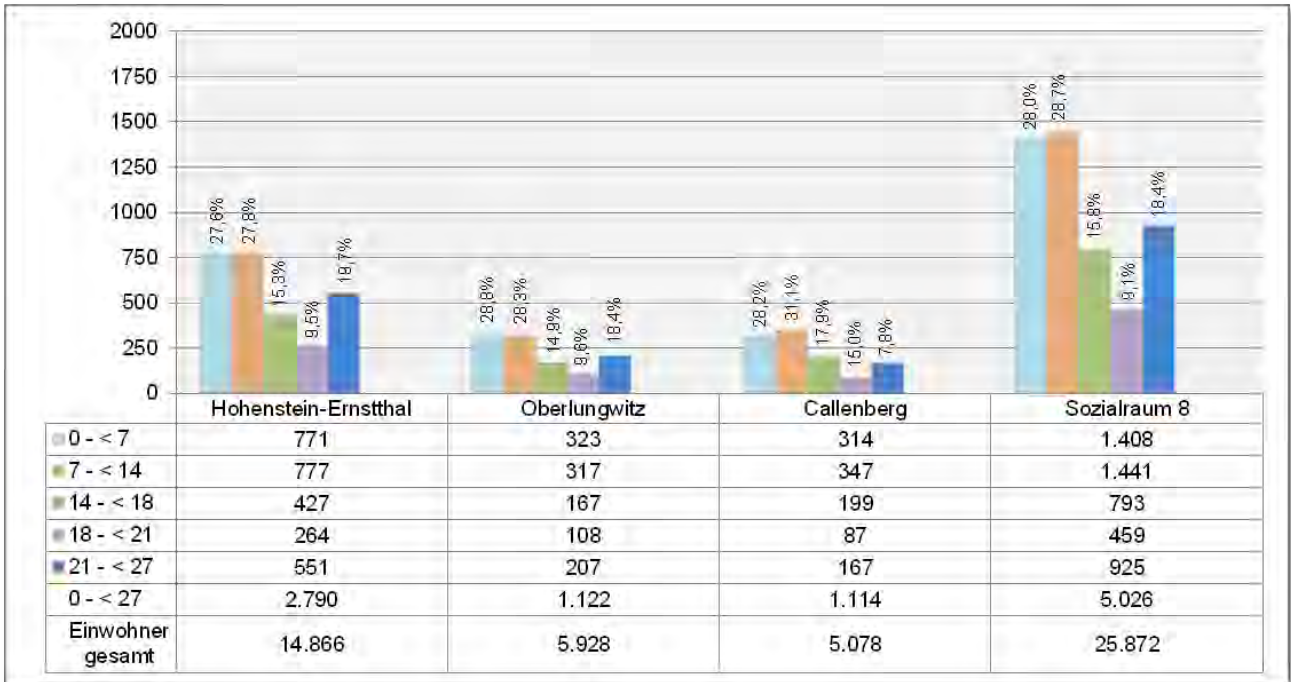


Abb. 53: IST-Stand: Anzahl 0- bis unter 27-Jähriger im Sozialraum 8 (2015)

Der Anteil der Kinder und Jugendlichen an der Gesamtbevölkerung in diesem Sozialraum liegt bei 19,4 %, dies entspricht dem geringsten Wert aller Sozialräume und liegt unterhalb des Durchschnittswertes des Landkreises (20,7 %).

Während Hohenstein-Ernstthal und Oberlungwitz nahezu gleiche Werte aufweisen (18,8 % bzw. 18,9 %), liegt der Anteil der planungsrelevanten Altersgruppe in Callenberg bei 21,9 %.

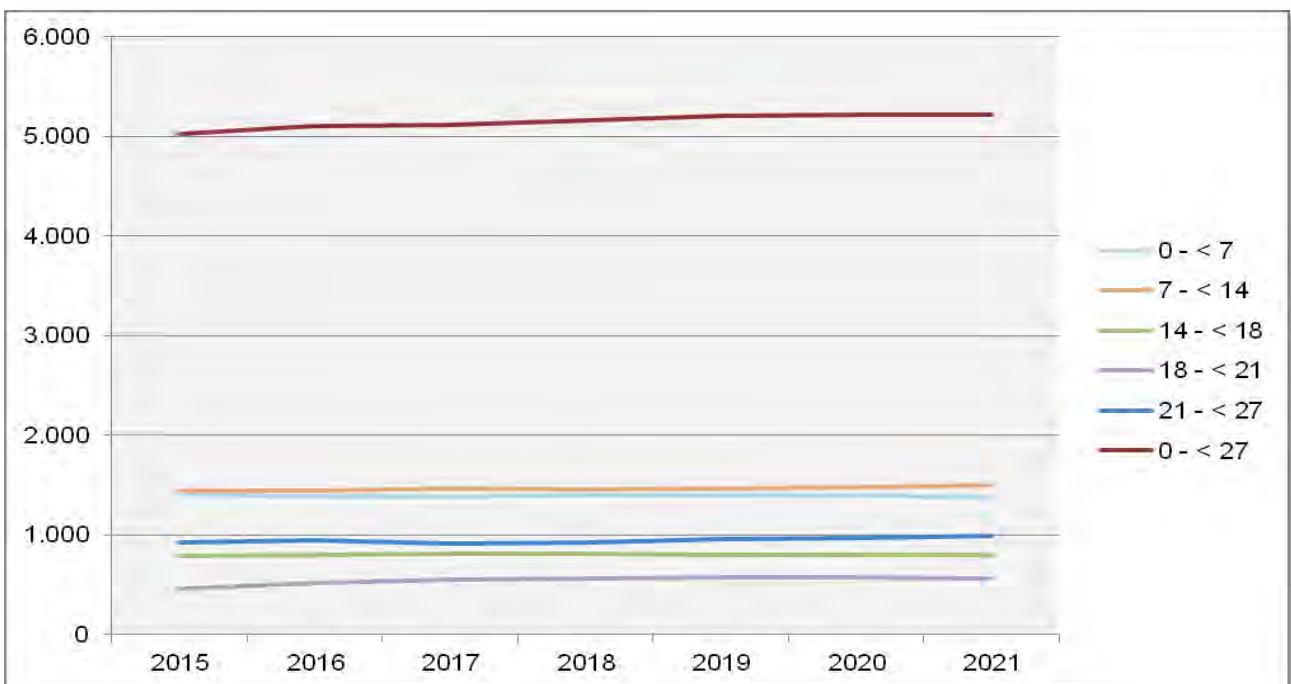


Abb. 54: Prognose der Altersgruppe 0 – < 27 im Sozialraum 8 (2015 – 2021)

Die Anzahl der Kinder und Jugendlichen wird sich im Laufe des Planungszeitraums insgesamt von aktuell 5.026 auf 5.223 erhöhen; dies entspricht einer Zunahme von rund 3,92 %.

Aus der prognostizierten Anzahl der Einwohner der planungsrelevanten Altersgruppe ergibt sich künftig ein Fachkräftebedarf in Höhe von 4,44 VZÄ (siehe auch Tabelle unter Abschnitt 6.8.3 Seite 194).

6.8.2.2 Sozialindikatoren

Kommune/ Sozialraum	Hilfe zur Erziehung		Familiengerichtshilfe		Jugendgerichtshilfe		Arbeitslosigkeit 25 - < 66		Arbeitslosigkeit der unter 25-Jährigen		Sozialraum belastung gesamt
	Fälle auf 100 der unter 21- Jährigen	z-standard- sierter Wert	Fälle auf 100 der unter 21- Jährigen	z-standard- sierter Wert	Fälle auf 100 der unter 21- Jährigen	z-standard- sierter Wert	%	z-standard- sierter Wert	%	z-standard- sierter Wert	z-standard- sierter Wert
Hohenstein-Ernstthal	4,38	-1,50	4,15	-0,68	4,87	-0,80	7,39%	-1,58	4,06%	-1,55	-1,22
Oberlungwitz	1,97	0,13	2,40	0,51	3,28	0,06	4,90%	-0,03	2,67%	-0,30	0,07
Callenberg	1,90	0,17	2,01	0,78	1,06	1,26	4,64%	0,13	2,19%	0,13	0,50
SR 8 gesamt	3,27	-0,17	3,27	0,47	3,63	0,30	6,24%	-0,33	3,37%	-0,53	-0,05
Landkreis Zwickau	3,74	0,00	3,62	0,00	5,50	0,00	5,81%	0,00	2,87%	-	0,00

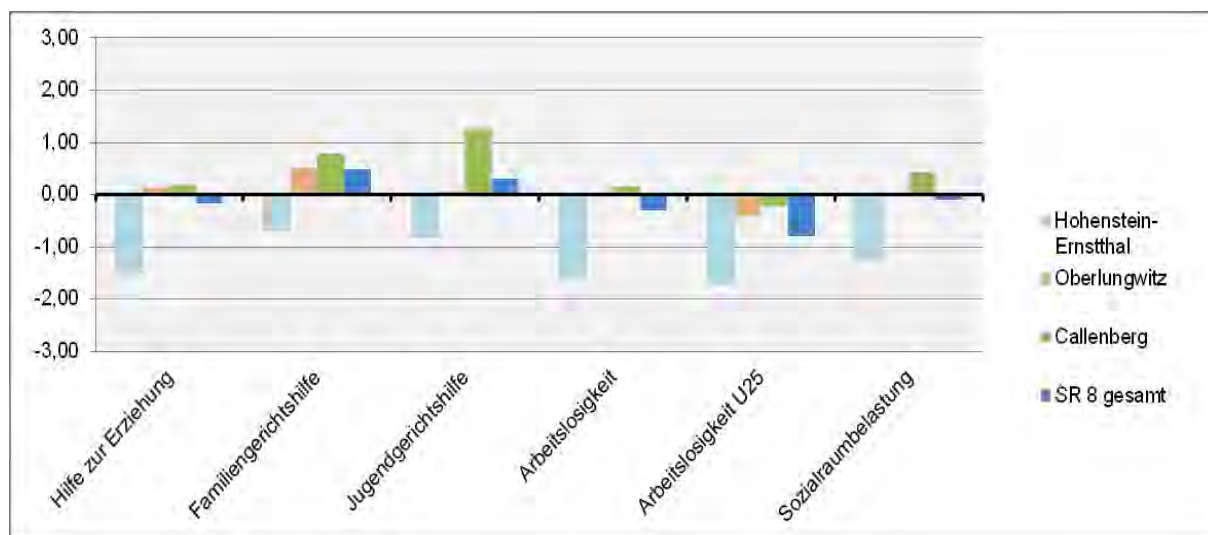


Abb. 55: Sozialindikatoren im Sozialraum 8

Der Sozialraum weist in Sozialindikatoren Werte auf, die annähernd auf dem Niveau des Landkreises liegen und wird somit als durchschnittlich belastet bewertet. Die Werte der Kommunen Callenberg und Oberlungwitz weichen dabei erheblich von denen der Stadt Hohenstein-Ernstthal ab.

Die absoluten Fallzahlen je Kommune/Sozialraum enthält Anlage 3 auf Seite 258 ff.
Ein Vergleich der einzelnen Sozialräume untereinander findet sich in Anlage 4, Seite 263 ff.



6.8.3 Gegenüberstellung Bedarf – Bestand

Bedarfserfassung (SOLL)										Bestandserfassung (IST)										
Sozialraum/ Kommunen	2009		2015						2018 (Progn.)		2021 (Progn.)		Zuordnung	Einrichtungen/ Träger §§ 11 und 16 SGB VIII	2009		2015			
	0 - < 27- Jährige	SOLL bei 0,85 VzÄ auf 1.000 0 - < 27- Jährige	Gesamt- bevöl-kerung	0 - < 27-Jährige				SOLL bei 0,85 VzÄ auf 1.000 0 - < 27- Jährige	0 - < 27- Jährige	SOLL bei 0,85 VzÄ auf 1.000 0 - < 27- Jährige	0 - < 27- Jährige	SOLL bei 0,85 VzÄ auf 1.000 0 - < 27- Jährige			IST-VzÄ	IST-VzÄ				
				abs.	Anteil an Ges.-bev.	Anteil am Sozial-raum	Differenz 2015 zu 2009									LK	LK	Komm.	Sonst.	Ges.
Sozialraum 8																				
Hohenstein- Ernstthal	3.358	2,85	14.866	2.790	18,8 %	55,5 %	-568	2,37					Regel- finanzierung entspr. Richtlinie LK Zwickau	Jugendhaus Off is (KJC)	2,00	1,55	0,00	0,00	1,55	
														Jugendtreff Club 99 (KJC)	1,00	0,70	0,00	0,00	0,70	
														CVJM Bunte Post (KJC)	1,00	0,70	0,00	0,00	0,70	
Oberlungwitz	1.429	1,21	5.928	1.122	18,9 %	22,3 %	-307	0,95						-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Callenberg	1.327	1,13	5.078	1.114	21,9 %	22,2 %	-213	0,95					-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
													Innovative Projekte	CVJM Bunte Post (Gesunde Ernährung)	0,00	0,10	0,00	0,00	0,10	
GESAMT	6.114	5,20	25.872	5.026	19,4 %	100,0 %	-1.088	4,27	5.163	4,39	5.223	4,44			4,00	3,05	0,00	0,00	3,05	
weitere Angebote im Sozialraum (verortet/wirkend)																				
													Finanzierung Landkreis	§ 12	Jugendring Westsachsen					
														§ 13	Kompetenzagentur, Mobile Jugendsozialarbeit/ Streetwork, Schulsozialarbeit an Förderschulen, Sozialpädagogische Betreuung im BVJ, Jugendwerkstatt, Sozialpädagogisch betreutes Jugendwohnen					
														§ 14	Kontakt- und Informationsbüro, MobiDrog, Präventionszentrum, Fachstelle für Suchtprävention, Kinder- und Jugendtelefon					
													Finanzierung Kommune/ Sonstige	keine						
													Änderungen nach 31.12.2015	ab 15.06.2016 Förderung neues Innovatives Projekt CVJM Bunte Post (Theaterwerkstatt) mit 0,5 VzÄ, ab 2017 Anerkennung 0,3 VzÄ aus innovativen Projekt, Überführung in Regelfinanzierung						

6.8.4 Bestandsbewertung

A – Sozialstruktur

- Der Sozialraum 8 umfasst das Territorium der Städte Hohenstein-Ernstthal und Oberlungwitz sowie der Gemeinde Callenberg.
- Die Bevölkerungsentwicklung zwischen 2009 und 2015 zeigt in der planungsrelevanten Altersgruppe einen Rückgang von 17,8 %. Prognostisch ist bis Ende 2021 ein Zuwachs in Höhe von nur 3,9 % zu erwarten.
- Im Sozialraum ist der niedrigste Anteil an Einwohnern in der planungsrelevanten Altersgruppe (19,4 %) zu verzeichnen.
- In der Betrachtung nimmt die Stadt Hohenstein-Ernstthal eine Schlüsselposition ein. Die zugrunde gelegten Indikatoren bewegen sich, ausgehend vom Landkreisdurchschnitt, durchweg im Negativbereich, insbesondere die Arbeitslosigkeit unter 25 Jahren. Die Stadt nimmt von den 33 Kommunen, einzeln betrachtet, den 30. Rang ein und weist somit eine hohe Sozialraumbelastung aus.
- Bewertet man den Sozialraum in seiner Gesamtheit, so relativieren sich die Werte der Sozialraumbelastung, da Oberlungwitz sowie auch Callenberg, außer in den Indikatoren zur Arbeitslosigkeit, durchweg positive Werte in den einzelnen Indikatoren aufweisen und somit geringe Belastungsfaktoren vorliegen. Für den Sozialraum ergibt dies insgesamt die Einstufung auf Rang 7.
- Im Sozialraum 8 waren zum Stichtag insgesamt 184 Asylbewerber in verschiedenen Wohnprojekten untergebracht, der überwiegende Teil davon in Hohenstein-Ernstthal (155 Personen). Bezogen auf die Gesamtbevölkerung ist dies ein Anteil von 0,71 %. 129 Asylbewerber gehören der Altersgruppe der 0- bis unter 27-Jährigen an, dies entspricht 2,11 % aller Einwohner der planungsrelevanten Altersgruppe.

B – Leistungsbereiche §§ 11 und 16 SGB VIII

- Für die Angebote dieser Leistungsbereiche errechnet sich für den Sozialraum 8 unter Berücksichtigung der Bevölkerungsprognose bis 2021 ein SOLL in Höhe von 4,44 VZÄ; dem gegenüber steht ein aktuelles IST in Höhe von 3,05 VZÄ.
- Im IST enthalten ist ein innovatives Projekt (Bunte Post – Gesunde Ernährung), welches mit 0,10 VZÄ tätig ist, jedoch Ende 2015 sein Angebot einstellt. An diese Stelle tritt ab Juni 2016 ein neues Projekt (Bunte Post – Theaterwerkstatt), welches im Umfang von 0,50 VZÄ gefördert wird. Dieses wiederum wird ab 2017 anteilig mit 0,30 VZÄ in die Regelfinanzierung des Landkreises überführt.
- Ein spezielles Angebot gem. § 16 SGB VIII ist im Sozialraum nicht verortet, jedoch besteht für diese Zielgruppe die Möglichkeit der Nutzung der Angebote des Mehrgenerationshauses in Hohenstein-Ernstthal.
- Die sozialpädagogischen Angebote konzentrieren sich auf die Stadt Hohenstein-Ernstthal, mit einer gut ausgestatteten Struktur und territorialen Verteilung. Teilweise werden die Angebote auch von Jugendlichen aus Oberlungwitz genutzt.

C – Leistungsbereiche §§ 12, 13 und § 14 SGB VIII

- In der Stadt Hohenstein-Ernstthal befindet sich die Außenstelle des Jugendrings Westsachsen e. V.
- Mobile Jugendsozialarbeit/Streetwork kommt in Hohenstein-Ernstthal und Callenberg entsprechend sozialer Bedarfslagen zum Einsatz.



- Zusätzlich zu den o. g. Angeboten stehen dem Sozialraum die kreisweit wirkenden Angebote der §§ 12, 13 und § 14 SGB VIII zur Nutzung zur Verfügung. Der Einsatz und die Intensität der Tätigkeit der einzelnen Leistungsbereiche erfolgt entsprechend den aktuellen Bedarfslagen vor Ort.

D – Ehrenamt

- In Oberlungwitz sowie in Callenberg stehen, durch die Kommune unterstützt, ehrenamtliche Vereine mit Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit zur Verfügung.

6.8.5 Handlungsempfehlungen

- Die Ausstattung des Sozialraumes weist eine unterschiedlich zu betrachtende Situation aus. Dem für 2021 prognostizierten SOLL von 4,44 VZÄ steht ein IST von 3,05 VZÄ gegenüber, dies bedeutet ein Defizit in Höhe von 1,39 VZÄ. Dieses Defizit wird sich aufgrund weiterer bereits absehbarer Änderungen in der Regelfinanzierung auf 1,19 VZÄ verringern.
- Vor dem Hintergrund einer insgesamt durchschnittlichen sozialen Belastung (Rang 7 im kreisweiten Vergleich) sowie dem oben aufgezeigten Defizit ist der Sozialraum in eine niedrige Prioritätsstufe ● mit entsprechend geringem Handlungsbedarf einzuordnen.
- Die festen sowie auch die mobilen Angebotsstrukturen sollten angesichts der hohen sozialen Belastung der Stadt Hohenstein-Ernstthal beibehalten und gesichert werden. Die Situation in den beiden anderen sozialraumangehörigen Kommunen stellt sich dagegen positiv dar, so dass kein vordergründiger Bedarf angezeigt ist. Das Angebot der Mobilen Jugendsozialarbeit/Streetwork sollte in Callenberg weiterhin vorgehalten werden.
- Es sollte darauf hingewirkt werden, haupt- und ehrenamtliche Angebote zielgenau abzustimmen und zu vernetzen sowie ressourcenorientiert zu arbeiten.
- Auf den Fortbestand der ehrenamtlichen Angebote der Kinder- und Jugendarbeit sowie der vielfältigen Strukturen der Jugendverbandsarbeit, welche die Vielfalt im Sozialraum ergänzen, bereichern und mitbestimmen, sollte hingewirkt werden. Dabei liegt der Schwerpunkt auf der Förderung und Unterstützung durch fachliche Begleitung, Fortbildung sowie wertschätzende Anerkennung.

6.9 Sozialraum 9

Der Sozialraum umfasst folgende Kommunen:

- Stadt Lichtenstein mit den Ortsteilen Heinrichsort und Rödlitz,
- Gemeinde Bernsdorf mit den Ortsteilen Hermsdorf und Rüsdorf,
- Gemeinde Gersdorf,
- Gemeinde St. Egidien mit den Ortsteilen Kuhschnappel und Lobsdorf.

Die Stadt Lichtenstein und die Gemeinden Bernsdorf und St. Egidien haben sich zur Verwaltungsgemeinschaft „Rund um den Auersberg“ zusammengeschlossen. Lichtenstein ist erfüllende Gemeinde und Sitz der Verwaltungsgemeinschaft.

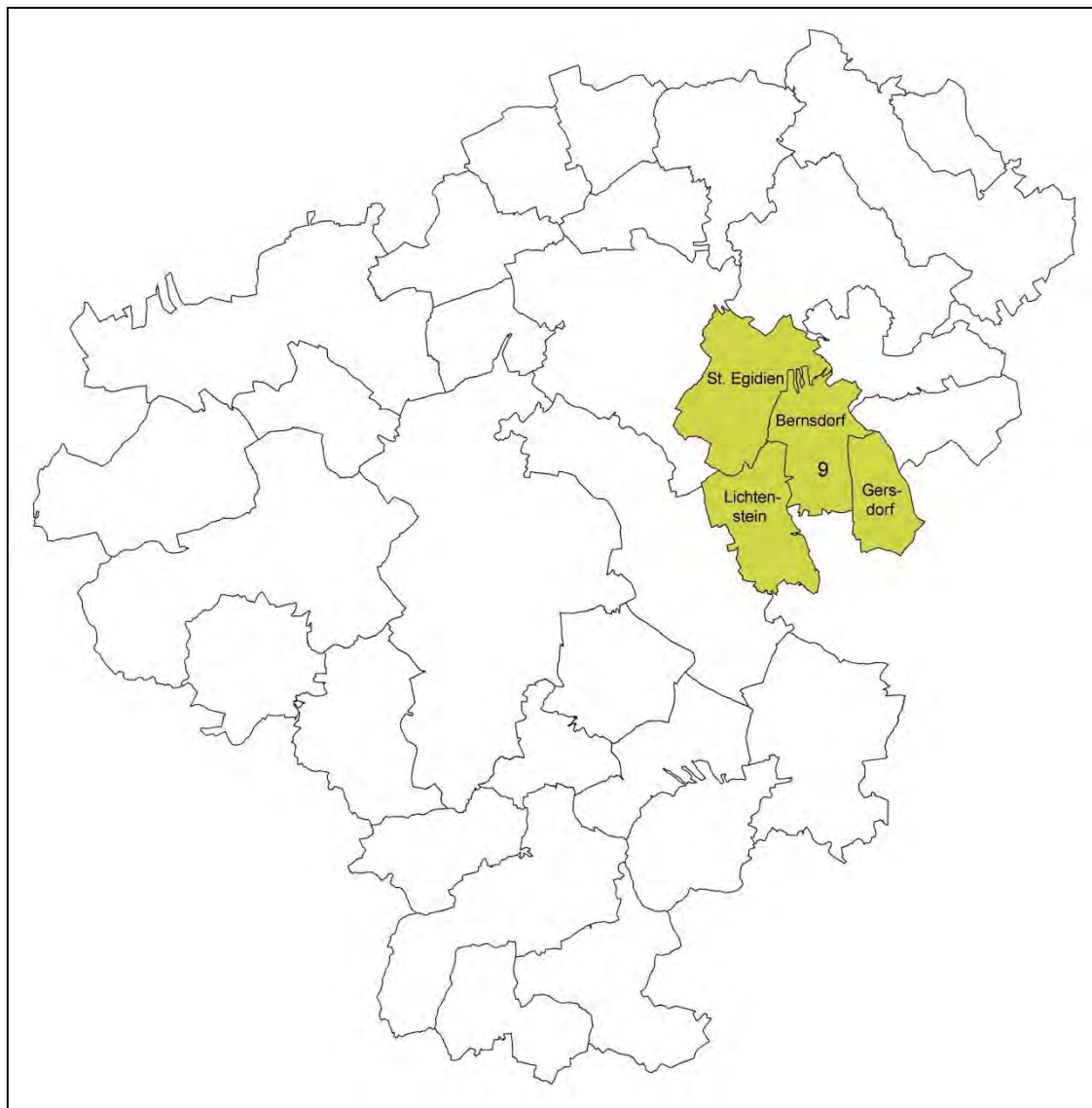


Abb. 56: Sozialraum 9

6.9.1 Bestandserfassung von Angeboten für Kinder, Jugendliche und Familien

Dem Sozialraum stehen insgesamt 26 Angebote zur Verfügung, darunter:

- 16 Angebote mit Finanzierung durch den Landkreis,
- 4 Angebote mit kommunaler bzw. sonstiger Finanzierung sowie
- 5 ehrenamtliche Angebote.



6.9.1.1 Verortete sozialpädagogische Angebote nach §§ 11 bis 14 und § 16 SGB VIII mit Fachkraftförderung durch den Landkreis Zwickau

Träger	Projekt/Ort (jugendhilfeplanerische Einordnung)	§ SGB VIII	inhaltlicher Schwerpunkt	Zielgruppe	Wirkungsbereich
Ausbildungszentrum Lichtenstein gGmbH	Jugendzentrum „RIOT“ Lichtenstein ⁵² (KJC)	11	- offene Jugendarbeit - Projektarbeit - thematische Angebote - Veranstaltungen - Beratungsangebote	12 – 27 Jahre	Lichtenstein
kein Angebot		12			
Blaues Kreuz in Deutschland e. V.	Mobile Jugendsozialarbeit/ Streetwork	13	- Streetwork/aufsuchende Jugendsozialarbeit - Einzelarbeit - Gruppenarbeit/Projekte - aktivierende Gemeinwesenarbeit	12 – 27 Jahre	Lichtenstein
kein Angebot		14			
kein Angebot		16			

6.9.1.2 Wirkende sozialpädagogische Angebote nach §§ 12 bis 14 SGB VIII mit Fachkraftförderung durch den Landkreis Zwickau

siehe 5.2, Seite 39 ff.

6.9.1.3 Verortete hauptamtliche Angebote mit Finanzierung durch Kommune bzw. andere Fördermittelgeber

Träger	Projekt/Ort	§ SGB VIII	inhaltlicher Schwerpunkt	Zielgruppe	Wirkungsbereich
Stadtmission Chemnitz e. V.	Kompetenzentwicklung für Schülerinnen und Schüler Oberschule in Gersdorf ⁵³	13	- sozialpädagogische Gruppenarbeit - Einzelfallorientierte Arbeit - Elternarbeit - Gemeinwesen- und Öffentlichkeitsarbeit - offene sowie freizeitpädagogische Angebote (als Zugang)	6 – 16 Jahre	Gersdorf

⁵² ab 01.07.2017 Trägerwechsel zum AWO Kreisverband Zwickau e. V.

⁵³ Finanzierung im Rahmen des Förderprogramms „KITO“, ab 2016 Wechsel der Finanzierung in Landesförderprogramm „Chancengerechte Bildung“



6.9.1.4 Verortete ehrenamtliche Angebote der Kinder- und Jugendarbeit gem. § 11 SGB VIII

Träger	Projekt/Ort	§ SGB VIII	Angebot	Zielgruppe	Wirkungsbereich
New Generation e. V.	NG-Club Lichtenstein	11	- offener Treff - Aktionen, Events - christliche Jugendarbeit	14 – 27 Jahre	Lichtenstein und Umgebung
Stadt Lichtenstein	Jugendverein „Roots“ Heinrichsort/Lichtenstein	11	- offener Treff - Veranstaltungen, Ausflüge	14 – 27 Jahre	Heinrichsort und Umgebung
Kinderhilfe Lichtenstein/ Sachsen e. V.	Kinderhilfe Lichtenstein	11	- thematische Angebote, Kurse - Ferienangebote - Freizeiten - Familienangebote - Beratung und Unterstützung	0 – 27 Jahre Familien	Lichtenstein und Umgebung
Gemeinde Bernsdorf	Jugendclub Sunshine Bernsdorf	11	- offener Treff - Veranstaltungen	16 – 27 Jahre	Bernsdorf
Gemeinde Gersdorf	Jugendclub Grenzpunkt 0 Gersdorf	11	- offener Treff - Veranstaltungen	16 – 27 Jahre	Gersdorf
The Leprechaun Inn e. V.	Jugendclub The Leprechaun Inn Kuh Schnappel/St. Egidien	11	- offener Jugendtreff - Veranstaltungen	16 – 27 Jahre	St. Egidien OT Kuh Schnappel
Gemeinde St. Egidien	Jugendverein „Blue Moon“ St. Egidien	11	- offener Treff - Veranstaltungen	16 – 27 Jahre	St. Egidien

In der Stadt Lichtenstein gibt es einen Jugendbeirat, der eng mit den kommunalen Gremien zusammenarbeitet und sich für die Interessen der Kinder und Jugendlichen einsetzt.



6.9.1.5 Angebote nach § 12 SGB VIII

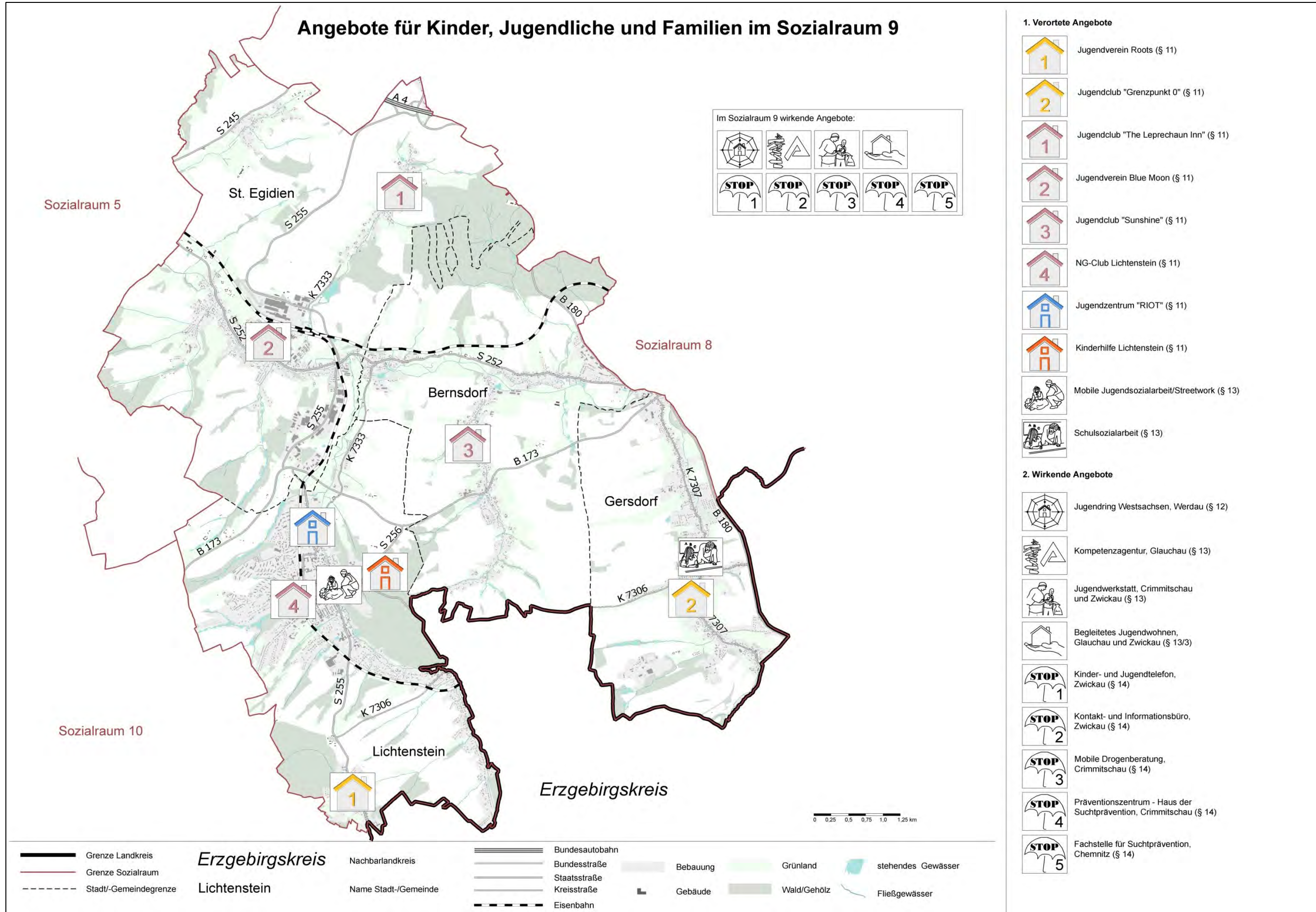
Im Sozialraum gibt es im Rahmen der Verbandsarbeit verschiedene Vereine, deren Angebote von Kindern und Jugendlichen entsprechend ihrer Interessen genutzt und aktiv mitgestaltet werden können. Diese Vereine und Verbände leisten einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung der Kinder und Jugendlichen und damit zur Sicherstellung des gesetzlichen Auftrags nach SGB VIII. Insbesondere sind hierbei Jugendabteilungen der Sportvereine, Jugendfeuerwehr sowie Angebote der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit zu benennen.

6.9.1.6 Infrastrukturelle Ausstattung

In allen sozialraumangehörigen Kommunen stehen den Kindern und Jugendlichen öffentliche Freiräume in Form von Spielplätzen und Fußballplätzen zur Verfügung. Neben diesen Möglichkeiten der Freizeitgestaltung besteht eine geringe Anzahl an Angeboten im kommerziellen Bereich wie z. B. Kino, Fitnessstudio, Kegelbahn sowie ein Freibad in der Gemeinde Gersdorf.

Weiterhin stehen im Sozialraum an neun von zehn allgemein bildenden Schulen Ganztagesangebote zur Verfügung (an fünf Grundschulen, drei Oberschulen und einem Gymnasium).

Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien im Sozialraum 9



Im Sozialraum 9 wirkende Angebote:

1. Verortete Angebote

- Jugendverein Roots (§ 11)
- Jugendclub "Grenzpunkt 0" (§ 11)
- Jugendclub "The Leprechaun Inn" (§ 11)
- Jugendverein Blue Moon (§ 11)
- Jugendclub "Sunshine" (§ 11)
- NG-Club Lichtenstein (§ 11)
- Jugendzentrum "RIOT" (§ 11)
- Kinderhilfe Lichtenstein (§ 11)
- Mobile Jugendsozialarbeit/Streetwork (§ 13)
- Schulsozialarbeit (§ 13)

2. Wirkende Angebote

- Jugendring Westsachsen, Werdau (§ 12)
- Kompetenzagentur, Glauchau (§ 13)
- Jugendwerkstatt, Crimmitschau und Zwickau (§ 13)
- Begleitetes Jugendwohnen, Glauchau und Zwickau (§ 13/3)
- Kinder- und Jugendtelefon, Zwickau (§ 14)
- Kontakt- und Informationsbüro, Zwickau (§ 14)
- Mobile Drogenberatung, Crimmitschau (§ 14)
- Präventionszentrum - Haus der Suchtprävention, Crimmitschau (§ 14)
- Fachstelle für Suchtprävention, Chemnitz (§ 14)

6.9.2 Bedarfserfassung

6.9.2.1 Bevölkerungsstatistik

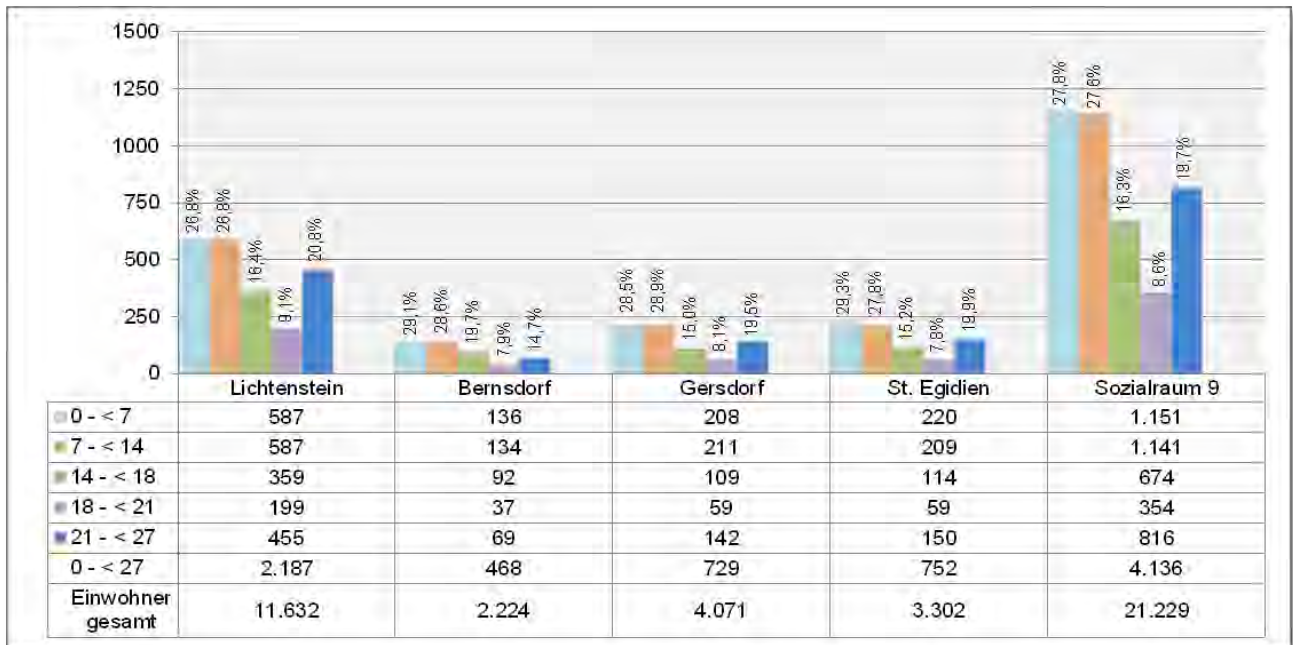


Abb. 57: IST-Stand: Anzahl 0- bis unter 27-Jähriger im Sozialraum 9 (2015)

Der Anteil der Kinder und Jugendlichen an der Gesamtbevölkerung in diesem Sozialraum liegt bei 19,5 % (zweitniedrigster Wert aller Sozialräume) und damit unterhalb des Durchschnittswertes des Landkreises (20,7 %).

Zwischen den einzelnen Kommunen bestehen relativ große Unterschiede; die Werte reichen von 17,9 % (Gersdorf) bis hin zu 22,8 % (St. Egidien). Die Gemeinde Gersdorf weist mit 17,9 % den geringsten Anteil an der planungsrelevanten Altersgruppe aller Kommunen im gesamten Landkreis auf.

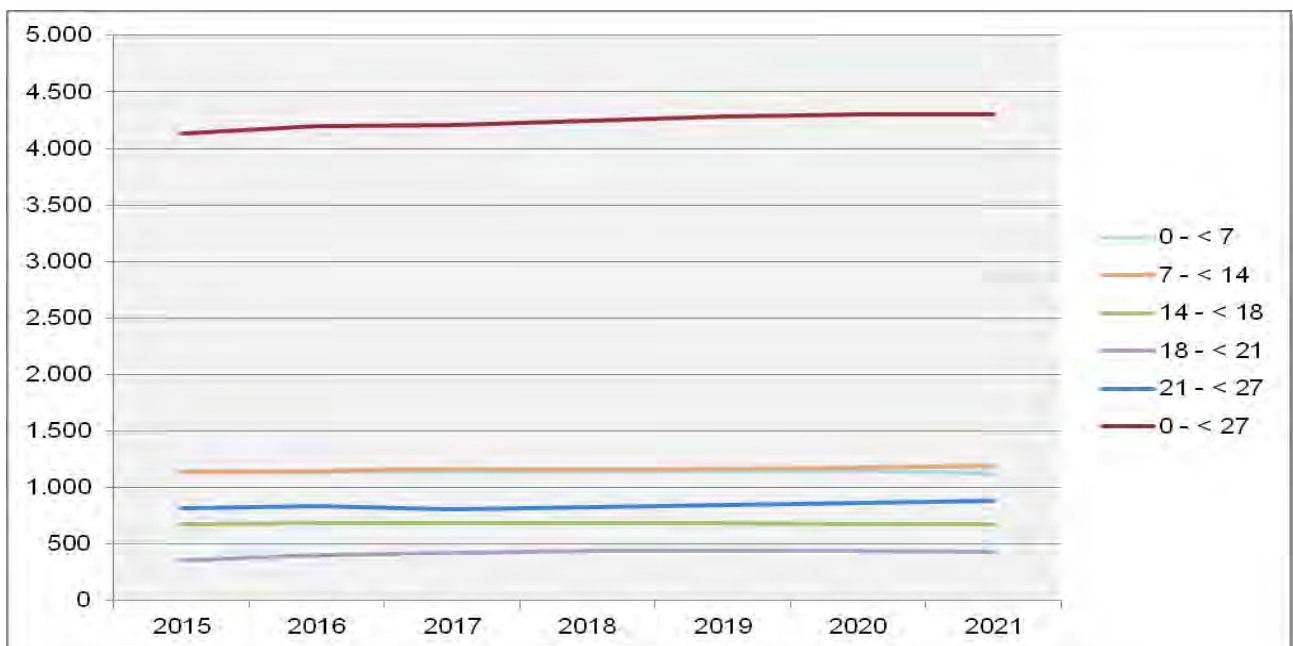


Abb. 58: Prognose der Altersgruppe 0 – < 27 im Sozialraum 9 (2015 – 2021)

Die Anzahl der Kinder und Jugendlichen wird sich im Laufe des Planungszeitraums insgesamt von aktuell 4.136 auf 4.300 erhöhen; dies entspricht einer Zunahme von rund 3,97 %.

Aus der prognostizierten Anzahl der Einwohner der planungsrelevanten Altersgruppe ergibt sich künftig ein Fachkräftebedarf in Höhe von 3,66 VZÄ (siehe auch Tabelle unter Abschnitt 6.9.3 Seite 204).

6.9.2.2 Sozialindikatoren

Kommune/ Sozialraum	Hilfe zur Erziehung		Familiengerichtshilfe		Jugendgerichtshilfe		Arbeitslosigkeit		Arbeitslosigkeit der unter 25-Jährigen		Sozialraumbelastung gesamt
	Fälle auf 100 der unter 21-Jährigen	z-standardisierter Wert	Fälle auf 100 der unter 21-Jährigen	z-standardisierter Wert	Fälle auf 100 der unter 21-Jährigen	z-standardisierter Wert	%	z-standardisierter Wert	%	z-standardisierter Wert	z-standardisierter Wert
Lichtenstein	3,29	-0,76	4,04	-0,60	3,29	0,05	6,12%	-0,79	3,08%	-0,66	-0,55
Bernsdorf	1,75	0,27	1,00	1,47	1,25	1,15	3,31%	0,97	0,65%	1,51	1,07
Gersdorf	1,70	0,31	4,77	-1,10	6,98	-1,95	5,03%	-0,11	1,81%	0,47	-0,47
St. Egidien	1,83	0,22	1,99	0,79	5,48	-1,13	3,81%	0,65	2,71%	-0,34	0,04
SR 9 gesamt	2,56	0,36	3,43	0,12	4,10	0,01	5,21%	0,46	2,52%	0,38	0,27
Landkreis Zwickau	3,74	0,00	3,62	0,00	5,50	0,00	5,81%	0,00	2,87%	-	0,00

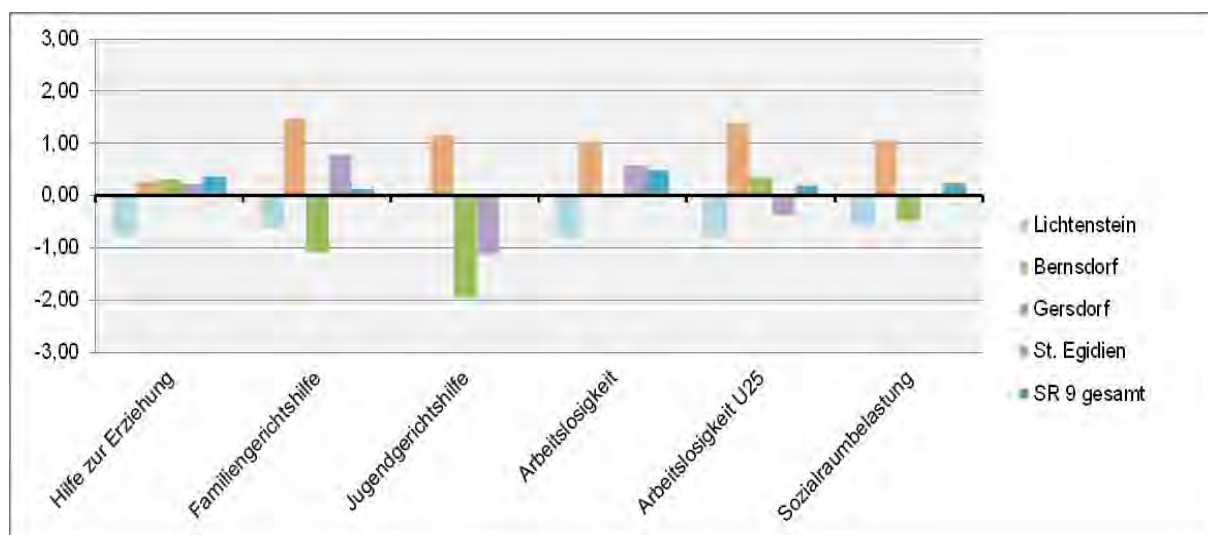


Abb. 59: Sozialindikatoren im Sozialraum 9

Der Sozialraum weist in den Sozialindikatoren Werte auf, die annähernd auf dem Niveau des Landkreises liegen und wird somit insgesamt als durchschnittlich belastet bewertet. Die Werte der sozialraumangehörigen Kommunen weichen dabei in der Einzelbetrachtung teils erheblich voneinander ab.

Die absoluten Fallzahlen je Kommune/Sozialraum enthält Anlage 3 auf Seite 258 ff.

Ein Vergleich der einzelnen Sozialräume untereinander findet sich in Anlage 4, Seite 263 ff.



6.9.3 Gegenüberstellung Bedarf – Bestand

Bedarfserfassung (SOLL)										Bestandserfassung (IST)										
Sozialraum/ Kommunen	2009		2015					2018 (Progn.)		2021 (Progn.)		Zuordnung	Einrichtungen/ Träger §§ 11 und 16 SGB VIII	2009		2015				
	0- < 27- Jährige	SOLL bei 0,85 VzÄ auf 1.000 0- < 27- Jährige	Gesamt- bevöl-kerung	0- < 27-Jährige				0- < 27- Jährige	SOLL bei 0,85 VzÄ auf 1.000 0- < 27- Jährige	0- < 27- Jährige	SOLL bei 0,85 VzÄ auf 1.000 0- < 27- Jährige			IST-VzÄ	IST-VzÄ					
				abs.	Anteil an Ges.-bev.	Anteil am Sozial-raum	Differenz 2015 zu 2009								LK	LK	Komm.	Sonst.	Ges.	
Sozialraum 9																				
Lichten-stein	2.774	2,36	11.632	2.187	18,8 %	52,9 %	-587	1,86					Regel- finanzierung entspr. Richtlinie LK Zwickau	Jugendzentrum RIOT (KJC)	1,00	1,00	0,00	0,00	1,00	
Bernsdorf	592	0,50	2.224	468	21,0 %	11,3 %	-124	0,40						Kinder- u. Jugend- freizeitzentrum Station	1,50	0,00	0,00	0,00	0,00	
Gersdorf	970	0,82	4.071	729	17,9 %	17,6 %	-241	0,62						-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
St. Egidien	943	0,80	3.302	752	22,8 %	18,2 %	-191	0,64						-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
												Innovative Projekte	keine							
GESAMT	5.279	4,49	21.229	4.136	19,5 %	100,0 %	-1.143	3,52	4.245	3,61	4.300	3,66			2,50	1,00	0,00	0,00	1,00	
													weitere Angebote im Sozialraum (verortet/wirkend)							
												Finanzierung Landkreis	§ 12	Jugendring Westsachsen						
													Finanzierung Kommune/ Sonstige	§ 13	Kompetenzagentur, Mobile Jugendsozialarbeit/ Streetwork, Schulsozialarbeit an Förderschulen, Sozialpädagogische Betreuung im BVJ, Jugendwerkstatt, Sozialpädagogisch begleitetes Jugendwohnen					
														§ 14	Kontakt- und Informationsbüro, MobiDrog, Präventionszentrum, Fachstelle für Suchtprävention, Kinder- und Jugendtelefon					
												Finanzierung Kommune/ Sonstige	KITO Kompetenzen indiv. trainieren u. optimal nutzen an OS Gersdorf					1,00	1,00	
Änderungen nach 31.12.2015												ab 08/2016 Umwandlung Förderprogramm KITO in Chancengerechte Bildung								

6.9.4 Bestandsbewertung

A – Sozialstruktur

- Der Sozialraum 9 umfasst die Stadt Lichtenstein sowie die Gemeinden Bernsdorf, Gersdorf und St. Egidien.
- Zwischen 2009 und 2015 war im Sozialraum ein Rückgang der planungsrelevanten Altersgruppe von rund 21,7 % festzustellen, das entspricht dem zweithöchsten Rückgang aller Sozialräume im Landkreis. Korrespondierend mit dieser Entwicklung verläuft auch die Prognose: so wird bis Ende 2021 nur mit einem geringen Zuwachs in Höhe von rund 4 % gerechnet.
- Die Gemeinde Gersdorf hat von allen Kommunen des Landkreises den niedrigsten Anteil an Einwohnern in der planungsrelevanten Altersgruppe (17,9 %).
- Der Sozialraum weist in der Gesamtbetrachtung im Vergleich zum Durchschnitt des Landkreises positive Werte aus und liegt damit auf dem Rang 5, was einer geringen Belastung entspricht.
- Die Bewertung der sozialen Indikatoren innerhalb des Sozialraumes muss allerdings sehr differenziert betrachtet werden.
- Die Werte der Stadt Lichtenstein, außer denen der Jugendgerichtshilfe, befinden sich unter denen des Landkreisdurchschnitts und somit wird die soziale Belastung der Kommune negativ beurteilt.
- Die Indikatoren der Gemeinde Bernsdorf liegen fast durchgängig im oberen positiven Bewertungsbereich; dieses Ergebnis zeigt neben der Gemeinde Langenbernsdorf die geringste soziale Belastung im Landkreis Zwickau an.
- Für die Gemeinde Gersdorf sind negative Bewertungen in der Familiengerichtshilfe und noch erheblicher in der Jugendgerichtshilfe zu benennen, was für die Kommune insgesamt eine soziale Belastung im Negativ-Bereich zur Folge hat.
- St. Egidien fällt negativ auf mit dem Indikator der Jugendgerichtshilfe und geringfügig im Bereich der Arbeitslosigkeit unter 25 Jahren. Weitere Indikatoren sind positiv abzulesen. In der Gesamtbetrachtung liegt St. Egidien genau im Durchschnitt des Landkreises.
- Im Sozialraum 9 waren zum Stichtag nur in der Stadt Lichtenstein insgesamt 40 Asylbewerber in einem Wohnprojekt sowie dezentral untergebracht; in den drei anderen Kommunen erfolgte keine Unterbringung. Bezogen auf die Gesamtbevölkerung ist dies ein Anteil von 0,19 %. 29 Asylbewerber gehören der Altersgruppe der 0- bis unter 27-Jährigen an, dies entspricht 0,55 % aller Einwohner der planungsrelevanten Altersgruppe.

B – Leistungsbereiche §§ 11 und 16 SGB VIII

- Für die Angebote der Leistungsbereiche der §§ 11 und 16 SGB VIII errechnet sich für den Sozialraum 9 unter Berücksichtigung der Bevölkerungsprognose bis 2021 ein SOLL in Höhe von 3,66 VZÄ; dem gegenüber steht ein aktuelles IST in Höhe von 1,00 VZÄ. Das vorhandene Angebot des § 11 SGB VIII ist in der Stadt Lichtenstein verortet. In den sozialraumzugehörigen Gemeinden gibt es eine Vielzahl von Vereinen sowie kommunal unterstützten Angeboten, welche Kinder- und Jugendarbeit gestalten.
- Ein originäres Angebot entsprechend § 16 SGB VIII ist im Sozialraum nicht angesiedelt, jedoch wirkt der Verein Kinderhilfe Lichtenstein/Sachsen e. V. und nimmt sich auf ehrenamtlicher Basis Problemstellungen und Inhalten von Kindern und Familien an.

C – Leistungsbereiche §§ 12, 13 und § 14 SGB VIII

- In der Stadt Lichtenstein kommt Mobile Jugendsozialarbeit/Streetwork entsprechend bestehender sozialer Bedarfslagen zum Einsatz.
- In der Gemeinde Gersdorf wird über das Förderprogramm „KITO“ eine Fachkraft mit 1,00 VZÄ an der Evangelischen Oberschule (Schule in freier Trägerschaft) eingesetzt. Ab August 2016 erfolgt der Wechsel in das Förderprogramm „Chancengerechte Bildung“ bei gleichbleibendem Umfang.
- Zusätzlich zu den o. g. Angeboten stehen dem Sozialraum die kreisweit wirkenden Angebote der §§ 12, 13 und § 14 SGB VIII zur Nutzung zur Verfügung. Der Einsatz und die Intensität der Tätigkeit der einzelnen Leistungsbereiche erfolgt entsprechend den aktuellen Bedarfslagen vor Ort.

D – Ehrenamt

- Unterstützend zu den hauptamtlichen Angebotsstrukturen wirkt im Sozialraum eine Vielzahl ehrenamtlicher Projekte mit unterschiedlichsten Angeboten und Schwerpunkten.

E – Besonderheiten

- In der Stadt Lichtenstein besteht ein Jugendbeirat, um Belange der Kinder und Jugendlichen zu vertreten und umzusetzen.

6.9.5 Handlungsempfehlungen

- Die quantitative und strukturelle Ausstattung des Sozialraumes ist, bezogen auf die Leistungsbereiche der §§ 11 und 16 SGB VIII, nicht angemessen. Dem für 2021 prognostizierten SOLL von 3,66 VZÄ steht ein IST von 1,00 VZÄ gegenüber, dies bedeutet ein Defizit in Höhe von 2,66 VZÄ.
- Vor dem Hintergrund einer geringen sozialen Belastung (Rang 5 im Landkreisvergleich) sowie dem oben aufgezeigten Defizit ist der Sozialraum in eine mittlere Prioritätsstufe ● mit entsprechend mäßigem Handlungsbedarf einzuordnen.
- Der Ausgleich der o. g. Diskrepanz ist anzustreben, insbesondere durch die Schaffung einer Angebotsstruktur im § 16 bzw. die Ergänzung im Leistungsbereich des § 11 SGB VIII.
- Die in den Gemeinden Bernsdorf, Gersdorf und St. Egidien bestehenden ehrenamtlichen Jugendvereine, die mit kommunaler Hilfe und Unterstützung gute Arbeit vor Ort leisten, wirken ergänzend im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit und sollten in dieser Form weiterhin unterstützt werden und erhalten bleiben.
- Auf den Fortbestand der ehrenamtlichen Angebote der Kinder- und Jugendarbeit sowie der vielgestaltigen Strukturen der Jugendverbandsarbeit, welche die Vielfalt im Sozialraum ergänzen, bereichern und mitbestimmen, sollte hingewirkt werden. Dabei liegt der Schwerpunkt auf der Förderung und Unterstützung durch fachliche Begleitung, Fortbildung sowie wertschätzende Anerkennung.

6.10 Sozialraum 10

Der Sozialraum umfasst die

Gemeinde Mülsen mit den Ortsteilen Berthelsdorf, Marienau, Mülsen St. Jacob, Mülsen St. Michaeln, Mülsen St. Niclas, Neuschönburg, Niedermülsen, Ortmannsdorf, Stangendorf, Thurm und Wulm.

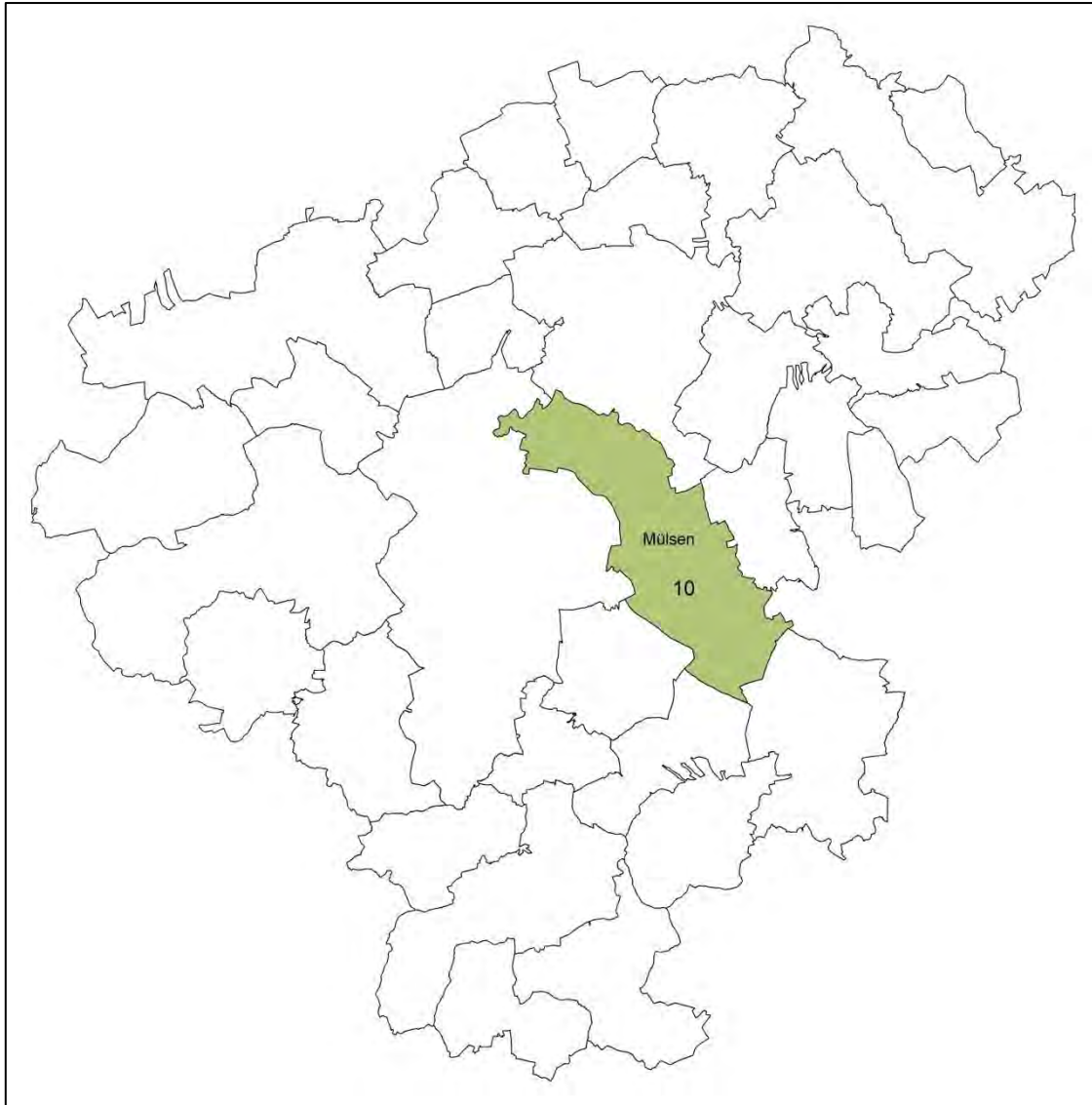


Abb. 60: Sozialraum 10

6.10.1 Bestandserfassung von Angeboten für Kinder, Jugendliche und Familien

Dem Sozialraum stehen insgesamt 23 Angebote zur Verfügung, darunter:

- 16 Angebote mit Finanzierung durch den Landkreis,
- 3 Angebote mit kommunaler bzw. sonstiger Finanzierung sowie
- 4 ehrenamtliche Angebote.



6.10.1.1 Verortete sozialpädagogische Angebote nach §§ 11 bis 14 und § 16 SGB VIII mit Fachkräftförderung durch den Landkreis Zwickau

Träger	Projekt/Ort (jugendhilfeplanerische Einordnung)	§ SGB VIII	inhaltlicher Schwerpunkt	Zielgruppe	Wirkungsbereich
kein Angebot		11			
kein Angebot		12			
Gemeinsam Ziele Erreichen e. V.	Mobile Jugendsozialarbeit/ Streetwork	13	<ul style="list-style-type: none"> - Streetwork/aufsuchende Jugendsozialarbeit - Einzelarbeit - Gruppenarbeit/Projekte - aktivierende Gemeinwesenarbeit 	12 – 27 Jahre	Mülsen
Gemeinsam Ziele Erreichen e. V.	Schulsozialarbeit Förderschule für Erziehungshilfe Schule im Mülsengrund/Mülsen	13	<ul style="list-style-type: none"> - sozialpädagogische Gruppenarbeit - einzelfallorientierte Arbeit - Elternarbeit - Gemeinwesen- und Öffentlichkeitsarbeit - offene sowie freizeitpädagogische Angebote (als Zugang) 	6 – 9 Jahre	Landkreis Zwickau
kein Angebot		14			
kein Angebot		16			

6.10.1.2 Wirkende sozialpädagogische Angebote nach §§ 12 bis 14 SGB VIII mit Fachkräftförderung durch den Landkreis Zwickau

siehe 5.2, Seite 39 ff.

6.10.1.3 Verortete hauptamtliche Angebote mit Finanzierung durch Kommune bzw. andere Fördermittelgeber

kein Angebot



6.10.1.4 Verortete ehrenamtliche Angebote der Kinder- und Jugendarbeit gem. § 11 SGB VIII

Träger	Projekt/Ort	§ SGB VIII	Angebot	Zielgruppe	Wirkungsbereich
Jugendinitiative Impuls Mülsen e. V.	Jugendtreff Bauwagen Marienau/Mülsen	11	- offener Jugendtreff	18 – 27 Jahre	Marienau, Mülsen
Jugendinitiative Impuls Mülsen e. V.	Jugendinitiative Impuls Mülsen e. V.	11	- offene Jugendarbeit	18 – 27 Jahre	Mülsen und Umgebung
Gemeinde Mülsen	Jugendclub Calypso OT St. Jacob	11	- offener Jugendtreff	18 – 27 Jahre	Mülsen OT St. Jacob
Gemeinde Mülsen	Jugendclub „Die Farm“ OT Thurm	11	- offener Jugendtreff	18 – 27 Jahre	Mülsen OT Thurm



6.10.1.5 Angebote nach § 12 SGB VIII

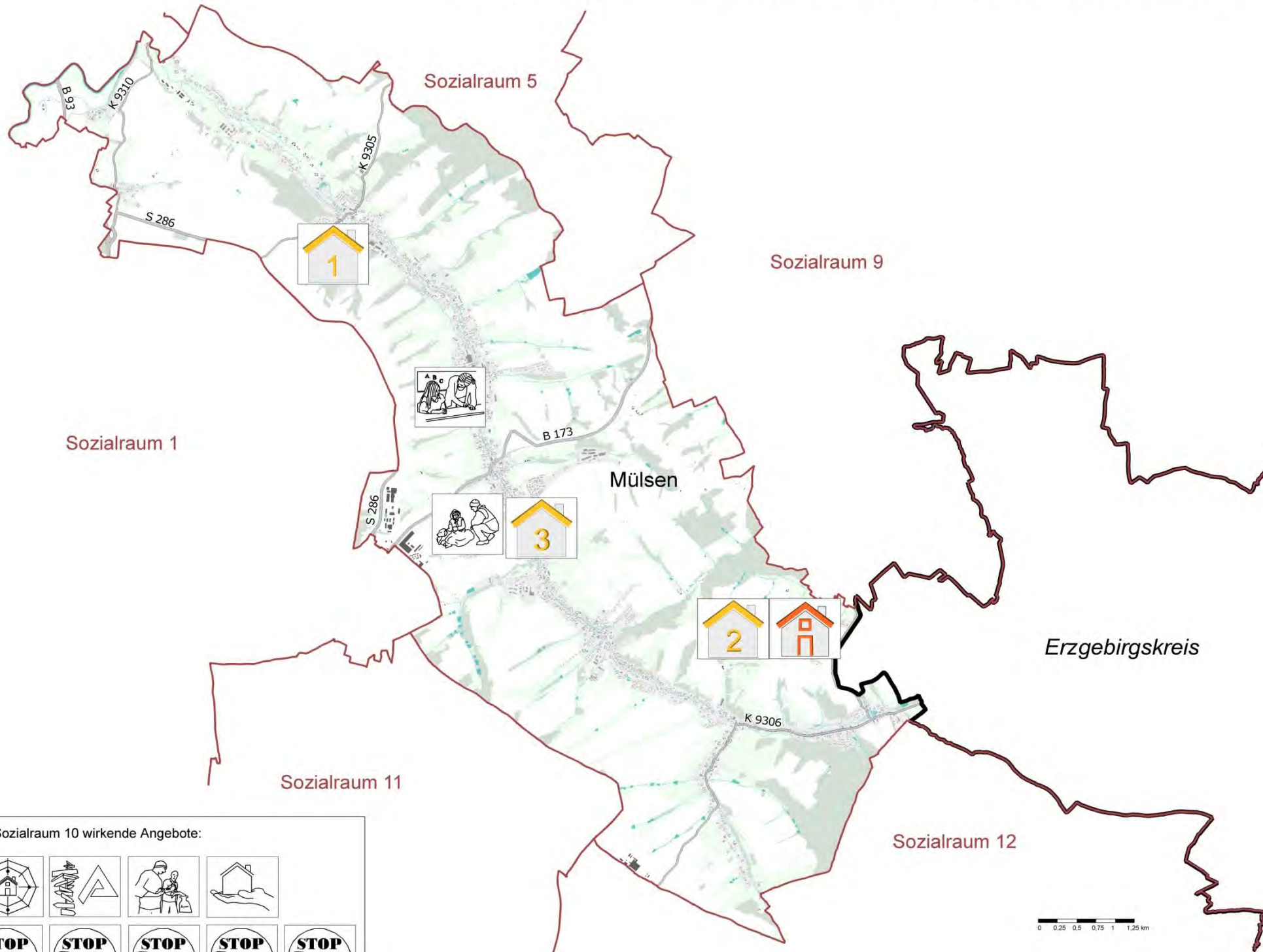
Im Sozialraum gibt es im Rahmen der Verbandsarbeit verschiedene Vereine, deren Angebote von Kindern und Jugendlichen entsprechend ihrer Interessen genutzt und aktiv mitgestaltet werden können. Diese Vereine und Verbände leisten einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung der Kinder und Jugendlichen und damit zur Sicherstellung des gesetzlichen Auftrags nach SGB VIII. Insbesondere sind hierbei Jugendabteilungen der Sportvereine, Jugendfeuerwehr sowie Angebote der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit zu benennen.

6.10.1.6 Infrastrukturelle Ausstattung

Neben Spielplätzen und Fußballplätzen stehen den Kindern und Jugendlichen in der Gemeinde Mülsen weitere öffentliche Freiräume in Form einer Motocross-Strecke zur Verfügung. Daneben gibt eine kleine Anzahl von Angeboten im kommerziellen Bereich wie z. B. Freibad, Fitnessstudio und Kegelbahn.

Weiterhin stehen im Sozialraum an drei von vier allgemein bildenden Schulen Ganztagesangebote zur Verfügung (an zwei Grundschulen und einer Oberschule).

Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien im Sozialraum 10



Im Sozialraum 10 wirkende Angebote:

1. Verortete Angebote

-  Jugendclub "Die Farm" (§ 11)
-  Jugendtreff Bauwagen Marienau (§ 11)
-  Jugendclub Calypso (§ 11)
-  Jugendinitiative Impuls Mülsen e.V. (§ 11)
-  Mobile Jugendsozialarbeit/ Streetwork (§ 13)
-  Schulsozialarbeit "Schule im Mülsengrund", Förderschule für Erziehungshilfe (§ 13)

2. Wirkende Angebote

-
-
-
-
-
-
-
-
-

	Landkreisgrenze	<i>Erzgebirgskreis</i>	Name benachbarter Landkreis		Bundesstraße		Bebauung		stehendes Gewässer
	Grenze Sozialraum	Glauchau	Name Stadt-/Gemeinde		Staatsstraße		Gebäude		Fließgewässer
	Stadt-/Gemeindegrenze				Kreisstraße		Grünland		
							Wald/Gehölz		

6.10.2 Bedarfserfassung

6.10.2.1 Bevölkerungsstatistik

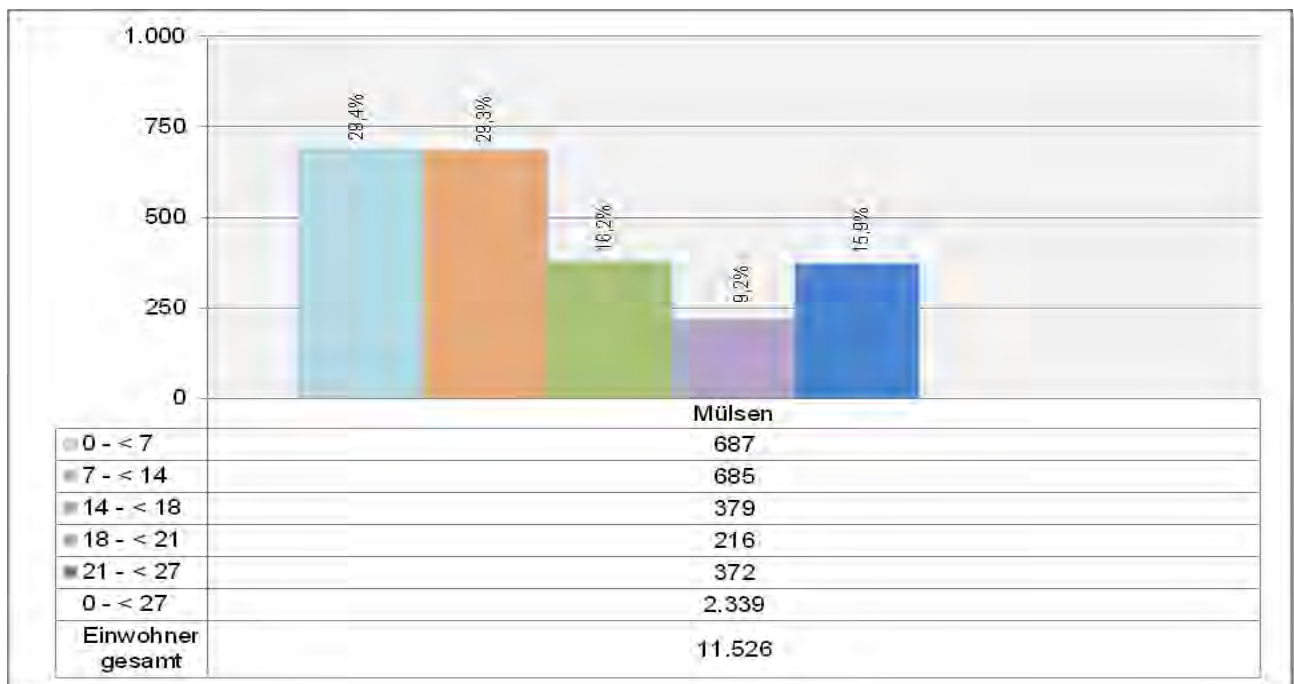


Abb. 61: IST-Stand: Anzahl 0- bis unter 27-Jähriger im Sozialraum 10 (2015)

Der Anteil der Kinder und Jugendlichen an der Gesamtbevölkerung in diesem Sozialraum liegt bei 20,3 % und damit nur unwesentlich unter dem Durchschnittswert des Landkreises (20,7 %).

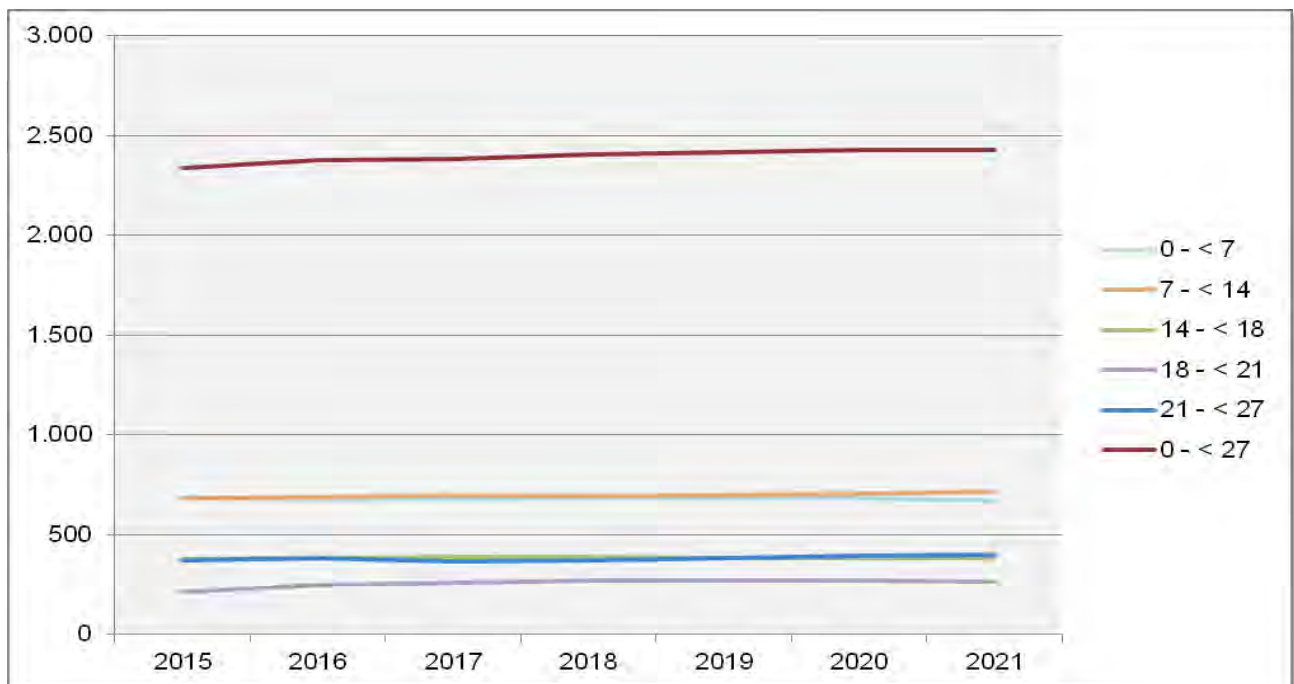


Abb. 62: Prognose der Altersgruppe 0- < 27 im Sozialraum 10 (2015 – 2021)

Die Anzahl der Kinder und Jugendlichen wird sich im Laufe des Planungszeitraums insgesamt von aktuell 2.339 auf 2.427 erhöhen; dies entspricht einer Zunahme von rund 3,74 % (niedrigster Wert aller Sozialräume).

Aus der prognostizierten Anzahl der Einwohner der planungsrelevanten Altersgruppe ergibt sich künftig ein Fachkräftebedarf in Höhe von 2,06 VZÄ (siehe auch Tabelle unter Abschnitt 6.10.3 Seite 214).

6.10.2.2 Sozialindikatoren

Kommune/ Sozialraum	Hilfe zur Erziehung		Familiengerichtshilfe		Jugendgerichtshilfe		Arbeitslosigkeit		Arbeitslosigkeit der unter 25-Jährigen		Sozialraumbelastung gesamt
	Fälle auf 100 der unter 21-Jährigen	z-standardisierter Wert	Fälle auf 100 der unter 21-Jährigen	z-standardisierter Wert	Fälle auf 100 der unter 21-Jährigen	z-standardisierter Wert	%	z-standardisierter Wert	%	z-standardisierter Wert	z-standardisierter Wert
Mülsen	2,44	-0,19	2,80	0,25	2,24	0,62	4,23%	0,39	2,01%	0,29	0,27
SR 10 gesamt	2,44	0,45	2,80	1,47	2,24	1,15	4,23%	1,21	2,01%	0,93	1,04
Landkreis Zwickau	3,74	0,00	3,62	0,00	5,50	0,00	5,81%	0,00	2,87%	-	0,00

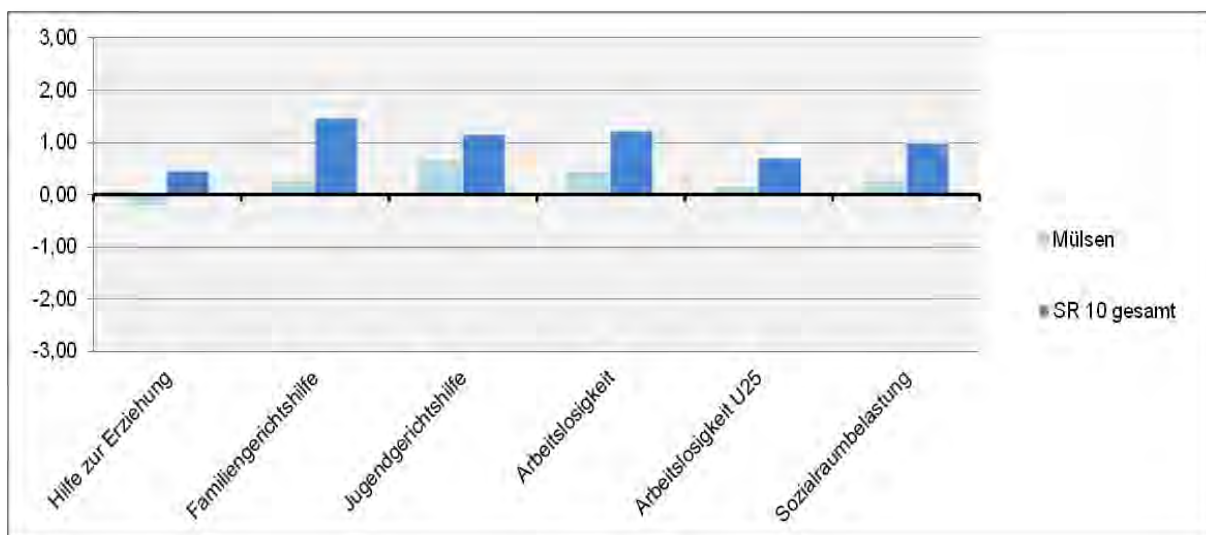


Abb. 63: Sozialindikatoren im Sozialraum 10

Der Sozialraum weist in den Sozialindikatoren bis auf eine Ausnahme durchgehend positive Werte auf, und wird somit als unterdurchschnittlich belastet bewertet.

Die absoluten Fallzahlen je Kommune/Sozialraum enthält Anlage 3 auf Seite 258 ff.
Ein Vergleich der einzelnen Sozialräume untereinander findet sich in Anlage 4, Seite 263 ff.



6.10.3 Gegenüberstellung Bedarf – Bestand

Bedarfserfassung (SOLL)										Bestandserfassung (IST)								
Sozialraum/ Kommunen	2009		2015				2018 (Progn.)		2021 (Progn.)		Zuordnung	Einrichtungen/ Träger §§ 11 und 16 SGB VIII	2009	2015				
	0- < 27- Jährige	SOLL bei 0,85 VzÄ auf 1.000 0- < 27- Jährige	Gesamt- bevöl-kerung	0 - < 27-Jährige				0 - < 27- Jährige	SOLL bei 0,85 VzÄ auf 1.000 0 - < 27- Jährige	0 - < 27- Jährige			SOLL bei 0,85 VzÄ auf 1.000 0 - < 27- Jährige	IST-VzÄ	IST-VzÄ			
				abs.	Anteil an Ges.-bev.	Anteil am Sozial-raum	Differenz 2015 zu 2009								LK	LK	Komm.	Sonst.
Sozialraum 10																		
Mülsen	2.859	2,43	11.526	2.339	20,3 %	100,0 %	-520	1,99				Regel- finanzierung entspr. Richtlinie LK Zwickau	Freizeitzentrum Mülsen St. Micheln	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00
												Innovative Projekte	Freizeitzentrum Mülsen St. Jacob	0,50	0,00	0,00	0,00	0,00
													Freizeitzentrum Mülsen/Thurm	0,50	0,00	0,00	0,00	0,00
													keine					
GESAMT	2.859	2,43	11.526	2.339	20,3 %	100,0 %	-520	1,99	2.404	2,04	2.427	2,06		2,00	0,00	0,00	0,00	0,00
weitere Angebote im Sozialraum (verortet/wirkend)																		
												Finanzierung Landkreis	§ 12	Jugendring Westsachsen				
													§ 13	Kompetenzagentur, Mobile Jugendsozialarbeit/Streetwork, Schulsozialarbeit an Förderschulen, Sozialpädagogische Betreuung im BVJ, Jugendwerkstatt, Sozialpädagogisch begleitetes Jugendwohnen				
													§ 14	Kontakt- und Informationsbüro, MobiDrog, Präventionszentrum, Fachstelle für Suchtprävention, Kinder- und Jugendtelefon				
												Finanzierung Kommune/ Sonstige	keine					
												Änderungen nach 31.12.2015	keine					

6.10.4 Bestandsbewertung

A – Sozialstruktur

- Der Sozialraum 10 umfasst ausschließlich die Gemeinde Mülsen.
- Zwischen 2009 und 2015 hat der Sozialraum rund 18,1 % seiner Einwohner der planungsrelevanten Altersgruppe verloren und liegt damit über dem Landkreisdurchschnitt von rund 15,8 %. Die bis 2021 prognostizierte Zunahme stellt mit nur 3,7 % die geringste Zuwachsrates aller Sozialräume dar.
- Der Sozialraum weist in den zugrunde gelegten Indikatoren, bis auf eine minimale negative Abweichung im Bereich der Hilfen zur Erziehung, positive Werte aus, was in der Gesamtbewertung den 3. Rang im Vergleich der Sozialräume des Landkreises darstellt.
- Im Sozialraum waren zum Stichtag 55 Asylbewerber in einem Wohnprojekt untergebracht. Bezogen auf die Gesamtbevölkerung ist dies ein Anteil von 0,48 %. 30 Asylbewerber gehören der Altersgruppe der 0- bis unter 27-Jährigen an, dies entspricht 1,05 % aller Einwohner der planungsrelevanten Altersgruppe.

B – Leistungsbereiche §§ 11 und 16 SGB VIII

- Für die Angebote dieser Leistungsbereiche errechnet sich für den Sozialraum unter Berücksichtigung der Bevölkerungsprognose bis 2021 ein SOLL in Höhe von 2,06 VZÄ; dem gegenüber steht ein aktuelles IST in Höhe von 0,00 VZÄ.
- Im Sozialraum sind keine hauptamtlichen sozialpädagogisch betreuten Angebote verortet.


C – Leistungsbereiche §§ 12, 13 und § 14 SGB VIII

- Um sich der Problemlagen und Belange der Kinder und Jugendlichen anzunehmen/auf diese reagieren zu können sowie zur teilweisen Kompensation der entfallenen Angebote kommt im Einzugsgebiet Mobile Jugendsozialarbeit/Streetwork zur Wirkung, was jedoch als nicht ausreichend zu bewerten ist.
- An der Förderschule für Erziehungshilfe, Schule im Müsengrund, in Mülsen St. Micheln, ist ein Schulsozialarbeiter eingesetzt. Das Einzugsgebiet umfasst den gesamten Landkreis Zwickau.
- Dem Sozialraum stehen die kreisweit wirkenden Angebote der §§ 12, 13 und 14 SGB VIII zur Nutzung zur Verfügung. Der Einsatz und die Intensität der Tätigkeit der einzelnen Leistungsbereiche erfolgt entsprechend den aktuellen Bedarfslagen vor Ort.

D – Ehrenamt

- In verschiedenen Ortsteilen der Gemeinde Mülsen sind vier ehrenamtliche Vereine bzw. durch die Kommune unterstützte und geförderte Clubs/Treffs der offenen Kinder- und Jugendarbeit aktiv.

6.10.5 Handlungsempfehlungen

- Die quantitative und strukturelle Ausstattung des Sozialraumes ist, bezogen auf die Leistungsbereiche der §§ 11 und 16 SGB VIII, nicht angemessen. Dem für 2021 prognostizierten SOLL von 2,06 VZÄ steht ein IST von 0,00 VZÄ gegenüber, dies bedeutet ein Defizit in Höhe von 2,06 VZÄ.
- Vor dem Hintergrund einer geringen sozialen Belastung (Rang 3 im Landkreisvergleich) sowie dem oben aufgezeigten Defizit ist der Sozialraum in eine mittlere Prioritätsstufe  mit entsprechend mäßigem Handlungsbedarf einzuordnen.
- Auf Grund der defizitären Situation im Sozialraum sollte mittelfristig auf der Grundlage des aktuell zu ermittelnden Bedarfs, in Abstimmung mit der Kommune, die Schaffung eines Angebotes der Kinder- und Jugendarbeit gem. der §§ 11 und 16 SGB VIII angestrebt werden.
- Auf den Fortbestand der ehrenamtlichen Angebote der Kinder- und Jugendarbeit sowie der vielfältigen Strukturen der Jugendverbandsarbeit, welche die Vielfalt im Sozialraum ergänzen, bereichern und mitbestimmen, sollte hingewirkt werden. Dabei liegt der Schwerpunkt auf der Förderung und Unterstützung durch fachliche Begleitung, Fortbildung sowie wertschätzende Anerkennung.

6.11 Sozialraum 11

Der Sozialraum umfasst folgende Kommunen:

- Stadt Wilkau-Haßlau mit den Ortsteilen Culitzsch und Silberstraße,
- Gemeinde Reinsdorf mit den Ortsteilen Friedrichsgrün und Vielau.



Abb. 64: Sozialraum 11

6.11.1 Bestandserfassung von Angeboten für Kinder, Jugendliche und Familien

Dem Sozialraum stehen insgesamt 22 Angebote zur Verfügung, darunter:

- 17 Angebote mit Finanzierung durch den Landkreis,
- 4 Angebote mit kommunaler bzw. sonstiger Finanzierung sowie
- 1 ehrenamtliches Angebot.



6.11.1.1 Verortete sozialpädagogische Angebote nach §§ 11 bis 14 und § 16 SGB VIII mit Fachkraftförderung durch den Landkreis Zwickau

Träger	Projekt/Ort (Jugendhilfeplanerische Einordnung)	§ SGB VIII	inhaltlicher Schwerpunkt	Zielgruppe	Wirkungsbereich
Sprach-, Bildungs- und Beratungszentrum Zwickau e. V.	Freizeitzentrum Wilkau-Haßlau (KJZ)	11	<ul style="list-style-type: none"> - offene Kinder- und Jugendarbeit - Sport- und Kreativangebote - thematische Angebote, Veranstaltungen - Projektarbeit - Hilfs-/Unterstützungsangebote - Ferienangebote 	6 – 24 Jahre	Wilkau-Haßlau, OT Silberstraße, Cainsdorf
Sprach-, Bildungs- und Beratungszentrum Zwickau e. V.	Indianercamp „Silverstreet“ Wilkau-Haßlau OT Silberstraße	11	<ul style="list-style-type: none"> - Projektstage - naturkundliche Bildung - Erhaltung Sitten und Bräuche - Ferienangebote 	6 – 13 Jahre Familien	Landkreis Zwickau
kein Angebot		12			
Gemeinsam Ziele Erreichen e. V.	Mobile Jugendsozialarbeit/ Streetwork	13	<ul style="list-style-type: none"> - Streetwork/aufsuchende Jugendsozialarbeit - Einzelarbeit - Gruppenarbeit/Projekte - aktivierende Gemeinwesenarbeit 	12 – 27 Jahre	Wilkau-Haßlau
kein Angebot		14			
kein Angebot		16			

6.11.1.2 Wirkende sozialpädagogische Angebote nach §§ 12 bis 14 SGB VIII mit Fachkraftförderung durch den Landkreis Zwickau

siehe 5.2, Seite 39 ff.



6.11.1.3 Verortete hauptamtliche Angebote mit Finanzierung durch Kommune bzw. andere Fördermittelgeber

Träger	Projekt/Ort	§ SGB VIII	inhaltlicher Schwerpunkt	Zielgruppe	Wirkungsbereich
Stadt Wilkau-Haßlau	Schulsozialarbeit Pestalozzi-Oberschule Wilkau-Haßlau	13	<ul style="list-style-type: none"> - sozialpädagogische Gruppenarbeit - einzelfallorientierte Arbeit - Elternarbeit - Gemeinwesen- und Öffentlichkeitsarbeit - offene sowie freizeitpädagogische Angebote (als Zugang) 	10 – 16 Jahre	Sozialraum und anteilig Zwickau
Gemeinsam Ziele Erreichen e. V.	Sozialpädagogische Betreuung im BVJ am BSZ Lichtenstein, ASt Wilkau-Haßlau ⁵⁴	13	<ul style="list-style-type: none"> - sozialpädagogische Gruppenarbeit - einzelfallorientierte Arbeit - Elternarbeit - Gemeinwesen- und Öffentlichkeitsarbeit - offene und freizeitpädagogische Angebote (als Zugang) 	15 – 18 Jahre (im Rahmen der Kapazitäten bis 27 Jahre)	Landkreis Zwickau

6.11.1.4 Verortete ehrenamtliche Angebote der Kinder- und Jugendarbeit gem. § 11 SGB VIII

Träger	Projekt/Ort	§ SGB VIII	Angebot	Zielgruppe	Wirkungsbereich
Verein für offene Jugendarbeit e. V.	Jugendcafé „Theodoor“ Wilkau-Haßlau	11	- offener Jugendtreff	14 – 27 Jahre	Wilkau-Haßlau

⁵⁴ Finanzierung über „Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Gewährung von Zuwendungen für die sozialpädagogische Betreuung im Berufsvorbereitungsjahr“ vom 04.11.2005



6.11.1.5 Angebote nach § 12 SGB VIII

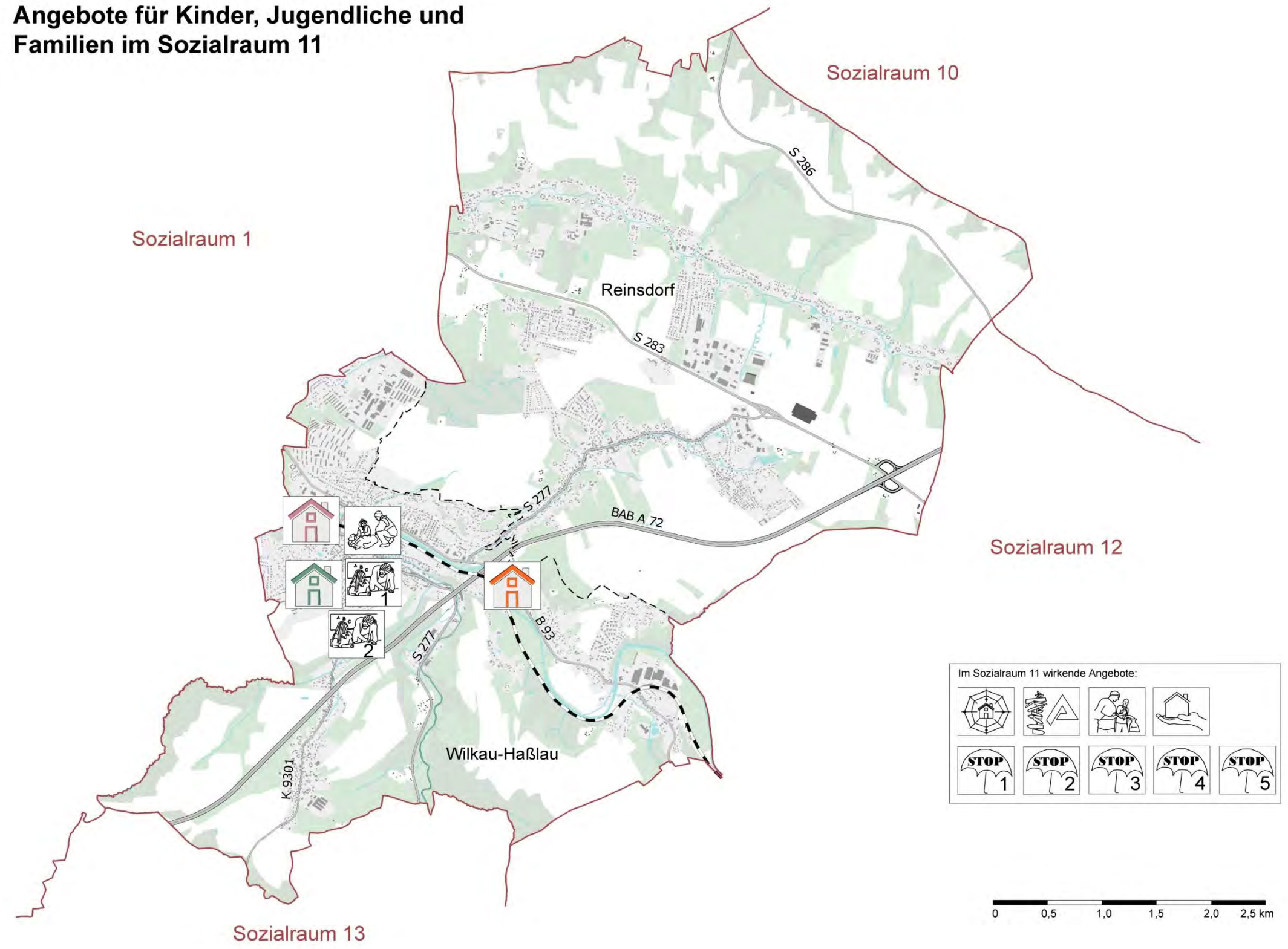
Im Sozialraum gibt es im Rahmen der Verbandsarbeit verschiedene Vereine, deren Angebote von Kindern und Jugendlichen entsprechend ihrer Interessen genutzt und aktiv mitgestaltet werden können. Diese Vereine und Verbände leisten einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung der Kinder und Jugendlichen und damit zur Sicherstellung des gesetzlichen Auftrags nach SGB VIII. Insbesondere sind hierbei Jugendabteilungen der Sportvereine, Jugendfeuerwehr sowie Angebote der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit zu benennen.

6.11.1.6 Infrastrukturelle Ausstattung

In den sozialraumangehörigen Kommunen stehen den Kindern und Jugendlichen öffentliche Freiräume in Form von Spielplätzen und Fußballplätzen sowie eine Skateranlage und eine Motocross-Strecke zur Verfügung.

Darüber hinaus besteht eine kleine Anzahl an Angeboten im kommerziellen Bereich: in Wilkau-Haßlau befindet sich Freibad während in Reinsdorf Fitnessstudio und Kegelbahn vorhanden sind. Weiterhin stehen im Sozialraum an sechs von sieben allgemein bildenden Schulen Ganztagesangebote zur Verfügung (an zwei Grundschulen, zwei Oberschulen und zwei Gymnasien).

Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien im Sozialraum 11



	Grenze Sozialraum	Reinsdorf	Name Stadt-/Gemeinde		Bundesautobahn		Bebauung		Grünland		stehendes Gewässer
	Stadt-/Gemeindegrenze				Bundesstraße		Gebäude		Wald/Gehölz		Fließgewässer
					Staatsstraße						
					Kreisstraße						
					Eisenbahn						

1. Verortete Angebote

- Jugendcafé "Theodoor" (§ 11)
- Freizeitzentrum Wilkau-Haßlau (§ 11)
- Indianercamp Silverstreet (§ 11)
- Mobile Jugendsozialarbeit/ Streetwork (§ 13)
- Sozialpädagogische Betreuung im BVJ am BSZ für Wirtschaft, Ernährung und Sozialwesen Lichtenstein/Außenstelle Wilkau-Haßlau (§ 13)
- Schulsozialarbeit Pestalozzi-Oberschule (§ 13)

2. Wirkende Angebote

- Jugendring Westsachsen, Werdau (§ 12)
- Kompetenzagentur, Glauchau (§ 13)
- Jugendwerkstatt, Crimmitschau und Zwickau (§ 13)
- Begleitetes Jugendwohnen, Glauchau und Zwickau (§ 13/3)
- Kinder- und Jugendtelefon, Zwickau (§ 14)
- Kontakt- und Informationsbüro, Zwickau (§ 14)
- Mobile Drogenberatung, Crimmitschau (§ 14)
- Präventionszentrum - Haus der Suchtprävention, Crimmitschau (§ 14)
- Fachstelle für Suchtprävention, Chemnitz (§ 14)

Im Sozialraum 11 wirkende Angebote:

6.11.2 Bedarfserfassung

6.11.2.1 Bevölkerungsstatistik

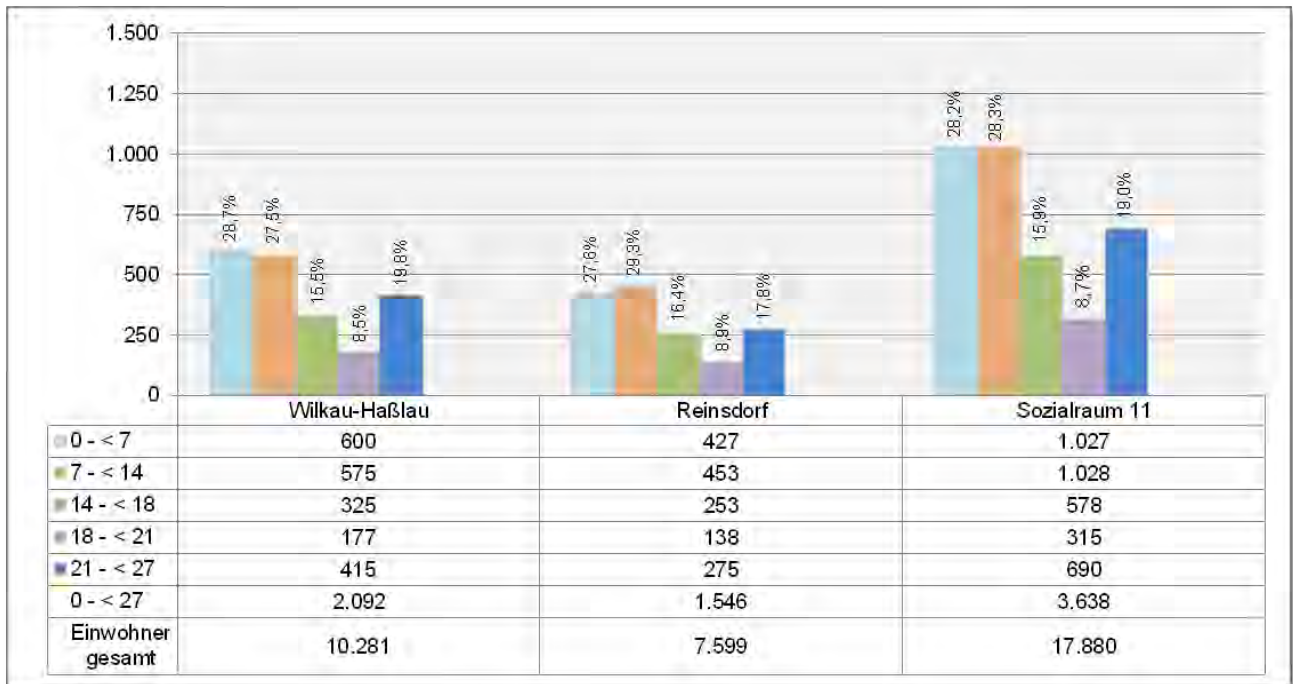


Abb. 65: IST-Stand: Anzahl 0- bis unter 27-Jähriger im Sozialraum 11 (2015)

Der Anteil der Kinder und Jugendlichen an der Gesamtbevölkerung in diesem Sozialraum liegt bei 20,3 % und damit etwas unterhalb des Durchschnittswertes des Landkreises (20,7 %). Beide Kommunen weisen hierbei den identischen Wert von 20,3 % auf.

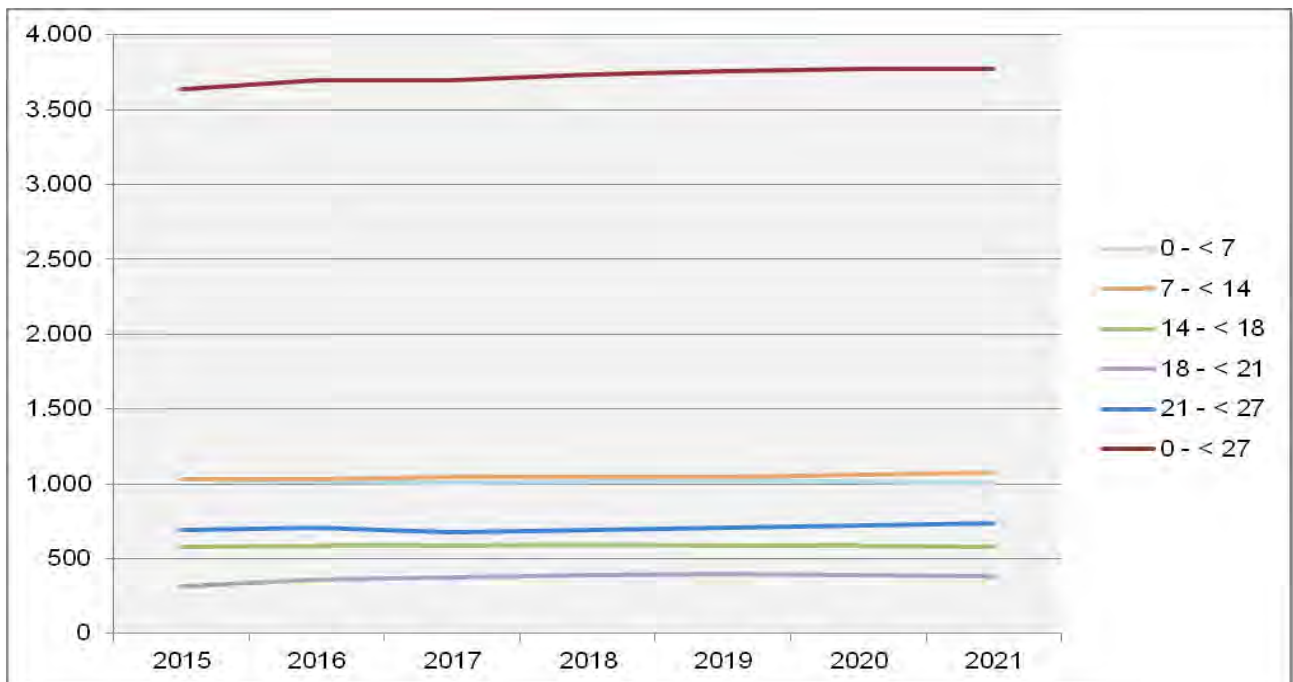


Abb. 66: Prognose der Altersgruppe 0 – < 27 im Sozialraum 11 (2015 – 2021)

Die Anzahl der Kinder und Jugendlichen wird sich im Laufe des Planungszeitraums insgesamt von aktuell 3.638 auf 3.776 erhöhen; dies entspricht einer Zunahme von rund 3,79 %.

Aus der prognostizierten Anzahl der Einwohner der planungsrelevanten Altersgruppe ergibt sich künftig ein Fachkräftebedarf in Höhe von 3,21 VZÄ (siehe auch Tabelle unter Abschnitt 6.11.3 Seite 224).

6.11.2.2 Sozialindikatoren

Kommune/ Sozialraum	Hilfe zur Erziehung		Familiengerichtshilfe		Jugendgerichtshilfe		Arbeitslosigkeit		Arbeitslosigkeit der unter 25-Jährigen		Sozialraumbelastung gesamt
	Fälle auf 100 der unter 21-Jährigen	z-standardisierter Wert	Fälle auf 100 der unter 21-Jährigen	z-standardisierter Wert	Fälle auf 100 der unter 21-Jährigen	z-standardisierter Wert	%	z-standardisierter Wert	%	z-standardisierter Wert	z-standardisierter Wert
Wilkau-Haßlau	3,94	-1,20	5,61	-1,67	4,83	-0,78	5,82%	-0,60	2,79%	-0,41	-0,93
Reinsdorf	1,73	0,29	3,15	0,01	3,46	-0,04	3,63%	0,76	0,88%	1,31	0,47
SR 11 gesamt	2,99	0,04	4,55	-2,23	4,24	-0,08	4,86%	0,73	2,00%	0,94	-0,12
Landkreis Zwickau	3,74	0,00	3,62	0,00	5,50	0,00	5,81%	0,00	2,87%	-	0,00

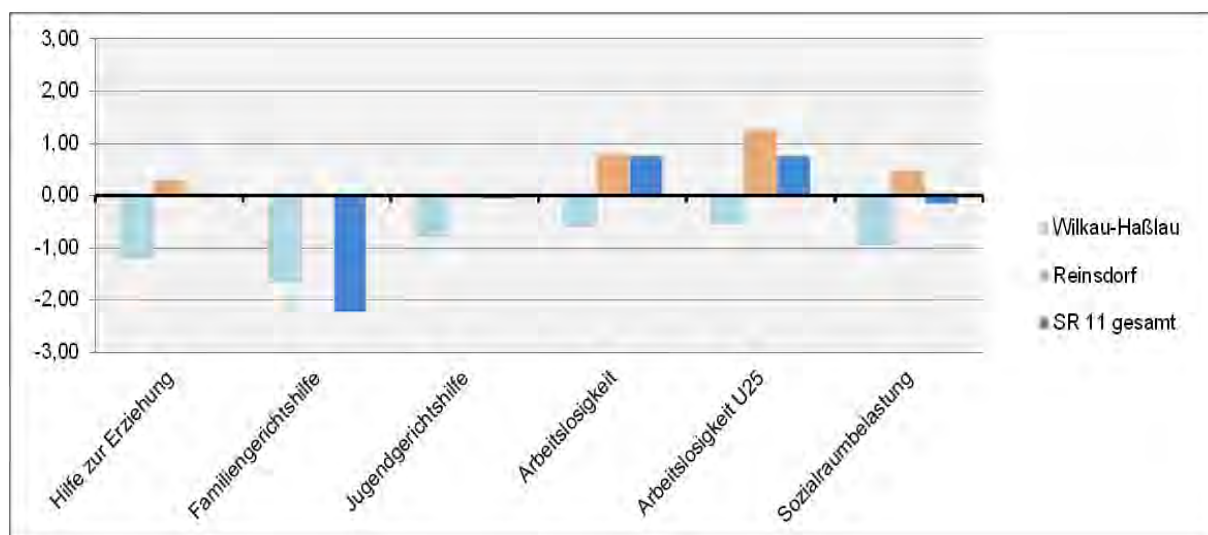


Abb. 67: Sozialindikatoren im Sozialraum 11

Der Sozialraum weist in Sozialindikatoren Werte auf, die insgesamt annähernd auf dem Niveau des Landkreises liegen und wird somit als durchschnittlich belastet bewertet. Die Werte der beiden sozialraumangehörigen Kommunen weichen dabei teilweise voneinander ab.

Die absoluten Fallzahlen je Kommune/Sozialraum enthält Anlage 3 auf Seite 258 ff.
Ein Vergleich der einzelnen Sozialräume untereinander findet sich in Anlage 4, Seite 263 ff.



6.11.3 Gegenüberstellung Bedarf – Bestand

Bedarfserfassung (SOLL)										Bestandserfassung (IST)										
Sozialraum/ Kommunen	2009		2015					2018 (Progn.)		2021 (Progn.)		Zuordnung	Einrichtungen/ Träger §§ 11 und 16 SGB VIII	2009		2015				
	0 - < 27- Jährige	SOLL bei 0,85 VzÄ auf 1.000 0 - < 27- Jährige	Gesamt- bevöl-kerung	0 - < 27-Jährige				0 - < 27- Jährige	SOLL bei 0,85 VzÄ auf 1.000 0 - < 27- Jährige	0 - < 27- Jährige	SOLL bei 0,85 VzÄ auf 1.000 0 - < 27- Jährige			IST-VzÄ	IST-VzÄ					
				abs.	Anteil an Ges.-bev.	Anteil am Sozial-raum	Differenz 2015 zu 2009								LK	LK	Komm.	Sonst.	Ges.	
Sozialraum 11																				
Wilkau-Haßlau	2.408	2,05	10.281	2.092	20,3 %	57,5 %	-316	1,78					Regel- finanzierung entspr. Richtlinie LK Zwickau	Freizeitzentrum Wilkau-Haßlau (KJZ)	1,00	2,00	0,00	0,00	2,00	
														Indianercamp Silverstreet (KJC)	0,25	0,25	0,00	0,00	0,25	
														Jugendclub Silberstraße	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Reinsdorf	1.898	1,61	7.599	1.546	20,3 %	42,5 %	-352	1,31						-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
													Innovative Projekte	keine						
GESAMT	4.306	3,66	17.880	3.638	20,3 %	100,0 %	-668	3,09	3.732	3,17	3.776	3,21			2,25	2,25	0,00	0,00	2,25	
													weitere Angebote im Sozialraum (verortet/wirkend)							
													Finanzierung Landkreis	§ 12	Jugendring Westsachsen					
														§ 13	Kompetenzagentur, <u>Mobile Jugendsozialarbeit/Streetwork</u> , Schulsozialarbeit an Förderschulen, <u>Sozialpädagogische Betreuung BVJ</u> , Jugendwerkstatt, Sozialpädagogisch begleitetes Jugendwohnen					
															§ 14	Kontakt- und Informationsbüro, MobiDrog, Präventionszentrum, Fachstelle für Suchtprävention, Kinder- und Jugendtelefon				
													Finanzierung Kommune/ Sonstige	Schulsozialarbeit Pestalozzi-OS Wilkau	0,00	0,00	1,00	0,00	1,00	
													Änderungen nach 31.12.2015	keine						

6.11.4 Bestandsbewertung

A – Sozialstruktur

- Der Sozialraum 11 umfasst die Stadt Wilkau-Haßlau sowie die Gemeinde Reinsdorf. Mit einer Fläche von nur 33,9 km² ist er der kleinste der 13 Sozialräume, gehört jedoch mit 527 Einwohnern je km² neben Zwickau zu den am dichtesten besiedelten Regionen des Landkreises.
- Im Hinblick auf die Bevölkerungsentwicklung zwischen 2009 und 2015 ist festzustellen, dass der Sozialraum rund 15,5 % seiner Einwohner der planungsrelevanten Altersgruppe verloren hat, was annähernd dem Landkreisdurchschnitt von rund 15,8 % entspricht. Gleichwohl geht die Prognose jedoch davon aus, dass bis Ende 2021 nur ein Zuwachs von rund 3,8 % zu erwarten ist, was wiederum den zweitniedrigsten Wert aller Sozialräume darstellt und deutlich unterhalb des Durchschnittswertes für den Landkreis (4,7 %) liegt.
- Der Sozialraum ordnet sich in der Gesamtdarstellung mit seinen Werten der Sozialindikatoren geringfügig unter dem Durchschnitt des Landkreises auf Rang 8 ein.
- Der Gesamtwert wird durch die Stadt Wilkau-Haßlau beeinflusst. Die Indikatoren der Kommune befinden sich durchgängig im negativen Bereich, als auffällig sind die Indikatoren der Hilfen zur Erziehung sowie der der Familiengerichtshilfe zu benennen. Daraus ableitend ist die Kommune als sozial belastet zu bewerten.
- Die Gemeinde Reinsdorf weist eine positive soziale Struktur aus, alle Werte liegen über dem bzw. genau im Durchschnitt des Landkreises.
- Im Sozialraum 11 waren zum Stichtag 219 Asylbewerber in Wohnprojekten in Wilkau-Haßlau untergebracht; in Reinsdorf erfolgte keine Unterbringung. Bezogen auf die Gesamtbevölkerung ist dies ein Anteil von 1,22 %. 133 Asylbewerber gehören der Altersgruppe der 0- bis unter 27-Jährigen an, dies entspricht 3,09 % aller Einwohner der planungsrelevanten Altersgruppe.

B – Leistungsbereiche §§ 11 und 16 SGB VIII

- Für die Angebote dieser Leistungsbereiche errechnet sich für den Sozialraum 11 unter Berücksichtigung der Bevölkerungsprognose bis 2021 ein SOLL in Höhe von 3,21 VZÄ; dem gegenüber steht ein aktuelles IST in Höhe von 2,25 VZÄ.
- Die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit gem. § 11 SGB VIII (Freizeitzentrum, Indianercamp) befinden sich in Wilkau-Haßlau bzw. im Umfeld.
- Familienunterstützende bzw. -fördernde Angebote gem. § 16 SGB VIII werden nicht vorgehalten.

C – Leistungsbereiche §§ 12, 13 und 14 SGB VIII


- Der Einsatz von Mobiler Jugendsozialarbeit/Streetwork unterstützt und ergänzt die Angebotsstruktur im Sozialraum.
- Die Stadt Wilkau-Haßlau finanziert zusätzlich aus kommunalen Mitteln mit 1,00 VZÄ den Einsatz eines Schulsozialarbeiters an der Pestalozzi-Oberschule.
- Am Beruflichen Schulzentrum, Außenstelle Wilkau-Haßlau, ist ein Schulsozialarbeiter zur sozialpädagogischen Begleitung des BVJ tätig.
- Zusätzlich zu den o. g. Angeboten stehen dem Sozialraum die kreisweit wirkenden Angebote der §§ 12, 13 und 14 SGB VIII zur Nutzung zur Verfügung. Der Einsatz und die Intensität der Tätigkeit der einzelnen Leistungsbereiche erfolgt entsprechend den aktuellen Bedarfslagen vor Ort.



D – Ehrenamt

- Die Struktur ehrenamtlicher Angebote ist im Sozialraum nur schwach ausgeprägt; den Kindern und Jugendlichen stehen jedoch Angebote der Jugendverbandsarbeit zur Verfügung.

6.11.5 Handlungsempfehlungen

- Die quantitative und strukturelle Ausstattung des Sozialraumes ist, bezogen auf die Leistungsbereiche der §§ 11 und 16 SGB VIII, nicht angemessen. Dem für 2021 prognostizierten SOLL von 3,21 VZÄ steht aktuell ein IST von 2,25 VZÄ gegenüber, womit ein Defizit in Höhe von 0,96 VZÄ besteht.
- Vor dem Hintergrund einer durchschnittlichen sozialen Belastung (Rang 8 im Landkreisvergleich) sowie dem oben aufgezeigten Defizit ist der Sozialraum in eine mittlere Prioritätsstufe  mit entsprechend mäßigem Handlungsbedarf einzuordnen.
- Die bestehende Angebotsstruktur sollte beibehalten und im Umfang der aufgezeigten Diskrepanz ausgebaut werden.
- Auf den Fortbestand der ehrenamtlichen Angebote der Kinder- und Jugendarbeit sowie der vielgestaltigen Strukturen der Jugendverbandsarbeit, welche die Vielfalt im Sozialraum ergänzen, bereichern und mitbestimmen, sollte hingewirkt werden. Dabei liegt der Schwerpunkt auf der Förderung und Unterstützung durch fachliche Begleitung, Fortbildung sowie wertschätzende Anerkennung.

6.12 Sozialraum 12

Der Sozialraum umfasst folgende Kommunen:

- Stadt Hartenstein mit den Ortsteilen Stein, Thierfeld und Zschocken,
- Stadt Wildenfels mit den Ortsteilen Härtensdorf, Schönau, Wiesen und Wiesenburg,
- Gemeinde Langenweißbach mit den Ortsteilen Grünau Langenbach und Weißbach.



Abb. 68: Sozialraum 12

6.12.1 Bestandserfassung von Angeboten für Kinder, Jugendliche und Familien

Dem Sozialraum stehen insgesamt 25 Angebote zur Verfügung, darunter:

- 17 Angebote mit Finanzierung durch den Landkreis,
- 3 Angebote mit kommunaler bzw. sonstiger Finanzierung sowie
- 2 ehrenamtliche Angebote.



6.12.1.1 Verortete sozialpädagogische Angebote nach §§ 11 bis 14 und § 16 SGB VIII mit Fachkräftförderung durch den Landkreis Zwickau

Träger	Projekt/Ort (jugendhilfeplanerische Einordnung)	§ SGB VIII	inhaltlicher Schwerpunkt	Zielgruppe	Wirkungsbereich
kein Angebot	⁵⁵	11			
kein Angebot		12			
kein Angebot		13			
kein Angebot		14			
Kinderidylle Härtensdorf e. V.	Familienzentrum Kinderidylle Wildenfels/OT Härtensdorf	16	<ul style="list-style-type: none"> - Familienbildung - Angebote - Freizeiten - thematische Angebote - Beratung 	Kinder, Jugendliche und Familien	Sozialraum 12 sowie Sozialräume 10 und 11

6.12.1.2 Wirkende sozialpädagogische Angebote nach §§ 12 bis 14 SGB VIII mit Fachkräftförderung durch den Landkreis Zwickau

siehe 5.2, Seite 39 ff.

6.12.1.3 Verortete hauptamtliche Angebote mit Finanzierung durch Kommune bzw. andere Fördermittelgeber

Der Jugendbeirat ist seit rund vier Jahren ein wichtiges Bindeglied zwischen den Jugendlichen Kommune und dem Stadtrat der Stadt Wildenfels. Er hat einen eigenen Tagesordnungspunkt in jeder Stadtratssitzung und nimmt aktiv am gesellschaftlichen Leben in der Stadt teil.

6.12.1.4 Verortete ehrenamtliche Angebote der Kinder- und Jugendarbeit gem. § 11 SGB VIII

Träger	Projekt/Ort	§ SGB VIII	Angebot	Zielgruppe	Wirkungsbereich
Gemeinde Langenweißbach	Jugend- und Vereinshaus Langenbach	11	<ul style="list-style-type: none"> - offene Jugendarbeit - Freizeitangebote 	keine Angabe	Langenbach, Langenweißbach
Verein für Freizeit und Erholung Hartenstein e. V.	Jugendarbeit Hartenstein	11	- Begegnungsstätte u. a. mit Angeboten nach § 11 SGB VIII	Kinder, Jugendliche, Familien, Senioren	Hartenstein und Umgebung

⁵⁵ Kinderidylle mit Kinder- und Jugendarbeit als innovatives Projekt, entfällt jedoch ab 2016



6.12.1.5 Angebote nach § 12 SGB VIII

Im Sozialraum gibt es im Rahmen der Verbandsarbeit verschiedene Vereine, deren Angebote von Kindern und Jugendlichen entsprechend ihrer Interessen genutzt und aktiv mitgestaltet werden können. Diese Vereine und Verbände leisten einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung der Kinder und Jugendlichen und damit zur Sicherstellung des gesetzlichen Auftrags nach SGB VIII. Insbesondere sind hierbei Jugendabteilungen der Sportvereine, Jugendfeuerwehr sowie Angebote der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit zu benennen.

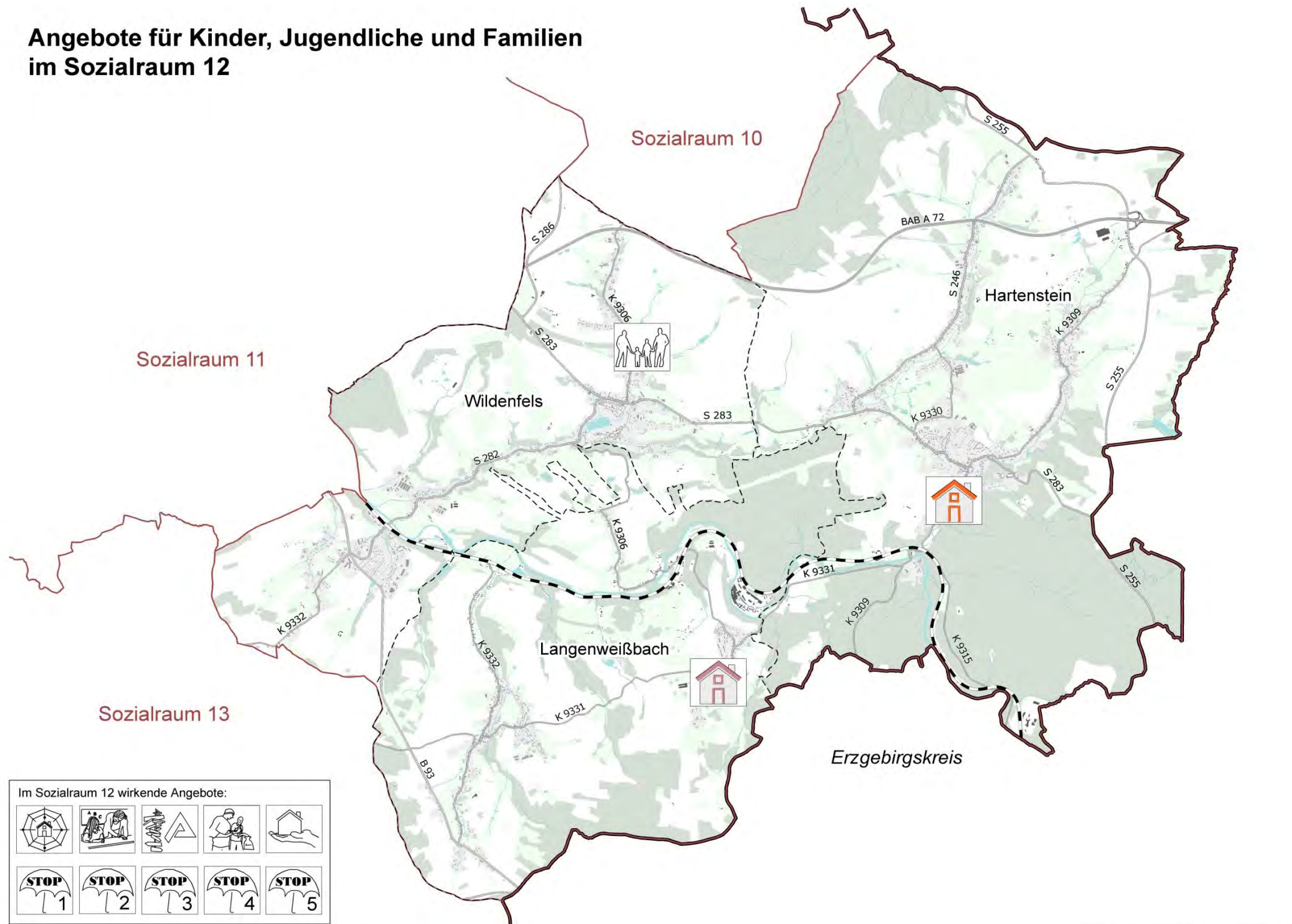
6.12.1.6 Infrastrukturelle Ausstattung

In beiden sozialraumangehörigen Kommunen stehen den Kindern und Jugendlichen öffentliche Freiräume in Form von Spielplätzen und/oder Fußballplätzen zur Verfügung.

Darüber gibt es im gesamten Sozialraum verteilt eine kleine Anzahl von Angeboten des kommerziellen Bereichs, welche Möglichkeiten der aktiven Freizeitgestaltung bereithalten, so z. B. Kegelhahn und Freibäder.

Weiterhin stehen im Sozialraum an zwei von vier allgemein bildenden Schulen Ganztagesangebote zur Verfügung (an einer Grundschule und einer Oberschule).

Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien im Sozialraum 12



Im Sozialraum 12 wirkende Angebote:

	Grenze Landkreis	<i>Erzgebirgskreis</i>	Name benachbarter Landkreis		Bundesautobahn		Bebauung		Grünland		stehendes Gewässer
	Grenze Sozialraum	Hartenstein	Name Stadt-/Gemeinde		Bundesstraße		Gebäude		Wald/Gehölz		Fließgewässer
	Stadt-/Gemeindengrenze				Staatsstraße						
					Kreisstraße						
					Eisenbahn						

1. Verortete Angebote

- Jugend- und Vereinshaus Langenbach (§ 11)
- Jugendarbeit Hartenstein (§ 11)
- Kinderidylle - Familienzentrum/ Mehrgenerationenhaus (§ 16)

2. Wirkende Angebote

- Jugendring Westsachsen, Werdau (§ 12)
- Schulsozialarbeit (§ 13)
- Kompetenzagentur, Glauchau (§ 13)
- Jugendwerkstatt, Crimmitschau und Zwickau (§ 13)
- Begleitetes Jugendwohnen, Glauchau und Zwickau (§ 13/3)
- Kinder- und Jugendtelefon, Zwickau (§ 14)
- Kontakt- und Informationsbüro, Zwickau (§ 14)
- Mobile Drogenberatung, Crimmitschau (§ 14)
- Präventionszentrum - Haus der Suchtprävention, Crimmitschau (§ 14)
- Fachstelle für Suchtprävention, Chemnitz (§ 14)

6.12.2 Bedarfserfassung

6.12.2.1 Bevölkerungsstatistik

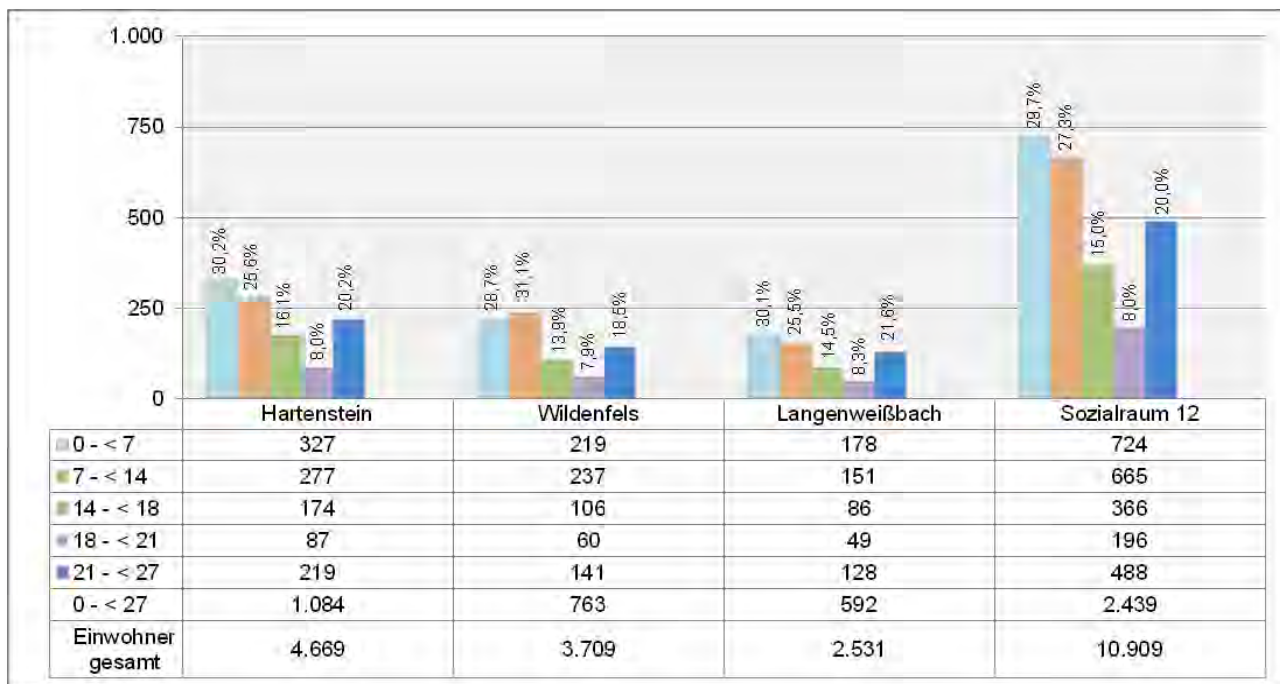


Abb. 69: IST-Stand: Anzahl 0- bis unter 27-Jähriger im Sozialraum 12 (2015)

Der Anteil der Kinder und Jugendlichen an der Gesamtbevölkerung in diesem Sozialraum liegt bei 22,4 %; dies entspricht dem höchsten Wert aller Sozialräume und liegt deutlich oberhalb des Durchschnittswertes des Landkreises (20,7 %).

Während Hartenstein und Langenweißbach annähernd gleiche Werte aufweisen (23,2 % bzw. 23,4 %), liegt der Anteil der planungsrelevanten Altersgruppe in der Stadt Wildenfels bei 20,6 %.

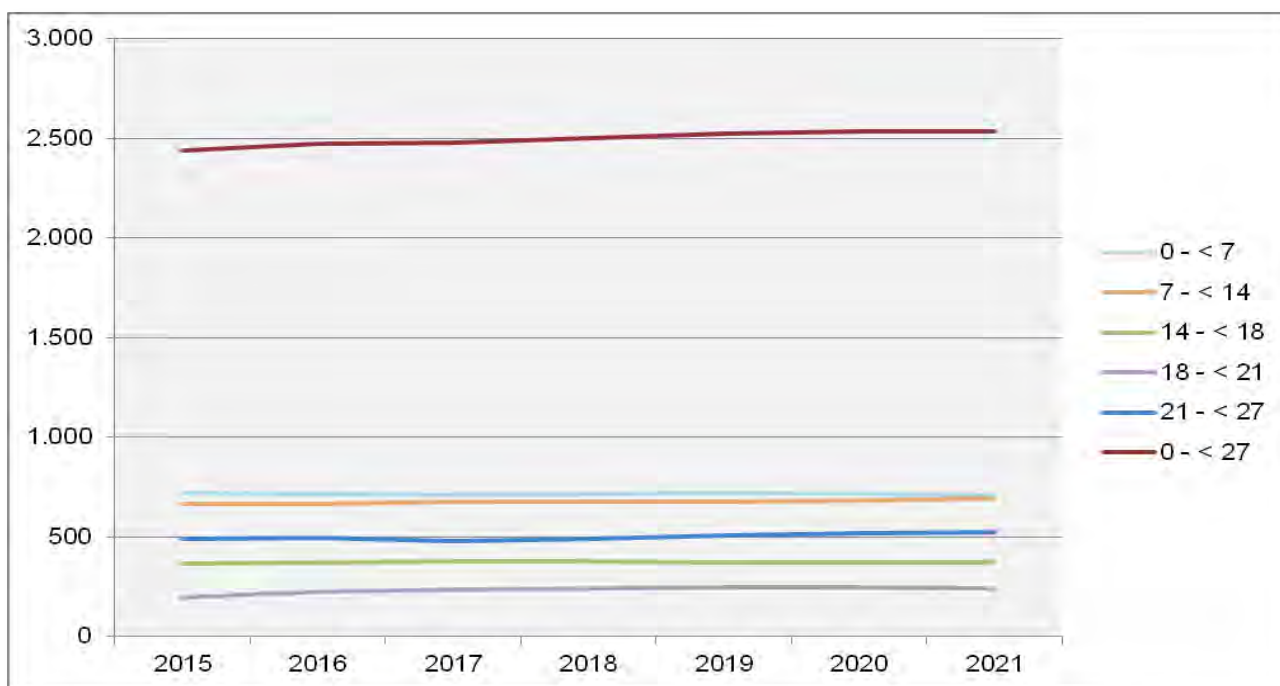


Abb. 70: Prognose der Altersgruppe 0 – < 27 im Sozialraum 12 (2015 – 2021)

Die Anzahl der Kinder und Jugendlichen wird sich im Laufe des Planungszeitraums insgesamt von aktuell 2.439 auf 2.536 erhöhen; dies entspricht einer Zunahme von rund 3,99 %.

Aus der prognostizierten Anzahl der Einwohner der planungsrelevanten Altersgruppe ergibt sich künftig ein Fachkräftebedarf in Höhe von 2,16 VZÄ (siehe auch Tabelle unter Abschnitt 6.12.3 Seite 233).

6.12.2.2 Sozialindikatoren

Kommune/ Sozialraum	Hilfe zur Erziehung		Familiengerichtshilfe		Jugendgerichtshilfe		Arbeitslosigkeit		Arbeitslosigkeit der unter 25-Jährigen		Sozialraum belastung gesamt
	Fälle auf 100 der unter 21- Jährigen	z-standard- sierter Wert	Fälle auf 100 der unter 21- Jährigen	z-standard- sierter Wert	Fälle auf 100 der unter 21- Jährigen	z-standard- sierter Wert	%	z-standard- sierter Wert	%	z-standard- sierter Wert	z-standard- sierter Wert
Hartenstein	1,39	0,52	1,62	1,05	1,62	0,96	4,19%	0,41	1,95%	0,35	0,66
Wildenfels	0,96	0,81	5,95	-1,90	1,61	0,96	4,78%	0,04	2,91%	-0,52	-0,12
Langenweißbach	0,00	1,46	2,80	0,24	1,51	1,02	3,78%	0,67	1,09%	1,12	0,90
SR 12 gesamt	0,92	1,61	3,28	0,45	1,59	1,54	4,30%	1,16	2,00%	0,94	1,14
Landkreis Zwickau	3,74	0,00	3,62	0,00	5,50	0,00	5,81%	0,00	2,87%	-	0,00

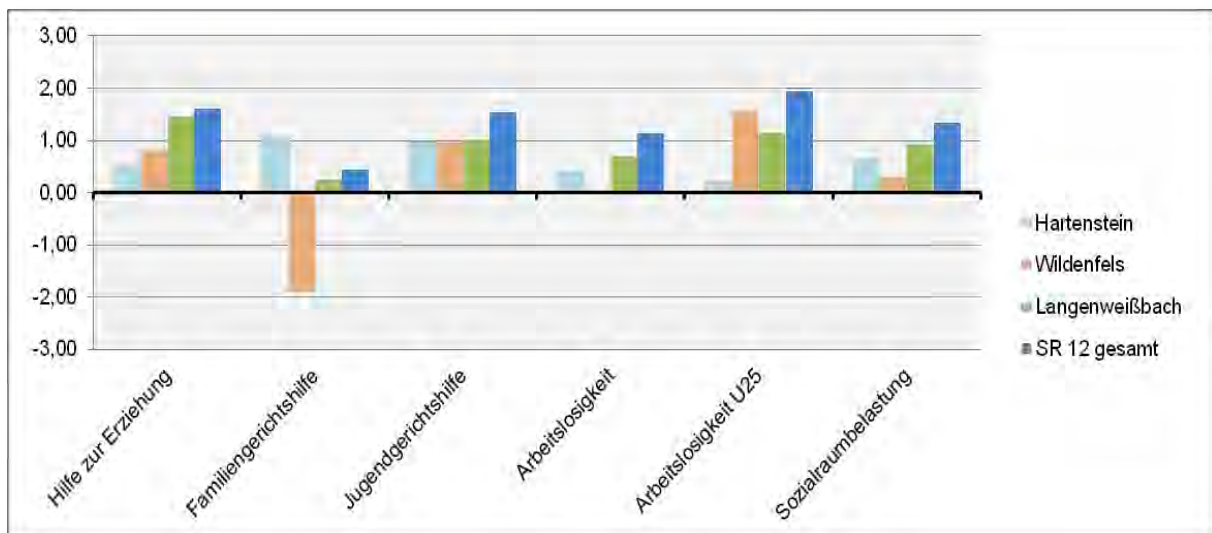


Abb. 71: Sozialindikatoren im Sozialraum 12

Der Sozialraum weist in fast allen Sozialindikatoren positive Werte auf und wird somit als unterdurchschnittlich belastet bewertet. In der Ausprägung der einzelnen Daten sind jedoch Unterschiede zwischen den drei sozialraumangehörigen Kommunen feststellbar.

Die absoluten Fallzahlen je Kommune/Sozialraum enthält Anlage 3 auf Seite 258 ff.

Ein Vergleich der einzelnen Sozialräume untereinander findet sich in Anlage 4, Seite 263 ff.



6.12.3 Gegenüberstellung Bedarf – Bestand

Bedarfserfassung (SOLL)										Bestandserfassung (IST)										
Sozialraum/ Kommunen	2009		2015					2018 (Progn.)		2021 (Progn.)		Zuordnung	Einrichtungen/ Träger §§ 11 und 16 SGB VIII	2009		2015				
	0- < 27- Jährige	SOLL bei 0,85 VzÄ auf 1.000 0- < 27- Jährige	Gesamt- bevöl-kerung	0 - < 27-Jährige				0 - < 27- Jährige	SOLL bei 0,85 VzÄ auf 1.000 0 - < 27- Jährige	0 - < 27- Jährige	SOLL bei 0,85 VzÄ auf 1.000 0 - < 27- Jährige			IST-VzÄ	IST-VzÄ					
				abs.	Anteil an Ges.-bev.	Anteil am Sozial-raum	Differenz 2015 zu 2009								LK	LK	Komm.	Sonst.	Ges.	
Sozialraum 12																				
Hartenstein	1.234	1,05	4.669	1.084	23,2 %	44,4 %	-150	0,92					Regel- finanzierung entspr. Richtlinie LK Zwickau	Jugendclub Next Level	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Wildenfels	890	0,76	3.709	763	20,6 %	31,3 %	-127	0,65						Familienzentrum Kinderidylle	0,63	0,50	0,00	0,00	0,50	
Langen- weißbach	646	0,55	2.531	592	23,4 %	24,3 %	-54	0,50						-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
													Innovative Projekte	Kinderidylle (offene Kinder- und Jugendarbeit)	0,00	0,50	0,00	0,00	0,50	
GESAMT	2.770	2,35	10.909	2.439	22,4 %	100,0 %	-331	2,07	2.501	2,13	2.536	2,16			1,63	1,00	0,00	0,00	1,00	
														weitere Angebote im Sozialraum (verortet/wirkend)						
														Finanzierung Landkreis	§ 12	Jugendring Westsachsen				
															Finanzierung Kommune/ Sonstige	§ 13	Kompetenzagentur, Schulsozialarbeit an Förderschulen, Sozialpädagogische Betreuung im BVJ, Jugendwerkstatt, Sozialpädagogisch begleitetes Jugendwohnen			
																§ 14	Kontakt- und Informationsbüro, MobiDrog, Präventionszentrum, Fachstelle für Suchtprävention, Kinder- und Jugendtelefon			
														keine						
Änderungen nach 31.12.2015														ab 2016 entfällt Innovatives Projekt Kinderidylle (offene Kinder- u. Jugendarbeit)						

6.12.4 Bestandsbewertung

A – Sozialstruktur

- Das Territorium des Sozialraums 12 umfasst die Städte Hartenstein und Wildenfels sowie die Gemeinde Langenweißbach.
- Es ist ein vergleichsweise geringer Rückgang der planungsrelevanten Altersgruppe – zwischen 2009 und 2015 nur rund 12 % – zu verzeichnen, dies stellt den zweitniedrigsten Wert aller Sozialräume dar. Der prognostizierte Zuwachs bis Ende 2021 mit rund 4 % liegt unterhalb des Landkreisdurchschnittes.
- Der Sozialraum bildet den höchsten Anteil an Einwohnern in der planungsrelevanten Altersgruppe (22,4 %) ab.
- Der Sozialraum 12 zeigt im Landkreis Zwickau sehr geringe soziale Belastungen auf und belegt im kreisweiten Vergleich somit Rang 2.
- Die Indikatoren der Stadt Hartenstein sowie der Gemeinde Langenweißbach sind durchgehend positiv zu bewerten, so dass von einer geringen sozialen Belastung ausgegangen werden kann.
- In der Stadt Wildenfels finden sich die Werte ebenfalls über dem Durchschnitt des Landkreises wieder, ausgenommen des Indikators der Familiengerichtshilfe, welcher im Landkreis die zweithöchste Belastung aufweist.
- Im Sozialraum 12 waren zum Stichtag keine Asylbewerber untergebracht.

B – Leistungsbereiche §§ 11 und 16 SGB VIII

- Für die Angebote dieser Leistungsbereiche errechnet sich für den Sozialraum 12 unter Berücksichtigung der Bevölkerungsprognose bis 2021 ein SOLL in Höhe von 2,16 VZÄ; dem gegenüber steht ein aktuelles IST in Höhe von 1,00 VZÄ.
- Eine Angebotsstruktur der Regelfinanzierung des § 11 SGB VIII ist in der Region nicht verortet. Das zum Stichtag 31.12.2015 bestehende innovative Projekt der Kinderidylle Hartenstein, welches Angebote im Leistungsbereich des § 11 SGB VIII erbringt und mit 0,50 VZÄ durch den Landkreis gefördert wird, stellt ab 2016 seine Tätigkeit ein.
- In der Stadt Wildenfels/OT Härtensdorf leistet unter dem Dach des Mehrgenerationenhauses das Familienzentrum Kinderidylle Familienbildungsarbeit nach den Inhalten des § 16 SGB VIII. Neben der Fachkräftförderung des Landkreises (0,50 VZÄ) nimmt die Unterstützung durch ehrenamtliche Mitarbeiter einen hohen Stellenwert ein.


C – Leistungsbereiche §§ 12, 13 und 14 SGB VIII

- Dem Sozialraum stehen die kreisweit wirkenden Angebote der §§ 12, 13 und 14 SGB VIII zur Nutzung zur Verfügung. Der Einsatz und die Intensität der Tätigkeit der einzelnen Leistungsbereiche erfolgt entsprechend den aktuellen Bedarfslagen vor Ort.

D – Ehrenamt

- Ehrenamtliche Angebote der Jugendarbeit sowie der Jugendverbandsarbeit, in Form von Vereinen bzw. kommunal unterstützt, sind im Sozialraum angesiedelt.

6.12.5 Handlungsempfehlungen

- Die quantitative und strukturelle Ausstattung des Sozialraumes ist, bezogen auf die Leistungsbereiche der §§ 11 und 16 SGB VIII, nicht angemessen. Dem für 2021 prognostizierten SOLL von 2,16 VZÄ steht ein IST von 1,00 VZÄ gegenüber, dies bedeutet ein Defizit in Höhe von 1,16 VZÄ. Dieses Defizit wird sich aufgrund des Wegfalls eines Angebotes mit -0,50 VZÄ auf insgesamt 1,66 VZÄ erhöhen.
- Vor dem Hintergrund einer sehr geringen sozialen Belastung (Rang 2 im Landkreisvergleich) sowie dem oben aufgezeigten Defizit ist der Sozialraum in eine mittlere Prioritätsstufe  mit entsprechend mäßigem Handlungsbedarf einzuordnen.
- Der Ausgleich der o. g. Diskrepanz ist anzustreben, insbesondere durch die Schaffung einer Angebotsstruktur im § 11 bzw. die Erweiterung im Leistungsbereich des § 16 SGB VIII.
- Auf den Fortbestand der ehrenamtlichen Angebote der Kinder- und Jugendarbeit sowie der vielfältigen Strukturen der Jugendverbandsarbeit, welche die Vielfalt im Sozialraum ergänzen, bereichern und mitbestimmen, sollte hingewirkt werden. Dabei liegt der Schwerpunkt auf der Förderung und Unterstützung durch fachliche Begleitung, Fortbildung sowie wertschätzende Anerkennung.

6.13 Sozialraum 13

Der Sozialraum umfasst folgende Kommunen:

- Stadt Kirchberg mit den Ortsteilen Burkersdorf, Cunersdorf, Leutersbach, Saupersdorf, Stangengrün und Wolfersgrün,
- Gemeinde Crinitzberg mit den Ortsteilen Bärenwalde, Lauterhofen und Obercrinitz,
- Gemeinde Hartmannsdorf mit dem Ortsteil Giegengrün,
- Gemeinde Hirschfeld mit den Ortsteilen Niedercrinitz und Voigtsgrün,
- Gemeinde Lichtentanne mit den Ortsteilen Altrottmannsdorf, Ebersbrunn, Schönfels, Stenn und Thanhof.

Die Stadt Kirchberg und die Gemeinden Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld haben sich zu einer Verwaltungsgemeinschaft zusammengeschlossen. Kirchberg ist erfüllende Gemeinde und Sitz der Verwaltungsgemeinschaft.



Abb. 72: Sozialraum 13

6.13.1 Bestandserfassung von Angeboten für Kinder, Jugendliche und Familien

Dem Sozialraum stehen insgesamt 27 Angebote zur Verfügung, darunter:

- 20 Angebote mit Finanzierung durch den Landkreis,
- 3 Angebote mit kommunaler bzw. sonstiger Finanzierung sowie
- 4 ehrenamtliche Angebote.



6.13.1.1 Verortete sozialpädagogische Angebote nach §§ 11 bis 14 und § 16 SGB VIII mit Fachkraftförderung durch den Landkreis Zwickau

Träger	Projekt/Ort (jugendhilfeplanerische Einordnung)	§ SGB VIII	inhaltlicher Schwerpunkt	Zielgruppe	Wirkungsbereich
Stadtmission Zwickau e. V.	Jugendclub „Unrumpf“ ⁵⁶ Kirchberg (KJC)	11	<ul style="list-style-type: none"> - offener Kinder- und Jugendtreff, z. T. selbstverwaltet - Freizeiten - thematische Angebote/Projekte - Beratungsangebote 	11 – 27 Jahre	Kirchberg und Umgebung
Kinder- und Jugendverein Pleißental e. V.	Jugendclub „EXIL“ Lichtentanne (KJC)	11	<ul style="list-style-type: none"> - offene Kinder- und Jugendarbeit - Projektarbeit - thematische, erlebnis- und museumspädagogische Angebote - Ferienprogramm - Beratungsangebote 	8 – 18 Jahre	Lichtentanne und Umgebung
Kinder- und Jugendverein Pleißental e. V.	Jugendclub „SAUSTALL“ Lichtentanne/ OT Ebersbrunn (KJC)	11	<ul style="list-style-type: none"> - offene Kinder- und Jugendarbeit - Projektarbeit im Bereich außerschulische Jugendbildung - Angebote - Ferienprogramm - Beratungsangebote 	8 – 27 Jahre	Lichtentanne und Umgebung
Kinder- und Jugendverein Pleißental e. V.	Jugendclub „SYLOS“ Lichtentanne/ OT Schönfels (KJC)	11	<ul style="list-style-type: none"> - offener Kinder- und Jugendtreff - Projektarbeit - erlebnispädagogische Angebote - Ferien- und Sportangebote - Beratungsangebote 	8 – 23 Jahre	Lichtentanne und Umgebung
kein Angebot		12			
Gemeinsam Ziele Erreichen e. V.	Mobile Jugendsozialarbeit/ Streetwork	13	<ul style="list-style-type: none"> - Streetwork/aufsuchende Jugendsozialarbeit - Einzelarbeit - Gruppenarbeit/Projekte - aktivierende Gemeinwesenarbeit 	12 – 27 Jahre	Kirchberg

⁵⁶ Trägerwechsel zum September 2016 zu Gemeinsam Ziele Erreichen e. V.



Träger	Projekt/Ort (jugendhilfeplanerische Einordnung)	§ SGB VIII	inhaltlicher Schwerpunkt	Zielgruppe	Wirkungsbereich
Gemeinsam Ziele Erreichen e. V.	Schulsozialarbeit Förderschule zur Lernförderung Sperlingsbergschule Kirchberg	13	<ul style="list-style-type: none"> - sozialpädagogische Gruppenarbeit - Einzelfallorientierte Arbeit - Elternarbeit - Gemeinwesen- und Öffentlichkeitsarbeit - offene sowie freizeitpädagogische Angebote (als Zugang) 	6 – 16 Jahre	Sozialräume 1, 2, 10, 11, 12 und 13
kein Angebot		14			
Sprach-, Bildungs- und Beratungszentrum e. V.	Familienzentrum Kirchberg	16	<ul style="list-style-type: none"> - Familienbildung - Angebote - Freizeiten - thematische Angebote - Beratung 	Kinder, Jugendliche und Familien	Kirchberg und Umgebung

6.13.1.2 Wirkende sozialpädagogische Angebote nach §§ 12 bis 14 SGB VIII mit Fachkräftförderung durch den Landkreis Zwickau

siehe 5.2, Seite 39 ff.

6.13.1.3 Verortete hauptamtliche Angebote mit Finanzierung durch Kommune bzw. andere Fördermittelgeber

Träger	Projekt/Ort	§ SGB VIII	Inhaltlicher Schwerpunkt	Zielgruppe	Wirkungsbereich
		Frühe Hilfen/16 ⁵⁷			

⁵⁷ Ab Januar 2016 hat das Projekt „F.I.Z. – Familien im Zentrum“ des SBBZ e. V. seine Tätigkeit im Rahmen der Frühen Hilfen aufgenommen.



6.13.1.4 Verortete ehrenamtliche Angebote der Kinder- und Jugendarbeit gem. § 11 SGB VIII

Träger	Projekt/Ort	§ SGB VIII	Angebot	Zielgruppe	Wirkungsbereich
Allianzjugend Crinitzberg CVJM e. V.	Jugendclub „JoJo“ Crinitzberg	11	- offener Treff - thematische Angebote, Sportange- bote - Freizeiten	11 – 27 Jahre	Obercrinitz und Um- gebung
Gemeinde Hartmannsdorf	Jugendclub Hartmannsdorf	11	- offener Treff - thematische Angebote	12 – 20 Jahre	Hartmannsdorf
Landeskirchliche Gemein- schaft EC Jugendbund e. V.	Jugendtreff des EC Ju- gendbund/Hartmannsdorf	11	- offener Treff - thematische Angebote	14 – 27 Jahre	Hartmannsdorf und Umgebung
Stadt Kirchberg	“Kids-Club Saupersdorf” Kirchberg	11	- offene Kinder- und Jugendarbeit - Kreativangebote - Projekte	6 – 12 Jahre	Saupersdorf, Kirchberg



6.13.1.5 Angebote nach § 12 SGB VIII

Im Sozialraum gibt es im Rahmen der Verbandsarbeit verschiedene Vereine, deren Angebote von Kindern und Jugendlichen entsprechend ihrer Interessen genutzt und aktiv mitgestaltet werden können. Diese Vereine und Verbände leisten einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung der Kinder und Jugendlichen und damit zur Sicherstellung des gesetzlichen Auftrags nach SGB VIII. Insbesondere sind hierbei Jugendabteilungen der Sportvereine, Jugendfeuerwehr sowie Angebote der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit zu benennen.

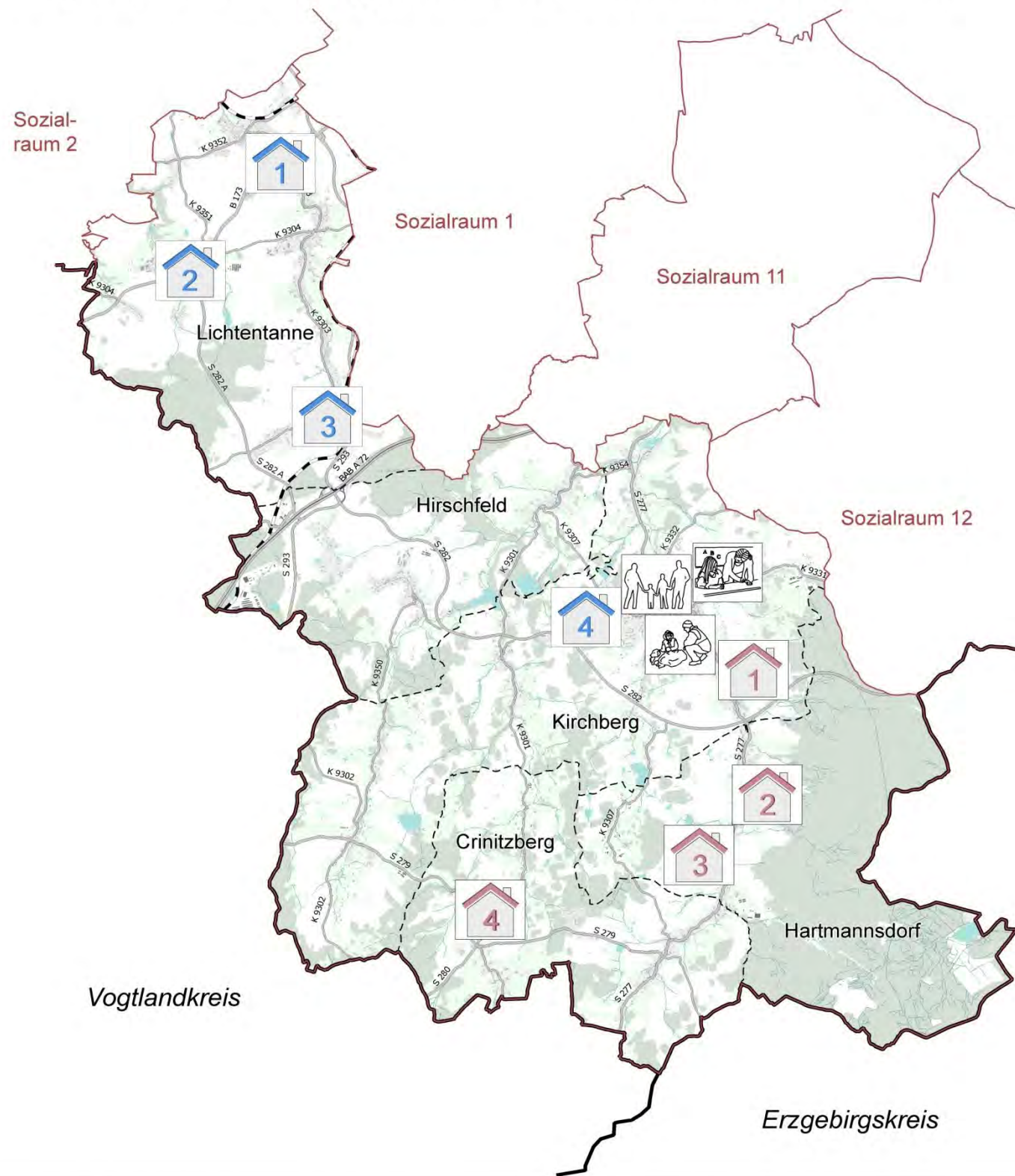
6.13.1.6 Infrastrukturelle Ausstattung

In allen sozialraumangehörigen Kommunen stehen den Kindern und Jugendlichen öffentliche Freiräume in Form von Spielplätzen und/oder Fußballplätzen zur Verfügung.

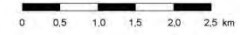
Darüber sind im gesamten Sozialraum noch verschiedene Angebote im kommerziellen Bereich vorhanden, welche Möglichkeiten der aktiven Freizeitgestaltung bereithalten, so z. B. Fitnessstudio, Kegelbahn, Freibad, Minigolfanlage sowie ein Tierpark. Weiterhin ist die Burg Schönfels mit museumspädagogischen Angeboten zu benennen.

Weiterhin stehen im Sozialraum an neun von zehn allgemein bildenden Schulen Ganztagesangebote zur Verfügung (an fünf Grundschulen, einer Förderschule, zwei Oberschulen und einem Gymnasium).

Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien im Sozialraum 13



Im Sozialraum 13 wirkende Angebote:



Landkreisgrenze	Vogtlandkreis	Name benachbarter Landkreis	Bundesautobahn	Bebauung	Grünland	stehendes Gewässer
Grenze Sozialraum	Kirchberg	Name Stadt-/Gemeinde	Bundesstraße	Gebäude	Wald/Gehölz	Fließgewässer
Stadt-/Gemeindegrenze			Staatsstraße			
			Kreisstraße			
			Eisenbahn			

1. Verortete Angebote

- Kids-Club Saupersdorf (§ 11)
- Jugendclub Hartmannsdorf (§ 11)
- Jugendtreff des EC Jugendbund (§ 11)
- Jugendclub JoJo (§ 11)
- Jugendclub "Exil" (§ 11)
- Jugendclub "Sylos" (§ 11)
- Jugendclub "Saustall" (§ 11)
- Jugendclub "Unrumpf" (§ 11)
- Mobile Jugendsozialarbeit/Streetwork (§ 13)
- Schulsozialarbeit Sperlingsbergschule Kirchberg Förderschule für Lernförderung (§ 13)
- Familienzentrum Kirchberg (§ 16)

2. Wirkende Angebote

- Jugendring Westsachsen, Werdau (§ 12)
- Kompetenzagentur, Glauchau (§ 13)
- Jugendwerkstatt, Crimmitschau und Zwickau (§ 13)
- Begleitetes Jugendwohnen, Glauchau und Zwickau (§ 13/3)
- Kinder- und Jugendtelefon, Zwickau (§ 14)
- Kontakt- und Informationsbüro, Zwickau (§ 14)
- Mobile Drogenberatung, Crimmitschau (§ 14)
- Präventionszentrum - Haus der Suchtprävention, Crimmitschau (§ 14)
- Fachstelle für Suchtprävention, Chemnitz (§ 14)

6.13.2 Bedarfserfassung

6.13.2.1 Bevölkerungsstatistik

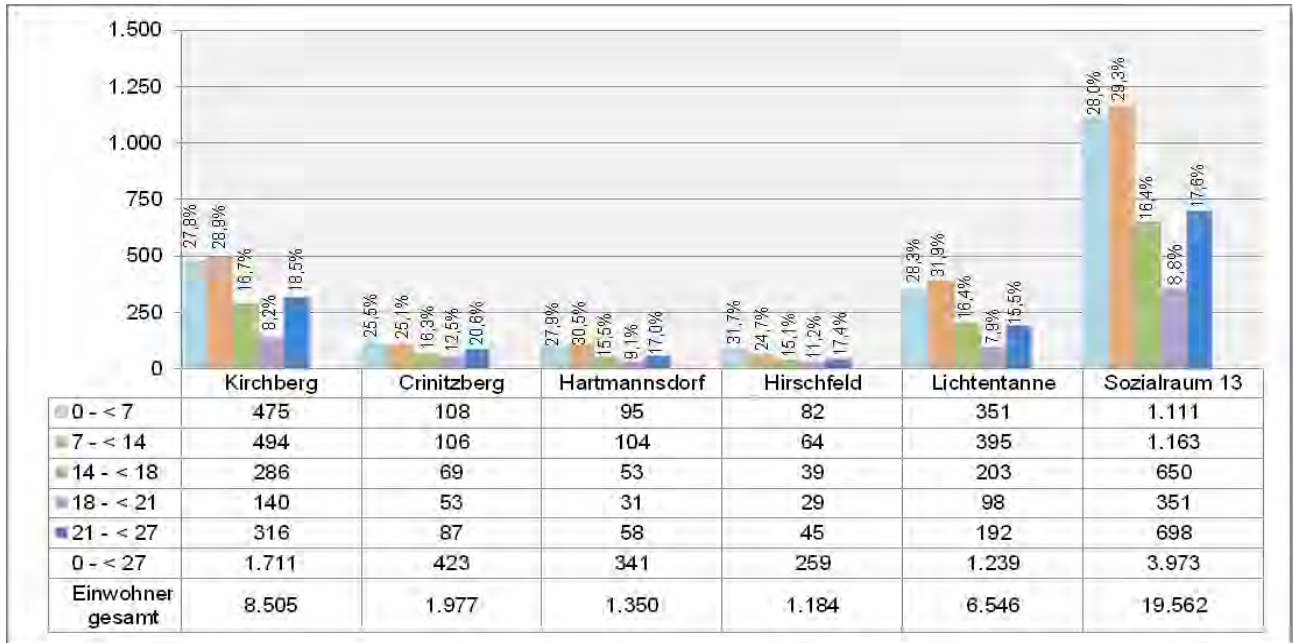


Abb. 73: IST-Stand: Anzahl 0- bis unter 27-Jähriger im Sozialraum 13 (2015)

Der Anteil der Kinder und Jugendlichen an der Gesamtbevölkerung in diesem Sozialraum liegt bei 20,3 % und damit etwas unter dem Durchschnittswert des Landkreises (20,7 %).

Die Werte in den Kommunen unterscheiden sich dabei erheblich: während in Lichtentanne nur 18,9 % der Bevölkerung der planungsrelevanten Altersgruppe angehören, beläuft sich der Wert in der Gemeinde Hartmannsdorf auf 25,3 %.

Hartmannsdorf hat hierbei unter allen Kommunen den zweithöchsten Anteil an Kindern und Jugendlichen innerhalb des Landkreises Zwickau.

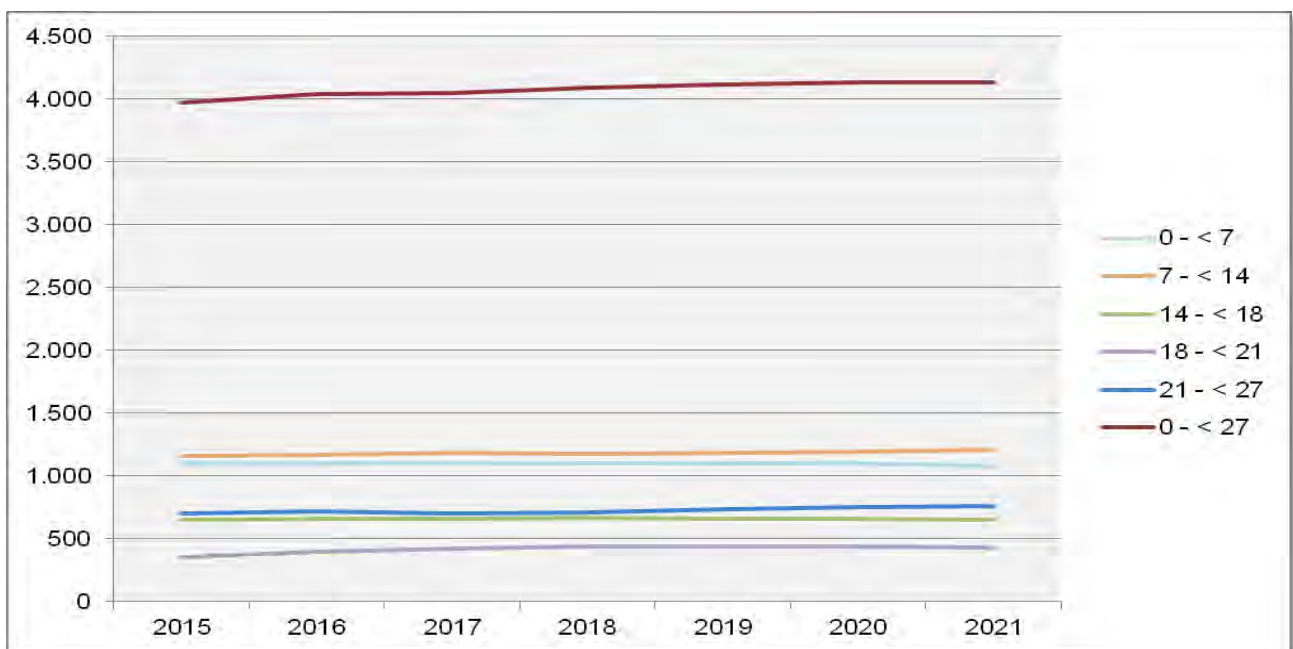


Abb. 74: Prognose der Altersgruppe 0 – < 27 im Sozialraum 13 (2015 – 2021)

Die Anzahl der Kinder und Jugendlichen wird sich im Laufe des Planungszeitraums insgesamt von aktuell 3.973 auf 4.138 erhöhen; dies entspricht einer Zunahme von rund 4,16 %.

Aus der prognostizierten Anzahl der Einwohner der planungsrelevanten Altersgruppe ergibt sich künftig ein Fachkräftebedarf in Höhe von 3,52 VZÄ (siehe auch Tabelle unter Abschnitt 6.13.3 Seite 244).

6.13.2.2 Sozialindikatoren

Kommune/ Sozialraum	Hilfe zur Erziehung		Familiengerichtshilfe		Jugendgerichtshilfe		Arbeitslosigkeit		Arbeitslosigkeit der unter 25-Jährigen		Sozialraumbelastung gesamt
	Fälle auf 100 der unter 21-Jährigen	z-standardisierter Wert	Fälle auf 100 der unter 21-Jährigen	z-standardisierter Wert	Fälle auf 100 der unter 21-Jährigen	z-standardisierter Wert	%	z-standardisierter Wert	%	z-standardisierter Wert	z-standardisierter Wert
Kirchberg	1,36	0,54	4,16	-0,68	3,37	0,01	4,89%	-0,02	1,50%	0,75	0,12
Crinitzberg	0,30	1,26	3,57	-0,28	4,17	-0,42	3,76%	0,68	2,55%	-0,19	0,21
Hartmannsdorf	0,71	0,98	2,47	0,47	0,35	1,64	2,94%	1,19	1,94%	0,36	0,93
Hirschfeld	1,40	0,51	1,40	1,19	1,87	0,82	2,17%	1,67	2,44%	-0,09	0,82
Lichtentanne	1,05	0,75	2,10	0,72	2,01	0,75	3,07%	1,12	1,46%	0,79	0,82
SR 13 gesamt	1,10	1,47	3,11	0,80	2,66	0,89	3,86%	1,50	1,72%	1,23	1,18
Landkreis Zwickau	3,74	0,00	3,62	0,00	5,50	0,00	5,81%	0,00	2,87%	-	0,00

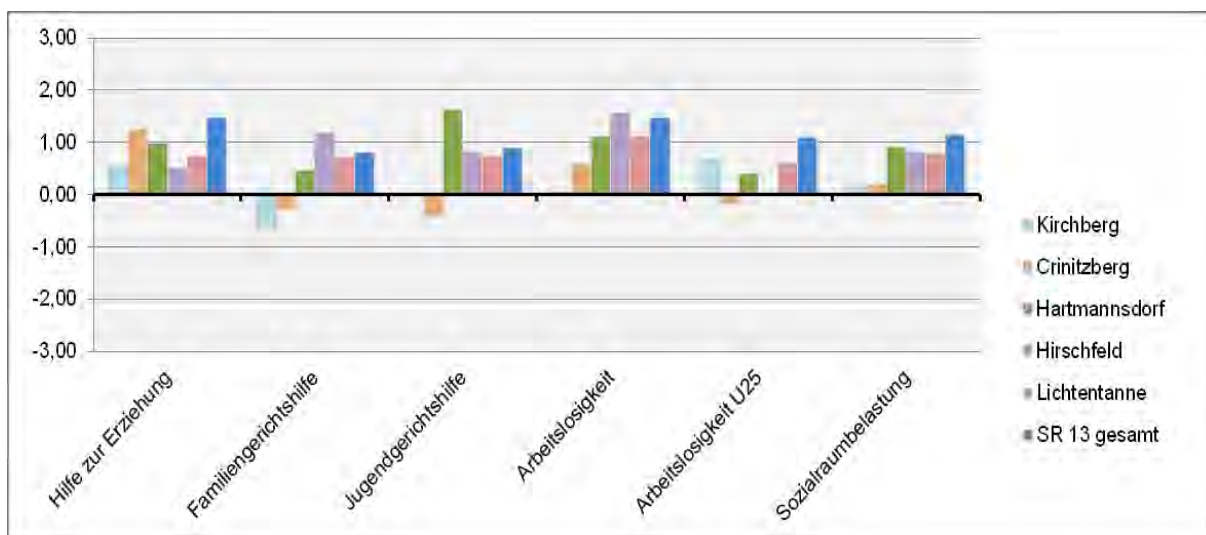


Abb. 75: Sozialindikatoren im Sozialraum 13

Der Sozialraum weist in allen Sozialindikatoren positive Werte auf und wird somit als unterdurchschnittlich belastet bewertet. In der Ausprägung der einzelnen Daten sind jedoch Unterschiede zwischen den fünf sozialraumangehörigen Kommunen feststellbar.

Die absoluten Fallzahlen je Kommune/Sozialraum enthält Anlage 3 auf Seite 258 ff.
Ein Vergleich der einzelnen Sozialräume untereinander findet sich in Anlage 4, Seite 263 ff.



6.13.3 Gegenüberstellung Bedarf – Bestand

Bedarfserfassung (SOLL)									Bestandserfassung (IST)									
Sozialraum/ Kommunen	2009		2015				2018 (Progn.)		2021 (Progn.)		Zuordnung	Einrichtungen/ Träger §§ 11 und 16 SGB VIII	2009		2015			
	0 - < 27- Jährige	SOLL bei 0,85 VzÄ auf 1.000 0 - < 27- Jährige	Gesamt- bevöl- kerung	0 - < 27-Jährige			SOLL bei 0,85 VzÄ auf 1.000 0 - < 27- Jährige	0 - < 27- Jährige	SOLL bei 0,85 VzÄ auf 1.000 0 - < 27- Jährige	0 - < 27- Jährige			SOLL bei 0,85 VzÄ auf 1.000 0 - < 27- Jährige	IST-VzÄ	IST-VzÄ			
				abs.	Anteil an Ges.-bev.	Anteil am Sozial-raum									Differenz 2015 zu 2009	LK	LK	Komm.
Sozialraum 13 Kirchberg																		
Kirchberg	2.006	1,71	8.505	1.711	20,1 %	43,1 %	-295	1,45				Jugendclub Unrumpf (KJC)	0,50	0,50	0,125	0,00	0,63	
												Familienzentrum Kirchberg	1,80	0,50	0,00	0,00	0,50	
												Kidsclub Saupersdorf	0,50	0,00	0,00	0,00	0,00	
Crinitzberg	528	0,45	1.977	423	21,4 %	10,6 %	-105	0,36				-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Hartmannsdorf	410	0,35	1.350	341	25,3 %	8,6 %	-69	0,29				-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Hirschfeld	293	0,25	1.184	259	21,9 %	6,5 %	-34	0,22				-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Lichten-tanne	1.525	1,30	6.546	1.239	18,9 %	31,2 %	-286	1,05				Exil, Saustall, Sylos (KJC)	1,50	1,00	0,00	0,00	1,00	
												Jugendbegegnungs-zentrum Lichtent.	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
												Musikprojekt IWS Lichtentanne	0,50	0,00	0,00	0,00	0,00	
												Innovative Projekte	keine					
GESAMT	4.762	4,05	19.562	3.973	20,3 %	100,0 %	-789	3,38	4.091	3,48	4.138	3,52		5,80	2,00	0,125	0,00	2,13
													weitere Angebote im Sozialraum (verortet/wirkend)					
												§ 12	Jugendring Westsachsen					
												§ 13	Kompetenzagentur, <u>Mobile</u> Jugendsozialarbeit/Streetwork, Schulsozialarbeit an Förderschulen, Sozialpädagogische Betreuung im BVJ, Jugendwerkstatt, Sozialpädagogisches begleitetes Jugendwohnen					
												§ 14	Kontakt- und Informationsbüro, MobiDrog, Präventionszentrum, Fachstelle für Suchtprävention, Kinder- und Jugendtelefon					
												Finanzierung Kommune/ Sonstige	keine					
												Änderungen nach 31.12.2015	ab 01/2016 Angebot § 16-Frühe Hilfen Projekt FIZ in Kirchberg mit 0,081 VzÄ ab 01/2016 Wegfall der kommunalen Förderung JC Unrumpf (0,125 VzÄ)					

6.13.4 Bestandsbewertung

A – Sozialstruktur

- Sozialraum 13 gliedert sich in die Stadt Kirchberg sowie die Gemeinden Crinitzberg, Hartmannsdorf, Hirschfeld und Lichtentanne und ist somit der einzige Sozialraum mit fünf angehörigen Kommunen. Mit rund 132 km² ist er der flächenmäßig größte Sozialraum des Landkreises, gehört jedoch mit nur 148 Einwohnern je km² zu den am dünnsten besiedelten.
- Die Bevölkerungsentwicklung zwischen 2009 und 2015 verzeichnet einen Rückgang der planungsrelevanten Altersgruppe um rund 16,6 %. Bis zum Ende des Prognosezeitraums soll die betreffende Einwohnergruppe einen Zuwachs von rund 4,2 % erfahren.
- Der Sozialraum 13 weist aufgrund geringer sozialer Belastungen in der gesamtheitlichen Betrachtung im Vergleich der Kommunen des Landkreises den 1. Rang auf.
- Werden die Kommunen in ihrer Sozialraumbelastung einzeln betrachtet, so sind sie alle im positiven Bereich vorzufinden.
- Differenziert dargestellt zeigt sich für die Stadt Kirchberg der Indikator der Familiengerichtshilfe im Negativbereich.
- In der Gemeinde Crinitzberg sind die Indikatoren der Familiengerichtshilfe, Jugendgerichtshilfe und geringfügig arbeitslose Jugendliche unter 25 Jahre unterhalb des Landkreisdurchschnitts vorzufinden.
- Im Sozialraum 13 waren zum Stichtag insgesamt 163 Asylbewerber in Wohnprojekten in Kirchberg sowie Lichtentanne untergebracht. Der überwiegende Anteil lebte dabei in Kirchberg; in der Gemeinde Lichtentanne besteht eine Einrichtung für unbegleitete Minderjährige, in der 24 Personen lebten. Bezogen auf die Gesamtbevölkerung des Sozialraums ist dies ein Anteil von 0,83 %. 117 Asylbewerber gehören der Altersgruppe der 0- bis unter 27-Jährigen an, dies entspricht 2,46 % aller Einwohner der planungsrelevanten Altersgruppe.

B – Leistungsbereiche §§ 11 und 16 SGB VIII

- Für die Angebote der Leistungsbereiche der §§ 11 und 16 SGB VIII errechnet sich für den Sozialraum unter Berücksichtigung der Bevölkerungsprognose bis 2021 ein SOLL in Höhe von 3,52 VZÄ; dem gegenüber steht ein aktuelles IST in Höhe von 2,00 VZÄ.
- Die Angebote der in der Regelfinanzierung geförderten Projekte der §§ 11 und 16 SGB VIII konzentrieren sich in Kirchberg und Lichtentanne.
- Im § 16 SGB VIII werden durch das Familienzentrum, welches in Kirchberg angesiedelt ist, Angebote zur Familienbildung unterbreitet. Neben der Fachkrafftförderung des Landkreises (0,50 VZÄ) nimmt die Unterstützung durch ehrenamtliche Mitarbeiter einen hohen Stellenwert ein. Darüber hinaus nimmt im Januar 2016 ein Angebot im Rahmen der Frühen Hilfen seine Tätigkeit auf.

C – Leistungsbereiche §§ 12, 13 und 14 SGB VIII

- In der Stadt Kirchberg ist Mobile Jugendsozialarbeit/Streetwork zur Unterstützung der Strukturen im Einsatz.
- An der Sperlingsbergschule, Schule zur Lernförderung, in Kirchberg arbeitet ein Schulsozialarbeiter. Das Einzugsgebiet ist verhältnismäßig breit aufgefächert: ein Drittel der Schüler stammt aus dem Sozialraum 13, die Herkunftskommunen der weiteren Schüler verteilen sich auf sechs weitere Sozialräume (1, 2, 3, 10, 11 und 12).
- Zusätzlich zu den o. g. Angeboten stehen dem Sozialraum die kreisweit wirkenden Angebote der §§ 12, 13 und 14 SGB VIII zur Nutzung zur Verfügung. Der Einsatz und die Intensität der



- Tätigkeit der einzelnen Leistungsbereiche erfolgt entsprechend den aktuellen Bedarfslagen vor Ort.

D – Ehrenamt

- Angebote der Jugendarbeit werden im Sozialraum durch verschiedene ehrenamtliche Vereine bzw. durch Jugendverbandsarbeit bereitgehalten.

6.13.5 Handlungsempfehlungen

- Die quantitative und strukturelle Ausstattung des Sozialraumes ist, bezogen auf die Leistungsbereiche der §§ 11 und 16 SGB VIII, nicht angemessen. Dem für 2021 prognostizierten SOLL von 3,52 VZÄ steht ein IST von 2,00 VZÄ gegenüber, dies bedeutet ein Defizit in Höhe von 1,52 VZÄ.
- Vor dem Hintergrund einer sehr geringen sozialen Belastung (Rang 1 im Landkreisvergleich) sowie dem oben aufgezeigten Defizit ist der Sozialraum in eine niedrige Prioritätsstufe mit entsprechend geringem Handlungsbedarf einzuordnen.
- Kritisch zu benennen ist der Einsatz von nur einer sozialpädagogischen Fachkraft (1,00 VZÄ) für die drei Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit in Lichtentanne, Ebersbrunn und Schönfels. Unter diesem Gesichtspunkt sollte der angemessene personelle Einsatz geprüft und ggf. entsprechend angepasst werden.
- Aus Sicht der Jugendhilfeplanung sind die im Sozialraum bestehenden Angebote aufrechtzuerhalten.
- Auf den Fortbestand der ehrenamtlichen Angebote der Kinder- und Jugendarbeit sowie der vielfältigen Strukturen der Jugendverbandsarbeit, welche die Vielfalt im Sozialraum ergänzen, bereichern und mitbestimmen, sollte hingewirkt werden. Dabei liegt der Schwerpunkt auf der Förderung und Unterstützung durch fachliche Begleitung, Fortbildung sowie wertschätzende Anerkennung.

7 Fazit

7.1 Zusammenfassende Betrachtungen

Die vorliegende Fortschreibung des Teilfachplans der Leistungsbereiche §§ 11 bis 14 und § 16 SGB VIII sowie Frühe Hilfen widmete sich der Ausgestaltung der Jugendhilfelandchaft in der Planungsperiode 2016 bis 2021.

Jugendhilfeplanung ist ein Instrument zur Entwicklung von Strategien, Gestaltung von Strukturen sowie zur Sicherung von fachlichen Standards. Sie bildet damit fachliche Basis und Korrektiv von Zielen und Ressourcensteuerung.

In diesem vorliegenden Teilfachplan werden diese Wechselwirkungen veranschaulicht und aufgezeigt. Mit der Erstellung einer soliden IST-Analyse (Bestandserfassung) sowie der Beschreibung des SOLL (Bedarfserfassung) werden die Grundlagen zur Berechnung von Mindestanforderungen geschaffen.

Diese dem Plan zugrunde liegende Vorgehensweise ermöglicht die Bewertung und Prioritätensetzung sowie eine Aussage zu Empfehlungen. Ableitend davon stellt dies eine Basis zur Erarbeitung von zukünftigen Handlungsstrategien für die Weiterentwicklung in den einzelnen Leistungsbereichen dar.

Diese Planungsschritte wurden zum einen für jeden der 13 Sozialräume in den Leistungsbereichen §§ 11 und 16 SGB VIII vorgenommen; zum anderen erfolgte die Analyse für die kreisweit wirkenden Angebote der §§ 12 bis 14 SGB VIII. Die Bestandserfassung zeigte, dass den Kindern und Jugendlichen im Landkreis Zwickau insgesamt 143 Angebote in den Leistungsbereichen §§ 11 bis 14 und § 16 SGB VIII zur Verfügung stehen.

Was die Analyse der einzelnen *Sozialräume* betrifft, so wurden diese auf Basis der Bestandserfassung – gemessen an den eingesetzten VZÄ – und deren Gegenüberstellung mit dem definierten Mindestbedarf von 0,85 VZÄ je 1.000 Kindern und Jugendlichen einerseits sowie der Analyse der Sozialraumbelastung andererseits einem Bewertungsverfahren unterzogen. Dessen Ergebnis ist eine Rangliste der Sozialräume bezüglich ihres jeweiligen jugendhilfeplanerischen Handlungsbedarfs und damit der Maßnahmepriorisierung des Landkreises Zwickau.

Wie Abb. 76 zeigt, sind es die drei Sozialräume 1 (Zwickau), 2 (Werdau, Fraureuth, Langenbernsdorf) und 3 (Crimmitschau, Neukirchen), die den dringlichsten Handlungsbedarf aufweisen und damit in der Planung von Maßnahmen bevorzugt zu behandeln sind.

Sozialraum	Priorisierung
1	
2	
3	
4	
5	
6	
7	
8	
9	
10	
11	
12	
13	

Abb. 76: Maßnahmepriorisierung der Sozialräume im Landkreis Zwickau



Ausgehend von der Bewertung wurden für die einzelnen Sozialräume Handlungsempfehlungen erarbeitet, mit der Zielstellung, die aufgezeigten Defizite im Planungszeitraum auszugleichen bzw. genannte Maßnahmen umzusetzen.

Neben der sozialraumbezogenen Betrachtung der §§ 11 und 16 SGB VIII erfolgte die Analyse der *kreisweiten Angebote* der §§ 12 bis 14 SGB VIII. Als Fazit für die zukünftige Gestaltung dieses Leistungsbereichs lässt sich festhalten, dass hier zum einen Bestandssicherung sowie zum anderen die entsprechende Anpassung der VZÄ aufgrund der Umsetzung der FRL Schulsozialarbeit (vgl. 4.2.3.2.2) anzustreben ist. Daneben ist für die Effizienz der Angebote auch eine Erhöhung ihres Bekanntheitsgrades bei der Zielgruppe von Bedeutung um somit die kreisweite Wirkung zu untersetzen.

Die Planungsziele des vorliegenden Plans (vgl. Abschnitt 3.2) wurden damit konsequent verfolgt und in Handlungsempfehlungen überführt.

7.2 Ausblick

Zur Umsetzung der vorliegenden Jugendhilfeplanung des Landkreises Zwickau, Teilfachplan der Leistungsbereiche §§ 11 bis 14 sowie § 16/Frühe Hilfen SGB VIII, ist zielgerichtet auf die Schaffung entsprechender Rahmenbedingungen hinzusteuern.

Diese definieren sich in dem gemeinsamen Auftrag aller Akteure, einen optimalen Ausgleich zwischen den Anforderungen herzustellen, die sich aus der Bedarfsentwicklung, der Orientierung an fachlichen und qualitativen Standards sowie den verfügbaren finanziellen und personellen Ressourcen ergeben.

Ein zentrales Querschnittsziel, das es weiterhin im Rahmen sämtlicher Leistungsbereiche zu forcieren gilt, ist die Nutzung von Synergien.

So sind stärkere Vernetzungen sowie auch der Ausbau vorhandener Netzwerkstrukturen auf verschiedenen Ebenen zu intensivieren, dies betrifft die administrativen und operativen Arbeitsbereiche gleichermaßen sowie auch die angrenzenden externen Professionen.⁵⁸

In diesem Zusammenhang ist es, aufbauend auf dem Leitpapier zur Integrierten Sozialplanung im Landkreis Zwickau, angedacht, mittelfristig Sozialraumkonferenzen in den Fokus zu rücken. Neben den Themen der Integrierten Sozialplanung sowie der anderen Teilfachplanungen werden Inhalte der Jugendhilfeplanung in den Mittelpunkt gestellt, mit der Zielsetzung der Verbesserung der fachlichen und politischen Wahrnehmung sowie der verstärkten sozialräumlichen Netzwerkarbeit aufgrund sich verändernder Rahmenbedingungen.

Neben bereits benannten Aufgabenstellungen wird mit der Fortschreibung des Teilfachplans für die kommende Periode 2022 bis 2027 die Absicht verfolgt, methodologische Vorgehensweisen weiterzuentwickeln bzw. den aktuellen Gegebenheiten anzupassen.

Diese Weiterentwicklung wird unterstützt durch die ständige Verbesserung und Fortentwicklung des Fachcontrollings sowie durch den Sozialstrukturatlas, welcher im Verlauf der Planungsperiode durch die Integrierte Sozialplanung erarbeitet bzw. vervollständigt wird.

Dieser vorliegende Jugendhilfeplan Teilfachplan der Leistungsbereiche §§ 11 bis 14 sowie § 16/Frühe Hilfen SGB VIII bildet einen Gesamtüberblick der im Landkreis tätigen Träger und Vereine ab, welche mit großem Engagement die Inhalte des Kinder- und Jugendhilfegesetzes umsetzen. Auch für politische Entscheidungsträger sowie für die interessierte Öffentlichkeit und nicht zuletzt für die Zielgruppe selbst, gibt die Jugendhilfeplanung des Landkreises Auskunft über die Angebotsstrukturen und deren Inhalte.

In diesem Verbund sollte in gemeinsamer Verantwortung jeder entsprechend seiner Möglichkeiten auch weiterhin das Ziel verfolgen, die Jugendhilfelandchaft und deren Aufgabenspektrum gelingend aus- und mitzugestalten, um den Kindern und Jugendlichen, orientiert an ihren Interessen sowie auch Bedarfen, ein gelingendes Aufwachsen in einem kinder- und jugendfreundlichen Umfeld im Landkreis Zwickau zu ermöglichen.

⁵⁸ Dies umfasst u. a. Sächsische Bildungsagentur, Agentur für Arbeit, Polizei, Kinderärzte und Hebammen.

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Entwicklung der Bevölkerung nach Altersgruppen im Landkreis Zwickau zwischen 1987 und 2021.....	14
Abb. 2: Entwicklung der Geburten im Landkreis Zwickau zwischen 1987 und 2021.....	15
Abb. 3: Entwicklung der unter 27-jährigen Bevölkerung im Landkreis Zwickau zwischen 1987 und 2021.....	15
Abb. 4: Entwicklung ausgewählter Sozialindikatoren sowie der unter 21-Jährigen im Landkreis Zwickau zwischen 2013 und 2015	16
Abb. 5: Darstellungsform der Priorisierung des jugendhilfeplanerischen Handlungsbedarfs in den Sozialräumen.....	20
Abb. 6: Sozialräume im Landkreis Zwickau.....	21
Abb. 7: Finanzierung der Leistungsbereiche der §§ 11 bis 14 und § 16 SGB VIII im Landkreis Zwickau	36
Abb. 8: Sozialraum 1.....	49
Abb. 9: Stadtgebiet Eckersbach.....	50
Abb. 10: IST-Stand: Anzahl 0- bis unter 27-Jähriger im Stadtgebiet Eckersbach (2015).....	55
Abb. 11: Stadtgebiet Marienthal/Bahnhofsvorstadt.....	59
Abb. 12: IST-Stand: Anzahl 0- bis unter 27-Jähriger im Stadtgebiet Marienthal/Bahnhofsvorstadt (2015).....	63
Abb. 13: Stadtgebiet Neuplanitz.....	67
Abb. 14: IST-Stand: Anzahl 0- bis unter 27-Jähriger im Stadtgebiet Neuplanitz (2015).....	72
Abb. 15: Stadtgebiet Nordvorstadt	75
Abb. 16: IST-Stand: Anzahl 0- bis unter 27-Jähriger im Stadtgebiet Nordvorstadt (2015)	80
Abb. 17: Stadtgebiet Randgebiete Nord.....	84
Abb. 18: IST-Stand: Anzahl 0- bis unter 27-Jähriger im Stadtgebiet Randgebiete Nord (2015).....	88
Abb. 19: Stadtgebiet Schedewitz	92
Abb. 20: IST-Stand: Anzahl 0- bis 27-Jähriger im Stadtgebiet Schedewitz (2015).....	96
Abb. 21: Stadtgebiet Stadtmitte.....	99
Abb. 22: IST-Stand: Anzahl 0- bis unter 27-Jähriger im Stadtgebiet Stadtmitte (2015).....	105
Abb. 23: Stadtgebiet Süd	109
Abb. 24: IST-Stand: Anzahl 0- bis unter 27-Jähriger im Stadtgebiet Süd (2015)	113
Abb. 25: Ist-Stand: Anzahl 0- bis unter 27-Jähriger im Sozialraum 1 (2015).....	119
Abb. 26: Prognose der Altersgruppe 0 – < 27 im Sozialraum 1 (2015 – 2021)	119
Abb. 27: Sozialindikatoren im Sozialraum 1	120
Abb. 28: Sozialraum 2.....	124
Abb. 29: IST-Stand: Anzahl 0- bis unter 27-Jähriger im Sozialraum 2 (2015).....	129
Abb. 30: Prognose der Altersgruppe 0 – < 27 im Sozialraum 2 (2015 – 2021)	129
Abb. 31: Sozialindikatoren im Sozialraum 2	130
Abb. 32: Sozialraum 3.....	134
Abb. 33: IST-Stand: Anzahl 0- bis unter 27-Jähriger im Sozialraum 3 (2015).....	140
Abb. 34: Prognose der Altersgruppe 0 – < 27 im Sozialraum 3 (2015 – 2021)	140
Abb. 35: Sozialindikatoren im Sozialraum 3	141
Abb. 36: Sozialraum 4.....	145
Abb. 37: IST-Stand: Anzahl 0- bis unter 27-Jähriger im Sozialraum 4 (2015).....	150
Abb. 38: Prognose der Altersgruppe 0 – < 27 im Sozialraum 4 (2015 – 2021)	150
Abb. 39: Sozialindikatoren im Sozialraum 4	151
Abb. 40: Sozialraum 5.....	155
Abb. 41: IST-Stand: Anzahl 0- bis unter 27-Jähriger im Sozialraum 5 (2015).....	162
Abb. 42: Prognose der Altersgruppe 0 – < 27 im Sozialraum 5 (2015 – 2021)	162
Abb. 43: Sozialindikatoren im Sozialraum 5	163
Abb. 44: Sozialraum 6.....	167
Abb. 45: IST-Stand: Anzahl 0- bis unter 27-Jähriger im Sozialraum 6 (2015).....	171
Abb. 46: Prognose der Altersgruppe 0 – < 27 im Sozialraum 6 (2015 – 2021)	171
Abb. 47: Sozialindikatoren im Sozialraum 6	172
Abb. 48: Sozialraum 7.....	176
Abb. 49: IST-Stand: Anzahl 0- bis unter 27-Jähriger im Sozialraum 7 (2015).....	182



Abb. 50: Prognose der Altersgruppe 0 – < 27 im Sozialraum 7 (2015 – 2021)	182
Abb. 51: Sozialindikatoren im Sozialraum 7	183
Abb. 52: Sozialraum 8	187
Abb. 53: IST-Stand: Anzahl 0- bis unter 27-Jähriger im Sozialraum 8 (2015).....	192
Abb. 54: Prognose der Altersgruppe 0 – < 27 im Sozialraum 8 (2015 – 2021)	192
Abb. 55: Sozialindikatoren im Sozialraum 8	193
Abb. 56: Sozialraum 9	197
Abb. 57: IST-Stand: Anzahl 0- bis unter 27-Jähriger im Sozialraum 9 (2015).....	202
Abb. 58: Prognose der Altersgruppe 0 – < 27 im Sozialraum 9 (2015 – 2021)	202
Abb. 59: Sozialindikatoren im Sozialraum 9	203
Abb. 60: Sozialraum 10	207
Abb. 61: IST-Stand: Anzahl 0- bis unter 27-Jähriger im Sozialraum 10 (2015).....	212
Abb. 62: Prognose der Altersgruppe 0- < 27 im Sozialraum 10 (2015 – 2021)	212
Abb. 63: Sozialindikatoren im Sozialraum 10	213
Abb. 64: Sozialraum 11	217
Abb. 65: IST-Stand: Anzahl 0- bis unter 27-Jähriger im Sozialraum 11 (2015).....	222
Abb. 66: Prognose der Altersgruppe 0 – < 27 im Sozialraum 11 (2015 – 2021)	222
Abb. 67: Sozialindikatoren im Sozialraum 11	223
Abb. 68: Sozialraum 12	227
Abb. 69: IST-Stand: Anzahl 0- bis unter 27-Jähriger im Sozialraum 12 (2015).....	231
Abb. 70: Prognose der Altersgruppe 0 – < 27 im Sozialraum 12 (2015 – 2021)	231
Abb. 71: Sozialindikatoren im Sozialraum 12	232
Abb. 72: Sozialraum 13	236
Abb. 73: IST-Stand: Anzahl 0- bis unter 27-Jähriger im Sozialraum 13 (2015).....	242
Abb. 74: Prognose der Altersgruppe 0 – < 27 im Sozialraum 13 (2015 – 2021)	242
Abb. 75: Sozialindikatoren im Sozialraum 13	243
Abb. 76: Maßnahmepriorisierung der Sozialräume im Landkreis Zwickau	247



Anlagenverzeichnis

Anlage 1 – Kriterien zur jugendhilfeplanerischen Einordnung von Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Zwickau	253
Anlage 2 – Schulsozialarbeit im Landkreis Zwickau, Stand 31.12.2015	257
Anlage 3 – Fallzahlen Hilfen zur Erziehung, Familiengerichtshilfe und Jugendgerichtshilfe sowie Werte der Arbeitslosenstatistik 2015	258
Anlage 4 – Vergleich der Sozialindikatoren	263
Anlage 5 – Infrastrukturelle Ausstattung der Sozialräume	269



Anlage 1 – Kriterien zur jugendhilfeplanerischen Einordnung von Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Zwickau

Kriterien	Kinder- und Jugendzentrum	Kinder- und Jugendclub	Kinder- und Jugendtreff	Jugendraum
Träger	<ul style="list-style-type: none"> juristische Person oder Körperschaft des öffentlichen Rechts anerkannter Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII 			
Einordnung nach SGB VIII > primär > sekundär	§ 11 §§ 14, 16 §§ 8a und 72a	§ 11 § 14 §§ 8a und 72a	§ 11 §14 § 8b	§ 11 § 14 § 8b
Zielgruppen nach SGB VIII > Hauptzielgruppe	Kinder, Jugendliche, junge Volljährige			Jugendliche und junge Volljährige
> darüber hinaus können beteiligt werden	Eltern und Familien, Personen aus Lebenswelt der Hauptzielgruppe	Eltern und Familien	Eltern und Familien	örtliche Jugendgruppen
Einzugsgebiet	Standortkommune, deren Stadt- und Ortsteile, benachbarte Städte und Gemeinden	Standortkommune, deren Stadt- und Ortsteile, Sozialraum	Standortkommune, deren Stadt- und Ortsteile	Stadt-/Ortsteil, gruppenspezifisch
Personal > Mindestbestand > Qualifikation > Betreuungsintensität	Hauptamtlichkeit: zwei Fachkräfte 2,0 VZÄ Hauptamtlichkeit: gemäß Richtlinie des Landkreises zur Gewährung von Zuwendungen im Bereich der freien Jugendhilfe permanente sozialpädagogische Führung der Einrichtung	Hauptamtlichkeit: eine Fachkraft Hauptamtlichkeit: gemäß Richtlinie des Landkreises zur Gewährung von Zuwendungen im Bereich der freien Jugendhilfe sozialpädagogische Führung der Einrichtung, ggf. Teilselbstverwaltung durch hauptverantwortlichen Ehrenamtlichen	Ehrenamtlichkeit, Clubrat möglichst eine Person mit Jugendgruppenleiterausbildung ehrenamtliche Führung der Einrichtung	Ehrenamtlichkeit Ehrenamtlichkeit ehrenamtliche Führung der Einrichtung, Selbstverwaltung durch Gruppenmitglieder



Kriterien	Kinder- und Jugendzentrum	Kinder- und Jugendclub	Kinder- und Jugendtreff	Jugendraum
> sonstige Mitarbeiter	Ehrenamtliche, Praktikanten, FSJ, Honorarkräfte, Bundesfreiwilligendienst, von der Agentur für Arbeit geförderte Maßnahmen	Ehrenamtliche, Praktikanten, FSJ, Honorarkräfte, Bundesfreiwilligendienst, von der Agentur für Arbeit geförderte Maßnahmen	Ehrenamtliche, Honorarkräfte,	
> einrichtungsübergreifende Ressourcen	ggf. Begleitung durch Mobile Jugendsozialarbeit, Kompetenzagenturen			
Orientierungsrahmen				
> Angebotszeit pro Woche	5 Tage/30 Stunden	gem. Einrichtungskonzeption, in der Regel 3 Tage/15 Stunden	regelmäßige, am Bedarf ausgerichtete Nutzung	individuell, flexibel
> Ferienzeiten	Ferienprogramm, mindestens 21 Tage im Jahr	Ferienprogramm, mindestens 7 Tage im Jahr		
> Wochenenden/Feiertage	mindestens monatlich 1 Tag am Wochenende, bedarfsabhängig	bedarfsabhängig		
> jährliche durchschnittliche Zahl der Nutzer/Besucher	40 – 50 pro Angebotstag für das Gesamtangebot (offener Bereich, Angebote außerhalb des Jugendzentrums, Ferienangebote)	15 – 30 pro Angebotstag für das Gesamtangebot (offener Bereich, Angebote außerhalb des Jugendclubs, Ferienangebote)	30 – 40 wöchentlich	
	Spezifiziert in Zielvereinbarung			



Kriterien	Kinder- und Jugendzentrum	Kinder- und Jugendclub	Kinder- und Jugendtreff	Jugendraum
Raumangebot/Ausstattung > Raumbedarf > Ausstattung > besondere Ausstattung	mindestens zwei Gruppenräume für parallel laufende Angebote, Büroraum, Küche, WC getrennt m/w pädagogische Grundausstattung für die inhaltliche Ausgestaltung der Angebote der Einrichtung für Zielgruppe und pädagogische Fachkräfte: Computerausstattung, Internetanschluss	mindestens ein Gruppenraum für pädagogische Angebote, Büroraum o. abgegrenzter Bürobereich, WC getrennt m/w pädagogische Grundausstattung individuell nach Einrichtungskonzeption/-projekten mindestens für pädagogische Fachkraft: Computerausstattung, Internetanschluss	mindestens ein Gruppenraum WC Spielgeräte, Arbeitsmaterial	Gruppenraum
Inhalte/Angebote > Grundlagen und Ausrichtung > primäre Angebotsformen	<ul style="list-style-type: none"> • sozialpädagogische Konzeption • offene und zielgruppenspezifische Angebote • spezielle überregionale Angebote • bedarfsorientierte Angebote gem. § 16 SGB VIII offener Treff, Spiel- und Sportangebote, Projektarbeit, außerschulische Jugendbildung, Aktionstage/Events, Präventionsveranstaltungen, Ferienprogramme	<ul style="list-style-type: none"> • sozialpädagogische Konzeption • mindestens ein offenes zielgruppenspezifisches kontinuierliches Angebot • offene differenzierte Angebote mit gewisser Angebotsvielfalt offener Treff, Spiel- und Sportangebote, Projekt-/Aktionstage, Präventionsveranstaltungen, Ferienprogramme	<ul style="list-style-type: none"> • Satzung bzw. Clubordnung • mindestens ein offenes Angebot offener Treff, Aktionen	<ul style="list-style-type: none"> • Nutzungsvereinbarung nach Bedarf • offene Gruppenstrukturen Aktionen



> zielgruppenbezogene Angebote	alters-/geschlechter-differenzierte Angebote, Interessengruppen, junge Eltern, Familien	alters-/geschlechter-differenzierte Angebote, junge Eltern		
Kriterien	Kinder- und Jugendzentrum	Kinder- und Jugendclub	Kinder- und Jugendtreff	Jugendraum
Kooperation/Vernetzung	<ul style="list-style-type: none"> kontinuierliche Mitarbeit in regionalen und über-regionalen Netzwerken mit Kommune, örtlichen Vereinen, Schulen, Jugendamt des Landkreises Zwickau, Mobile Jugendsozialarbeit, Beratungsdiensten, Facharbeitsgruppe Jugendarbeit Nutzung der Angebote § 13 SGB VIII 	<ul style="list-style-type: none"> kontinuierliche Mitarbeit in regionalen Netzwerken mit Kommune, örtlichen Vereinen, Schulen, Jugendamt des Landkreises Zwickau, Mobile Jugendsozialarbeit, Facharbeitsgruppe Jugendarbeit 	<ul style="list-style-type: none"> Kooperation mit lokalen Partnern Kommune, Jugendamt des Landkreises Zwickau, Jugendring 	<ul style="list-style-type: none"> Kommune, ggf. Mobile Jugendsozialarbeit
Öffentlichkeitsarbeit	kontinuierlich durch regelmäßige Veranstaltungspläne, eigene Homepage, Pressearbeit, Nutzung der Veröffentlichungsangebote des Landkreises und der Kommune (u. a. Veranstaltungskalender, Jugendatlas)	kontinuierlich durch Veranstaltungspläne, eigene Homepage, kommunale Pressearbeit, Nutzung der Veröffentlichungsangebote des Landkreises und der Kommune (u. a. Veranstaltungskalender, Jugendatlas)	Aushänge, Flyer, Handzettel, ggf. Nutzung der Veröffentlichungsangebote des Landkreises und der Kommune (u. a. Veranstaltungskalender, Jugendatlas)	Flyer, Handzettel,
Finanzierung	gemäß "Richtlinie des Landkreises Zwickau zur Gewährung von Zuwendungen im Bereich der freien Jugendhilfe gemäß §§ 11-14 SGB VIII" sowie "Richtlinie des Landkreises Zwickau zur Gewährung von Zuwendungen im Bereich der freien Jugendhilfe gemäß § 16 SGB VIII"			



Anlage 2 – Schulsozialarbeit im Landkreis Zwickau, Stand 31.12.2015

Finanzierung	Träger	Schule	VZÄ	Bemerkung	SR	VZÄ 2016
LK Zwickau	Gemeinsam Ziele Erreichen	FÖS-L Crimmitschau	1,0		3	1,0
		FÖS-E Mülsen	0,875	1,0 ab 12/16	10	1,000
		FÖS-L Kirchberg	1,0	0,8 ab 10/16	13	0,8
			2,875			2,800
Stadt Limbach- Oberfrohna	Stadt Limbach- Oberfrohna	GY Schweitzer	1,0		7	
		GS Kändler		7		
		GS Pleißa		7		
		GS Thomas Müntzer		7		
		GS Goethe		7		
		OS Hauptmann		7		
		OS Pestalozzi		7		
		OS Scholl		7		
		1,000			1,000	
Stadt Meerane	Stadt Meerane	OS Tännicht + anteilig GS Goethe, GS Linden und FÖS-L	1,0		4	
			1,000			1,000
Stadt Wilkau- Haßlau	Stadt Wilkau-Haßlau	OS Pestalozzi	1,0		12	
			1,000			1,000
Stadt Zwickau	StM Zwickau	GS Nicolai	1,0	1,7 ab 09/2016	1-H	1,7
	alternativ e. V.	GS Dittes	1,0		1-B	1,0
	Stadt Zwickau	GS Scheffelberg	1,0		1-C	1,0
		GS Ries	1,0		1-E	1,0
		GS Windberg	1,0		1-F	1,0
		GS Schiller	1,0		1-G	1,0
		GS Crossen	0,5		1-A	1,0
		GS Bebel	0,5		1-D	1,0
	AWO	OS Fucik	1,0		1-E	1,0
	CVJM	OS Humboldt	1,0	2,0 ab 08/16	1-H	2,0
Gemeinsam Ziele Erreichen	OS Pestalozzi	1,0	1,7 ab 09/16	1-B	1,7	
		10,000			13,400	
Sonstige	Glauchauer Berufsförderung	Lehngrund OS Glauchau	0,0	ESF - ab 08/16 1,0	5	1,0
		Wehrdigt OS Glauchau	0,0	ESF - ab 08/16 1,0	5	1,0
	StM Chemnitz	Scholl OS Limbach	1,0	KITO, ab 08/2016 Chancen- gerechte Bildung	7	1,0
		Pestalozzi-OS Limbach	1,0	KITO, ab 08/2016 Chancen- gerechte Bildung	7	1,0
		Hauptmann-OS Limbach	1,0	KITO, ab 08/2016 Chancen- gerechte Bildung	7	1,0
		GY Limbach-O.	0,0	Chancengerechte Bildung ab 08/16 1,0	7	1,0
		Ev. OS Gersdorf	1,0	KITO, ab 08/2016 Chancen- gerechte Bildung	9	1,0
	Gemeinsam Ziele Erreichen	BSZ Zwickau Bau ASt Limbach-O.	1,0	RL Sozialpäd. Betreuung BVJ	7	1,0
		BSZ Lichtenstein Ast. Wilkau-Haßlau	1,0	RL Sozialpäd. Betreuung BVJ	12	1,0
		BSZ Glauchau	2,0	RL Sozialpäd. Betreuung BVJ	5	2,0
		8,000			11,000	
GESAMT			23,875			30,200



Anlage 3 – Fallzahlen Hilfen zur Erziehung, Familiengerichtshilfe und Jugendgerichtshilfe sowie Werte der Arbeitslosenstatistik 2015

Fallzahlen Hilfen zur Erziehung 2015

Kommune/ Sozialraum	§ 19 SGB VIII	§§ 29 - 35 SGB VIII	§ 42 SGB VIII	§ 35 a SGB VIII	Fälle gesamt	Fälle auf 100 der Altersgruppe 0-<21 Jahre
Zwickau	8	591	96	71	766	5,50
SR 1 gesamt	8	591	96	71	766	5,50
Werdau	2	126	21	10	159	4,73
Fraureuth	0	9	2	2	13	1,53
Langenbernsdorf	0	6	0	0	6	1,05
SR 2 gesamt	2	141	23	12	178	3,72
Crimmitschau	3	98	29	10	140	4,44
Neukirchen	0	6	1	5	12	1,75
SR 3 gesamt	3	104	30	15	152	3,96
Meerane	2	89	19	9	119	5,28
Schönberg	0	2	0	1	3	1,46
SR 4 gesamt	2	91	19	10	122	4,96
Glauchau	0	98	15	14	127	3,44
Dennheritz	0	0	1	0	1	0,48
SR 5 gesamt	0	98	16	14	128	3,28
Waldenburg	0	11	1	0	12	1,64
Oberwiera	0	5	0	0	5	2,98
Remse	0	0	0	0	0	0,00
SR 6 gesamt	0	16	1	0	17	1,47
Limbach-Oberfrohna	2	117	14	18	151	3,51
Niederfrohna	0	3	0	2	5	1,35
SR 7 gesamt	2	120	14	20	156	3,34
Hohenstein-Ernstthal	4	78	7	9	98	4,38
Oberlungwitz	0	13	2	3	18	1,97
Callenberg	0	13	1	4	18	1,90
SR 8 gesamt	4	104	10	16	134	3,27
Lichtenstein	0	47	4	6	57	3,29
Bernsdorf	0	7	0	0	7	1,75
Gersdorf	0	8	0	2	10	1,70
St. Egidien	0	10	0	1	11	1,83
SR 9 gesamt	0	72	4	9	85	2,56
Mülsen	2	29	8	9	48	2,44
SR 10 gesamt	2	29	8	9	48	2,44
Wilkau-Haßlau	0	53	6	7	66	3,94
Reinsdorf	0	13	4	5	22	1,73
SR 11 gesamt	0	66	10	12	88	2,99
Hartenstein	0	10	0	2	12	1,39
Wildenfels	0	4	0	2	6	0,96
Langenweißbach	0	0	0	0	0	0,00
SR 12 gesamt	0	14	0	4	18	0,92
Kirchberg	3	9	2	5	19	1,36
Crinitzberg	0	1	0	0	1	0,30
Hartmannsdorf	0	2	0	0	2	0,71
Hirschfeld	0	2	0	1	3	1,40
Lichtentanne	0	9	1	1	11	1,05
SR 13 gesamt	3	23	3	7	36	1,10
Landkreis Zwickau	26	1.469	234	199	1.928	3,74

Fallzahlen Familiengerichtshilfe 2015

Kommune/ Sozialraum	§ 17 SGB VIII	§ 18SGB VIII	§ 50 SGB VIII	Fälle gesamt	Fälle auf 100 der Altersgruppe 0- <21 Jahre
Zwickau	72	335	148	555	3,99
SR 1 gesamt	72	335	148	555	3,99
Werdau	28	94	38	160	4,76
Fraureuth	4	11	4	19	2,24
Langenbernsdorf	1	2	3	6	1,05
SR 2 gesamt	33	107	45	185	3,87
Crimmitschau	30	64	24	118	3,74
Neukirchen	6	20	6	32	4,66
SR 3 gesamt	36	84	30	150	3,91
Meerane	6	49	37	92	4,08
Schönberg	0	0	1	1	0,49
SR 4 gesamt	6	49	38	93	3,78
Glauchau	17	61	37	115	3,11
Dennheritz	0	10	4	14	6,67
SR 5 gesamt	17	71	41	129	3,30
Waldenburg	7	12	7	26	3,56
Oberwiera	1	1	4	6	3,57
Remse	0	3	1	4	1,54
SR 6 gesamt	8	16	12	36	3,11
Limbach-Oberfrohna	21	74	39	134	3,12
Niederfrohna	1	2	3	6	1,62
SR 7 gesamt	22	76	42	140	3,00
Hohenstein-Ernstthal	14	41	38	93	4,15
Oberlungwitz	6	11	5	22	2,40
Callenberg	4	10	5	19	2,01
SR 8 gesamt	24	62	48	134	3,27
Lichtenstein	9	42	19	70	4,04
Bernsdorf	0	3	1	4	1,00
Gersdorf	2	15	11	28	4,77
St. Egidien	3	3	6	12	1,99
SR 9 gesamt	14	63	37	114	3,43
Mülsen	13	35	7	55	2,80
SR 10 gesamt	13	35	7	55	2,80
Wilkau-Haßlau	17	53	24	94	5,61
Reinsdorf	11	21	8	40	3,15
SR 11 gesamt	28	74	32	134	4,55
Hartenstein	1	11	2	14	1,62
Wildenfels	8	22	7	37	5,95
Langenweißbach	2	5	6	13	2,80
SR 12 gesamt	11	38	15	64	3,28
Kirchberg	10	35	13	58	4,16
Crinitzberg	2	8	2	12	3,57
Hartmannsdorf	2	4	1	7	2,47
Hirschfeld	0	3	0	3	1,40
Lichtentanne	6	13	3	22	2,10
SR 13 gesamt	20	63	19	102	3,11
Landkreis Zwickau	304	1.073	514	1.891	3,62



Kommune/ Sozialraum	§ 52 SGB VIII	Fälle auf 100 der Altersgruppe 0-<21 Jahre
Zwickau	1.069	7,68
SR 1 gesamt	1.069	7,68
Werdau	217	6,46
Fraureuth	18	2,13
Langenbernsdorf	16	2,80
SR 2 gesamt	251	5,25
Crimmitschau	111	3,52
Neukirchen	15	2,19
SR 3 gesamt	126	3,28
Meerane	131	5,81
Schönberg	10	4,88
SR 4 gesamt	141	5,73
Glauchau	232	6,28
Dennheritz	3	1,43
SR 5 gesamt	235	6,01
Waldenburg	24	3,28
Oberwiera	5	2,98
Remse	4	1,54
SR 6 gesamt	33	2,85
Limbach-Oberfrohna	187	4,35
Niederfrohna	12	3,23
SR 7 gesamt	199	4,26
Hohenstein-Ernstthal	109	4,87
Oberlungwitz	30	3,28
Callenberg	10	1,06
SR 8 gesamt	149	3,63
Lichtenstein	57	3,29
Bernsdorf	5	1,25
Gersdorf	41	6,98
St. Egidien	33	5,48
SR 9 gesamt	136	4,10
Mülsen	44	2,24
SR 10 gesamt	44	2,24
Wilkau-Haßlau	81	4,83
Reinsdorf	44	3,46
SR 11 gesamt	125	4,24
Hartenstein	14	1,62
Wildenfels	10	1,61
Langenweißbach	7	1,51
SR 12 gesamt	31	1,59
Kirchberg	47	3,37
Crinitzberg	14	4,17
Hartmannsdorf	1	0,35
Hirschfeld	4	1,87
Lichtentanne	21	2,01
SR 13 gesamt	87	2,66
Landkreis Zwickau	2.626	5,46

Arbeitslose 25- bis 65-Jährige 2015

Kommune/ Sozialraum	Arbeitslose 25 - 65	Quote
Zwickau	3.298	6,51%
SR 1 gesamt	3.298	6,51%
Werdau	950	8,21%
Fraureuth	147	5,05%
Langenbernsdorf	70	3,38%
SR 2 gesamt	1.167	7,05%
Crimmitschau	860	8,14%
Neukirchen	113	4,93%
SR 3 gesamt	973	7,57%
Meerane	635	8,03%
Schönberg	23	4,23%
SR 4 gesamt	658	7,79%
Glauchau	896	7,10%
Dennheritz	25	3,00%
SR 5 gesamt	921	6,84%
Waldenburg	111	4,89%
Oberwiera	23	3,87%
Remse	43	4,36%
SR 6 gesamt	177	4,60%
Limbach-Oberfrohna	872	6,74%
Niederfrohna	42	3,24%
SR 7 gesamt	914	6,42%
Hohenstein-Ernstthal	593	7,39%
Oberlungwitz	168	4,90%
Callenberg	134	4,64%
SR 8 gesamt	895	6,24%
Lichtenstein	373	6,12%
Bernsdorf	43	3,31%
Gersdorf	120	5,03%
St. Egidien	73	3,81%
SR 9 gesamt	609	5,21%
Mülsen	278	4,23%
SR 10 gesamt	278	4,23%
Wilkau-Haßlau	320	5,82%
Reinsdorf	157	3,63%
SR 11 gesamt	477	4,86%
Hartenstein	108	4,19%
Wildenfels	102	4,78%
Langenweißbach	54	3,78%
SR 12 gesamt	264	4,30%
Kirchberg	230	4,89%
Crinitzberg	41	3,76%
Hartmannsdorf	22	2,94%
Hirschfeld	15	2,17%
Lichtentanne	111	3,07%
SR 13 gesamt	419	3,86%
Landkreis Zwickau	11.050	6,16%

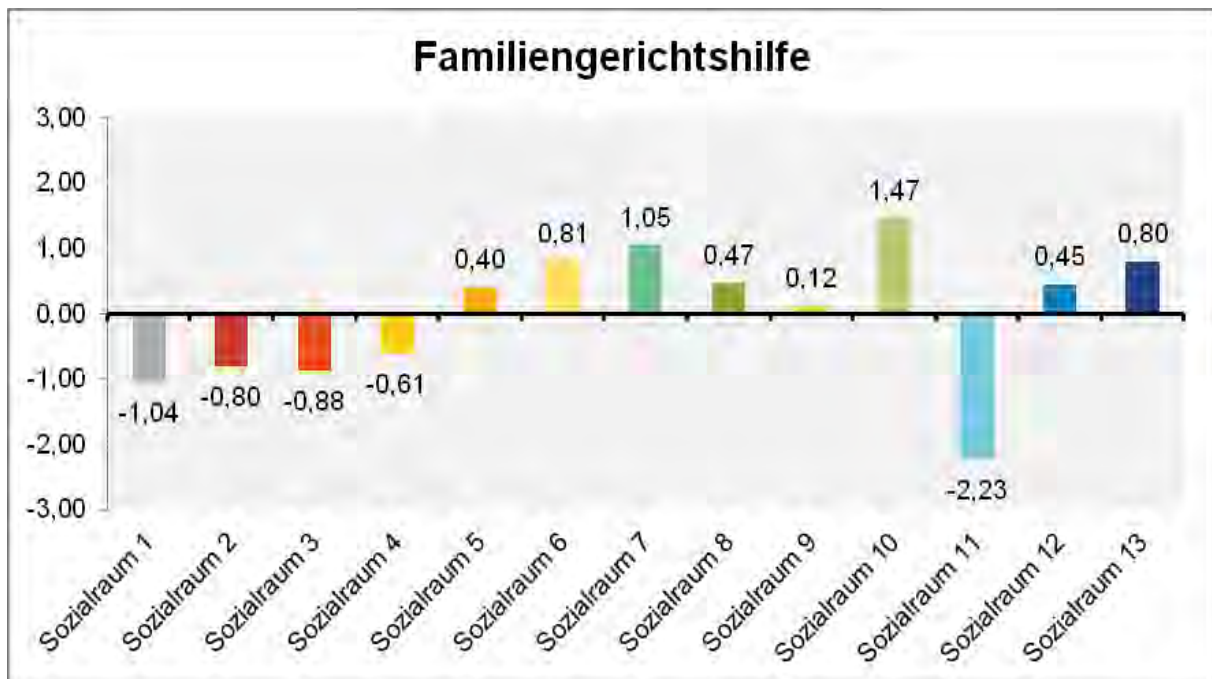
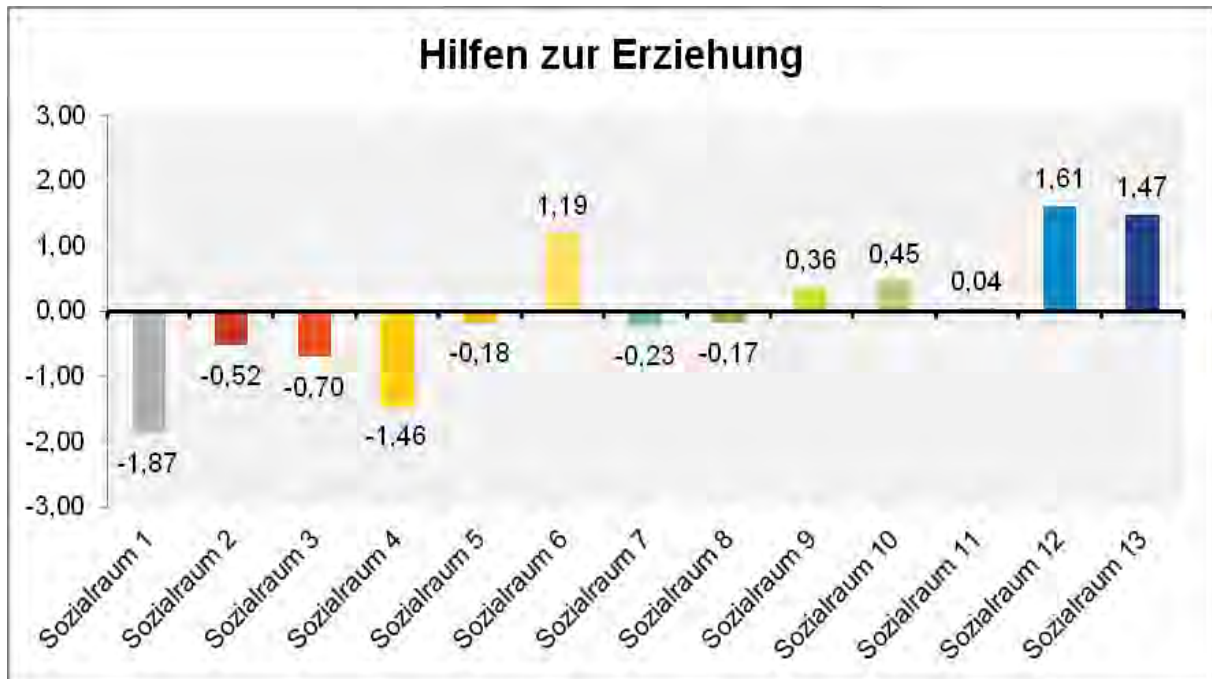


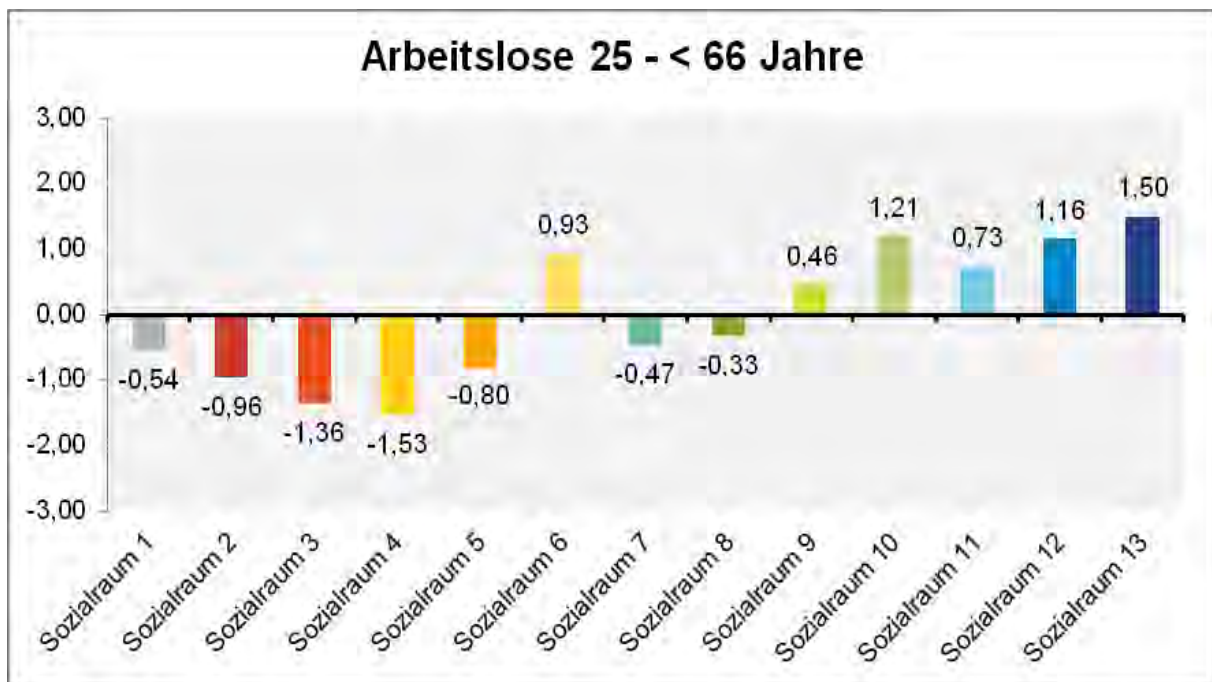
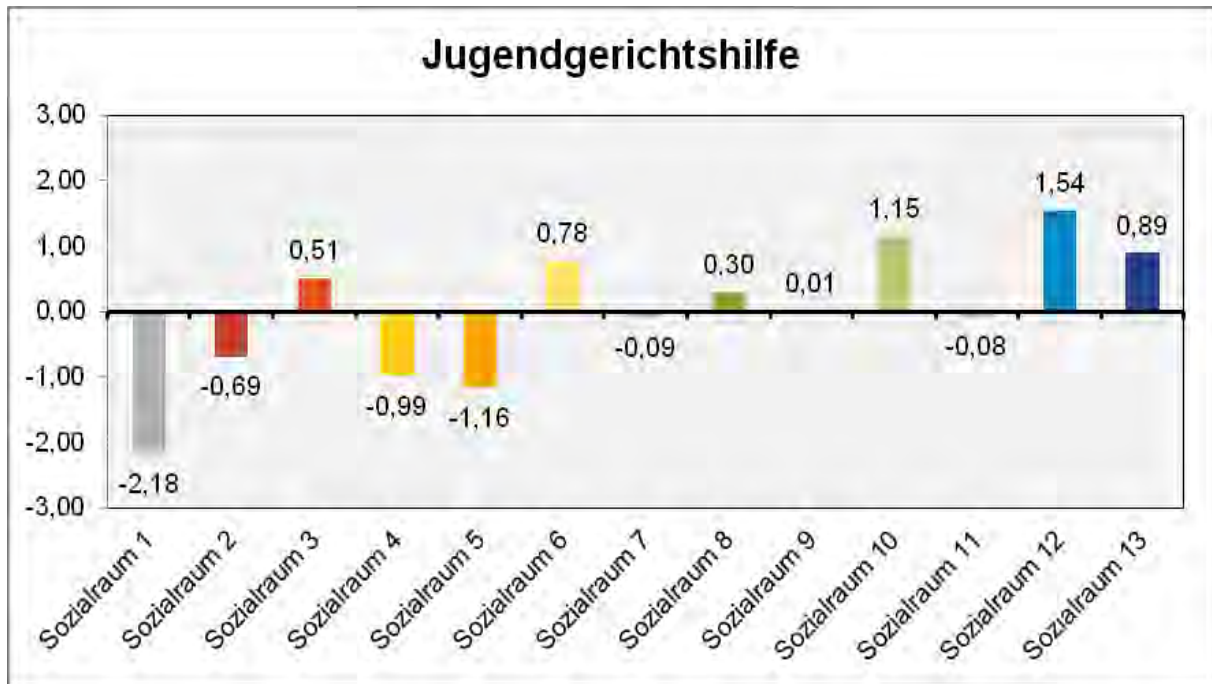
Arbeitslose Jugendliche 15 bis < 25 Jahre

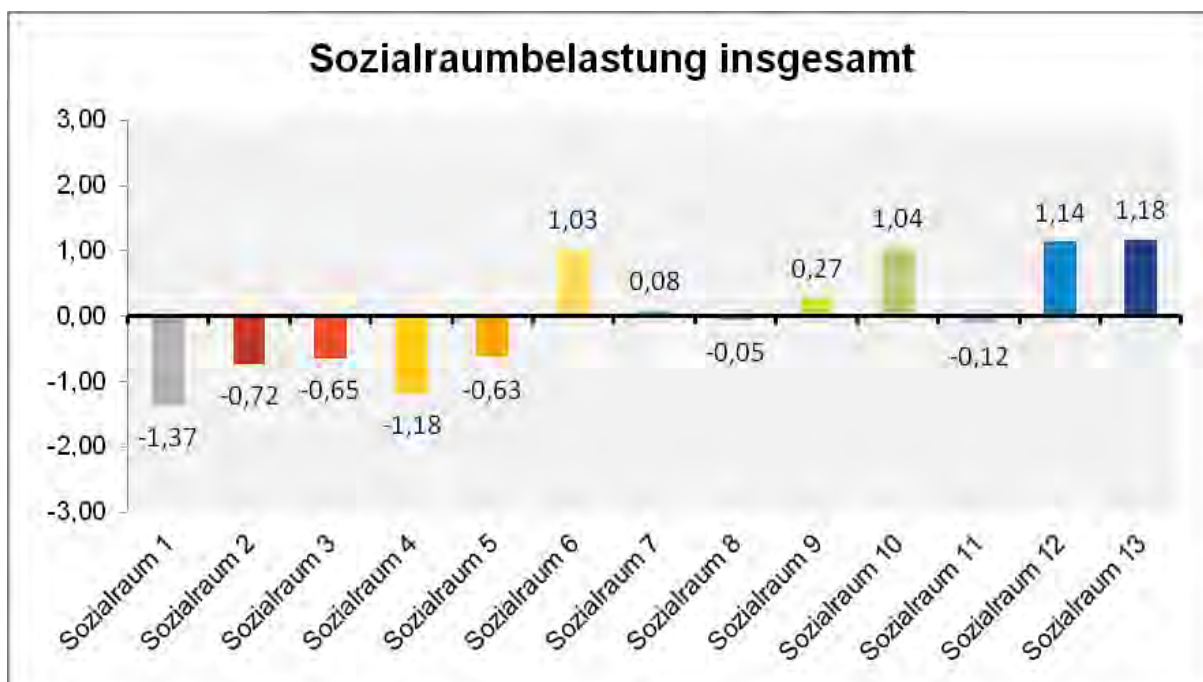
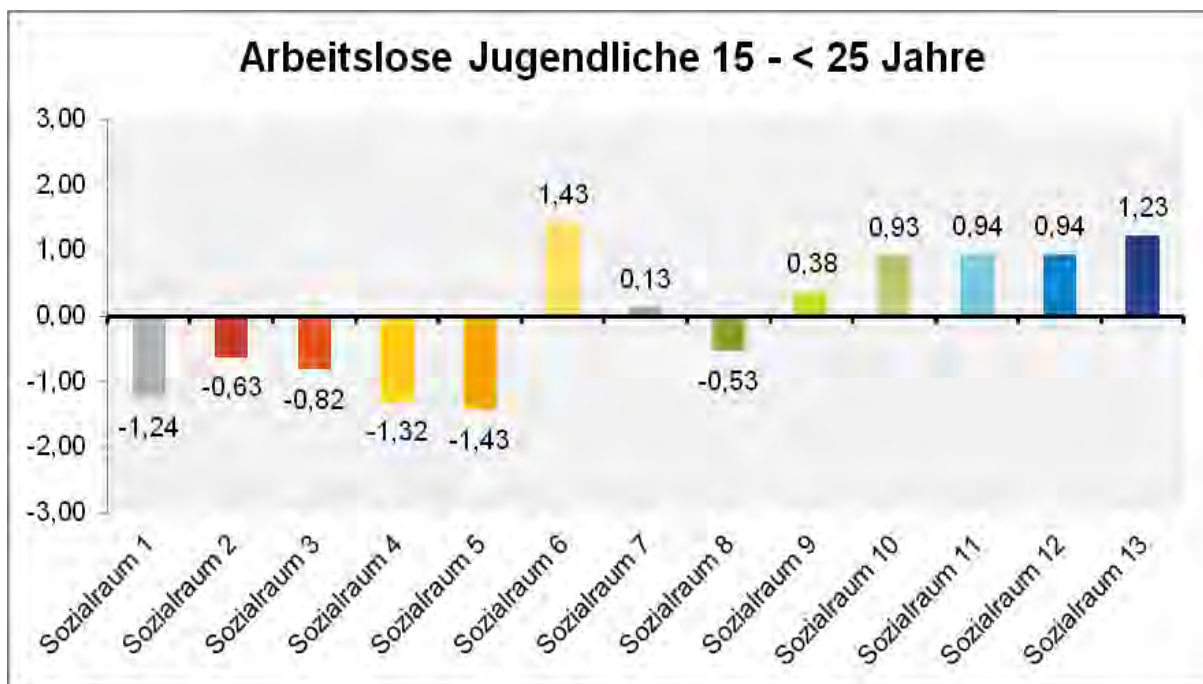
Kommune/ Sozialraum	Arbeitslose 15 - < 25	Quote
Zwickau	272	4,03%
SR 1 gesamt	272	4,03%
Werdau	60	4,21%
Fraureuth	8	2,37%
Langenbernsdorf	1	0,43%
SR 2 gesamt	69	3,46%
Crimmitschau	51	3,80%
Neukirchen	8	2,85%
SR 3 gesamt	59	3,64%
Meerane	45	4,33%
Schönberg	1	1,22%
SR 4 gesamt	46	4,10%
Glauchau	76	4,35%
Dennheritz	1	1,23%
SR 5 gesamt	77	4,21%
Waldenburg	4	1,15%
Oberwiera	2	2,90%
Remse	2	1,96%
SR 6 gesamt	8	1,54%
Limbach-Oberfrohna	49	2,94%
Niederfrohna	1	0,68%
SR 7 gesamt	50	2,76%
Hohenstein-Ernstthal	36	4,06%
Oberlungwitz	9	2,67%
Callenberg	7	2,19%
SR 8 gesamt	52	3,37%
Lichtenstein	22	3,08%
Bernsdorf	1	0,65%
Gersdorf	4	1,81%
St. Egidien	6	2,71%
SR 9 gesamt	33	2,52%
Mülsen	14	2,01%
SR 10 gesamt	14	2,01%
Wilkau-Haßlau	18	2,79%
Reinsdorf	4	0,88%
SR 11 gesamt	22	2,00%
Hartenstein	7	1,95%
Wildenfels	6	2,91%
Langenweißbach	2	1,09%
SR 12 gesamt	15	2,00%
Kirchberg	8	1,50%
Crinitzberg	4	2,55%
Hartmannsdorf	2	1,94%
Hirschfeld	2	2,44%
Lichtentanne	5	1,46%
SR 13 gesamt	21	1,72%
Landkreis Zwickau	738	3,31%

Anlage 4 – Vergleich der Sozialindikatoren

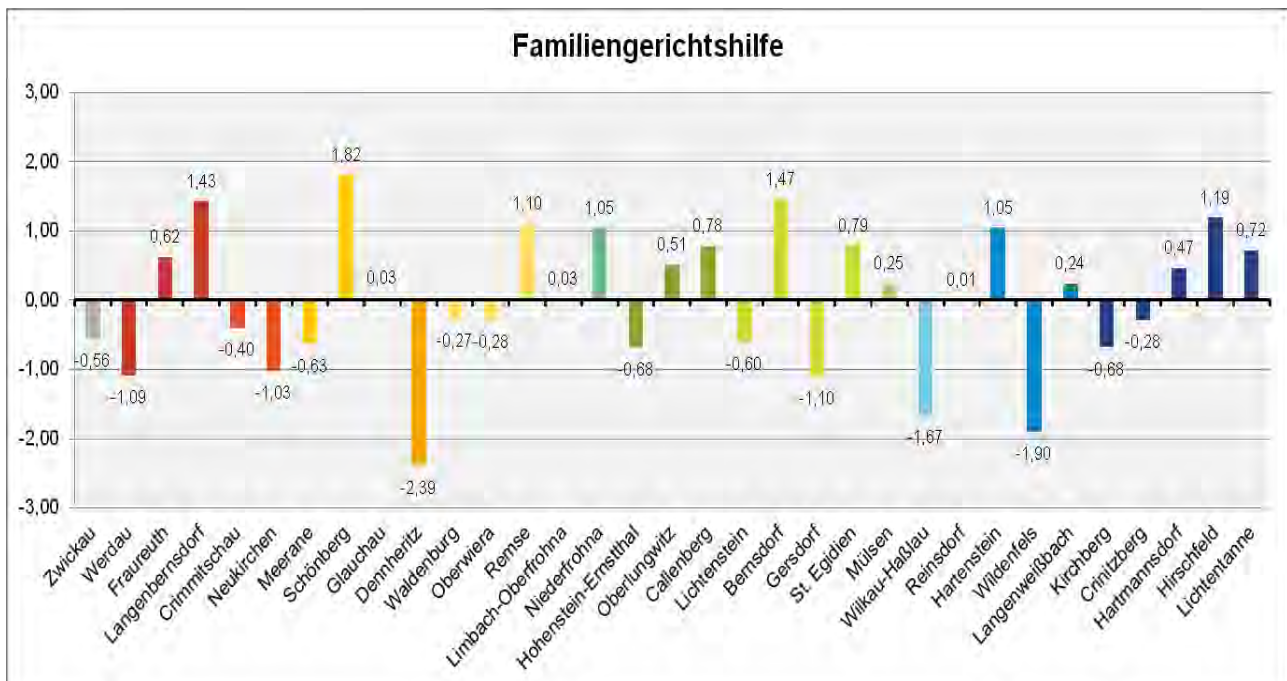
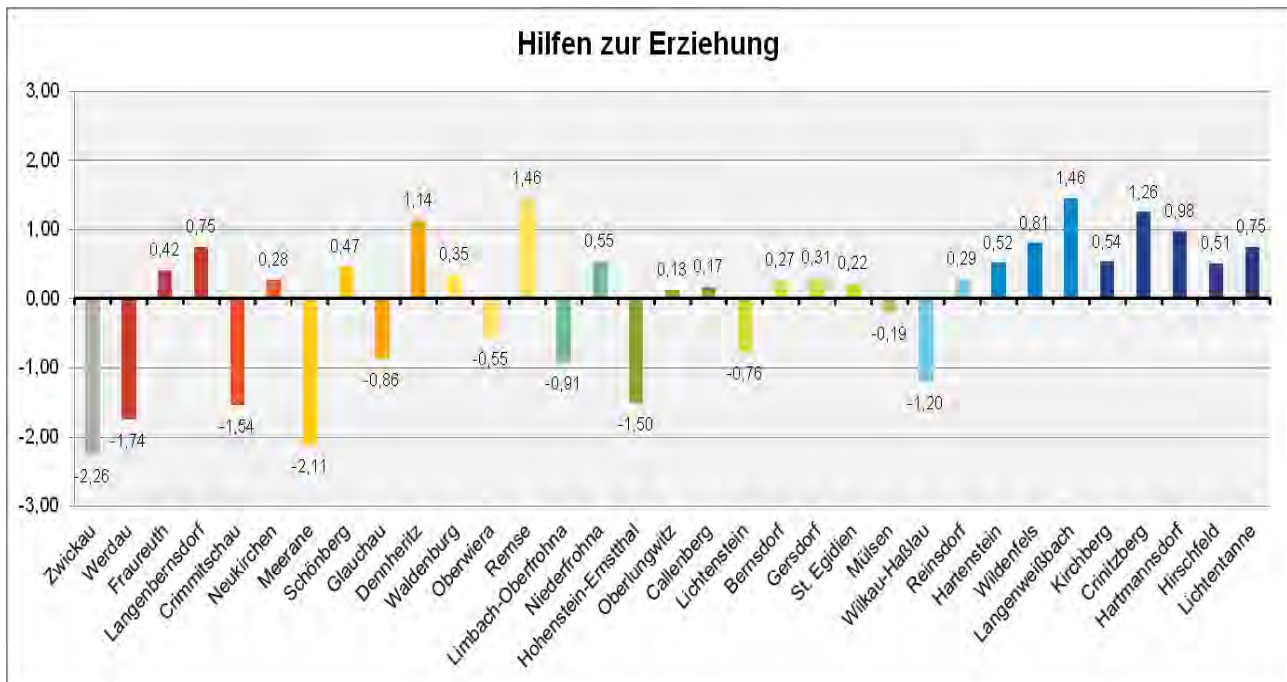
1. Vergleich der Sozialräume

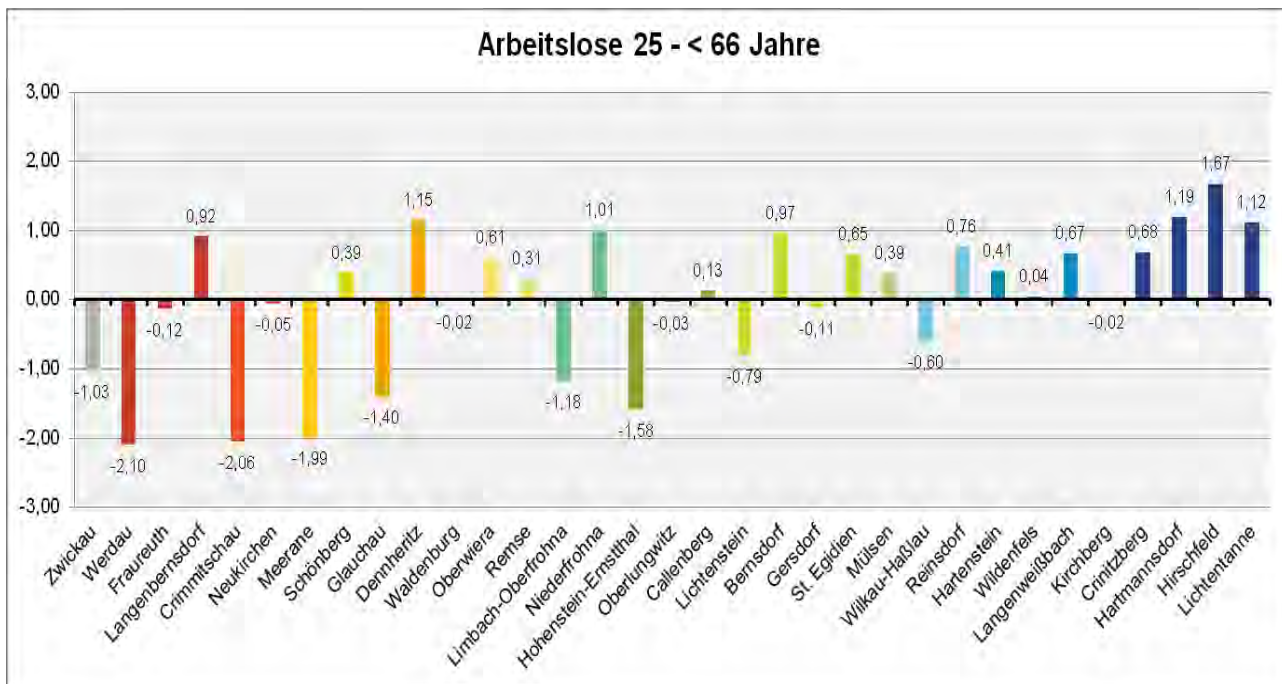
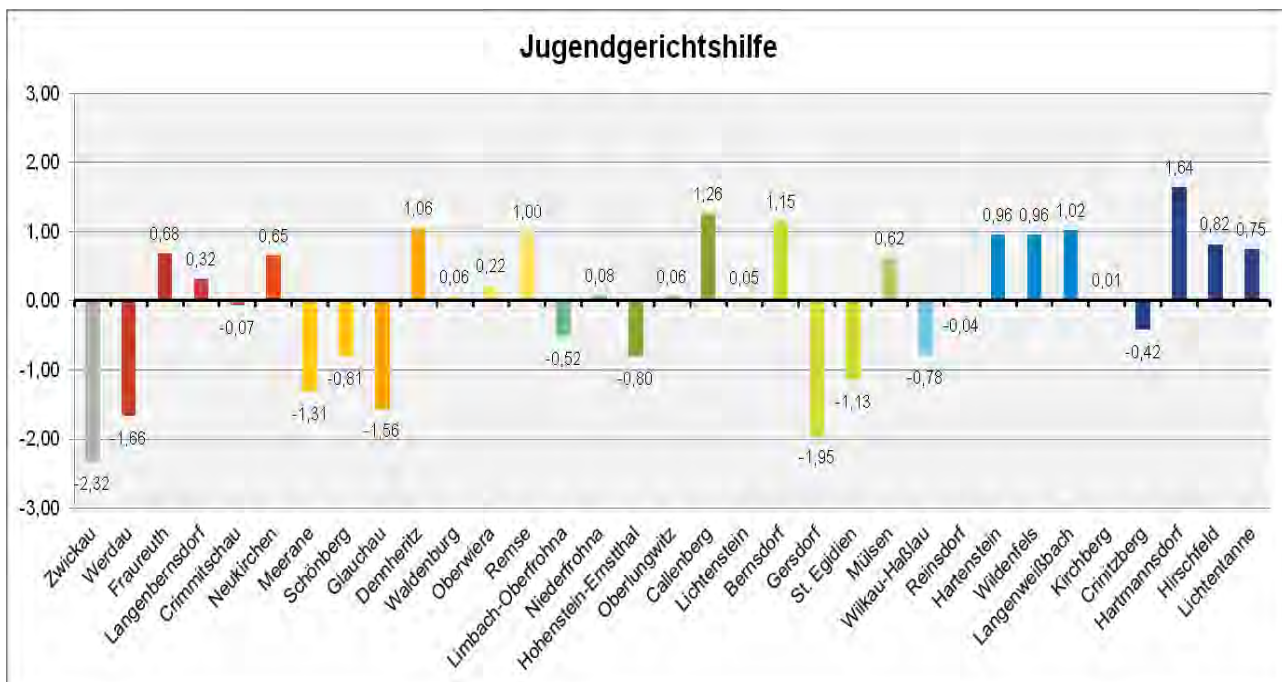


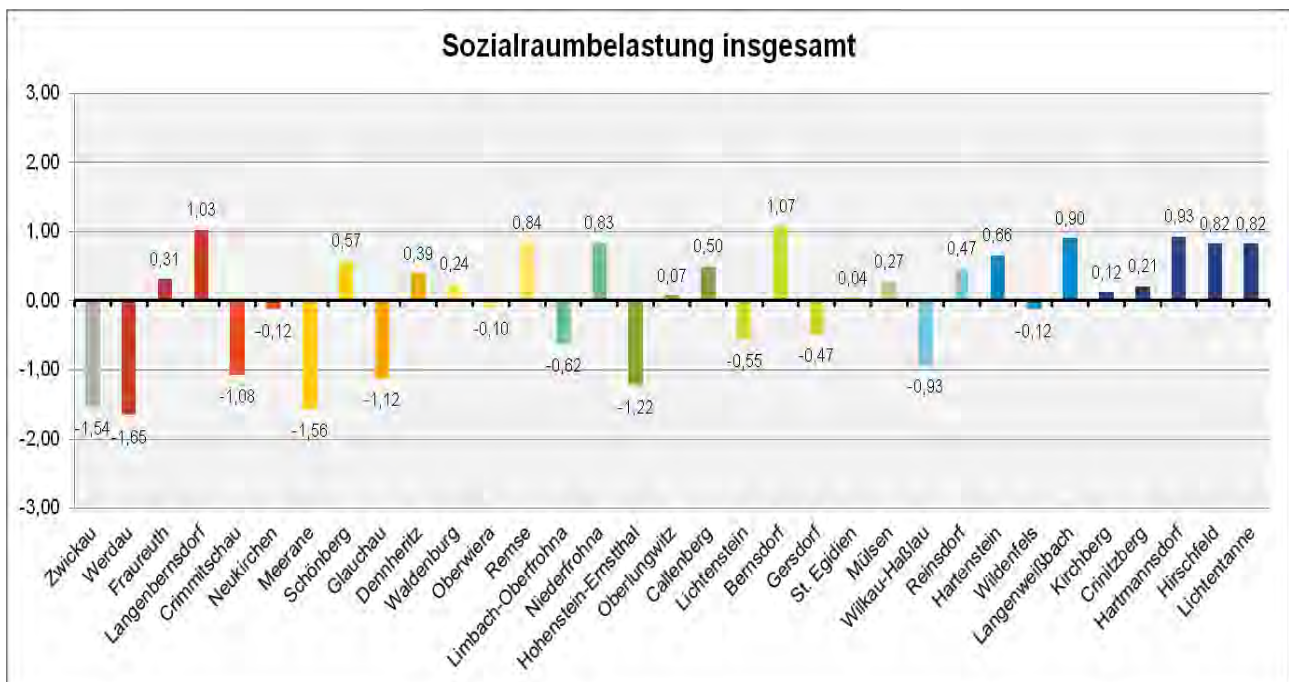
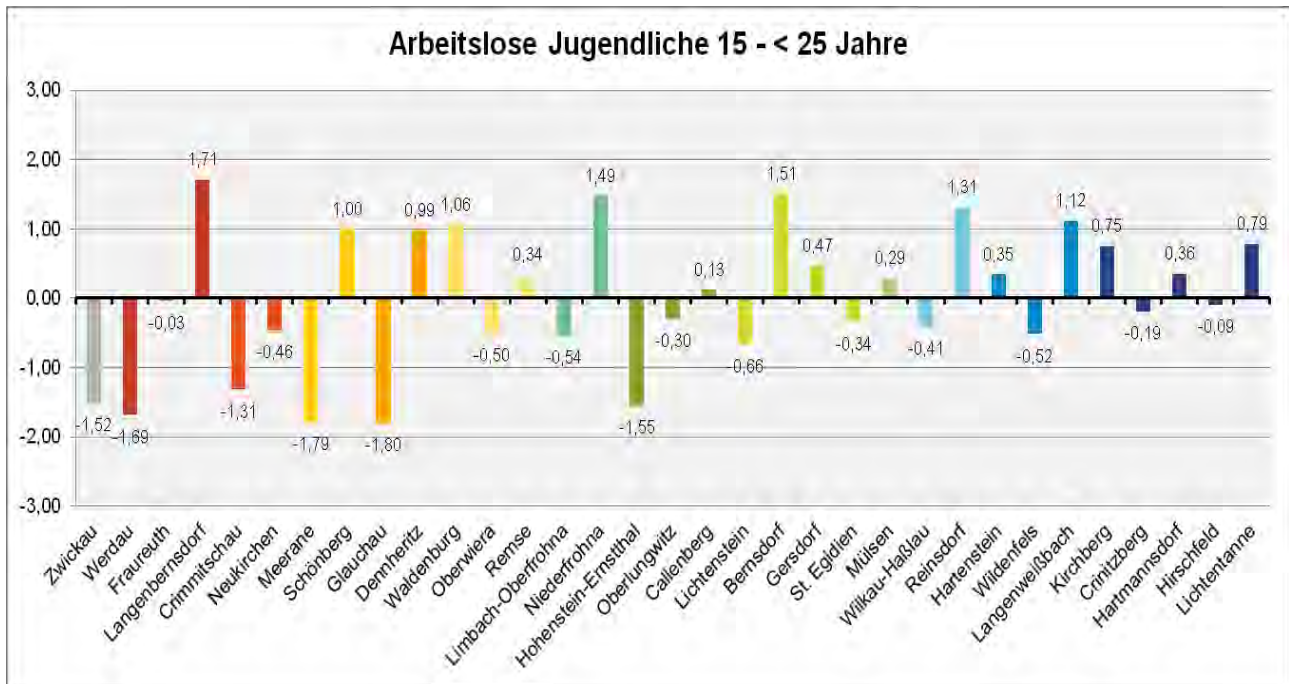




2. Vergleich der Kommunen







Anlage 5 – Infrastrukturelle Ausstattung der Sozialräume

Sozialraum	Ort	öffentliche Freiräume							kommerzielle Angebote/Einrichtungen									
		Spielplatz	Fußballplatz/Bolzplatz	Skateranlage	Fahrrad/BMX-Strecke	Motocross-Strecke	Kletterwand/-wald	Jugendfreizeitanlagen	Sonstiges	Kino	Hallenbad	Freibad	Kegel- o. Bowlingbahn	Sport/Fitnessstudio	Erlebnispark/-spielplatz	Discothek	Spielhalle/Casino	Sonstiges
1	Zwickau	62	7	7	7		1	11	4 Grillplätze 3 Fitnesspunkte	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	Kletterhalle Kletterwald
2	Werdau	12	3	1	1				Basketball		✓	✓		✓		✓	✓	privater Kletterwald
	Fraureuth	6	3									✓	✓				✓	
	Langenbernsdorf	3	2						Waldsportplatz									
3	Crimmitschau	11	1	1						✓		✓	✓	✓		✓	✓	
	Neukirchen	5	2						Basketball		✓							
4	Meerane	5	3	1				1					✓	✓	✓		✓	Billardcafé
	Schönberg	3	1			1							✓					
5	Glauchau	17	5	1						✓	✓	✓	✓	✓		✓		
	Dennheritz	3	1															
6	Waldenburg	7	1	1								✓						
	Oberwiera	2	1															
	Remse	4	1															
7	Limbach-Oberfrohna	12	5	1	1			1		✓	✓	✓	✓	✓		✓	✓	
	Niederfrohna	3	3										✓	✓				
8	Hohenstein-Ernstthal	14	4	1	1			1		✓	✓	✓	✓	✓		✓		Bibliothek, Museen
	Oberlungwitz	4	2									✓	✓	✓				
	Callenberg	5	1	1	1													
9	Lichtenstein	10	1					1	Beachvolleyball Kneippbecken	✓				✓			✓	Tennishalle
	Bernsdorf	2											✓					
	Gersdorf	2	3									✓						
	St. Egidien	1	2															
10	Mülsen	11	15			1						✓	✓	✓				
11	Wilkau-Haßlau	5	2	1		1						✓						Indianercamp
	Reinsdorf	8	3					1					✓	✓				Haus der Entdecker
12	Hartenstein	4	5		1							✓	✓					
	Wildenfels	1	3															
	Langenweißbach	3	2									✓						
13	Kirchberg	4	4		1									✓				
	Crinitzberg	2											✓					
	Hartmannsdorf	3	2									✓						
	Hirschfeld		1										✓		✓			
	Lichtentanne	6	4					3										